



Finanzbericht 2021

EWE



Zusammengefasster Konzernlagebericht

- 2 Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
- 15 Unternehmenssituation im EWE-Konzern**
- 26 Nichtfinanzielle Konzernklärung**
- 26 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**
- 51 Unternehmenssituation der EWE Aktiengesellschaft**

Konzernabschluss

- 56 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns**
- 57 Gesamtergebnisrechnung des Konzerns**
- 58 Bilanz des Konzerns**
- 60 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns**
- 62 Kapitalflussrechnung des Konzerns**
- 64 Anhang zum Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft**

Weitere Informationen

- 167 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 168 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 177 Bericht des Aufsichtsrats**

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der EWE-Konzern

Organisation und Grundlagen der Berichterstattung

Wir sind ein Energiekonzern mit Kernaktivitäten in den Bereichen Energie, Telekommunikation sowie Informationstechnologie (IT). Neben dem Betrieb von Energienetzen sind wir ebenfalls im Bereich der Speicherung und Erzeugung mit dem Schwerpunkt Erneuerbarer Energien tätig und nutzen das gemeinsame Potential von Energie, Telekommunikation und IT. Der EWE-Konzern umfasst die EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG), eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Der Sitz unseres Unternehmens befindet sich in Deutschland mit der Konzernzentrale in Oldenburg. Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigt der Konzern im Durchschnitt 9.575 Mitarbeiter (Vorjahr: 9.141 Mitarbeiter).

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Segment Erneuerbare Energien

Im Bereich Erneuerbare Energien planen, bauen und betreiben wir Windenergieanlagen zur regenerativen Energieerzeugung, teilweise im Rahmen von Beteiligungs- bzw. Partnermodellen.

Die Erzeugungskapazitäten (inklusive anteiliger Kapazitäten aus at-equity einbezogenen Beteiligungen) konnten wir insbesondere aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der Alterric GmbH, Aurich (ALTERRIC), mit ihren Tochterunternehmen in den EWE-Konzernabschluss deutlich ausbauen. Während die Erzeugungskapazität zum 31. Dezember 2020 582,3 Megawatt betrug, liegt sie im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2.514,0 Megawatt.

Segment Infrastruktur

Im Bereich Netze betreiben wir Strom- und Erdgasnetze im Ems-Weser-Elbe-Gebiet sowie Erdgasnetze in Brandenburg, auf Rügen und in Nordvorpommern von insgesamt 141,8 Tsd. km Netzlänge (Vorjahr: 141,0 Tsd. km). Aufgrund der sehr geringen Störanfälligkeit gehören unsere Verteilnetze zu den sicheren Netzen in Europa: Während die durchschnittliche Stromausfallzeit im Jahr 2020 pro Kunde und Jahr in Deutschland bei rund 11 Minuten lag, betrug die Ausfallzeit beim EWE-Konzern rund 5 Minuten

und liegt im Jahr 2021 bei knapp 6 Minuten. Hinzu kommt der Betrieb eines weit verzweigten Telekommunikationsnetzes von 57,7 Tsd. km (Vorjahr: 54,2 Tsd. km). Der Breitbandausbau in der ländlich geprägten Region im Nordwesten Deutschlands wird kontinuierlich vorangetrieben.

Im Bereich Gasspeicher errichten, erwerben und betreiben wir Anlagen zur Lagerung sowie zur Ein- und Ausspeicherung von gasförmigen und flüssigen Energieträgern, wie Hochdruckerdgas, Wasserstoff, Flüssiggas und Druckluft und erbringen alle hierzu gehörenden Dienstleistungen. In diesem Bereich betreiben wir insgesamt 37 Kavernen (Vorjahr: 38 Kavernen) an norddeutschen Standorten sowie in Rüdersdorf bei Berlin und vermarkten Speicherkapazitäten an interne und externe Kunden. Mit einer Speicherkapazität von 2,0 Mrd. Kubikmetern (Vorjahr: 2,0 Mrd. Kubikmetern) sind wir einer der großen Gasspeicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt.

Segment Markt

Der Bereich Energie und Telekommunikation kombiniert den Vertrieb von Energie- und Telekommunikationsprodukten. Der Fokus des Telekommunikationsvertriebs liegt überwiegend im Nordwesten Deutschlands, in Teilen Brandenburgs und auf Rügen sowie in Ostwestfalen-Lippe. Geschäftskunden betreuen wir bundesweit. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten, wie Stromspeicher, Contracting-Lösungen und Energie-Audits, befinden wir uns im langfristigen Wandel zu einem Dienstleister, für den sich neben den klassischen Produkten Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation, kundenspezifische Services und Lösungen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Der Bereich Handel bündelt Dienstleistungen im Rahmen der Beschaffung und Vermarktung von Strom und Gas. Darüber hinaus optimiert der Bereich Handel das gesamte Energieportfolio des EWE-Konzerns und bietet seinen Kunden und Partnern ein breites Dienstleistungsspektrum, z. B. im Portfolio- und Bilanzkreismanagement. Der Bereich Handel unterstützt zudem bundesweit Betreiber von Wind- und Solarparks bei der Direktvermarktung ihres Stroms. Weiterhin dient der Bereich Handel als Marktzugang für die Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten unseres Konzerns.

Segment swb

Dieses Segment bündelt im Wesentlichen unsere Geschäftsaktivitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. swb ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Telekommunikation tätig. Darüber hinaus werden einige Trinkwassernetze und das Abwassergeschäft betrieben. Die Abwasserreinigungsleistung betrug im Berichtsjahr 16,8 Mio. Kubikmeter Wasser (Vorjahr: 16,7 Mio. Kubikmeter). Dieses Segment beinhaltet ebenfalls die ausschließlich bei swb vorhandene kontinuierlich abnehmende „Konventionelle Erzeugung und Entsorgung“.

Segment Sonstiges

Der Bereich Informationstechnologie beinhaltet unser ganzheitlich ausgerichtetes IT-Beratungsangebot, speziell für die Branchen Energie, Telekommunikation, Öffentlicher Sektor, Industrie und Dienstleistungen. Unsere Kernkompetenzen sind Beratung, Systemintegration sowie Applikations- und Systemmanagement. Ein Fokus liegt dabei auf energienahen Softwareprodukten.

Des Weiteren entwickeln wir segmentübergreifend über eine Vielzahl von Innovationsaktivitäten in unterschiedlichen Reifegraden ein Portfolio mit neuen Geschäftsmodellen mit stark digitalem Schwerpunkt und erschließen mit weiteren Angeboten zusätzliche Zielgruppen und Märkte. Diese Aktivitäten betreffen Bereiche wie Mobilität, dezentrale Erzeugung und Speicherung genauso wie datengetriebene Geschäftsmodelle in der Plattform-Ökonomie. Ergänzend beteiligen wir uns an Start-ups, und erreichen über eine intensive Zusammenarbeit mit diesen eine wechselseitige Stärkung.

Darüber hinaus sind die ausländischen Aktivitäten in Polen mit der Verteilung und dem Verkauf von Erdgas zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit im Segment Sonstiges.

Konzern-Zentralbereich

Die EWE AG führt als Holding den EWE-Konzern. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

Internes Steuerungssystem

Der EWE-Konzern nutzt ein mehrstufiges Steuerungssystem, welches die Dezentralisierung von unternehmerischer Verantwortung ermöglicht. Das interne Steuerungssystem unterscheidet zwischen der Konzern- und Segmentebene. Basis für die internen Berichtsstrukturen und die externe Berichterstattung (Segmentberichterstattung) bilden die operativen Segmente „Erneuerbare Energien“, „Infrastruktur“, „Markt“ sowie „swb“ und „Sonstiges“. Die internen und externen Berichterstattungen basieren auf dem gleichen Managementinformationssystem. Diese technologische Plattform ermöglicht die Nutzung einer einheitlichen Datenbasis für unterschiedliche Berichtsanlässe und gewährleistet die inhaltliche Deckungsgleichheit der Informationen zwischen den Berichtsebenen und innerhalb einer Berichtsebene.

Die EWE AG als Muttergesellschaft hat zur Messung und Steuerung der Unternehmensleistung Wertziele definiert, die eine langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs gewährleisten. Integrale Bestandteile dieses übergeordneten Ziels sind die langfristige Wertschaffung, die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung und die Stabilisierung des externen Ratings. Die Wertziele des EWE-Konzerns werden durch entsprechende Kennzahlen abgebildet.

Von zentraler Bedeutung ist das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern, welches durch die führende Steuerungskennzahl Operatives EBIT repräsentiert wird. Das Operative EBIT stellt hierbei das EBIT, angepasst um Sondereffekte, dar. Hierunter fallen Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus unregelmäßig wiederkehrenden, die Vergleichbarkeit beeinflussenden Sachverhalten.

Auf Ebene der operativen Segmente wird primär die maßgebende Steuerungsgröße Operatives EBIT durch spezifische Kennzahlen ergänzt. Darüber hinaus bilden insbesondere die Investitionen und deren Verteilung auf die einzelnen Segmente einen weiteren Fokus innerhalb der Konzernsteuerung.

Das interne und externe Konzernberichtswesen wird laufend an die operativen Anforderungen zur Steuerung des EWE-Konzerns und an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Forschung und Entwicklung

Im Netz-Bereich engagiert sich der EWE-Konzern seit Jahren in innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die für das Management und den Betrieb der Netze neue Perspektiven eröffnen. So sind auch im Geschäftsjahr 2021 drei Innovationsprojekte – „ANaPlanPlus“, „Wärmewende Nordwest“ und „unIT-e²“ – mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,0 Mio. Euro gestartet.

Zukünftig werden Strom- und Gasnetze über Sektorenkopplung zusammenwachsen und müssen spartenübergreifend optimiert werden. Zusammen mit dem Fraunhofer IEE (Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik) und der Universität Kassel beschäftigen wir uns daher im Projekt „ANaPlanPlus“ mit der automatisierten Netzausbauplanung für die kombinierte Betrachtung von Strom- und Gasnetzen unter Einbeziehung von Wasserstoff.

Im Rahmen des Projektes „Wärmewende Nordwest“ werden unterschiedliche innovative und technologische Facetten der Wärmewende auf Gebäude-, Campus-, Quartiers- und kommunaler Ebene im Nordwesten um die Region Oldenburg/Bremen praktisch erforscht, umgesetzt und in ihrem Zusammenspiel demonstriert. Die EWE NETZ GmbH, Oldenburg (EWE NETZ), untersucht hier im Forschungsfeld „Klimafreundliche Wärmeversorgung Kommune“ gemeinsam mit kommunalen Partnern, wie eine zukünftige klimafreundliche Wärmeversorgung gestaltet werden kann.

Das Projekt „unIT-e²“ liefert einen essenziellen Beitrag auf dem Weg zur Digitalisierung und stellt einen Baustein auf dem Weg zum Verteilnetzbetreiber der Zukunft (DSO 2.0) dar. Unter Federführung der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. (FFE) werden in einem Konsortium mit namhaften Partnern wie zum Beispiel VW, Mercedes, Viessmann oder den Stadtwerken München Konzepte zum netzdienlichen Steuern von Flexibilitäten in der Niederspannungsebene entwickelt und erprobt.

Marktaktivierung

Die Bundesregierung hat vor gut einem Jahr ihre „Nationale Wasserstoffstrategie“ (NWS) bekannt gegeben. Die Technologie soll mit Investitionen von 9 Mrd. Euro gefördert werden, um ein Klimaschutz-Ziel zu erreichen. Das Thema findet auch international Beachtung. Im Rahmen des „Green Deals“ will die Europäische Union insgesamt 750 Mrd. Euro zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen investieren.

In einem klimaneutralen Europa soll „grüner Wasserstoff“ eine entscheidende Rolle spielen. Groß angelegte Infrastrukturen – wie Transportleitungen und große unterirdische Speicher – werden unerlässlich sein, um von Wasserstoffregionen zu einer europäischen Wasserstoffwirtschaft zu gelangen.

Auch für den EWE-Konzern ist grüner Wasserstoff ein wichtiges Element auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wasserstoff stellt zudem ein zentrales Thema in der Wachstumsstrategie des Konzerns dar und bietet die Grundlage, von künftigen Marktpotenzialen sowie neuen Wertschöpfungsoportunitäten profitieren zu können.

Deshalb kooperiert der EWE-Konzern mit Projektpartnern wie Gasunie Deutschland GmbH, Hannover (Gasunie), ArcelorMittal Bremen GmbH, Bremen (ArcelorMittal), und FAUN Umwelttechnik GmbH, Osterholz-Scharmbeck (FAUN), die ähnlich ambitionierte Ziele verfolgen. Im Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sehen die Partner einen zwingend notwendigen Schritt hin zu einem nachhaltigen und klimaschonenden Energiesystem. Die beteiligten Unternehmen bringen ihr Know-how und ihre Kompetenz auf unterschiedlichen Geschäftsfeldern entlang der gesamten Energie-Wertschöpfungskette ein: Erzeugung, Speicherung, Transport und Endkundenversorgung. Das Ziel vom EWE-Konzern und seinen Partnern ist es, im ersten Schritt in verschiedenen Wasserstoffprojekten Erfahrungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu sammeln, um diese in nächsten Schritten zu skalieren und zu etablieren.

Der EWE-Konzern hat mit den Unternehmen Gasunie, Tennet TSO GmbH, Bayreuth (Tennet), und Thyssengas GmbH, Dortmund (Thyssengas), eine Kooperation hinsichtlich ihrer beiden Projekte „Clean Hydrogen Coastline“ und „ELEMENT EINS“ vereinbart. Der Fokus der Projekte liegt auf dem Aufbau und der Nutzung von großtechnischen Infrastrukturen im nordwestlichen Niedersachsen. Die Partner legen damit den Grundstein für eine komplette

Wertschöpfungskette mit den Stufen Wasserstofferzeugung, Strominfrastruktur, großtechnische Wasserstoffspeicherung in Salzkavernen sowie Transport über zukünftige Wasserstoffpipelines auf der Basis bestehender Infrastrukturen. Die Zusammenarbeit soll einen wichtigen Beitrag dafür leisten, die niedersächsische Küstenregion in den nächsten fünf Jahren zu einem ersten europäischen Wasserstoffcluster zu entwickeln.

Mit „ELEMENTEINS“ verfolgen die Projektpartner Gasunie, TenneT und Thyssengas seit Oktober 2018 das Konzept einer industriellen Power-to-Gas-Anlage in der 100 Megawatt-Klasse, um so Strom aus erneuerbaren Energien in grünen Wasserstoff umzuwandeln. Mit „Clean Hydrogen Coastline“ strebt der EWE-Konzern mit seinen Tochtergesellschaften EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg (EWE GASSPEICHER), EWE NETZ und der swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen, gemeinsam mit der ArcelorMittal, FAUN, Gasunie und TenneT an, im Nordwesten Deutschlands die Wasserstoff-Technologie über alle Wertschöpfungsstufen hinweg durch unterschiedliche Teilprojekte marktrelevant in das Energiesystem zu integrieren. Ende Mai dieses Jahres hatten das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bereits bestätigt, dass sich „Clean Hydrogen Coastline“ für die zweite Stufe des IPCEI-Verfahrens („Important Project of Common European Interest“), einem Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, qualifiziert hat. Diesen Projekten kann staatliche Förderung gewährt werden, die deutlich über die üblichen Beihilfesätze hinaus gehen kann. Dazu müssen die ausgewählten nationalen Projekte mit weiteren europäischen Projektideen zusammengeführt werden.

Die Projektpartner können mit der Projektverbindung von „Clean Hydrogen Coastline“ und „ELEMENT EINS“ die Vorteile des Nordwesten Deutschlands optimal nutzen. Diese Region bietet durch ihre geographische Lage und ihre wirtschaftlichen sowie infrastrukturellen Gegebenheiten beste Voraussetzung für eine zielgerichtete Integration der Wasserstofftechnologie in das Energiesystem. Für die Erzeugung von Wasserstoff stehen hohe Stromerzeugungskapazitäten durch Windkraft im On- und Offshore-Bereich zur Verfügung, beispielsweise an den Netzknoten in Emden und Diele. Zudem stehen mit den Industriestandorten in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen Absatzmärkte für grünen Wasserstoff bereit. Durch vorhandene grenzüberschreitende Infrastrukturen zur Speicherung und zum Transport von grünem Wasserstoff – hier insbesondere der Anschluss an die Niederlande und Dänemark – gelingt zudem die Ver-

bindung von wesentlichen europäischen Standorten zur Erzeugung und Verwendung des Energieträgers Wasserstoff. Wichtige Voraussetzung dafür sind die entsprechenden regulatorischen Rahmenbedingungen, für die sich der EWE-Konzern politisch stark engagiert. Erst durch eine geeignete Kombination aus staatlicher Förderung und passendem regulatorischen Rahmen können Großprojekte, wie beispielsweise „Clean Hydrogen Coastline“, umgesetzt werden.

Dennoch ist die Wasserstofftechnologie durch erste Markt- und Entwicklungsprojekte über die gesamte Wertschöpfungskette bereits im EWE-Konzern etabliert.

Beispielsweise hat die EWE GASSPEICHER einen Standort mit einem Elektrolyseur zur Herstellung von Wasserstoff aus regenerativem Strom mit einer dazugehörigen Wasserstofftankstelle ausgestattet. Der vor Ort erzeugte grüne Wasserstoff wird in oberirdischen Speichern gelagert. Eine Wasserstoff-Tankstelle auf dem Gelände ermöglicht die Betankung einer kleinen EWE-eigenen Brennstoffzellen-Fahrzeugflotte. Perspektivisch ist die Erhöhung der Elektrolyseleistung, die Anbindung an ein Leitungssystem sowie die Speicherung des Wasserstoffs in unterirdischen Kavernen denkbar.

In Rüdersdorf in der Nähe von Berlin testet die EWE GASSPEICHER in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Köln (DLR), weiterhin die großtechnische Speicherung von Wasserstoff in unterirdischen Kavernen. Der Bau einer Testkaverne hat begonnen. Die Förderung vom BMVI erfolgt im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Im Rahmen des Projekts „HyBit“ (Hydrogen for Bremen's industrial transformation) wollen der EWE-Konzern und ArcelorMittal den Umbau der Stahlerzeugung mit Wasserstoff am Standort Bremen-Mittelsbüren ermöglichen. Der Fördermittelbescheid des Landes Bremen über 10 Mio. Euro für das Projekt „HyBit“ wurde am 22. Dezember 2021 überreicht.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Marktentwicklung

Die Geschäftsentwicklung vom EWE-Konzern ist im Geschäftsjahr 2021 deutlich stärker von energie- und telekommunikationswirtschaftlichen als von allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt, weshalb der Fokus im Folgenden auch auf den Energie- und Telekommunikationsmarkt gerichtet wird.

Energiemarkt und -preise

Die internationalen Preise für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate sind maßgeblich für die Preisentwicklung an den Strom- und Gasmärkten verantwortlich.

Das Jahr 2021 stand insgesamt für eine aufwärts tendierende Entwicklung über alle Rohstoffe hinweg, wobei sich die Preise bis zur Jahresmitte noch relativ ruhig entwickelten. In der zweiten Jahreshälfte kam es dann in einigen Märkten zu einer extrem volatilen Entwicklung mit historischen Höchstpreisen. Der Hauptgrund dafür lag vor allem in den Entwicklungen im Gasmarkt. Alle im Folgenden genannten Preise sind Preise am Ende des Börsentages, soweit nicht anders vermerkt.

Der grundsätzlich führende Indikator für die Rohstoff- und Energiemärkte – der Rohölmarkt – hat mit einem Preiszuwachs von 50,2 Prozent im Jahr 2021 eine – im Verhältnis zu den übrigen Rohstoffen – relativ unspektakuläre Entwicklung gezeigt. Der Preis am Ende des ersten Börsentages des Jahres für den Brent Frontmonatskontrakt lag bei 51,09 USD/bbl und war gleichzeitig der niedrigste Preis im Geschäftsjahr 2021. Am 26. Oktober wurde der Höchstkurs mit 86,40 USD/bbl erreicht, bevor der Kontrakt zum Jahresende mit 77,78 USD/bbl schloss.

Auf dem Strommarkt kam es zu einer relativ hohen Nachfrage nach Strom aus fossilen Brennstoffen, da die Einspeisung der erneuerbaren Energien aus Wind und Photovoltaik zeitweise deutlich unter den üblichen Mengen lag. Der Frontjahreskontrakt für Strom (Grundlast) in Deutschland (Base Cal 22) als Leitindex startete an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) bei 50,92 EUR/MWh. Bis zum 18. Januar fiel der Kontrakt dann auf seinen Jahrestiefstpreis von 48,47 EUR/MWh. Nach einer längeren Seitwärtsbewegung im ersten Halbjahr 2021 wurde am 5. Oktober mit 160,18 EUR/MWh ein erstes Maximum erreicht. Am 22. Dezember konnte der Kontrakt dann einen historischen Höchstwert bei 324,60 EUR/MWh markieren.

Der Gasmarkt war geprägt von einer hohen Nachfrage, niedrigen Speicherständen und einer sehr knappen Versorgungslage. Der TTF-Frontjahreskontrakt für 2022 startete mit 16,12 EUR/MWh als Endpreis des ersten Börsentages in das Jahr 2021. Kurz darauf wurde am 6. Januar mit 15,58 EUR/MWh der Tiefststand des Jahres erreicht. Ab August setzte dann eine Preisrallye in bisher unbekanntem Ausmaß ein. So wurde das Rekordhoch bei 139,64 EUR/MWh am 22. Dezember erreicht, was eine Steigerung von 766,3 Prozent gegenüber dem ersten Börsentagesendpreis des Jahres bedeutet. Innerhalb von zwei Handelstagen war der Kontrakt um 35,66 EUR/MWh (+34,3 Prozent) gestiegen. Bis zum Ende des letzten Börsentages verlor er jedoch wieder stark und schloss das Jahr 2021 bei 79,06 EUR/MWh ab.

Der Frontjahreskontrakt für Kraftwerkskohle (API2 Cal 22) startete bei 72,40 USD/t ins Jahr 2021. Darauf folgte zunächst eine Abwärtsbewegung auf 64,15 USD/t am 15. Februar des Jahres. Danach kam es dann zu einer langfristigen Aufwärtsbewegung, die am 5. Oktober bei 184,02 USD/t endete. Die Gründe waren vor allem im Asiatischen Markt zu finden. Aufgrund der dort extrem hohen Preise war es für Kohleproduzenten weltweit am attraktivsten, diesen Markt zu bedienen. Dadurch kam es – wie auch im Strommarkt – in Europa zu einer relativ engen Versorgungslage bei gleichzeitig hoher Nachfrage. Nach dem Erreichen des Rekordniveaus notierte der Markt wieder etwas leichter und bewegte sich für den Rest des Jahres im Schnitt um die Marke von 120 USD/t. Abgeschlossen wurde das Handelsjahr dann bei 99,27 USD/t.

Der Markt für CO₂-Emissionen zeigte sich das ganze Jahr ohne eigene, nennenswerte Impulse. Im Wesentlichen wurden hier die Bewegungen der anderen Märkte abgebildet. Der erste Schlusskurs des Jahres wurde für den EUA Dec 22 bei 33,89 EUR/t festgestellt. Der Tiefststand wurde am 18. Januar mit 31,84 EUR/t erreicht. Am 8. Dezember notierte der Kontrakt zuhächst bei 89,41 EUR/t und schloss das Jahr dann bei 80,65 EUR/t.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2021 eine Höhe von 416,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Anstieg um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch lag jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-COVID-19-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird, berichtet die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB).

Verbrauchssteigernd wirkten 2021 sowohl die wirtschaftliche Erholung sowie die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich um knapp 2,4 Prozent. Allerdings waren im letzten Quartal des Jahres kaum noch Impulse der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Energieverbrauch zu beobachten, da Lieferengpässe, eine abschwächende Baukonjunktur sowie ein Auslaufen der Nachholeffekte zu einer Stagnation der wirtschaftlichen Erholung führten. Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Primärenergieverbrauchs hatten die gegenüber 2020 deutlich kühleren Außentemperaturen. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch nur um 0,6 Prozent gestiegen, berechnete die AGEB.

Nach Einschätzung der AGEB sorgte die Preisentwicklung auf den Energiemärkten im ausgelaufenen Jahr für eine spürbare Verbrauchsminderung. Vor allem die Preise für Erdgas und Rohöl stiegen im Vorjahresvergleich außerordentlich kräftig an. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und erreichten zum Jahresende historische Höchststände. Die höheren Energie- und CO₂-Preise haben, so die AGEB, den wachstumsbedingten Anstieg des Primärenergieverbrauchs erkennbar gebremst.

Der Verbrauch von Mineralöl verminderte sich 2021 um insgesamt 5,1 Prozent auf 132,3 Mio. t SKE. Der Anteil des Mineralöls am gesamten Primärenergieverbrauch sank auf 31,8 Prozent (Vorjahr: 34,4 Prozent).

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich in 2021 um 3,9 Prozent auf 111,2 Mio. t SKE. Hauptursache für diese Entwicklung war die in den ersten fünf Monaten deutlich kühlere und größtenteils eher windarme Witterung, die zum Mehreinsatz von Erdgas sowohl in der Wärme- wie auch in der Stromerzeugung führte. Ab der Jahresmitte sorgte der Preisanstieg für einen Mehreinsatz anderer Energieträger in der Strom- und Wärmeerzeugung. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch stieg leicht von 26,4 auf 26,7 Prozent.

Der Verbrauch an Steinkohle stieg 2021 um 17,9 Prozent und erreichte 35,9 Mio. t SKE. Der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken, der etwa die Hälfte des Gesamtverbrauchs ausmacht, erhöhte sich um gut 25,2 Prozent. Die Eisen- und Stahlindustrie steigerte ihre Nachfrage um 13,0 Prozent. Der Einsatz von Steinkohle in den Kraftwerken wurde begünstigt durch den Preisanstieg bei den Wettbewerbsenergien sowie die witterungsbedingt geringere Stromeinspeisung aus Windenergieanlagen. Beim Absatz an die Stahlindustrie profitierte der Energieträger von den

konjunkturellen Effekten. Der Anteil der Steinkohle am gesamten Primärenergieverbrauch erhöhte sich von 7,5 auf 8,6 Prozent.

Der Verbrauch von Braunkohle erhöhte sich um 18,0 Prozent auf 38,6 Mio. t SKE, lag damit jedoch um etwa 3,0 Prozent unter dem Vergleichswert von 2019 und folgte somit weiter dem längerfristigen Trend. Der Zuwachs im abgelaufenen Jahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die im Vorjahr witterungsbedingt hohe Einspeisung von Strom aus Windanlagen 2021 deutlich niedriger ausfiel und eine andere Wettbewerbssituation auf dem Strommarkt vorliegt. Braunkohle hatte 2021 einen Anteil von 9,3 Prozent (Vorjahr: 8,1 Prozent) am gesamten Primärenergieverbrauch.

Bei der Kernenergie kam es im Berichtszeitraum zu einem Anstieg der Stromproduktion um 7,2 Prozent. Der Beitrag der Kernenergie zum Primärenergieverbrauch stieg auf 25,7 Mio. t SKE. Die Auslastung der Kernkraftwerke wurde in Deutschland durch eine höhere Stromnachfrage, die geringere Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sowie durch die Entwicklung bei den Energie- und CO₂-Preisen begünstigt. Im Zuge des Kernenergieausstiegs standen zum Jahresende 2021 die Stilllegungen der Kraftwerksblöcke Grohnde, Brokdorf sowie Grundremmingen C mit zusammen mehr als 4.000 Megawatt Stromerzeugungsleistung an. 2021 hatte die Kernenergie einen Anteil von 6,2 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent) am gesamten Primärenergieverbrauch.

Die Erneuerbaren Energien verminderten ihren Beitrag zum Primärenergieverbrauch im Jahr 2021 leicht um 0,2 Prozent auf 66,9 Mio. t SKE. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch erreichte 2021 einen Anteil von 16,1 Prozent (Vorjahr: 16,5 Prozent). Die Biomasse, deren Anteil an den erneuerbaren Energien bei über 50 Prozent liegt, verzeichnete einen Verbrauchszuwachs um 3,6 Prozent. Die Wasserkraftwerke legten um gut 4,5 Prozent zu. Bei den Windenergieanlagen kam es dagegen zu einem Rückgang der Stromerzeugung um 10,9 Prozent.

Telekommunikationsmarkt

Der Umsatz im deutschen Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienstleistungen betrug im Jahr 2021 59,1 Mrd. Euro und liegt damit 0,6 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 58,5 Mrd. Euro). Hiervon entfallen 26,1 Mrd. Euro (44,2 Prozent) (Vorjahr: 25,9 Mrd. Euro) auf Dienste im Mobilfunkumfeld und 33,0 Mrd. Euro (55,8 Prozent) (Vorjahr: 32,6 Mrd. Euro) auf das Festnetz

inklusive der Kabelnetze. Das Wachstum im Jahr 2021 ist – wie bereits in den Vorjahren – durch den Zuwachs an Datendiensten begründet.

Während das Umsatzvolumen Festnetz bei der Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG), leicht von 15,7 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 15,5 Mrd. Euro im Jahr 2021 sank, konnten die Kabelnetzbetreiber ihre Umsätze um 0,1 Mrd. Euro von 6,0 Mrd. Euro in 2020 auf 6,1 Mrd. Euro im Jahr 2021 steigern. Die alternativen Anbieter verzeichneten einen Umsatzanstieg von 0,5 Mrd. Euro auf 11,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 10,9 Mrd. Euro) in der Berichtsperiode. Anders stellt es sich im Mobilfunkbereich dar. Hier konnten alle Marktteilnehmer, also TDG und deren Wettbewerber, ihre Umsätze um 0,1 Mrd. Euro steigern. Bei der TDG liegt der Umsatz bei 8,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,1 Mrd. Euro). Der Wettbewerb steigerte das Volumen von 2020 mit 17,8 Mrd. Euro auf 17,9 Mrd. Euro in der aktuellen Berichtsperiode.

Vergleicht man die Segmente, in denen die Umsätze generiert werden, so ist für den Gesamtmarkt zu erkennen, dass sowohl bei der TDG als auch bei alternativen Anbietern im Geschäftskundenumfeld das Umsatzniveau nicht gehalten werden konnte. Für die TDG bedeutet dies 9,2 Mrd. Euro und 11,8 Mrd. Euro für die Wettbewerber. Das Wachstum der aktuellen Periode resultiert für alle Marktteilnehmer aus dem Privatkundensegment. Der Umsatz der TDG wuchs im vergangenen Geschäftsjahr um 0,2 Mrd. Euro auf 11,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 11,7 Mrd. Euro). Die Wettbewerber konnten ihren Umsatz um 1,6 Mrd. Euro auf 26,2 Mrd. Euro steigern (Vorjahr: 24,6 Mrd. Euro). Damit liegt der Anteil der TDG am Privatkundengeschäft in Deutschland bei 31,0 Prozent. Im Geschäftskundenumfeld liegt der Anteil der TDG bei 56,2 Prozent. Neben dem stärker werdenden Wettbewerb kommt eine zunehmende Kannibalisierung der Geschäftskundenprodukte durch vergleichbare Privatkundenprodukte dazu. Gegenteilig wachsen die Umsätze im Privatkundensegment im Wesentlichen aufgrund der steigenden Nachfrage nach hohen Bandbreiten und der Entwicklung hin zur „Gigabit-Gesellschaft“.

Die aktuellen Investitionen entfallen mehrheitlich auf den Ausbau der Glasfasernetze. Das Gesamtvolumen wuchs um 0,5 Mrd. Euro von 10,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 10,8 Mrd. Euro im Jahr 2021 an. Mit 4,6 Mrd. Euro dieses Volumens investierte die TDG etwas mehr als im Vorjahr (4,5 Mrd. Euro). Die Wettbewerber steuerten die verbleibenden 6,2 Mrd. Euro bei (Vorjahr: 5,8 Mrd. Euro).

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

Europäischer Green Deal

Zu Beginn der Legislaturperiode (2019-2024) hat die Europäische Kommission den europäischen „Green Deal“ als eine Top-Priorität vorgestellt. Dieser beinhaltet einen Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen, um den Kontinent bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Dieses Ziel der Klimaneutralität findet sich in allen künftigen Gesetzesvorschlägen wieder, so auch in dem im zweiten Halbjahr 2021 vorgelegten „Fit für 55“-Paket für die Energiewirtschaft. Die mit dem Green Deal verbundenen Einzelmaßnahmen haben Auswirkung auf nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des EWE-Konzerns.

Klimagesetz (EU)

Am 4. März 2020 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität vorgelegt, die im Juli 2021 in Kraft getreten ist. Das Gesetz war der erste Vorschlag im Rahmen des europäischen Green Deals und verankert das dort festgehaltene Ziel, die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu machen. Für 2030 ist ein Emissions-Reduktionsziel von 55 Prozent festgelegt. Der EWE-Konzern unterstützt dieses Ziel und strebt selbst eine Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2035 an. Die Verordnung gilt unmittelbar und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden.

Förderung des Breitbandausbaus

Die bisherige Aufgreifschwelle für staatlich geförderten Breitbandausbau lag bei einer Internetgeschwindigkeit von 30 Mbit/s. Förderverfahren waren damit nur für solche Adressen zugelassen, deren Internetgeschwindigkeit unter dieser Schwelle lag. Mit Inkrafttreten des neuen Förderprogramms am 26. April 2021 liegt die Aufgreifschwelle bis zum 31. Dezember 2022 bei 100 Mbit/s. Ab 2023 soll eine Aufgreifschwelle komplett entfallen, das heißt, der Staat kann seine Fördermittel überall einsetzen, wo kein FTTH/B oder aufgerüstetes Fernsehkabel (Docsis 3.1) vorhanden ist oder ein Unternehmen im Markterkundungsverfahren seine Ausbauabsichten zum Glasfaserausbau für die nächsten drei Jahren anzeigt. Beim geförderten Vektorring-Ausbau sind die Netze auf Antrag für den Zeitraum der Zweckbindung (in der Regel sieben Jahre) vor neuer Förderung geschützt. Eine Ausnahme bilden sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Krankenhäuser, Verkehrsknotenpunkte und kleine und mittlere Unternehmen ab einer Größe von drei Mitarbeitern, hier

entfällt der Übergangszeitraum 2021-2022. Nicht klar ist, ob und wie der vom gesamten Markt geforderte Priorisierungsmechanismus für die Fördermittel nach Wegfall der Aufgreifschwelle 2023 eingeführt wird. Ohne eine solche Priorisierung droht ab 2023 eine Flut von Förderverfahren, die von Fördermittelgebern, Netzplanern und Tiefbauern nicht bewältigt werden kann.

Bundesebene

Neue Bundesregierung

Nachdem Olaf Scholz am 8. Dezember 2021 zum neuen Bundeskanzler gewählt wurde, hat die neue Bundesregierung von SPD, Grünen und FDP die Amtsgeschäfte aufgenommen. Die „Ampel“ umfasst neben dem Bundeskanzler 16 Ministerinnen und Minister. Gegenstand der ersten Kabinettsitzung war u. a. ein Organisationserlass von Olaf Scholz, mit dem die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien geregelt werden. Danach wird dem neuen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Zuständigkeit für Klimaschutz übertragen, während das Auswärtige Amt künftig die internationale Klimapolitik übernimmt. Das Bundesministerium für Verkehr und Digitales erhält neue Kompetenzen im Bereich der Telekommunikation und Digitalpolitik. Verbraucherschutz liegt künftig in der Hand des Bundesumweltministeriums.

Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP

Die inhaltliche Grundlage für das Regierungshandeln der „Ampel“ bildet der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vom 7. Dezember 2021. Dieser benennt aus Sicht des EWE-Konzerns wichtige Themen und schafft eine gute Basis für die nächsten Schritte in der Energiewende und Digitalisierung. Positiv ist z. B. der Fokus auf den forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und die hierfür notwendigen Voraussetzungen wie die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Der EWE-Konzern unterstützt ebenso die Absicht der neuen Bundesregierung, den Wasserstoff-Markthochlauf zu beschleunigen und dabei der einheimischen Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien die erste Priorität zu geben. Zu begrüßen ist, dass die Relevanz der Netze sowie die Notwendigkeit attraktiver Investitionsbedingungen anerkannt wird. Sehr ambitioniert erscheint jedoch das Ziel, bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral zu erzeugen. Für die Telekommunikation enthält der Koalitionsvertrag viele positive Impulse. Hierzu zählt das klare Bekenntnis zu Glasfaser (FTTH), der Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus vor der Förderung sowie das Bekenntnis zum Regulierungsprinzip Open Access.

EEG-Novelle

Das EEG 2021 (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die EU-Kommission hat das Gesetz in Teilen beihilferechtlich genehmigt. Das EEG 2021 hat das Ziel, einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Die Regelungen betreffen verschiedene Aspekte des Ausbaus im Bereich der Erneuerbaren Energien, z. B. ihre Förderung, Netz- und Marktintegration sowie ihre Akzeptanz. Außerdem betreffen sie die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Das Gesetz enthält positive Punkte, z. B. die Vorschläge zur Kooperation von Bund und Ländern sowie die Regelung zur kommunalen Beteiligung für Windenergieanlagen an Land. Hervorzuheben ist die im Gesetz verankerte EEG-Umlagebefreiung für die Herstellung von Grünem Wasserstoff, da Aktivitäten des EWE-Konzerns in diesem Bereich hiervon unter Umständen profitieren können. Kritisch einzustufen sind u. a. die Reduzierung des Ausschreibungsvolumens bei Wind an Land im Falle zu geringer Projektmengen in der Ausschreibung und die Verschärfung der bisherigen Sechs-Stunden-Regel zu einer Vier-Stunden-Regel. Das EEG 2021 ist von hoher Bedeutung für alle Bereiche des EWE-Konzerns, die mit der Erzeugung, dem Vertrieb, dem Handel oder der Verteilung von Erneuerbaren Energien befasst sind.

EEG 2021-Umsetzungsverordnung

Am 20. Juli 2021 ist die EEG 2021-Umsetzungsverordnung in Kraft getreten. Sie enthält verschiedene Änderungen bestehender Verordnungen, mit denen das EEG 2021 ergänzt werden soll. So legt das EEG 2021 u. a. eine Befreiung der Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage fest, die jedoch durch Verordnung näher ausgeführt werden muss. Über die Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung durch die EEG 2021-Umsetzungsverordnung wird nun z. B. geregelt, wann Wasserstoff als „Grüner Wasserstoff“ für die Zwecke der EEG-Umlagebefreiung anzusehen ist.

EEG-Umlage

Für das Jahr 2021 wurde die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage) durch einen Bundeszuschuss auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde (Vorjahr: 6,756 Cent pro Kilowattstunde) abgesenkt. Die Umlage ist Bestandteil des Strompreises und wird über die Verbraucher umgelegt. Die Veränderungen der EEG-Umlage wirken sich auf alle strombasierten Produkte des EWE-Konzerns aus.

RED II-Umsetzungsgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Genehmigungsrecht ist am 31. August 2021 in Kraft getreten. Durch das Gesetz wird u. a. das Bundesimmissionsschutzgesetz durch einen neuen Paragraphen 16b ergänzt. Dieser zielt darauf ab, das Repowering von Windenergieanlagen an Land zu vereinfachen. Hierzu wird u. a. mit Blick auf die Genehmigung die Prüfungsreichweite auf solche Auswirkungen begrenzt, die sich im Vergleich zum Ist-Zustand der Anlagen nachteilig auswirken können. Das Gesetz verbessert die Rahmenbedingungen für das Repowering und damit die Aktivitäten des EWE-Konzerns in diesem Bereich. Es trägt dazu bei, bestehende Anlagenstandorte zu erhalten und mit neuen effizienteren Anlagen noch besser nutzen zu können.

Klimaschutzgesetz 2021

Das Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes ist am 31. August 2021 in Kraft getreten. Hintergrund ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021, mit dem es den Gesetzgeber verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln. Wesentliche Änderungen, die durch das Gesetz vorgenommen werden, sind z. B. die Festsetzung des Ziels der Klimaneutralität bis 2045, die Anhebung des nationalen Treibhausgasminderungsziels für 2030 auf 65 Prozent, die Anhebung der Sektorziele für 2030 und die Festlegung (nicht-sektorspezifischer) nationaler Minderungsziele für den Zeitraum 2031-2040. Durch die Neufassung wird der Transformationsdruck im Energiesystem erhöht, was sich positiv auf den EWE-Konzern auswirken kann. So führen z. B. die verschärften Vorgaben zu einem erhöhten Ausbaubedarf der Erneuerbaren Energien. Das Gesetz birgt jedoch auch Risiken, da sich die Rahmenbedingungen beispielsweise für erdgasbasierte Anwendungen verschlechtern können.

EnWG-Novelle 2021

Das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ (EnWG-Novelle) ist am 27. Juli 2021 in Kraft getreten. Ziel der EnWG-Novelle ist in erster Linie die Umsetzung der neuen Binnenmarktrichtlinie Strom (2019). Themen des Gesetzentwurfs sind u. a. die Definition von Speichern, Abgrenzung der Aufgabenbereiche von wettbewerblichen Marktteilnehmern und Netzbetreibern, Flexibilitätsbeschaffung durch Verteilnetzbetreiber sowie Verbraucherverträge und -rechte. Der Gesetzentwurf zielt des Weiteren darauf ab, auf Basis der nationalen Wasserstoffstrategie (2020) einen ersten Rahmen für Wasserstoffnetze zu schaffen. Regelungsbereiche sind hier u. a. die Definition von „Wasserstoff“, Finanzierung von Wasserstoffnetzen und Umrüstung von Gasleitungen.

Im Rahmen der EnWG-Novelle werden außerdem Änderungen an weiteren Gesetzen vorgenommen, u. a. am EEG, KWKG und MsbG (Messstellenbetriebsgesetz). So werden beispielhaft durch die Änderungen am EEG für 2022 die Ausschreibungsmengen bei Windenergie an Land und bei Photovoltaik angehoben sowie die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen ermöglicht.

Brennstoffemissionshandelsgesetz

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bildet den rechtlichen Rahmen für die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für die Brennstoffemissionen aus den Bereichen Verkehr und Wärme. Mit dem BEHG sollen die nationalen Klimaschutzziele zur Umsetzung gebracht werden. Das Änderungsgesetz zum BEHG trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Es enthält u. a. Änderungen der Zertifikatepreise, welche die Lenkungswirkung des CO₂-Preises auf nationaler Ebene verstärken sollen. Begleitet wurde es von verschiedenen Verordnungen, die die Umsetzung des nationalen Emissionshandelsgesetzes regeln. Betroffen sind beim EWE-Konzern alle Bereiche, die fossile Primärenergieträger, wie Erdgas oder Öl, einsetzen. Die im BEHG festgelegten Maßnahmen haben somit eine unmittelbare Wirkung auf die Preisgestaltung verschiedener Energieprodukte.

Gesetz für faire Verbraucherverträge

Am 17. August 2021 wurde das Gesetz für faire Verbraucherverträge im Bundesgesetzblatt verkündet. Es tritt in Teilen bereits im Jahr 2021 in Kraft. So gelten ab dem 1. Oktober 2021 die Neuregelungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zur Telefonwerbung. Künftig bedarf es in derartigen Fällen einer dokumentierten Einwilligung des Verbrauchers. Hiervon ist insbesondere das Geschäft der EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg (EWE VERTRIEB), und der EWE TEL GmbH, Oldenburg (EWE TEL), betroffen.

Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zur Fernwärme und Fernkälte

Die Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zu Fernwärme und Fernkälte in den Richtlinien (EU) 2018/2002 und (EU) 2018/2001 ist am 5. Oktober 2021 in Kraft getreten. Sie regelt die neue Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV) sowie Änderungen an der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Ab dem 1. Januar 2022 sind Abrechnungsinformationen gemäß FFVAV einschließlich Verbrauchsinformationen monatlich zur Verfügung zu stellen. Messeinrichtungen, die nach dem 5. Oktober 2021 installiert werden, müssen fernablesbar sein. Davor installierte Messeinrichtungen sind bis einschließlich 31. Dezember 2026 mit Fernablesbarkeit nachzurüsten oder zu ersetzen. Bei der Wärmelieferung wird der EWE-Konzern sich darauf einstellen.

Gemäß AVBFernwärmeV müssen Wärmelieferanten ihren Kunden einmal jährlich die Möglichkeit gewähren, die vereinbarte Leistung anzupassen. Der Vertrag kann auch binnen zwei Monaten gekündigt werden, wenn der Kunde die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen möchte. Dieser muss dann belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus darf die Änderung einer Preisänderungsklausel nicht mehr einseitig durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen, sondern durch übereinstimmende Willenserklärungen. Dies hat Auswirkungen auf Contracting-Lösungen vom EWE-Konzern.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgas-minderungsquote

Am 1. Oktober 2021 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote in Kraft getreten. Es wurde am 29. September 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet und beinhaltet Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz. Unternehmen der Mineralölwirtschaft werden demnach verpflichtet, künftig mehr erneuerbare Energien einzusetzen und den Einsatz fossiler Treibstoffe zu mindern. Zur Anrechnung kommt darin u. a. der direkte Einsatz erneuerbar erzeugten Stroms in Elektroautos. Der EWE-Konzern kann dadurch den Absatz von Grünstrom auf den Verkehrssektor erweitern.

Schnellladegesetz

Das Schnellladegesetz ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Damit wird der bundesweit flächendeckende Aufbau öffentlicher Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mittels Ausschreibung geregelt und entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt. Das flächendeckende Schnellladen mit über 150 Kilowatt ermöglicht somit Langstrecken für Elektrofahrzeuge. Auch der EWE-Konzern wird sich als privater Betreiber an den Ausschreibungen beteiligen.

Zweite Verordnung zur Änderung der Ladesäulen-verordnung

Die zweite Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung ist am 11. November 2021 in Kraft getreten. Geregelt werden vor allem Erleichterungen beim spontanen Laden von Elektrofahrzeugen, wie beispielsweise Standortinformationen, Belegungsstatus aber auch Zahlungsmöglichkeiten. Nach Artikel 2 der Verordnung müssen neue Ladesäulen mit Kartenlesegeräten ausgestattet werden. Der Artikel tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Auch der EWE-Konzern als Ladesäulenbetreiber wird die Verordnung umsetzen.

Datenstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Januar 2021 ihre Datenstrategie beschlossen. In ihr werden Maßnahmen vorgestellt, mit denen die Nutzung von Daten in allen Bereichen ausgeweitet und verbessert werden soll. Der in Deutschland fragmentierte und komplizierte Datenschutz soll beispielsweise – unter Beibehaltung des bestehenden Datenschutzniveaus – „einheitlicher und widerspruchsfrei“ gestaltet werden. Das gesamte Datenökosystem soll so ausgestaltet werden, dass Daten freiwillig genutzt und getauscht werden. Die Datenstrategie selbst hat keinen Gesetzgebungscharakter, gibt aber einen Ausblick auf in Zukunft zu erwartende digitalpolitische Legislativvorhaben.

IT-Sicherheitsgesetz (IT SiG) 2.0

Beim zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme handelt es sich um die Neufassung des im Jahr 2015 in Kraft getretenen IT SiG, das vornehmlich Betreibern kritischer Infrastrukturen (KRITIS) gesetzliche Auflagen vorgibt, die die Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme für das Betreiben kritischer Infrastruktur sicherstellen soll. Der deutsche Gesetzgeber verfolgt mit der Erweiterung des IT SiG das Ziel, Hersteller zu Produktsicherheit zu bewegen und den EU-Binnenmarkt mit sicheren Produkten zu stärken. Als KRITIS Betreiber kommt der EWE-Konzern seiner Pflicht im Sinne der Daseinsvorsorge und der Versorgung der Bevölkerung nach, ist jedoch auch von der Bereitstellung von sicheren Produkten abhängig. Nachdem das Gesetz im April vom Bundestag verabschiedet und im Mai vom Bundesrat gebilligt wurde, ist es am 28. Mai 2021 in Kraft getreten.

Strom- und Gasgrundversorgungsverordnungen (StromGVV / GasGVV)

Die Änderungen der GVV dienen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 für den Elektrizitätsbinnenmarkt. Gestärkt werden vor allem Verbraucherrechte. Im Fokus stehen dabei Regelungen zur Versorgungsunterbrechung bei ausstehender Zahlung. EWE als Grundversorger ist von diesen zusätzlichen Pflichten betroffen. Die Neuregelungen sind am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten.

Umstellung von L- auf H-Gas

Aufgrund der sinkenden L-Gas-Aufkommen in Deutschland und den Niederlanden läuft im EWE-Versorgungsgebiet derzeit die Umstellung von dem niedrigkalorischen L-Gas auf das hochkalorische H-Gas. Hierdurch wird auch zukünftig die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen sichergestellt. In Bremen und Bremerhaven wurde die Marktraumumstellung nach sechs Jahren und rund 475.000 Hausbesuchen abgeschlossen. Zudem wurden die Gemeinden Stuhr und Weyhe sowie die Samtgemeinde Thedinghausen auf den Betrieb mit H-Gas umgestellt. Im EWE-Netzgebiet läuft die Marktraumumstellung seit 2018 und bis voraussichtlich Ende 2027. Durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen kam es im Jahr 2020 zu leichten Verzögerungen bei den Umstellungen im Verteilernetz der EWE NETZ, die im Jahr 2021 bereits aufgeholt werden konnten. Vor dem Hintergrund wiederholt auftretender Erdbeben in der Provinz Groningen haben die niederländische Regierung und das niederländische Parlament entschieden, im Jahr 2022 aus der aktiven Erdgasförderung nahe Groningen auszusteigen. Für den Fall eines besonders kalten Winters verbleibt die Produktion jedoch im Stand-by. Beide Punkte werden aktuell erneut in den Niederlanden auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst. Neben der Umstellung in den Abnahmeländern für L-Gas haben auch die Niederlande verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Reduktion der Groninger L-Gas-Produktion zu kompensieren und gleichzeitig ihren Lieferzusagen nachzukommen und damit auch die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Der EWE-Konzern unterstützt dabei u. a. durch die Errichtung einer L-H-Gas-Mischanlage in Bunde-West an der deutsch/ niederländischen Grenze. Auf Basis des aktuellen Standes der Marktraumumstellung in den L-Gas-Ländern Deutschland, Niederlande, Frankreich und Belgien sowie der begleitenden weiteren Maßnahmen geht man von keiner Gefährdung der Versorgungssicherheit aus.

TKG-Novelle

Das neue Telekommunikationsgesetz (TKG) ist nach einer unverhältnismäßig kurzen Übergangszeit von 6 Monaten zum 1. Dezember 2021 in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen betreffen Verträge mit Kunden. Insbesondere entfällt die automatische Vertragsverlängerung um ein Jahr nach der Erstlaufzeit von zwei Jahren und Unterschreitungen der Mindestbandbreite sowie längere Störungen werden sanktioniert. Positiv ist eine neue Möglichkeit für wirksamere, gleichzeitig aber für investierende Unternehmen entlastende Regulierung („Equivalence of Input“). Das für den Glasfaserausbau hochkritische Privileg der Kabelnetzbetreiber, die Kosten für Koaxialkabelanschlüsse auf die Mietnebenkosten umzulegen, entfällt zum 30. Juni 2024. Im Gegenzug besteht eine neue Umlagefähigkeit für Glasfaserhausanschlüsse. Die Regeln zum Universaldienst werden nach Inkrafttreten des neuen TKG erstmals zur praktischen Anwendung kommen. Die Anforderungen an diese mittels Umlage von allen Netzbetreibern zu finanzierenden Universaldienstanschlüsse, wie z. B. die Mindestbandbreite, werden regelmäßig durch das BMVI unter Beteiligung von Bundestag und Bundesrat bestimmt werden, erstmals Mitte 2022. Es besteht das Risiko, dass die EU-rechtlich als Mindestversorgung konzipierte Regelung zu einer Maximalversorgung umgedeutet wird.

Dienstanbieterverpflichtung

Im Rechtsstreit um die Dienstanbieterverpflichtung im Mobilfunkbereich hat sich EWE TEL in der Revisionsinstanz durchgesetzt. EWE TEL hatte dagegen geklagt, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Mobilfunknetzbetreibern bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen keine Pflicht mehr auferlegt hatte, Mitbewerbern wie EWE TEL den Weiterverkauf von Mobilfunk zu ermöglichen. Die Klage von EWE TEL und anderen Unternehmen gegen diese Entscheidung hatte das Verwaltungsgericht Köln als unzulässig abgewiesen, weil EWE TEL nicht klagebefugt sei. Die Beschwerde der EWE TEL gegen die Nichtzulassung der Revision war erfolgreich. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass EWE TEL klagebefugt ist, und verwies die Sache deshalb an das Verwaltungsgericht Köln zurück. Dort muss geklärt werden, ob es imilverfahren zu einem Verstoß gegen die EU-rechtlich garantierte Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde gekommen ist. Denn laut Bundesverwaltungsgericht bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das BMVI in erheblichem Umfang versucht hat, auf die Behördenentscheidung Einfluss zu nehmen. Die BNetzA hatte keine Pflicht auferlegt, weil sie entgegen ihrer vorherigen Rechtsauffassung überraschend keine klare Rechtsgrundlage gesehen hatte. Im

neuen Telekommunikationsgesetz, das möglicherweise bei einer Neubescheidung zugrunde gelegt werden müsste, ist die Rechtsgrundlage ausführlicher dargestellt.

Entgelte für den Einkauf von Bitstream-Access-Leistungen (Layer 2-BSA VDSL)

Die monatlichen Überlassungsentgelte für Dienste auf Basis der alten Kupfernetze, die EWE TEL von der TDG bezieht, waren für die Zeit ab 2021 neu zu genehmigen. Die BNetzA hat die erforderlichen Regulierungsentscheidungen aber nicht getroffen, sondern die Abnehmer aufgefordert, sich mit der TDG auf neue Preise zu verständigen. Nachdem EWE das neue Rabattmodell wegen erheblicher Mängel abgelehnt und TDG eine Verständigung auf neue Preise außerhalb eines Rabattmodells abgelehnt hatte, hatte TDG die Entgelte nach den vertraglichen Bedingungen einseitig nach billigem Ermessen anzupassen; diese Anpassung ist erfolgt.

Entgelte für die Teilnehmeranschlussleitung (TAL)

Die monatlichen Überlassungsentgelte für Teilnehmeranschlussleitungen, die EWE TEL an die TDG entrichtet, sind für den Zeitraum 2016-2019 rechtskräftig aufgehoben worden; die Klagen von EWE und anderen Unternehmen waren erfolgreich. Damit ist das Risiko, dass die von TDG angestrebte rückwirkende Erhöhung über ein gerichtliches Eilverfahren auch auf EWE TEL Anwendung findet, beseitigt. Das von der BNetzA eingeleitete Verfahren zur Neubescheidung dauert allerdings an und das Ergebnis kann nicht vorhergesagt werden; TDG fordert eine rückwirkende Anhebung, EWE TEL fordert eine rückwirkende Absenkung. Auch die Entscheidung der BNetzA zum nachfolgenden Entgeltgenehmigungszeitraum 2019 bis 2022 wurde vom Verwaltungsgericht Köln wegen schwerwiegender Mängel aufgehoben. Die BNetzA und TDG haben dagegen Revision eingelegt. Da EWE TEL diese Entscheidung nicht beklagt hatte, ist EWE nicht direkt betroffen. Die BNetzA will die Entscheidung zu 2016-2019 aber nicht vor der Revisionsentscheidung zu 2019-2022 treffen. Auch inhaltlich wird sie sich an den Vorgaben der Rechtsprechung zu 2019-2022 orientieren. Vor dem Hintergrund der durch diese fehlerhaften BNetzA-Entscheidungen erzeugten Rechtsunsicherheit bei einer Vorleistung, die noch bis zum vollständigen Ausbau der Glasfasernetze benötigt wird, tritt EWE dafür ein, dass die BNetzA nunmehr eine langfristige Stabilisierung und Vorhersehbarkeit der Entgeltregulierung sicherstellt.

Bundesnetzagentur startet Datenerhebung zur Kostenprüfung und zum Effizienzvergleich Gas für die vierte Regulierungsperiode

Entsprechend den Vorgaben des § 6 Abs. 1 ARegV (Anreizregulierungsverordnung) führte die BNetzA im Verlauf des Jahres 2021 eine Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die Betreiber von Gasverteilnetzen durch. Darüber hinaus hat die BNetzA in Vorbereitung auf die Ermittlung der Effizienzwerte für Gasverteilnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode eine umfangreiche Datenerhebung durchgeführt. Die Bestimmung des neuen Effizienzvergleichsmodells sowie die Ermittlung der Effizienzwerte ist für Frühjahr / Sommer 2022 vorgesehen.

Bundesnetzagentur legt Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode fest

Die BNetzA hat einheitlich für Strom- und Gasnetzbetreiber einen Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen von 5,07 Prozent vor Körperschaftsteuer ermittelt. Für Altanlagen wurde ein Zinssatz von 3,51 Prozent vor Körperschaftsteuer festgelegt. Diese neuen Zinssätze gelten ab der vierten Regulierungsperiode (Strom: 2023, Gas: 2024). Die EWE NETZ hat Beschwerde gegen die Beschlüsse beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht.

Beschwerdeverfahren gegen regulatorische Entscheidungen

Im Rahmen der Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode haben mehrere Netzbetreiber Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Am 29. Juli 2021 hat das Verfassungsgericht entschieden, die Beschwerden nicht zur Entscheidung anzunehmen. Die EWE NETZ hat daraufhin die noch vor dem OLG Düsseldorf rechtshängigen Beschwerden zurückgenommen.

Aufgrund der aus Sicht der EWE NETZ unsachgerechten Ermittlung der Effizienzwerte wurde im Jahr 2020 gegen die Festlegung der Erlösobergrenzen Gas für die dritte Regulierungsperiode Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Zudem führt EWE NETZ aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zur Bestimmung des Kapitalkostenabzugs ein Beschwerdeverfahren gegen den Beschluss der BNetzA zur Festlegung der Erlösobergrenzen Strom für die dritte Regulierungsperiode.

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zur Berücksichtigung von Umsatzsteuernachzahlungen auf den Gemeinderabatt, des Umfangs des Gemeinderabatts und der Umbasierung des Verbraucherpreisindexes hat EWE NETZ mehrere Beschwerden gegen Beschlüsse zum Regulierungskonto Strom und Gas beim OLG Düsseldorf eingereicht. Mit Entscheidung aus September 2021 ist das OLG Düsseldorf der Rechtsauffassung der BNetzA gefolgt und hat die Beschwerden von EWE NETZ und weiteren Netzbetreibern zurückgewiesen. Hiergegen hat EWE NETZ Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof (BGH) eingereicht.

Genehmigung der Glasfaser NordWest durch das Bundeskartellamt

Das OLG Düsseldorf hat die Genehmigung des Bundeskartellamts für das Gemeinschaftsunternehmen von TDG und EWE AG, die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, aufgehoben und kein Rechtsmittel zugelassen. Das Bundeskartellamt, EWE AG und TDG haben dagegen Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht. Sofern der BGH der Nichtzulassungsbeschwerde nicht stattgeben sollte, muss das Bundeskartellamt von Amts wegen sofort ein neues Genehmigungsverfahren aufnehmen, andernfalls prüft der BGH die OLG-Entscheidung in der Revisionsinstanz.

Unternehmenssituation im EWE-Konzern

Auswirkung der COVID-19-Pandemie

EWE AG gelang es im Jahresverlauf 2021 trotz der COVID-19-Pandemie seine Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung der notwendigen Krisenmaßnahmen stabil weiter zu führen. Dies ist zum großen Teil auf die frühzeitig im Zuge der Pandemie ergriffenen Ergebnis und Liquidität sichernden Maßnahmen in Form von Kosteneinsparungen, reduzierten Sachausgaben sowie temporären Einstellungsstopps zurückzuführen. Auswirkungen auf Absatz- und Netzdurchleitungsvolumen sowie Belastungen im Vertriebsbereich wie im Jahr 2020 haben sich in 2021 nicht ergeben. Die weitere Entwicklung der Pandemie bleibt insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung von Virusmutationen sowie den weiteren gesamtwirtschaftlichen Effekten auch im Jahr 2022 abzuwarten.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Insgesamt blickt der Vorstand der EWE AG trotz schwierigem Marktumfeld auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Das Konzern-Periodenergebnis von 597,5 Mio. Euro liegt um 303,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Das Konzern-Periodenergebnis ist maßgeblich von Bewertungsergebnissen von derivativen Finanzinstrumenten und belastenden Absatzverträgen mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften geprägt. Dies ist auf die steigenden Einfuhrpreise für Erdgas, die während der gesamten zweiten Hälfte des Geschäftsjahres und insbesondere im vierten Quartal 2021 einen signifikanten Anstieg erfahren haben, zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Preise mehr als verdreifacht.

Prognoseabweichungen

Operatives EBIT in Mio. Euro	2020	Ziel 2021	2021	Erreichung in %
Segment Erneuerbare Energien	78,1	0 % bis +25 %	55,4	-29,1
Segment Infrastruktur	294,1	-5 % bis +5 %	314,5	6,9
Segment Markt	57,3	-30 % bis -10 %	-36,3	<-100
Segment swb	54,1	+10 % bis +35 %	63,9	18,1
Segment Sonstiges	10,0	-20 % bis +5 %	5,6	-44,0
Konzern-Zentralbereich	-51,6		-48,4	
EWE-Konzern	442,0	-15 % bis +5 %	354,7	-19,8

Das Operative EBIT des EWE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 lag leicht außerhalb der Prognoseerwartung. Die Segmente Infrastruktur und swb haben die Prognoseerwartung erfüllt.

Im Segment Erneuerbare Energien konnte aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem erstmaligen Einbezug der ALTERRIC in 2021 das prognostizierte Ergebnis noch nicht erreicht werden.

Im Segment Markt führten trotz operativer Ergebnissteigerungen im Bereich Telekommunikation und Energievertrieb die aktuelle Volatilität der Gaspreise, insbesondere bei der Optimierung der Gasflexibilitäten, zu temporären negativen Effekten im realisierten Ergebnis.

Im Segment Sonstiges haben die Folgen der COVID-19-Pandemie sowie Sondereffekte (unter anderem Lieferengpässe) den Bereich Innovationen stärker als erwartet belastet.

Ertragslage

Sowohl für die interne Steuerung als auch für die externe Kommunikation der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung unseres Konzerns kommt der nachhaltigen Ertragskraft des operativen Geschäfts besondere Bedeutung zu. Als Kennzahl zur Abbildung und Steuerung der operativen Ertragslage dient das Operative EBIT als bereinigte Ergebnisgröße. Zur Berechnung des Operativen EBIT wird das EBIT um Sondereffekte wie Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus unregelmäßig wiederkehrenden, die Vergleichbarkeit beeinflussenden Sachverhalte, bereinigt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung zum Konzern-Periodenergebnis dargestellt:

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	354,7	442,0
Derivate	1.027,9	77,0
Belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften	-493,1	
Fair Value Bewertung übrige Finanzinstrumente	0,7	1,3
Wertaufholungen	21,9	8,8
Wertminderungen	-16,4	-11,2
Beteiligungen	-1,8	-11,6
Restrukturierung	-0,8	0,1
Transaktionskosten / Eigene Aktien		0,2
Stilllegung Produktionsanlagen	3,1	18,5
EBIT	896,2	525,1
Zinsergebnis	-51,2	-85,8
Ertragsteuern	-247,5	-145,4
Periodenergebnis	597,5	293,9

Wesentliche Entwicklungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2021 ist maßgeblich durch die Entwicklung der Energiepreise im Bereich Gas und die damit einhergehenden Bewertungseffekte geprägt. Darüber hinaus wird die im Jahr 2021 erworbene ALTERRIC seit dem 26. März 2022 in den EWE-Konzernabschluss einbezogen.

Der EWE-Konzern erwirtschaftete einen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 6.119,8 Mio. Euro (Vergleichszeitraum: 5.642,6 Mio. Euro). Der Anstieg um 477,2 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Ausweitung des Vertriebsgeschäfts sowie dem Einbezug der ALTERRIC.

Die Materialaufwendungen sind mit 3.613,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.639,3 Mio. Euro) gegenüber dem Vergleichszeitraum im Wesentlichen unverändert. Die Materialeinsatzquote sinkt von 64,5 Prozent auf 59,0 Prozent.

Der Personalaufwand hat sich neben einer tarifbedingten Anpassung im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern (+4,8 Prozent) durch die erstmalige Einbeziehung von Gesellschaften in den EWE-Konzernabschluss um 31,8 Mio. Euro auf 834,0 Mio. Euro erhöht.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) liegt mit -195,5 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: -209,5 Mio. Euro).

In der Summe sind die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 124,1 Mio. Euro auf 590,0 Mio. Euro gegenüber dem Vergleichszeitraum gestiegen. Die Abschreibung für Abnutzung auf Stromversorgungsanlagen ist mit dem Einbezug der ALTERRIC um 66,3 Mio. Euro gestiegen. Zugänge im Bereich der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte, Lizenzen und ähnlicher Rechte sind ursächlich für höhere planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände (Geschäftsjahr 2021: 90,1 Mio. Euro, Vorjahr: 52,8 Mio. Euro). Detaillierte Angaben können dem Anlagepiegel entnommen werden.

Das Beteiligungsergebnis erhöht sich um 11,4 Mio. Euro auf 25,2 Mio. Euro. Ursächlich ist im Wesentlichen das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen, welches sich von -4,1 Mio. Euro auf 14,4 Mio. Euro verbesserte. Neben einem positiven laufenden Ergebnis (6,2 Mio. Euro) tragen auch Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen (9,0 Mio. Euro) dazu bei.

Das Zinsergebnis in Höhe von -51,2 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr (-85,8 Mio. Euro) verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (-22,3 Mio. Euro) sowie einem gesunkenen Zinsanteil bei der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Rekultivierungen sowie sonstigen Rückstellungen (-22,4 Mio. Euro). Mit einem Anstieg um 17,0 Mio. Euro sind die übrigen Zinsaufwendungen gegenläufig.

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	6.119,8	5.642,6	8,5
Materialaufwand	-3.613,7	-3.639,3	0,7
Personalaufwand	-834,0	-802,2	-4,0
Sonstige Erträge und Aufwendungen ¹⁾	-195,5	-209,5	6,7
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	-15,6	-14,4	-8,3
Abschreibungen	-590,0	-465,9	-26,6
Beteiligungsergebnis	25,2	13,8	82,6
EBIT	896,2	525,1	70,7
Zinsergebnis	-51,2	-85,8	40,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	845,0	439,3	92,4
Ertragsteuern	-247,5	-145,4	-70,2
Periodenergebnis	597,5	293,9	>100
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens	607,5	293,8	>100
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-10,0	0,1	<-100
	597,5	293,9	>100

¹⁾ inklusive Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Entwicklung der Segmente

Das Operative EBIT und der Außenumsatz der Segmente zeigt folgende Entwicklung:

in Mio. Euro	Außenumsatz			Operatives EBIT		
	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %
Segment Erneuerbare Energien	268,0	144,4	85,6	55,4	78,1	-29,1
Segment Infrastruktur	780,1	690,6	13,0	314,5	294,1	6,9
Segment Markt	3.697,1	3.510,8	5,3	-36,3	57,3	<-100
Segment swb	1.150,7	1.115,5	3,2	63,9	54,1	18,1
Segment Sonstiges	220,9	177,3	24,6	5,6	10,0	-44,0
Konzern-Zentralbereich	3,0	4,0	-25,0	-48,4	-51,6	6,2
Gesamt	6.119,8	5.642,6	8,5	354,7	442,0	-19,8

Segment Erneuerbare Energien

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	55,4	78,1
Derivate	-27,5	
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	-0,1	
Wertaufholungen	12,7	1,6
Wertminderungen	-13,0	-1,1
Beteiligungen	-0,2	
EBIT	27,3	78,6

In unserem Segment Erneuerbare Energien liegt der externe Umsatz im Berichtszeitraum mit 268,0 Mio. Euro (Vorjahr: 144,4 Mio. Euro) um 85,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Umsatzanstieg resultiert aus dem Bereich Onshore und ist auf den Erwerb der ALTERRIC zurückzuführen. Im Bereich Offshore reduziert sich der Umsatz infolge der im Vorjahr realisierten Veräußerung einer Offshore-Dienstleistungsgesellschaft. Des Weiteren mindern beim Offshore Windpark RIFFGAT das Laufzeitende der erhöhten EEG-Anfangsvergütung für die ersten Anlagen sowie geringere Winderträge den Umsatz. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beläuft sich auf 4,4 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Das Operative EBIT beträgt 55,4 Mio. Euro (Vorjahr: 78,1 Mio. Euro). Im Offshore-Bereich belasten geringere Umsatzerlöse sowie höhere Instandsetzungskosten am Offshore Windpark RIFFGAT das Ergebnis. Positiv wirken das Ergebnis des at-equity bilanzierten Windparks alpha ventus sowie das erste vollständige Betriebsjahr des Offshore Windparks Trianel Windkraftwerk Borkum II. Im Bereich Onshore konnte das Ergebnis des Vorjahres trotz der Einbeziehung der ALTERRIC in den Konzernabschluss nicht erreicht werden. Dies ist insbesondere auf schlechte Winderträge und das fehlende üblicherweise ertragreiche erste Quartal der neu einbezogenen Onshore Windparks zurückzuführen.

Das EBIT beträgt 27,3 Mio. Euro (Vorjahr: 78,6 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr wird das EBIT insbesondere durch Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Preissicherungsgeschäften der ALTERRIC belastet.

Die Wertaufholungen und Wertminderungen entfallen im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Segment Infrastruktur

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	314,5	294,1
Wertaufholungen		3,7
Wertminderungen	-0,7	-6,9
Restrukturierung	-0,1	
EBIT	313,7	290,9

In unserem Segment Infrastruktur verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine externe Umsatzsteigerung um 13,0 Prozent auf 780,1 Mio. Euro (Vorjahr: 690,6 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren, ergebnisneutralen Umsatzerlösen im Energiebereich, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Zudem resultiert ein maßgeblicher Umsatzanstieg aus dem Gasbereich aufgrund eines deutlichen witterungsbedingten Mengenanstiegs. Ein weiterer positiver Effekt ergibt sich infolge höherer Umsatzerlösen aus der Vermarktung der Erdgasspeicher. Aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Erdgasmarkt im Sommer/Herbst 2021 wurden höhere Speicherentgelte bei der kurzfristigen Kapazitätsvermarktung erzielt. Bei den Gastransportnetzen resultieren höhere Umsatzerlöse aus gesteigerten Kapazitätsbuchungen. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt 12,8 Prozent (Vorjahr: 12,2 Prozent).

Das Operative EBIT verbesserte sich auf 314,5 Mio. Euro (Vorjahr: 294,1 Mio. Euro). Die Verteilnetze weisen aufgrund der Mengenentwicklung im Gasbereich eine deutlich verbesserte energiewirtschaftliche Rohmarge aus. Ergebnisbelastend wirken geringere aktivierte Eigenleistungen bei den Verteilnetzen aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit. Der Ergebnisanstieg bei den Gastransportnetzen resultiert aus gesteigerten Kapazitätsbuchungen sowie geringeren Instandhaltungsaufwendungen. Ein weiterer positiver Effekt ergibt sich infolge gestiegener Entgelte bei der Vermarktung der Erdgasspeicher. Bei der Wartung und Instandhaltung kam es insbesondere beim Großspeicher zu Nachholeffekten, bedingt durch zeitliche Verschiebungen im Zuge der COVID-19-Pandemie.

Die Entwicklung der nicht operativen Sachverhalte sind durch die Verteilnetze geprägt und resultiert aus einer Wertminderung eines IT-Systems zur Abwicklung des Messsystemrollouts.

Segment Markt

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	-36,3	57,3
Derivate	1.017,8	60,8
Belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften	-493,1	
Wertaufholungen	9,2	0,1
Wertminderungen	-1,3	-2,5
EBIT	496,3	115,7

In unserem Segment Markt verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen externen Umsatzanstieg um 5,3 Prozent auf 3.697,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.510,8 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse im Energievertrieb sowie im Telekommunikationsvertrieb sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Vor allem der im vierten Quartal starke Preisanstieg der Börsenpreise für Strom und Erdgas trägt im Geschäftskundensegment zur Umsatzsteigerung bei. Daneben führt insbesondere auch die Weitergabe höherer Netzentgelte und gesetzlicher Umlagen (z. B. CO₂-Abgabe in 2021) zur einer Umsatzsteigerung. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt 60,4 Prozent (Vorjahr: 62,2 Prozent).

Das Operative EBIT reduziert sich auf -36,3 Mio. Euro (Vorjahr: 57,3 Mio. Euro). Im Bereich Energiehandel resultiert der deutliche Ergebnissrückgang aus einem temporären Effekt über den Jahreswechsel im realisierten Handelsergebnis. Der Effekt resultiert aus der Optimierung der Flexibilitäten im Gasbereich und wirkt im Jahr 2022 positiv. Zudem führen Effekte aus temperaturabhängiger Mehrabnahme der Vertriebe bei sehr hohen Marktpreisen zu Ergebnisbelastungen. Im Energievertrieb ist eine deutliche Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Diese resultiert aus einem Entfall des negativen Witterungseffekts im ersten Quartal des Vorjahres sowie der negativen Beschaffungseffekte in der Sparte Strom. Ein positiver Effekt resultiert zudem aus der Neubewertung von Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Ergebnisbelastend wirkt eine hohe Anzahl von Anfragen im Kundenservice aufgrund von Systemumstellungen sowie Kundenbewegungen aufgrund von Insolvenzen und Kündigungen von Kunden verschiedener Discount-Anbieter. Zur Bewältigung dieser Anfragen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zu deutlichen Mehraufwendungen führen. Zudem resultiert ein negati-

ver Effekt aus Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Telekommunikationsvertrieb tragen unter anderem eine höhere Nutzung (Usage) und höhere Durchschnittserlöse zu einer Verbesserung bei.

Die Entwicklung der nicht operativen Sachverhalte ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen. In den derivativen Finanzinstrumenten spiegelt sich die Marktpreisentwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten wider. Demgegenüber stehen belastende Verträge aus Gas- und Stromabsatzgeschäften. Sie sind weder zahlungswirksam noch beeinflussen sie unser operatives Geschäft. Die Wertaufholungen und Wertminderungen resultieren aus stichtagsbezogenen Zuschreibungen bzw. Abwertungen von nach der equity-bewerteten Unternehmen.

Segment swb

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	63,9	54,1
Derivate	31,3	15,8
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	-5,7	-2,9
Wertminderungen	-1,4	-0,4
Beteiligungen		24,3
Restrukturierung	-0,7	
Stilllegung Produktionsanlagen	3,1	18,5
EBIT	90,5	109,4

In unserem Segment swb liegt der externe Umsatz im Berichtszeitraum mit 1.150,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.115,5 Mio. Euro) mit einem Anstieg um 3,2 Prozent über Vorjahresniveau. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Absatzmengen aufgrund von Kundengewinnen des Vertriebs in den Geschäftskundenbereichen der Strom- und Gassparte. In der Gassparte erhöhten sich die Umsatzerlöse zudem aufgrund der zum 1. Februar durchgeführten Preiserhöhung. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beläuft sich auf 18,8 Prozent (Vorjahr: 19,8 Prozent).

Das Operative EBIT betrug 63,9 Mio. Euro (Vorjahr: 54,1 Mio. Euro). Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Verkauf von Kavernengas im Netzbereich und Erträgen aus der Leistungsvorhaltung für eine stillgelegte Produktionsanlage bei der Erzeugung zurückzuführen. Rückstellungsaufösungen für Altlastenentsorgung und geringere Personalaufwendungen, unter anderem aus der Altersversorgung bei der swb AG, Bremen (swb AG), unterstützen diesen Trend. Gegenläufig senken ein schlechteres Wärmeergebnis im Netzbereich, gestiegene Gasbezugskosten im Vertrieb, (Nach-) Zahlungen aus Stromsteuer und ein schlechteres Abfallergebnis bei der swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Bremen (swb Entsorgung), das Operative EBIT im Vergleich zum Vorjahr.

Die Entwicklung der nicht operativen Sachverhalte ist im Wesentlichen auf den Entfall von zwei positiven Effekten aus dem Vorjahr, nämlich die Veräußerung der Anteile an der EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg, an die EWE AG und einen Einmaleffekt, der im Zusammenhang mit der Stilllegung von Produktionsanlagen steht, zurückzuführen.

Segment Sonstiges

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	5,6	10,0
Derivate	6,3	0,5
EBIT	11,9	10,5

In unserem Segment Sonstiges verzeichneten wir einen externen Umsatzanstieg in Höhe von 43,6 Mio. Euro auf 220,9 Mio. Euro (Vorjahr: 177,3 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt damit 3,6 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent).

Das Operative EBIT beläuft sich auf 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro). Der Bereich Innovationen ist unter anderem durch COVID-19 und Sondereffekte (unter anderem Lieferengpässe) belastet.

Konzern-Zentralbereich

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	-48,4	-51,6
Derivate		-0,1
Fair Value Bewertung übrige Finanzinstrumente	6,5	4,2
Wertaufholungen		3,4
Wertminderungen		-0,3
Beteiligungen	-1,6	-35,9
Restrukturierung		0,1
Transaktionskosten / Eigene Aktien		0,2
EBIT	-43,5	-80,0

Der Konzern-Zentralbereich generiert nur in einem geringem Umfang Umsatzerlöse.

Das Operative EBIT beläuft sich auf -48,4 Mio. Euro (Vorjahr: -51,6 Mio. Euro). Es resultiert aus der Holdingfunktion der EWE AG und den dort zugeordneten sonstigen Beteiligungen.

Das EBIT enthält nicht operative Sachverhalte vor allem aus Konsolidierungs- und Bewertungseffekten.

Die Überleitungsposition Beteiligungen enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus drohender Inanspruchnahme für Garantien.

Vermögenslage

Aktiva				
in Mio. Euro	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %
Langfristiges Vermögen	10.919,6	56,3	7.280,8	71,9
Kurzfristiges Vermögen	8.490,8	43,7	2.848,5	28,1
Summe Aktiva	19.410,4	100,0	10.129,3	100,0
Passiva				
in Mio. Euro	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %
Eigenkapital	4.715,1	24,3	2.839,3	28,0
Langfristige Schulden	8.437,0	43,5	4.983,8	49,2
Kurzfristige Schulden	6.258,3	32,2	2.306,2	22,8
Summe Passiva	19.410,4	100,0	10.129,3	100,0

Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der ALTERRIC, mit ihren Tochterunternehmen in den EWE-Konzernabschluss sowie der Veränderung der Derivate aufgrund der Entwicklung der Energiepreise im Bereich Gas um 91,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit weist der EWE-Konzern eine hohe Anlagenintensität mit entsprechender Kapitalbindung auf. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgt durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital.

Das langfristig gebundene Vermögen ist um 3.638,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen und macht mit 10.919,6 Mio. Euro 56,3 Prozent der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 71,9 Prozent).

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises resultiert im Geschäftsjahr 2021 ein Zugang von 1.146,4 Mio. Euro im Bereich der Immateriellen Vermögenswerte. Die Zugänge betreffen insbesondere Konzessionen und ähnliche Rechte sowie einen Goodwill.

Das Sachanlagevermögen verzeichnet einen Zugang von 1.436,8 Mio. Euro, der im Wesentlichen aus dem Zugang von Stromversorgungsanlagen resultiert.

Das kurzfristige Vermögen erhöht sich um 5.642,3 Mio. Euro, was zu einem Anteil des kurzfristigen Vermögens gemessen an der Bilanzsumme von 43,7 Prozent (Vorjahr: 28,1 Prozent) führt.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind mit 1.581,1 Mio. Euro um 835,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich ist im Wesentlichen die Bewertung von Derivaten zum Stichtag.

Das Vorratsvermögen ist zum Stichtag mit 400,4 Mio. Euro bewertet (Vorjahr: 200,6 Mio. Euro). Die Verdoppelung resultiert insbesondere aus der Bewertung von Gasvorräten. Stark gestiegene Gaspreise führen bei einer leicht rückläufigen Menge zu einem gegenüber dem Vorjahr um 169,2 Mio. Euro höheren Gasvorrat (Vorjahr: 125,0 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich stichtagsbedingt insbesondere bei der EWE TRADING und den Vertriebsgesellschaften sowie aufgrund der Einbeziehung der ALTERRIC um 361,6 Mio. Euro auf 1.399,6 Mio. Euro.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind mit 5.344,9 Mio. Euro um 4.658,3 Mio. Euro höher (Vorjahr: 686,6 Mio. Euro). Ursächlich sind insbesondere Veränderungen im Bereich der Derivate im Wesentlichen aufgrund von Preiseffekten (+2.500,1 Mio. Euro), höhere geleistete Sicherheiten im Energiehandel (+1.398,5 Mio. Euro) sowie ein Anstieg im Bereich der Wertpapiere (+773,8 Mio. Euro).

Liquide Mittel sind um +257,5 Mio. Euro auf 1.022,1 Mio. Euro gestiegen, was im Wesentlichen auf die Einbeziehung der ALTERRIC zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite hat eine Verschiebung von einer langfristigen hin zu einer kurzfristigen Finanzierung stattgefunden.

Die Ausgabe eines Green Bond (Nominalvolumen 500,0 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von 7 Jahren erhöht die langfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag um 497,2 Mio. Euro. Die Tilgung einer fälligen Anleihe (463,5 Mio. Euro) steht dem gegenüber, so dass sich bei den Anleihen insgesamt zum Stichtag ein Buchwert von 1.092,5 Mio. Euro ergibt (Vorjahr: 1.068,8 Mio. Euro).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich im Wesentlichen aufgrund der Einbeziehung von ALTERRIC zum Stichtag auf 1.058,5 Mio. Euro (Vorjahr: 360,4 Mio. Euro).

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit 1.931,5 Mio. Euro um +1.436,3 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Ursächlich sind im Wesentlichen Derivate (+989,1 Mio. Euro), die Aufnahme langfristiger Gesellschafterdarlehen (+299,9 Mio. Euro) und der Zugang von Leasingforderungen (+149,5 Mio. Euro) unter anderem auch von der ALTERRIC.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Einbeziehung der ALTERRIC sowie der Neuaufnahmen von Darlehen von 16,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 364,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich stichtagsbedingt insbesondere bei der EWE VERTRIEB und der EWE GASSPEICHER sowie auch aufgrund des Einbezugs der ALTERRIC auf 1.078,5 Mio. Euro (Vorjahr: 750,7 Mio. Euro).

Die starke Veränderung in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten im kurzfristigen Bereich ist im Wesentlichen auf die Bewertung von Derivaten zurückzuführen (31. Dezember 2021: 3.976,5 Mio. Euro, Vorjahr: 740,3 Mio. Euro).

in Mio. Euro	2021	2020	Veränderung in %
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.013,2	608,6	66,5
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.064,2	-552,4	-92,7
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	301,0	572,4	-47,4
Veränderung des Finanzmittelfonds	250,0	628,6	-60,2
Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung	6,9	0,2	>100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	765,8	137,0	>100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.022,7	765,8	33,5

Für unseren Konzern ist der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ein zentrales Element der Finanzierung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.013,2 Mio. Euro erzielt. Dieser liegt mit 404,6 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres und ist von dem Einbezug der ALTERRIC in den EWE-Konzern geprägt.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -1.064,2 Mio. Euro. Dieser ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um -511,8 Mio. Euro höher und ist maßgeblich durch den Erwerb von Anteilen an der ALTERRIC geprägt (-418,1 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Investitionen in die Infrastruktur des Konzerns (insbesondere Netze und Breitbandausbau) getätigt.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 301,0 Mio. Euro (Vorjahr: 572,4 Mio. Euro). Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1.508,2 Mio. Euro stehen Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 992,7 Mio. Euro gegenüber, so dass sich ein Netto-Wert von 515,4 Mio. Euro ergibt. Zudem sind die Zahlung der (Vorjahres-) Dividenden in Höhe von 187,4 Mio. Euro sowie Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing 28,2 Mio. Euro in dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Im Vorjahr sind zudem Einzahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der eigenen Aktien an den neuen Anteilseigner Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf (ARDIAN), im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Im zweiten Halbjahr 2021 kam es zu signifikanten Liquiditätszuflüssen aus Absicherungsgeschäften infolge der starken Preisänderungen für Strom und Gas mit entsprechender Auswirkung auf den Finanzmittelfonds sowie die Wertpapiere. Die aus den Absicherungsgeschäften resultierende Liquidität fließt im Falle konstanter Preise bei Fälligkeit der Absicherungsgeschäfte über eine teurere Beschaffung oder bei Preissenkungen vor Fälligkeit über die Börsen wieder ab.

Die finanzielle Flexibilität unseres Konzerns ist aufgrund von bilateralen Kreditlinien und insbesondere durch bestehende syndizierte, revolvingende Kreditfazilitäten über 950,0 Mio. Euro (Vorjahr: 750,0 Mio. Euro) abgesichert. Die Laufzeiten der syndizierten Kreditfazilitäten enden im November 2023 und August 2024. Beide Kreditlinien dienen der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2021 wurden von diesen Kreditlinien 33,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen, davon 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Avale.

Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betrugen insgesamt 774,9 Mio. Euro (Vorjahr: 469,4 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 345,2 Mio. Euro (Vorjahr: 100,7 Mio. Euro) u. a. auch als Avale in Anspruch genommen.

Im Zuge der Preisentwicklung an den Energiemärkten sind Absicherungen zunehmend über die Börse erfolgt. Hierdurch kann es bei Preisänderungen zu erheblichen Liquiditätsschwankungen kommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen finanziellen Handlungsfähigkeit wurden zum Jahresende 2021 und zu Beginn des neuen Jahres Maßnahmen zur Reduzierung der Börsenposition umgesetzt und

vorsorglich weitere flexible Finanzierungsinstrumente abgeschlossen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Finanzierung stellen Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen dar. Zum 31. Dezember 2021 sind in Euro notierte, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.063,9 Mio. Euro) ausstehend. Darin enthalten ist ein Green Bond in Höhe von 500,0 Mio. Euro, den die EWE AG im Juni 2021 emittiert hat. Darüber hinaus bestehen noch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 200,0 Mio. Euro). Die vorgenannten Finanzinstrumente haben Laufzeiten zwischen 2024 und 2032. Sie werden fest, mit Zinssätzen zwischen 0,25 Prozent und 4,0 Prozent, verzinst.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Klimaschutz hat für den EWE-Konzern traditionell einen hohen Stellenwert und bestimmt unser Handeln seit jeher. Gemäß unserer Satzung sind eine klimaschonende Versorgung und die Förderung von Nachhaltigkeit wesentlicher Geschäftsgegenstand der EWE AG und damit ein grundsätzlicher Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung. Wir bekennen uns darüber hinaus ausdrücklich zu dem Klimaabkommen von Paris und dem Ziel, die Erderhitzung gegenüber den vorindustriellen Werten auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Gleichmaßen unterstützen wir das EU-Klimaziel 2030.

Es ist uns bewusst, dass die Energiewirtschaft der Sektor mit dem höchsten CO₂-Ausstoß in Deutschland ist. Deshalb wollen wir die Wende hin zu einer regenerativen, CO₂-armen Energieversorgung maßgeblich vorantreiben und für die dafür notwendigen Rahmenbedingungen eintreten. Wir erachten es in diesem Zusammenhang als notwendig, dass die bestehenden Hürden beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Netze und bei der Implementierung der Wasserstoffwirtschaft abgebaut werden. Für uns sind Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Schlüssel zur Klimaneutralität. Um die Energiewende wirksam zu unterstützen und den CO₂-Fußabdruck des Energiesektors weiter zu reduzieren, bauen wir den Anteil unserer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konsequent aus. Konkret fokussieren wir unsere Aktivitäten auf den Ausbau der Windenergienutzung an Land.

Wir haben uns darüber hinaus zu einem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 verpflichtet. Aktuell gehen wir davon aus, dass uns der Ausstieg spätestens Mitte der 2020er Jahre gelingt. Die sektorübergreifende Nutzung erneuerbarer Energien zur Dekarbonisierung aller Sektoren bedarf neben der Nutzung von elektrischer Energie als Endenergieträger auch der Nutzung von Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien. Wir engagieren uns deshalb für die Entwicklung von grünem Wasserstoff als sauberes Gas für die Zukunft. Wir gehen davon aus, dass Wasserstoff künftig besonders für die Kopplung der Strom- und Gasnetze sowie die Verknüpfung der einzelnen Energiesektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie eine elementare Rolle spielen wird. In Verbindung mit der Großspeicherung in Salzkavernen bietet Wasserstoff des Weiteren ein großes Potenzial für die Speicherung Erneuerbarer Energien und damit eine klimafreundliche Versorgungssicherheit.

Als EWE-Konzern und in der Schlüsselrolle als Energiedienstleister wollen wir dazu beitragen, die CO₂-Emissionen der Energiewirtschaft sowie der angrenzenden Sektoren Verkehr und Gebäude signifikant zu senken. Das heißt für uns auch, dass wir bei uns selbst anfangen und unseren eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren. Hierzu haben wir eine konzernweite Treibhausgasbilanz, basierend auf den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erstellt und eine entsprechende Klimastrategie abgeleitet. Wir werden die Emissionen in unserem direkten Einflussbereich, bezogen auf das Basisjahr 2018, bis 2035 klimaneutral stellen. Darüber hinaus übernehmen wir Verantwortung für die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen, die wir nicht direkt beeinflussen können. In diesem Zusammenhang streben wir in der vorgelagerten Wertschöpfungskette an, 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens klimaneutral zu beschaffen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette verfolgen wir das Ziel, 65 Prozent der Emissionen zu reduzieren, die durch unsere Produkte und Dienstleistungen bei unseren Kundinnen und Kunden entstehen.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2021 waren in unserem Konzern im Durchschnitt 9.575 Mitarbeiter (Vorjahr: 9.141 Mitarbeiter) beschäftigt.

Anzahl Mitarbeiter nach Segmenten	31.12.2021	31.12.2020
Erneuerbare Energien	209	209
Infrastruktur	1.908	1.897
Markt	2.405	2.278
swb	2.334	2.356
Sonstiges	1.963	1.678
Konzern-Zentralbereich	756	723
Gesamt	9.575	9.141

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte EWE konzernweit durchschnittlich 448 Auszubildende (Vorjahr: 446 Auszubildende) in diversen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen. Zudem stellt der EWE-Konzern jährlich bedarfsgerecht Hochschulabsolventen als Trainees ein. 2021 waren durchschnittlich 11 Trainees (Vorjahr: 19 Trainees) beschäftigt. Sie werden in einem zweijährigen Programm systematisch auf ihre späteren Aufgaben als Fach- und Führungskräfte des EWE-Konzerns vorbereitet.

Frauenquote

Der EWE-Konzern hat ein großes Interesse, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern und in den kommenden Jahren weiter auszubauen. EWE möchte Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen die gleichen Chancen bieten. Es gibt beispielsweise ein spezielles Förderprogramm für weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen, um mehr Frauen für die Führung zu ermutigen und die Frauenquote in Führungspositionen zu erhöhen. In unseren Stellenanzeigen und Recruiting-Ansprachen legen wir auf eine genderbewusste oder genderinklusive Schriftsprache Wert. Des Weiteren unterstützt die betriebseigene KiTa durch ein umfangreiches Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Familie.

Vor diesem Hintergrund wurden 2017 auf Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Zielquoten festgelegt.

Resultierend aus unserem klaren Bekenntnis zu mehr Vielfalt und den verschiedenen Fördermaßnahmen werden einige der Zielquoten bereits übertroffen. Diese Erfolge sind Motivation für alle Beteiligten, unsere Frauenquote unabhängig von der gesetzlichen Zielquote auch weiterhin konstant zu steigern.

Zielquoten für den Aufsichtsrat bzw. Vorstand der EWE AG

Gremium bzw. Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2021)	Zielfrauenquote bis 30.06.2022	Festgelegt durch:
Aufsichtsrat	20,0 %	15,0 %	Aufsichtsrat
Vorstand	20,0 %	20,0 %	EWE AG

Zielquoten für die oberen Führungsebenen der EWE AG

Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2021)	Zielfrauenquote bis 30.06.2022	Festgelegt durch:
Abteilungsleitung	17,6 %	12,5 %	Vorstand
Gruppenleitung	20,8 %	24,4 %	EWE AG

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2021 wird in einem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht innerhalb der gesetzlichen Frist auf der folgenden Internetseite:

www.ewe.com/de/investor-relations/publikationen

für zehn Jahre nach der Veröffentlichung bereitgestellt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht der EWE AG zusammengefasst.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Prognosebericht

Entwicklung der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

„Fit für 55“-Paket

Zur Umsetzung des europäischen Green Deal, dessen Maßnahmen Auswirkungen auf nahezu das gesamte Geschäftsfeld des EWE-Konzerns hat, müssen zwölf Richtlinien und Verordnungen an das neue EU-Klimaziel von mindestens 55 Prozent weniger Emissionen bis 2030 angepasst werden. Zehn Vorschläge dafür hat die EU-Kommission im Juli herausgebracht; das Gasmarkt-Paket sowie die Gebäuderichtlinie wurden im Dezember vorgelegt. Als neue Regulierungen kommen:

CO₂-Grenzausgleich: Mit dem „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM) soll eine Grenzausgleichsabgabe in Form eines CO₂-Preises eingeführt werden, die sich am CO₂-Preis des EU-Emissionshandel (ETS) orientiert. Der Vorschlag umfasst bestimmte Sektoren, welche auch unter den ETS fallen. Die beiden Systeme bleiben jedoch getrennt. Sehr wahrscheinlich wird der CBAM eine hohe Relevanz für den Absatz für grünen Wasserstoff haben, da energieintensive Industrien wie die Stahlindustrie im Fokus stehen.

Reduzierung der Methanemissionen im Energiesektor: Die EU hat sich vorgenommen, den klimaschädlichen Methan-ausstoß zu verringern. Hierfür sollen Vorschriften für alle energiebezogenen Methanemissionen, zur Berichterstattung und zur Reparatur von Lecks kommen. Der EWE-Konzern wird auf verschiedenen Erdgas-Wertschöpfungsstufen davon betroffen sein.

Darüber hinaus werden derzeit Novellen von bereits bestehenden Richtlinien und Verordnungen diskutiert:

Europäischer Emissionshandel: Das EU Emissions Trading System (EU ETS) wurde zuletzt 2018 reformiert und war am alten Reduktionsziel von 40 Prozent bis 2030 ausgerichtet. Mit der Erhöhung auf 55 Prozent muss der ETS nachgeschärft werden. Dafür wird der sogenannte lineare Reduktionsfaktor hinaufgeschraubt werden. Zurzeit wird die Gesamtmenge verfügbarer Zertifikate jährlich um 2,2 Prozent gesenkt, künftig wird die jährliche Senkung höher ausfallen. Der Vorschlag zielt darauf ab, den Luft- und Seeverkehr in das ETS einzubeziehen und die EU-Kommission hat außerdem vorgeschlagen, die Marktstabilitätsreserve anzupassen. Ziel ist es, die im Umlauf befindliche Menge so schnell wie möglich zu senken. Darüber hinaus wird eine Ausweitung auf weitere Sektoren wie Transport und Gebäude vorgeschlagen.

Klimaschutzverordnung/Lastenteilung: Die Verordnung legt verbindlich fest, wie die EU-Mitgliedstaaten die Emissionen im Bereich Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft mindern müssen. Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, das Reduktionsziel um 10 Prozent zu erhöhen und damit -40 Prozent gegenüber dem Stand von 2005 zu erreichen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass sich der Anwendungsbereich der Verordnung im Einklang mit den Änderungen des ETS und des Land Use, Land-Use Change and Forestry (LULUCF)-Systems (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entwickelt. Deutschland wird daraufhin gegebenenfalls seine nationalen Maßnahmen anpassen müssen.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Kern des Richtlinienentwurfs der EU-Kommission ist die Anhebung des Ziels für den Anteil der Erneuerbaren am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2030 auf 40 Prozent (derzeit 32 Prozent). Darüber hinaus steht die Steigerung des Erneuerbaren Anteils in den Bereichen Wärme und Industrie im Fokus. Im Verkehrssektor fordert die Kommission eine Minderrung der Treibhausgasemissionen von 13 Prozent bis 2030. Des Weiteren werden Nachhaltigkeitskriterien für erneuerbare Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs und Biomasse festgelegt. Weitere Änderungen betreffen das Recht der Herkunftsnachweise für erneuerbaren Strom.

Energieeffizienzrichtlinie: Bei der Novelle dieser Richtlinie wird es im Kern um die Senkung des Energieverbrauchs (bisher 32,5 Prozent) gehen, um das neue EU-Ziel zu erreichen. Der Vorschlag basiert auf einer Verringerung des Energieverbrauchs bis 2030 um 9 Prozent im Vergleich zum Referenzszenario 2020. Dies entspricht einer Anhebung der Energieeffizienzziele für den Primär- und Endenergieverbrauch auf 39 Prozent bzw. 36 Prozent gegenüber dem Referenzszenario 2007. Im Rahmen dieser Richtlinie werden die Mitgliedstaaten entsprechend der berechneten nationalen Beiträge zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Energiesteuerrichtlinie: Die Neufassung soll sicherstellen, dass die grüne Transformation durch die richtigen Preissignale unterstützt wird und die Verwendung fossiler Brennstoffe nicht begünstigt wird. Über die Energiebesteuerungsrichtlinie werden Mindeststeuerbeträge und Ausnahmen für die Besteuerung von Energieerzeugnissen (u. a. elektrischer Strom und Erdgas) festlegt. Ein wichtiges Element ist der neu vorgeschlagene Anhang I, in dem die Mindeststeuersätze für die verschiedenen Kraftstoffarten festgelegt werden, und die Streichung von Anhang II, der Ausnahmen und ermäßigte Steuersätze in einer Reihe von Fällen vorsieht.

Verordnung zum Landsektor: Auch die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) soll angepasst werden, um das Klimaziel der EU sicher zu erreichen. Die wichtigste Anpassung bei dieser Überarbeitung ist die Festlegung eines um 15 Prozent ehrgeizigeren Nettoabbauziels. Für den EWE-Konzern ist diese Verordnung vor dem Hintergrund relevant, dass hier die Emissionen durch den Einsatz von Biomasse im Energiesektor reguliert werden.

Verordnung über CO₂-Emissionen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: Nach dem neuen Vorschlag müssen die Autohersteller die CO₂-Emissionen von Neuwagen, die ab 2030 verkauft werden, um 55 Prozent senken, bevor sie ab 2035 zu 100 Prozent emissionsfrei werden. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass nach 2035 keine neuen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen.

Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Antriebe (AFIR): Die Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe legt die Anforderungen für eine erhebliche Ausweitung des EU-Netzes von Lade- und Tankstellen für alternative Kraftstoffe für Fahrzeuge – hauptsächlich Elektrobatterien, Erdgas (CNG/LNG) und Wasserstoff – fest. Ziel ist es, in allen Ländern eine ausreichende Anzahl von leicht zugänglichen und leicht zu nutzenden Tankstellen einzurichten, um die Interoperabilität der Infrastruktur zu gewährleisten, sowie umfassende Informationen für die Nutzer und angemessene Zahlungsmöglichkeiten zu bieten.

Gasmarktpaket: Das umfangreiche Gesetzespaket zielt darauf ab, klimaschonende Gase in die bestehenden Gasnetze zu bringen. Die Entwicklung eines reinen Wasserstoffnetzes sowie eine kombinierte Planung aller Energienetze sollen in Gang gesetzt werden. Langfrist-Verträge für fossiles Erdgas dürfen nach dem Vorschlag der EU-Kommission nicht über das Jahr 2049 hinaus verlängert werden. Verbrauchern soll der Zugang zu den neuen Gasen ermöglicht und insgesamt die Versorgungssicherheit erhöht werden. Im Gasmarktpaket enthalten sind eine Richtlinie und eine Verordnung zum Gasmarkt und zu Wasserstoff. Hinzu kommt eine Verordnung zu Methanemissionen, mit der die Kommission das Entweichen des besonders klimaschädlichen Gases bei Förderung und Transport von Erdgas und Öl mindern will.

Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie: Um den Energieverbrauch im Gebäudesektor zu reduzieren, startete die EU-Kommission vergangenes Jahr ihre Initiative der Renovierungswelle. Mit der Revision der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) sollen u.a. alle neu errichteten Gebäude „Null-Emissionsgebäude“ sein und der Anteil der Gebäude mit energetisch schlechteren Effizienzklassen deutlich verringert werden. Zudem sollen die nationalen Gebäudesanierungspläne Roadmaps für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in der Wärme- und Kälteversorgung bis spätestens 2040 enthalten.

Beihilferichtlinien

Die anstehende Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen wird darauf abzielen, die Förderung von Vorhaben zum Schutz der Umwelt, des Klimas und der Erzeugung grüner Energie besser zu integrieren. Dies soll zu geringstmöglichen Kosten für die Steuerzahler und ohne übermäßige Verzerrungen des Wettbewerbs erfolgen. Insbesondere wird eine neue Klassifizierung der Beihilfen eingeführt, u.a. CO₂-Reduktionen, Umweltleistung von Gebäuden, saubere Mobilität und Fernwärme/-kälte.

Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 24. Mai 2018 ein Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen. Mit diesem Paket möchte die EU den Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienteren sowie nachhaltigeren Wirtschaft unterstützen. Das Paket beinhaltet legislative Vorschläge für ein unverbindliches, einheitliches EU-Klassifikationssystem, die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und eine Änderung der Verordnung über CO₂-Benchmarks. Das wichtigste Element des Pakets ist der Vorschlag für ein einheitliches EU-Klassifikationssystem (Taxonomie) zur Festlegung nachhaltiger Tätigkeiten. In Folge der Taxonomie könnten u. a. EU-Kennzeichen für grüne Finanzprodukte (z. B. Green Bonds) geschaffen werden. Die Taxonomie wird eine Liste von wirtschaftlichen Aktivitäten beinhalten, die für Investitionszwecke als nachhaltig angesehen werden können. Zur Anwendung der Taxonomie-Verordnung werden aktuell delegierte Rechtsakte über technische Evaluierungskriterien erarbeitet. Abhängig davon, wie diese technischen Kriterien ausgestaltet werden, könnte sich der Vorschlag für ein einheitliches EU-Klassifikationssystem auf die zukünftige Bereitstellung bzw. Aggregation von Finanzmitteln für Projekte auswirken. Darüber hinaus werden die Taxonomie-Aktivitäten in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen.

Gesetzespaket zum Digitalen Binnenmarkt

Zu den Prioritäten der EU-Kommission 2019-2024 gehört eine Europäische Datenstrategie, deren Kern ein europäischer Binnenmarkt für Daten ist. Diese „European Data Strategy“ beinhaltet eine Vielzahl von zukünftigen Gesetzesakten, die u. a. gewährleisten sollen, dass Daten innerhalb der EU und branchenübergreifend weitergegeben werden können und dabei europäische Werte und Vorschriften, insbesondere zu Daten- und Verbraucherschutz, geachtet werden. Als Teil dieser Maßnahmen hat die Kommission am 25. Dezember 2020 den „Data Governance Act“ (DGA) vorgelegt. Der EWE-Konzern wird vom Anwendungsbereich dieser Verordnung umfasst, in welcher Ausprägung wird sich aber erst im Verlauf des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bei näherer Ausgestaltung und Diskussion von Definitionen ergeben.

Mit dem Vorschlag für einen „Artificial Intelligence Act“ vom 21. April 2021 beabsichtigt die EU-Kommission einen EU-weiten Rechtsrahmen für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) zu schaffen. Es handelt sich hierbei um einen risikobasierten Ansatz: Der Entwurf sieht vor, feste Kategorien für die Risikoeinstufung von KI zu etablieren und diese an bestimmte Anforderungen für Provider und andere Akteure zu knüpfen sowie KI-Systeme mit „unannehmbarem Risiko“ grundsätzlich zu verbieten. Da die Definition von KI sehr weit gefasst ist, könnten weite Teile der Aktivitäten von EWE betroffen sein.

ePrivacy-Verordnung

Ziel der Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung) ist es, die bisherigen Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz im Bereich der elektronischen Kommunikation an die rechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) anzugleichen. Zudem soll auch die Datenverarbeitung in Unternehmen geregelt werden. Als Energieversorgungsunternehmen fällt der EWE-Konzern in dessen Anwendungsbereich u. a. durch die Sammlung und Weiterverarbeitung von Daten über Endgeräte, wie z. B. Smart Meter-Daten. Die Verhandlungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren befinden sich in der finalen Phase (Trilog Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission).

Gruppenfreistellungsverordnung

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) veröffentlicht: Dieser beinhaltet eine Freistellung staatlicher Beihilfen von der Anmeldungs- und Genehmigungsfrist durch die Europäische Kommission sowie Beihilfen für Erdgas nur bei Nachweis der Einhaltung der Klimaziele 2030/2050. Die AGVO definiert u. a. auch für die Energiebranche Kriterien, unter denen in Deutschland bestimmte staatliche Beihilfen von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht durch die Europäische Kommission befreit werden. Dazu gehören Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme sowie Erneuerbare Energien. Für Erdgas muss künftig die Einhaltung der Klimaziele für 2030 und 2050 nachgewiesen werden, um eine Befreiung von der Genehmigungspflicht zu erhalten. Auch EWE schöpft aus diversen Förderprogrammen, um Projekte und Maßnahmen umzusetzen und wird damit von den Änderungen betroffen sein.

Überarbeitung der Kostensenkungs-Richtlinie

Die Europäische Kommission überarbeitet die Richtlinie zur Kostensenkung im Breitbandausbau. Diese Richtlinie ist Grundlage der in Deutschland umstrittenen Regelungen zu Mitnutzung und Mitverlegung von Breitband-Infrastruktur. EWE bietet proaktiv anderen Mobilfunk- und Festnetzanbietern attraktive Vorleistungen an („Open Access“) und würde deshalb noch strengere Zwangszugänge kritisch sehen, weil diese in der Vergangenheit nicht zu mehr FTTH-Anschlüssen geführt haben, sondern strategisch zum Überbau neuer Glasfasernetze genutzt wurden. Mit einer Neuregelung ist erst im Jahr 2022 zu rechnen; die Richtlinie wird anschließend noch in deutsches Recht überführt werden müssen.

Überarbeitung der Zugangs-Empfehlung

Die Europäische Kommission arbeitet an einer Empfehlung zum Zugang zu TK-Netzen (Access recommendation). Daraus könnten sich neue Vorgaben für die Entgeltregulierung bei den von TDG bezogenen kupferbasierten Vorleistungen ergeben, auf die EWE bis zum vollständigen Ausbau der Glasfasernetze noch angewiesen ist.

Überarbeitung der Breitbandleitlinien

Die EU-Kommission diskutiert neue Leitlinien für die Anwendung des europäischen Beihilferechts im Bereich des Breitbandausbaus. Der vorliegende Entwurf neuer Regeln erhöht die relevanten technischen Anforderungen, insbesondere die Internetgeschwindigkeit (Bandbreiten im Up- und Download) gegenüber den seit 2013 geltenden Regelungen. Zudem sieht er neue Verpflichtungen für Anbieter und Beteiligte einer Ausschreibung von Fördermitteln vor (Bereitstellung der eigenen Infrastruktur für Mitbieter). Positiv ist, dass der Entwurf Voucher, also Gutscheine, für die Nutzung neuer Netze unter bestimmten Bedingungen für förderfähig erklärt.

Mitteilung „REPowerEU“

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Konfliktes hat die Europäische Kommission Anfang März 2022 mit der Mitteilung „REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie“ Vorschläge dazu vorgelegt, wie Europa deutlich vor 2030 von fossilen Brennstoffen aus Russland, zunächst von Gas, unabhängig werden soll. Die Diversifizierung der Energiequellen, der beschleunigte Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie die Verringerung der Energienachfrage vor allem mit Blick auf Gas stehen im Mittelpunkt der Mitteilung. Daneben schlägt die EU-Kommission auch weitere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Sicherung der Bezahlbarkeit für Haushalts- und Industriekunden vor. Die angekündigten Maßnahmen haben bisher noch Appell-Charakter und müssen mittels eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens konkretisiert werden. Als erste konkrete Maßnahme hat die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zu Gasspeichern für April 2022 angekündigt.

Bundesebene

BSI Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen

Am 18. August 2021 hat die Bundesregierung die zweite Änderungsverordnung der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) verabschiedet. Die Schwellenwerte für Erzeugungsanlagen und virtuelle Kraftwerke wurden gesenkt, so dass eine größere Anzahl von Betreibern erstmalig von den Bestimmungen für kritische Infrastrukturen betroffen sind. Des Weiteren werden Begrifflichkeiten und Anlagendefinitionen ausgeweitet. Die Änderungen sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Als KRITIS Betreiber sind auch mehrere Anlagen des EWE-Konzerns betroffen.

Gesetz für faire Verbraucherverträge

Am 17. August 2021 wurde das Gesetz für faire Verbraucherverträge im Bundesgesetzblatt verkündet. Einige Teile treten erst im Jahr 2022 in Kraft: Ab dem 1. März 2022 gelten die Neuregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für Laufzeiten und Kündigungsfristen in Verträgen mit Verbrauchern, denen Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde liegen. Unter solche Verbraucherverträge fallen beispielsweise Verträge über Energielieferungen außerhalb der Grundversorgung. Demnach dürfen weiterhin als Erstlaufzeit maximal zwei Jahre vereinbart werden. Die Anschlusslaufzeiten verkürzen sich jedoch. Demnach verlängern sich ungekündigte Verträge jeweils nur um einen Monat. Ab dem 1. Juli 2022 können Verbraucher nach dem BGB online abgeschlossene Dauerschuldverträge, wie Energielieferverträge, auch online kündigen. Hierfür müssen Unternehmen auf ihrer Webseite einen sogenannten Kündigungsbutton zur Verfügung stellen. Für den EWE-Konzern sind diese Regelungen insbesondere für die Vertrags- und Angebotsgestaltung von besonderer Bedeutung.

Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote

Die Verordnung setzte die Quotenregelungen des am 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote um. Geregelt wird u.a. die Anrechnung von Biokraftstoffen sowie der direkte Einsatz von Strom in Elektroautos mit einer dreifachen Anrechnung innerhalb der Quote. Ladesäulenbetreiber wie EWE können die getankten Strommengen künftig für die Anrechnung auf die Quote vermarkten. Das Bundeskabinett hat die Verordnung und damit eine entsprechende Änderung der Bundesimmissionsschutzverordnung beschlossen. Die Verordnung trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht

Das Gesetz enthält Änderungen für das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Unter anderem werden Widerrufsfolgen bei Fernabsatzverträgen geregelt sowie ein Verbot von Sofortzahlungen bei ungebetenen Hausbesuchen eingeführt. Zudem wird ein Schadenersatzanspruch bei unlauteren Geschäftspraktiken eingeführt. EWE wird sich insbesondere im Vertrieb auf die neuen Regelungen einstellen. Das Gesetz tritt am 28. Mai 2022 in Kraft.

Beihilferechtliche Genehmigung KWKG

Die Europäische Kommission hat die beihilferechtliche Genehmigung für das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2020) zur Förderung der Stromerzeugung aus neuen, modernisierten und nachgerüsteten hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erteilt. Die Kommission erklärte, dass das bis 2026 genehmigte KWKG im Einklang mit den Zielen des Green Deal die Energieeffizienz fördern und zu einer weiteren Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen könne. Im Rahmen der Regelung werden die Betreiber von KWK-Anlagen ihren Strom in der Regel auf dem Markt anbieten müssen und die Förderung in Form eines zum Marktpreis hinzukommenden festen Zuschlags erhalten. Durch die Genehmigung entsteht zunächst bis zum Jahr 2026 Rechtssicherheit für die Investitionen in Nah- und Fernwärmesysteme für den EWE-Konzern. Wie sich der Prozess ab 2026 gestalten wird bleibt fraglich.

Ukraine-Konflikt

Wegen des Ukraine-Konflikts werden auf nationaler wie auf europäischer Ebene energiepolitische Zusammenhänge und Vorhaben neu bewertet. Die Auswirkungen des Konflikts zeigen sich bereits ganz direkt in stark angestiegenen Großhandelspreisen für Energie und hohen Volatilitäten. Es besteht der politische Wunsch, die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, betreffend Kohle, Öl und Gas, zu reduzieren. Unter anderem soll daher eine Diversifizierung der Aufkommensquellen erreicht sowie die Versorgungssicherheit gestärkt werden. Zu diesem Zweck soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt, der Bau von LNG-Terminals forciert und ein Gasspeichergesetz verabschiedet werden.

Energiepreise

Die besonders rasante Preisentwicklung der vergangenen Monate stellt Grundversorger wie den EWE-Konzern vor Herausforderungen durch die ungeplante Aufnahme mehrerer zehntausend Kunden von Versorgern, die ihren Lieferversprechen nicht nachkommen konnten. Die erforderliche Nachbeschaffung von Energie zu den aktuellen Marktpreisen machten Preisanpassungen in der Grund- und Ersatzversorgung notwendig. Die Mehrkosten für die Zusatzbeschaffung in der Ersatzversorgung müssen auch die Bestandskunden der Grundversorgung mittragen, da ein separater Ersatzversorgungstarif rechtlich unzulässig ist. EWE plant daher Preisanpassungen für 2022. Die Bundesregierung hat ob dieser Entwicklung Nachbesserungen am Konzept der Grund- und Ersatzversorgung angekündigt.

Im Zuge der Preisentwicklung und möglicher Entlastungsinstrumente für Verbraucher und energiebezogener Unternehmen plant die Bundesregierung, die Abschaffung der EEG-Umlage auf den Strompreis auf den 1. Juli 2022 vorzuziehen. Dies war bislang zum 1. Januar 2023 geplant. Die Bundesregierung will dabei auch sicherstellen, dass die beschlossene Senkung der EEG-Umlage auf null zum 1. Juli bei den Endverbrauchern ankommt. Mit dem Ende Februar veröffentlichten Entwurf eines „Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“ soll geregelt werden, wie die Vertriebsunternehmen im Strommarkt dazu verpflichtet werden sollen. Darüber hinaus soll die Wälzung der verbleibenden Umlagen im Stromsektor vereinheitlicht werden und in einem neuen Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) geregelt werden. Im EWE-Konzern sind vornehmlich die Vertriebsgesellschaften von dieser Regelung betroffen.

„Osterpaket“ und „Sommerpaket“ zur Umsetzung der Klimaziele

Anfang April hat das Bundeskabinett im Rahmen des Energiesofortmaßnahmenpakets („Osterpaket“) ein umfangreiches Gesetzespaket vorgelegt, mit dem viele energiepolitische Inhalte des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. Wesentliche Hintergründe des Paketes sind zum einen die Erreichung der Klimaziele, zum anderen der Krieg in der Ukraine, aufgrund derer der Ausstieg aus den fossilen Energien forciert und der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden soll. In dem Gesetzespaket enthalten sind Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG), des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) und weitere Gesetze und Verordnungen im Energierecht. Kernstück des Gesetzespakets ist die Vorgabe, dass die Nutzung Erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Der verstärkte Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der erforderlichen Netze soll ermöglichen, dass die Stromversorgung in Deutschland bereits 2035 nahezu vollständig auf Erneuerbaren Energien beruht. Hierfür sollen Hemmnisse abgebaut werden. Weitere Inhalte sind u. a. die Abschaffung der EEG-Umlage sowie neue Regelungen für den Eigenverbrauch und die Privilegierung der Industrie. Von dem Gesetzespaket sind weite Teile des EWE-Konzerns betroffen. In einem „Sommerpaket“ sollen weitere Themenbereiche des Energierechts angepasst werden, vor allem auch zur Beseitigung bestehender Ausbauehemmnisse für die Windenergie an

Land. Dieses wird u. a. für das Geschäft der ALTERRIC maßgeblich sein.

Gesetz zur Nationalen Gasreserve

In Anbetracht von historisch niedrigen Erdgasspeichervollständen zum Winter 2021/2022 und unter Berücksichtigung aktueller geopolitischer Spannungen hat die Bundesregierung Anfang März dieses Jahres den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen“ vorgelegt, welches volle Erdgasspeicher insbesondere zum kommenden Winter 2022/2023 gewährleisten soll. Hierdurch sollen Versorgungsengpässe sowie Preisspitzen vermieden werden. Ein Inkrafttreten wird zum 1. Mai 2022 erwartet. Betroffen von den zu erwartenden Regelungen sind vor allem die EWE GAS-SPEICHER sowie die EWE TRADING.

Konkretisierung der Vorgaben des neuen Telekommunikationsgesetzes zum Kundenschutz

Die BNetzA wird zur Konkretisierung der Vorgaben des neuen Telekommunikationsgesetzes Festlegungen zu den Themen Minderung der Vergütung im Festnetz und im Mobilfunk erarbeiten. Zudem wird sie das Thema Versorgungsstörung bei Anbieterwechsel und/oder Rufnummernmitnahme, Umzug, Entstörung und Internetgeschwindigkeit ausgestalten.

Universaldienst

Die Vorgaben des neuen Telekommunikationsgesetzes werden durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Verkehr unter Mitwirkung des Bundestags und des Bundesrats konkretisiert werden. Die Rechtsverordnung soll insbesondere die Anforderungen bestimmen, die ein Internetzugang zur Absicherung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe der Menschen erfüllen muss; bei Fehlen eines solchen Anschlusses greifen die Möglichkeiten der BNetzA zur Verpflichtung eines Anbieters zur Bereitstellung eines erschwinglichen Anschlusses (gegebenenfalls unter Gewährung eines Ausgleichs durch andere Anbieter).

Regulierungsverfügung für den Vorleistungsmarkt für den an festen Standorten lokal bereitgestellten Zugang (Markt 1 der Telekommunikation)

Die BNetzA wird eine Regulierungsverfügung für den Netzzugang im Massenmarkt treffen, das heißt insbesondere für die Zugänge zur herkömmlichen Kupfer-Teilnehmeranschlussleitung („Kupfer-TAL“) und zu Glasfaseranschlüssen (FTTB/H). Im bereits vorliegenden Konsultationsentwurf hat die BNetzA vorgesehen, dass das Zugangsregime zur Kupfer-TAL unverändert erhalten bleiben soll. Für den EWE-Konzern als Bezieher dieser Vorleistungen ergäbe sich damit keine grundlegende Änderung bei den Rahmenbedingungen; die Entgelte werden weiter im Vorhinein durch die BNetzA reguliert. Für FTTH-Anschlüsse marktbeherrschender Anbieter sieht der Entwurf einen Zugang in Form von Bitstream-Access (sogenannter Layer 2) vor. Unklar ist, ob und in welcher Form für FTTH-Anschlüsse das im neuen TKG vorgesehene Prinzip der Gleichwertigkeit des Inputs eingeführt wird als Ausgleich für eine weniger strenge Regulierung (gleiche Prozesse, Systeme, Leistungsfähigkeit und Entgelte für Vorleistungsabnehmer wie für Endkunden). Schließlich sieht der Entwurf eine neue Zugangsverpflichtung zu baulichen Anlagen wie Kabelkanalanlagen und Masten der TDG vor. Diese neuen Zugänge wären für alle Nachfrager zum Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität an einem festen Standort nutzbar, möglicherweise mit einem bundesweit einheitlich auf Basis der Telekom-Kosten regulierten Entgelt. Die neuen Vorleistungen können genutzt werden für den Ausbau eines eigenen Glasfasernetzes bis zum Kunden, aber nicht für den Ausbau von Mobilfunk. Das Verfahren bezüglich Glasfaser NordWest, die als Beteiligung der TDG zunächst Beteiligte war, wurde von dem Verfahren gegenüber TDG abgetrennt und dauert ebenfalls an. Mit einer Entscheidung in beiden behördlichen Verfahren ist im Lauf des Jahres 2022 zu rechnen.

Staatliche Fördermittel für den Breitbandausbau

Nach der Ausgestaltung des neuen Förderprogramms der Bundesregierung für das Festnetz („Graue-Flecken-Förderung“) für eine erste Stufe wird die neue Bundesregierung zeitnah die zweite Stufe (ab 1. Januar 2023) konkretisieren. Auch bei dieser Stufe, bei der der Wegfall der Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s für Fördermaßnahmen entfällt, warnen die TK-Anbieter vor einer ungesteuerten Förderflut und empfehlen ein strukturiertes Vorgehen. Ohne eine Priorisierung anhand des Ausbaustands und der tatsächlichen Perspektiven für einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau droht eine Fehllenkung von Steuermitteln, eine Verdrängung eigenwirtschaftlicher Aktivitäten und eine Steigerung von Tiefbaupreisen, die wiederum den verbleibenden eigenwirtschaftlichen Ausbau einschränken würde. Zudem droht der staatlich geförderte Überbau von – unter anderem durch den EWE-Konzern – aktuell nachfragegerecht versorgten Gebieten, während tatsächlich bedürftige Gebiete dauerhaft unversorgt bleiben könnten. Allerdings kann eine Inbetriebnahme der neuen Gebiete erst zu 2026 erfolgen. Soweit ein Gebiet gefördert ausgebaut wurde, besteht zudem für den Zeitraum der Zweckbindung aus dem Förderverfahren ein begrenztes Recht des geförderten Unternehmens zum Widerspruch gegen die Inbetriebnahme eines neuen Überbaunetzes. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung unterstützt ausdrücklich den Vorrang des eigenwirtschaftlichen vor dem geförderten Ausbau und sieht sinnvollerweise zur Strukturierung eine Analyse des Potenzials für den eigenwirtschaftlichen Ausbaus vor.

Parallel dazu wird die Förderung des Mobilfunkausbaus in unwirtschaftlichen Gebieten weiter durch die staatliche „Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft“ (MIG) aufgebaut. Der EWE-Konzern ist als Anbieter von Glasfaserleitungen zu den Mobilfunkstandorten auch von dieser Regelung betroffen. Nach aktuellem Diskussionsstand können Unternehmen, die lediglich die Standortanbindung, nicht aber den Antennenturm anbieten, nicht direkt an Förderverfahren teilnehmen. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft soll aber die vorhandenen Glasfasernetze bei der Auswahl neuer Antennenstandorte berücksichtigen.

Landesebene

Niedersächsische Bauordnung mit Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbebauten verabschiedet

Am 9. November 2021 hat der Landtag die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen. Sie beinhaltet Änderungen zur Digitalisierung und zum Klimaschutz. Einen Schwerpunkt bilden Regelungen zur Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren. Einen Beitrag für den Klimaschutz soll künftig die Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von neuen Gewerbebauten leisten. Zudem ist für private Wohngebäude eine Vorsorgepflicht vorgesehen. Danach müssen Wohngebäude so geplant werden, dass auch eine später auf dem Dach installierte Photovoltaik-Anlage unproblematisch nachgerüstet werden kann. Die neue Bauordnung ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Landtag beschließt Ende von Erdöl- und Erdgasbohrungen im Wattenmeer – Regierung muss Gesetzentwurf vorlegen

Der Niedersächsische Landtag hat am 13. Oktober 2021 einen Entschließungsantrag gebilligt, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, Bohrungen nach Erdöl oder Erdgas im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer zu verbieten. Hintergrund sind Planungen eines niederländischen Unternehmens, künftig Erdgas in der Nordsee zu fördern. Eine entsprechende Gesetzesänderung des Wattenmeergesetzes soll Anfang 2022 ins Plenum eingebracht werden. Die Novelle könne dann im Sommer 2022 beschlossen werden. Die Regelung ist relevant für den EWE-Konzern aufgrund der geplanten Erdgasbohrungen im niederländischen Wattenmeer durch einen Kunden von EWE, der aus dem Offshore-Windpark RIFFGAT Strom beziehen will.

Kabinett beschließt Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes – Landtagsberatungen laufen

Die Landesregierung hat am 13. September 2021 die Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) beschlossen und es dem Landtag überstellt. Inhaltlich schlägt der Entwurf u. a. eine Förderung der Ausweisung von Wasserschutzgebieten vor, indem das Land teilweise Ausgleichszahlungen der Wasserversorger übernimmt, sowie die Ermächtigung, die Wasserentnahmegebühr an die Inflation anzupassen.

Novelle Landesraumordnungsprogramm – Inkrafttreten verzögert sich

Im Rahmen der von der Landesregierung im Dezember 2020 beschlossenen Verbandsanhörung zum Entwurf der Änderungsverordnung zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) hat der EWE-Konzern im März 2021 seine Positionen insbesondere zur Zukunft der Onshore-Windenergie deutlich eingebracht. Die Verbandsanhörung hat dazu geführt, dass die LROP-Novelle noch einmal angepasst worden ist. Die Änderungen betreffen Windenergie an Land, Offshore und Photovoltaik. Außerdem wurden die Festlegungen zu Energieclustern, großtechnischen Energieanlagen und zum Netzausbau angepasst. An der anschließenden Stellungnahme der Verbände wird sich auch der EWE-Konzern erneut beteiligen. Ob die neuen Regelungen noch vor der Landtagswahl am 9. Oktober 2022 in Kraft treten, ist fraglich.

Masterplan Digitalisierung Niedersachsen

Es ist erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung, bis zum Jahr 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von einem Gigabit pro Sekunde im Land zu ermöglichen. Die Landesregierung hat dazu einen Maßnahmenfinanzierungsplan für das Sondervermögen Digitalisierung verabschiedet. Damit werden bis 2023 Investitionen von bis zu 850 Mio. Euro beschlossen, die zur konkreten Umsetzung der in dem Masterplan vorgelegten Strategie für den Gigabit-Ausbau und die Digitalisierung Niedersachsens eingesetzt werden. Für die Digitalisierung von Mittelstands- und Handwerksbetrieben werden seit 2019 mit einem Digitalbonus über drei Jahre insgesamt 15 Mio. Euro bereitgestellt. Der EWE-Konzern kann hier insbesondere über Dienste und Produkte aus dem Telekommunikations- und Breitbandsegment profitieren.

Am 26. Oktober 2021 hat Wirtschaftsminister Bernd Althusmann eine Zwischenbilanz des Masterplans Digitalisierung gezogen. 60 Prozent aller privaten und gewerblichen Gebäude in Niedersachsen verfügten inzwischen über einen gigabitfähigen Anschluss. Schwierig gestaltete sich der Anschluss der Gewerbegebiete in Niedersachsen, der bis Ende 2021 zu 100 Prozent erfolgt sein sollte. Nach den im Oktober vorgelegten Zahlen liegt die Quote bei 25 Prozent.

Wegenutzungsverträge

In den Vergabeverfahren um die Wegenutzungsrechte Strom und Gas in den Gemeinden Hassendorf und Sottum (Landkreis Rotenburg) befindet sich die EWE NETZ bereits in konkreten Verhandlungen beziehungsweise stehen die Bewertung und Verabschiedung durch die kommunalen Gremien bevor. Des Weiteren haben auch die Vergabeverfahren für Wegenutzungsverträge in den Gemeinden Asendorf, Hanstedt (beide Landkreis Harburg), Worswede (Landkreis Osterholz-Scharmbeck), Langeoog und in der Stadt Wittmund (beide Landkreis Wittmund) sowie in den Gemeinden Rappin (Landkreis Vorpommern-Rügen), Groß Kiesow (Landkreis Vorpommern-Greifswald) und der Stadt Fürstenwalde (Landkreis Oder-Spree) begonnen.

In den Strom- und/oder Gas-Vergabeverfahren der Gemeinden Dornum (Landkreis Aurich), Bockhorn, Zetel, Sande (alle Landkreis Friesland), Schwanewede (Landkreis Osterholz) Gnarrenburg (Landkreis Rotenburg) sowie in Rosengarten (Landkreis Harburg) haben die kommunalen Gremien zugunsten der EWE NETZ entschieden. Alle vorgenannten Wegenutzungsverträge wurden zwischenzeitlich zwischen den Kommunen und der EWE NETZ unterzeichnet. Auch in Drochtersen (Landkreis Stade) und Egestorf (Landkreis Harburg) hat sich der Gemeinderat für eine Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit mit EWE NETZ entschlossen, die Vertragsunterzeichnung steht demnach bevor.

Das stromseitige Vergabeverfahren der Stadt Cuxhaven, in dem der Rat der Stadt bereits zugunsten von EWE NETZ entschieden hatte, ist aufgrund einer Vorgabe der zuständigen Kommunalaufsicht (Niedersächsisches Innenministerium) zu wiederholen. Erste Schritte hierzu wurden seitens der Stadt bereits veranlasst.

Erwartete Branchenentwicklung

Im April 2021 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket angenommen, das dazu beitragen soll, in der Europäischen Union mehr Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Die beschlossenen Maßnahmen umfassen unter anderem eine Verordnung zur EU-Klimataxonomie, die die Investitionen in eine nachhaltige dekarbonisierte Wirtschaft fördern und so maßgeblich zur Klimaneutralität Europas bis 2050 beitragen sollen. Um die Ambitionssteigerung des Übereinkommens von Paris zu erfüllen, hat die Europäische Union mit dem neuen EU-Klimagesetz ihre klimapolitischen Zielsetzungen für 2030 (netto minus 55 Prozent gegenüber 1990) und Klimaneutralität um die Jahrhundertmitte im Frühjahr 2021 verschärft und gesetzlich festgelegt.

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im März 2021 führte zur ersten Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (veröffentlicht am 18. August 2021). Der verschärfte Zielpfad für die Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 ist dort wie folgt festgelegt: Minderung der Treibhausgasemission bis 2030 um mindestens 65 Prozent, bis 2040 um mindestens 88 Prozent, bis 2045 um 100 Prozent (Netto-Treibhausgasneutralität) und nach 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Die Sektorziele für die Jahre 2020 bis 2030 wurden entsprechend dem Gesamtminderungsziel von 65 Prozent bis 2030 angepasst.

Seit Anfang dieses Jahres wird gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erstmals ein CO₂-Preis für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas für Gebäudewärme und Verkehr eingeführt. Der Einstiegspreis nach dem BEHG beträgt 25 Euro je Tonne CO₂. Das entspricht etwa 7,0 Cent je Liter Benzin, 7,9 Cent je Liter Diesel und Heizöl sowie 0,6 Cent je Kilowattstunde für Erdgas jeweils bereits inklusive Mehrwertsteuer. Wenn auch die mit den 25 Euro pro Tonne CO₂ verbundenen Klimaschutz-Effekte gering ausfallen werden, ist eine weitere Verteuerung fossiler Energieträger infolge der bereits verabschiedeten Steigerung des CO₂-Preises auf 55 Euro je Tonne im Jahr 2025 zu erwarten. Trotz der vorab geführten politischen Diskussion über eine weitere Anhebung ist laut Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung eine weitere Steigerung des CO₂-Preises in den betroffenen Sektoren zumindest bis zum Jahr 2026 nicht zu erwarten.

Im Jahr 2021 führte aber nicht nur die CO₂-Bepreisung gemäß BEHG zu höheren Endkundenpreisen für Gas, sondern insbesondere der stark gestiegene Großhandelspreis sowie die niedrigen Speicherfüllstände zu Beginn des Winters 2021/2022. In der Folge stiegen in der zweiten Jahreshälfte ebenfalls die Strompreise. Hohe Energiepreise aufgrund unerwarteter Marktentwicklungen haben damit die Lenkungswirkung einer CO₂-Abgabe auf Erdgas deutlich übertroffen. Bei gleichzeitig hohen Strompreisen wird aber ein Wechsel vom fossilen Energieträger Erdgas auf erneuerbaren Strom kaum angereizt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Situation an den Börsen im Jahr 2022 wieder entspannt.

Neben diesen jüngsten Energiemarktentwicklungen werden die aktuellen richtungsweisenden politischen und rechtlichen Entscheidungen zum Klimaschutz für die Energiewirtschaft eine deutlich schnellere Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger als bisher und eine Beschleunigung der Transformation des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien und alternativen Energieträgern erfordern. Zudem wird eine schnellere Verschiebung von Arbeitsplätzen der konventionellen Energieerzeugung hin zu Unternehmen in Bereichen der regenerativen Energien, Wasserstofftechnologien und zu gänzlich neuen Geschäftsmodellen notwendig. Laut statistischem Bundesamt betrug der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes 2,7 Prozent. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland stieg nach vorläufigen Berechnungen der AGEB verglichen mit dem Vorjahreszeitraum um 2,6 Prozent. Laut AGEB ist hierfür neben der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung ein Mehrverbrauch aufgrund der kühleren Witterung in der ersten Jahreshälfte verantwortlich. Etwas gedämpft wurde dieser Anstieg durch höhere Preise für verschiedene Energieträger sowie für CO₂-Emissionszertifikate. Insgesamt wird der Energieverbrauch 2021 voraussichtlich um knapp 3 Prozent ansteigen. Insgesamt hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung weiterhin von der Entwicklung der pandemischen Lage ab.

Neben der Pandemie steht die Energiewirtschaft vor der weiteren wichtigen Herausforderung der Energiewende. Die Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele 2030 erfordert einen hohen jährlichen Zubau erneuerbarer Energien, aber auch den Ausbau der Netze und Energiespeicher. Zudem müssen die Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie vor dem Hintergrund sektoraler Klimaschutzziele in den Transformationsprozess einbezogen werden. Diese Umgestaltung ist nur durch einen hohen Standardisierungs- und Automatisierungsgrad zu erreichen. Neuere Studien (z.B. die Studie der Deutschen Energieagentur (dena) „Aufbruch Klimaneutralität“ aus Oktober 2021) haben ergeben, dass das Ziel der Klimaneutralität die Entwicklung und den Hochlauf von negativen Emissionstechnologien erforderlich macht, um nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen aus industriellen Prozessen oder der Landwirtschaft zu kompensieren. Negative Emissionstechnologien könnten auch im Rahmen der Energieerzeugung aus Abfall eine relevante Rolle einnehmen.

Die Wettbewerbsintensität und der Margendruck in der Energiewirtschaft sind weiterhin anhaltend und durch ein hohes Maß an Konkurrenz im Bereich von Standard- und Bündelprodukten über alle Kundensegmente gekennzeichnet. Zunehmend drängen auch Wettbewerber aus anderen Branchen in den Energiesektor ein. Darüber hinaus verändert sich die Wettbewerbssituation durch Marktkonzentration wie beispielsweise die Neuausrichtung des Geschäftes der beiden Unternehmen E.ON SE, Essen, und RWE AG, Essen. E.ON wird sich künftig auf das Geschäft mit Energienetzen und Kunden fokussieren. RWE übernimmt die Erneuerbare-Erzeugungs-Sparten von E.ON sowie innogy SE, Essen, und wird zudem größter Einzelaktionär der E.ON. Im Ergebnis führt dies zu einer zunehmenden Konzentration im deutschen Energiesektor und wird u. a. den Wettbewerbs- und Kostendruck in der Branche weiter erhöhen.

Der Transformationsbedarf bei den konventionellen Geschäftsmodellen der Energiewirtschaft im Strom- und Wärmesektor wird weiter zunehmen. Neue, überwiegend digitale und plattformbasierte Geschäftsmodelle rücken zunehmend in den Fokus der Energiewirtschaft, um die Ertragskraft im Wettbewerbsumfeld zu stärken.

Die fortschreitende Energiewende führt zu einer steigenden Vernetzung der Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie, wodurch zunehmend übergreifende Geschäftsmodelle mit deutlich steigender Komplexität erforderlich werden. Damit verbunden ist ein steigender Bedarf an Digitalisierung und Partnerschaften mit branchenfremden Unternehmen, um ganzheitliche Kundenlösungen anbieten zu können. Zudem erfordert der bestehende Kostendruck eine hohe Skalierbarkeit von Geschäftsmodellen.

Zur Erzielung eines volkswirtschaftlichen Optimums wird eine integrierte Planung von Strom-, Gas- und Wärmenetzen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld erhöhen zudem den Veränderungsdruck insbesondere im Wärmemarkt. Zu nennen sind hier die CO₂-Bepreisung der Energieträger Heizöl und Erdgas sowie das Gebäudeenergiegesetz. In der Folge wird der Absatz von Strom als alternativer Energieträger im Wärmemarkt voraussichtlich zunehmen. Zeitgleich beabsichtigt die Bundesregierung eine Absenkung der EEG-Umlage, was den Trend einer steigenden Elektrifizierung des Wärmemarktes verstärken wird. Andererseits eröffnet die nationale Wasserstoffstrategie neue Perspektiven für die Gaswirtschaft insbesondere im Industrie- und Verkehrssektor.

Die Bundesministerien sind überdies in Zukunft verpflichtet, für die Einhaltung der jährlichen Emissionsziele in den einzelnen Sektoren zu sorgen – also in der Energiewirtschaft, der Industrie, im Gebäudebereich, im Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Abfallwirtschaft. Dies wird zwangsläufig u. a. den Bedarf nach entsprechenden Dienstleistungen, Produkten und Lösungen im Energiesektor erhöhen. Hieraus ergeben sich für die Branche zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt.

Strom

Mit zunehmender Elektrifizierung des Energiesystems durch mehr Elektromobilität, Wärmewende und einen politisch forcierten Ausbau der grünen Wasserstoffproduktion bedarf es zudem einer an die steigenden Strombedarfe angepassten Erhöhung der Zubau-Ziele für die erneuerbaren Energieträger sowie einem an die steigende Nachfrage gekoppelten Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen. Das derzeitige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien und der Netze hält mit dem wachsenden Strombedarf aber nicht Schritt. Die aktuelle politische Debatte sowie die neuen ambitionierteren Ziele der Bundesregierung scheinen eine Trendwende einzuleiten. Diese gilt es aber noch durch geeignete Maßnahmen zu untermauern. Beispielsweise müssen die Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Akzeptanz in der Bevölkerung insbesondere für Wind Onshore deutlich erhöht werden, um die erforderlichen Ausbauraten zu erreichen. Darüber hinaus sind die Ausbaureserven für Wind Offshore zu nutzen und der Ausbau der Photovoltaik Dach- und Freiflächenanlagen zu erhöhen.

Mit der im Koalitionsvertrag verankerten deutlichen Erhöhung des Ausbauziels auf 200 Gigawatt bis 2030 für Photovoltaik und einer Erhöhung der geplanten Ausbaukapazitäten für Wind Offshore auf 70 Gigawatt im Jahr 2045 hat die neue Bundesregierung ein deutliches Signal für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Erreichung der ambitionierten Ziele bis 2030/2045 bereitet.

Darüber hinaus steht neben dem Ausstieg aus der Kernenergie der Kohleausstieg fest. Laut Koalitionsvertrag soll der Kohleausstieg bereits im Jahr 2030 statt bisher 2038 erfolgen. Ob ein vorgezogener Kohleausstieg 2030 gelingen wird, bleibt mit Blick auf die Ukraine-Krise abzuwarten. Bei einem um acht Jahre vorgezogenen Kohleausstieg sind mit Blick auf die Versorgungssicherheit und benötigten Vorlaufzeiten für eine Realisierung kurz- bis mittelfristig bedarfsgerechte Back-up-Kapazitäten an Gaskraftwerken aufzubauen. Es ist fraglich, ob der derzeit bestehende Energy only Markt (EOM) dies gewährleisten kann oder ob hierzu ein Kapazitätsmarkt eingeführt werden muss.

Der dynamischere Ausbau der Erneuerbaren Energien führt allerdings infolge von Kannibalisierungseffekten zu einem Verfall der Marktwerte und könnte die notwendige Investitionsbereitschaft und damit die Erreichung der Ziele gefährden. Einen Beitrag zur Stabilisierung der Marktwerte könnte der beschleunigte Ausbau zusätzlicher flexibler Nachfrage wie Batteriespeicher oder Power-to-Gas Anlagen liefern. Denkbar wäre auch eine deutliche Steigerung der CO₂-Preise im EU-ETS Handel, um einen Preisverfall der erneuerbaren Energiepreise zu kompensieren, da Gaskraftwerke bis 2030 und darüber hinaus preissetzend für die Großhandelspreise im Strom bleiben dürften.

Kritisch ist weiterhin der schleppende Übertragungsnetzausbau, der zu erheblichen Ineffizienzen im Strommarkt in den letzten zehn Jahren geführt hat und speziell auch die Netzgebiete der EWE durch hohe Abregelungen der subventionierten Windeinspeisung belastet. Dem entgegen wirkt der avisierte Ausbau von Power-to-Gas Anlagen, die im Fall von Netzengpässen oder fehlender Abnahme als zusätzliche Flexibilitätspotentiale zur Verfügung stehen könnten. Dabei kann ein wirtschaftlicher Betrieb von Power-to-Gas Anlagen aber nicht allein über die Überschussstrommengen im Rahmen von Netzengpässen erreicht werden. Eine weitere Verzögerung des Übertragungsnetzausbaus durch Power-to-Gas Anlagen gefährdet das Erreichen der Klimaschutzziele.

Die zunehmend fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung zur Errichtung neuer Windenergieanlagen an Land und nach wie vor lang andauernde Genehmigungsverfahren belasten weiterhin die Windenergiebranche und gefährden den notwendigen Ausbau von Wind Onshore. Diesem Risiko soll laut Koalitionsvertrag durch einen verstärkten parallelen Ausbau Wind Offshore und Photovoltaik (Freifläche und Aufdach) begegnet werden. Leider wurden im Koalitionsvertrag bislang keine verbindlichen Ausbauziele für Wind Onshore festgelegt.

Die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird weiter wachsen und konventionelle Kraftwerke ersetzen. Der beschlossene Kohleausstieg erfordert mit Blick auf die Versorgungssicherheit zwangsläufig Back-Up-Kraftwerke auf Gasbasis und gegebenenfalls auch übergangsweise verstärkte EU-Strom-Importe, sodass mittelfristig mit einem erhöhten Gasbedarf und einem Preisanstieg im Bereich der Strom-Handelspreise gerechnet werden kann. Die volatile dezentrale Stromproduktion über Photovoltaik und Wind Onshore, der Ausbau Wind Offshore sowie die Sektorenkopplung bedingen einen massiven Netzausbau, insbesondere auf der Verteilnetzebene sowie technische Maßnahmen zur Sicherung der Netzstabilität (Smart Grids). Die zunehmende Volatilität der Energieerzeugung erhöht den Bedarf an Flexibilität zur Netzstabilität. Zu den Flexibilitätsoptionen gehören ein Stromgroßhandel mit 15-Minuten-Produkten, KWK-Anlagen, Stromspeicher, regionale Flexibilitätsmärkte, Demand-Side-Management oder die Europäisierung des Stromhandels über Marktkopplung und Diversifizierung des Erneuerbaren Energienportfolios in Europa. Als weitere sinnvolle Flexibilitätsoptionen kommen Power-to-Gas und Power-to-Heat, also die Wandlung von grünem Strom zu Wasserstoff, Erdgas oder Wärme in Betracht. Der Bedarf an Flexibilität wird damit weiter steigen, wohingegen die jeweiligen Marktanteile offen sind. Ein relevanter Marktanteil für Stromspeicher-, Power-to-Gas- und Power-to-Heat-Anwendungen bedingt neben einer Kostendegression im Bereich der Anlagentechnik eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen und Anreize.

Gas und Wärme

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Ersatz fossiler Energieträger und damit auch Erdgas zwingend notwendig. Als Ersatz für Erdgas kommen sogenannte „Grüne Gase“ wie Biomethan, synthetisches Methan und Wasserstoff in Betracht. Wasserstoff und Biomethan werden zur Erreichung der sektoralen Klimaschutzziele unter Berücksichtigung verfügbarer Mengen und bestehender sektorspezifischer Preisniveaus mittelfristig in erster Linie in der Industrie als Rohstoff oder Energieträger sowie für den Verkehrssektor vorbehalten sein. Langfristig ist ein Wasserstoffeinsatz auch in der Stromerzeugung wahrscheinlich. Für den Einsatz von Erdgas im Wärmemarkt zeichnen sich mittelfristig insbesondere im Gebäudebestand kaum Alternativen ab. Allerdings wird die zunehmende, durch Fördermittel angereizte, energetische Sanierung von Gebäuden die Nachfrage nach fossilem Erdgas oder klimaneutralen Gasen langfristig deutlich reduzieren. Damit verbunden ist die Frage nach dem zukünftigen Bedarf an Gasnetzen und deren alternativer Nutzung für den Transport von Wasserstoff.

Auf langfristige Sicht werden Wasserstofftechnologien stetig bedeutender. Es sollten Lösungen für Herausforderungen der Erzeugung, des Transports und der benötigten Infrastruktur gezielt entwickelt und gefördert werden.

Trotz des zunehmenden Einsatzes elektrischer Wärmepumpen und der Nutzung solarer Warmwassererzeugung im Neubau werden die Auswirkungen der Energiewende vor dem Hintergrund der aktuellen Sanierungsraten auf die Erdgasnachfrage voraussichtlich erst nach 2030 spürbar werden. Hieran wird auch die ab 2021 über das Klimaschutzgesetz eingeführte zusätzliche nationale CO₂-Besteuerung für Erdgas bis 2026 noch nichts grundsätzlich verändern. Durch das Klimaschutzgesetz müssen jedoch u. a. ölbefeuerte Heizkessel in Deutschland ausgetauscht werden. Weitere Veränderungen über das bundesdeutsche Klimaschutzgesetz hinaus zeichnen sich bereits auf europäischer Ebene für 2020/2021 im Rahmen des aktuell in der Vorbereitung befindlichen „EU-Gaspakets bzw. des EU Green Deals“ ab. Im Kern wird damit die weitere Dekarbonisierung (auch des Wärmesektors) auf europäischer Ebene einschließlich der Anpassung der klimapolitischen Ziele für 2030 und 2050 eingeführt werden.

Neben energetischer Sanierung von Bestandsgebäuden und einer zunehmenden Elektrifizierung im Neubausektor kommt alternativ auch ein Einsatz von Wasserstoff, Biomethan oder synthetischem Methan in Betracht. Dessen Einsatz im Wärmemarkt ist aber vor dem Hintergrund der derzeit absehbaren vergleichsweise hohen Herstellkosten und bestehender technischer Alternativen (Wärmepumpe) in Einfamilienhäusern unsicher und eher über KWK-Quartierslösungen also der Kopplung von Strom- und Wärmeerzeugung in Verbindung mit Nah- oder Fernwärmenetzen wahrscheinlich. Darüber werden flexible Elektroheizkessel eine relevante Rolle in Fernwärmesystemen einnehmen.

Im Einfamilienhausbestand wird daher bis etwa 2030 Erdgas als Energieträger dominieren. Gleichwohl wird durch eine zunehmende Besteuerung Erdgas für Kunden teurer werden, wodurch der Druck im Wärmemarkt zu emissionsärmeren Lösungen steigt – insbesondere im Neubausektor. Insgesamt wird sich der Erdgasabsatz im Wärmemarkt langfristig deutlich reduzieren.

Die Liquidität des deutschen Gasmarktes war bislang trotz zurückgehender deutscher und niederländischer Gasproduktionen durch zusätzliche Importe aus Russland gewährleistet. Die damit verbundene zunehmende Abhängigkeit von russischen Importen muss vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise aktuell neu bewertet werden. Zur Sicherstellung der Gasversorgung sollten die russischen Importe so schnell wie möglich ersetzt werden. Zur Kompensation kommen zusätzliche LNG (Flüssigerdgas) Importe, der Einsatz grüner Gase wie Biomethan und Wasserstoff oder aber die weitergehende Elektrifizierung des Wärmemarktes in Betracht.

Verkehr

Auch das Jahr 2021 startete mit einem deutlichen Zuwachs an Elektrofahrzeugen. Während laut Kraftfahrtbundesamt im Jahr 2020 mehr als 194.000 Elektroautos neu zugelassen wurden, betrug die Anzahl der Neuzulassungen im Jahr 2021 knapp 356.000. Damit wurden rund 83 Prozent mehr an reinen E-Autos zugelassen als im gesamten Jahr 2020. Es ist zu erwarten, dass die Zulassungszahlen im kommenden Jahr deutlich übertroffen werden.

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur nimmt weiter an Fahrt auf: Laut BNetzA stieg die Anzahl öffentlicher Ladepunkte von März 2021 bis zum Jahresende von 37.000 auf über 52.000. Dies entspricht einer Steigerung um rund 41 Prozent innerhalb von neun Monaten. Jede siebte davon ist ein DC-Schnelllader. Dabei erfolgt der Ausbau nicht nur in den Städten, sondern auch in der Fläche zunehmend schneller.

Ein weiterhin dynamischer Markthochlauf der E-Mobilität wird vor dem Hintergrund weiterhin hoher Herstellkosten und aus Kundensicht nicht ausreichender Ladeinfrastruktur in den kommenden Jahren maßgeblich durch die Subventionen in Kauf und Haltung der Fahrzeuge sowie den subventionierten Aufbau von Lade- und H₂-Tankstelleninfrastruktur abhängen.

Der Fokus der Entwicklungen wird absehbar auf batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen oder Plug-in-Hybridfahrzeugen liegen. Aus heutiger Perspektive wird aber über eine reine Elektrifizierungsstrategie allein keine ausreichende Treibhausgasminderung des Verkehrssektors erreicht werden können und auch zukünftig noch Bedarf für gasförmige und flüssige Kraftstoffe insbesondere im Schwerlast-, Schiffs- oder Flugverkehr bestehen. Ob die nationale Wasserstoffstrategie mittelfristig zu relevanten Marktanteilen von Wasserstoff-Antrieben im Mobilitätssektor führt, hängt insbesondere vom Engagement der Hersteller zur Entwicklung serienreifer Wasserstofffahrzeuge sowie dem Ausbau der erforderlichen wettbewerblichen Wasserstoffproduktion und -infrastruktur ab. Zudem ist unsicher, ob sich Wasserstoff als Energieträger in der Mobilität im Vergleich zu alternativen synthetischen Kraftstoffen etablieren wird.

Kundenzentrierung

Anhaltender Margendruck, der politisch unterstützte Trend zur Eigenerzeugung und die Etablierung ausgereifter technischer Lösungen zur Erhöhung des Autarkie- und Effizienzgrades setzten den klassischen Vertrieb von Strom und Gas auch 2021 zunehmend unter Druck. Die Bedürfnisse von Endkunden und Prosumer über die reine Energieversorgung hinaus geraten zunehmend in den Fokus. Zu einem erweiterten Produktportfolio können neben regionalen Produkten für grünen Strom und grünes Gas beispielsweise Angebote zur Energieeffizienz, Stromspeicherung, Smart Home-Anwendungen, Elektromobilität, Telekommunikation, grüne Wärme etc. angeboten werden. Die Unternehmen des Energievertriebs entwickeln sich damit weg vom reinen Energielieferanten zum nachhaltigen Gesamtdienstleister für Fragen rund um Gebäudetechnik, Energie und Verkehr. In Zukunft werden jene Unternehmen erfolgreich sein, die ihre Kunden und deren Bedürfnisse ins Zentrum stellen und diesen Innovationen marktliche Lösungen anbieten können. Somit geht es in der Energiewirtschaft darum, dem Kunden nicht nur marktfähige Produkte anzubieten, sondern ihn als Partner zu begreifen, der nicht nur Strom abnimmt, sondern auch herstellt.

Digitalisierung

Der beschleunigte Trend zur Digitalisierung der Energiewirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie hat sich im Jahr 2021 fortgesetzt. Dies betrifft neben der Automatisierung von Produktionsprozessen insbesondere die Digitalisierung der gesamten Arbeitswelt und eine zunehmende Verlagerung der Arbeit in das Home-Office mit steigenden Anforderungen an die digitale Kommunikation, die Übertragungskapazitäten und die Stabilität der dazu erforderlichen benötigten Infrastrukturen. Es zeichnet sich ab, dass dieser Trend sich auch längerfristig fortsetzen wird und einen zusätzlich beschleunigten bundesweiten Glasfaserausbau zur Folge hat.

Erwartete Entwicklung im EWE-Konzern

Ukraine-Krieg

Der Vorstand der EWE AG sieht nach aktuellem Stand keine existenzielle Bedrohungslage für den EWE-Konzern. Die nunmehr seit Wochen vorherrschende dynamische Lage an den Handels-, Rohstoff- und Finanzmärkten stellt weiterhin eine Lage mit hohem finanziellen Gefährdungspotenzial dar. Weiterhin sind jederzeit sprunghafte Preisanstiege an den Märkten möglich. Ein Embargo oder ein Lieferstopp für Erdgas, Erdöl und Kohle hätte voraussichtlich sprunghafte Preisanpassungen auf allen relevanten Märkten zur Folge und somit auch Auswirkungen auf den EWE-Konzern. Damit einhergehend wären ein Anstieg der Insolvenzen und Zahlungsausfälle nicht auszuschließen.

Preisveränderungen lassen sich neben den Energiemärkten in nahezu allen relevanten Warengruppen erkennen. Auch werden von Dienstleistern Preisanpassungsbegehren an den EWE-Konzern gerichtet. Inwiefern sich diese Entwicklungen verstetigen, kann nicht prognostiziert werden.

Um frühzeitig proaktiv auf die dynamischen Entwicklungen reagieren zu können, wurde bei der EWE ein Konzernkrisenstab eingerichtet. Der Blick richtet sich neben der Preisentwicklung an den Energiemärkten im Wesentlichen auf die Versorgungssicherheit, IT-Systeme, Infrastruktur und Entwicklung der Finanzmärkte.

Die Bewältigung dieser Krise und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit erfordern umsichtiges und koordiniertes Handeln von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Aus Sicht des EWE-Konzerns braucht es jetzt ein entschlossenes und schnelles Handeln der Politik.

Der EWE-Konzern trägt hierzu Vorschläge für Sofortmaßnahmen aktiv an die Politik heran und zeigt darüber Lösungsräume auf, die gemeinsam mit der Politik und der Gesellschaft konkret ausgefüllt werden müssen.

Die Volatilität der Märkte machen eine Aussage zu den konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Konzerns zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Für eine detaillierte Einschätzung der Risiken verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht.

Vor diesem Hintergrund erfolgte keine quantitative Anpassung der Prognosewertwartung des EWE-Konzerns für das Jahr 2022.

Erwartete Entwicklung im EWE-Konzern

Für die Prognose des EWE-Konzerns und seiner Segmente für das Geschäftsjahr 2022 gehen wir von den unten genannten Erwartungen und Annahmen zu den speziellen Branchenentwicklungen sowie den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen aus.

Die Alterric GmbH, Aurich, sowie die von ihr gehaltenen Beteiligungen (ALTERRIC) werden im Rahmen der Vollkonsolidierung erstmalig mit Erwerb zum 26. März 2021 in den EWE-Konzernabschluss einbezogen und sind dem Segment Erneuerbare Energien zugeordnet.

Von dieser Prognose sind Belastungen aus rechtlichen Themen ausgeschlossen. Prognostiziert wird unsere um nicht planbare Sondereffekte bereinigte Steuerungsgröße Operatives EBIT.

in Mio. Euro	2022	2021
Segment Erneuerbare Energien	5 % bis +30 %	55,4
Segment Infrastruktur	-5 % bis +5 %	314,5
Segment Markt	n.a. *	-36,3
Segment swb	+35 % bis +60 %	63,9
Segment Sonstiges	n.a. **	5,6
Konzern-Zentralbereich	-	-48,4
Operatives EBIT, EWE-Konzern	+25 % bis +40 %	354,7

* Segment Markt: Die Turbulenzen an den Märkten für Strom und Gas prägen insbesondere dieses Segment. Wir erwarten für das Jahr 2022 ein positives zweistelliges Ergebnis. Technisch ist aufgrund des negativen Ergebnisses im Jahr 2021 die Angabe einer prozentualen Abweichung nicht möglich.

** Segment Sonstiges: Negative Effekte im Bereich Innovationen sowie strukturelle Veränderungen aus Zentralbereichen werden durch positive Ergebnisbeiträge kompensiert. Wir erwarten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Erwartete Entwicklung im Segment Erneuerbare Energien

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir im Segment Erneuerbare Energien eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die ganzjährige Einbeziehung der ALTERRIC zurückzuführen, durch die sich die Ergebniserwartung für den Bereich Onshore deutlich steigert. Im Bereich Offshore können höhere erwartete Winderträge den Ergebnisrückgang infolge des Auslaufens der Hochvergütungsphase des Offshore Windparks RIFFGAT nur zu einem kleinen Teil kompensieren.

Im Segment Erneuerbare Energien sind für 2022 ausschließlich Investitionen für Onshore Windparks vorgesehen.

Erwartete Entwicklung im Segment Infrastruktur

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir für das Segment Infrastruktur gegenüber 2021 ein leicht geringeres Operatives EBIT. Bei den Verteilnetzen wird für 2022 ein steigendes Operatives EBIT angenommen. Die Normalisierung der Mengenentwicklung im Gasbereich (2021: hohe Mengen aufgrund der Witterung im Frühjahr) führt zu einem geringeren Operativen EBIT. Dieser Effekt wird u. a. durch eine positive Entwicklung des Telekommunikationsgeschäftes überkompensiert. Im Rahmen der Vermarktung der Gasspeicher wird ein geringeres Preisniveau erwartet. Die Umsatzerlöse reduzieren sich leicht. Es fallen darüber hinaus höhere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung an. Bei den Gastransportnetzen wird von einem rückläufigen Ergebnis aufgrund von steigenden Materialaufwendungen ausgegangen.

Im Segment Infrastruktur sind für 2022 Investitionen von rund 399 Mio. Euro geplant, davon entfallen rund 375 Mio. Euro auf den Bereich der Energienetze. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die zusätzlichen Investitionen sollen insbesondere für den TK-Glasfaserausbau sowie für Großkundenprojekte getätigt werden. Zudem werden hohe Investitionen in den EEG-Netzausbau im Strombereich erwartet. Neben der hohen Investitionstätigkeit ist ein deutlicher Anstieg der Bautätigkeit für die Glasfaser NordWest geplant. Nach dem Anlaufen der operativen Tätigkeit der Glasfaser NordWest im Jahr 2021 soll sich die Bautätigkeit im Jahr 2022 ebenfalls deutlich erhöhen. Im Bereich der Gasspeicher wird ebenfalls mit höheren Investitionen gerechnet, insbesondere durch Berücksichtigung von Wasserstoff-Projekten. Für betriebsnotwendige Ersatzinvestitionen wurde ein leicht erhöhtes Budget eingeplant. Bei den Gastransportnetzen sind steigende Investitionen, insbesondere für die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas, geplant.

Erwartete Entwicklung im Segment Markt

Für das Geschäftsjahr 2022 gehen wir für das Segment Markt weiterhin davon aus, dass trotz der oben beschriebenen Unsicherheiten bezüglich des Ukraine-Kriegs ein gegenüber 2021 deutlich verbessertes Operatives EBIT erreicht werden kann. Der Anstieg ergibt sich vor allem durch einen positiv wirkenden temporären Effekt aus dem Jahr 2021 im Bereich Handel. Im Energievertrieb erwarten wir aufgrund der Kundenentwicklung steigende Roherträge im Bereich Strom, Gas und Wärme. Der starke Preisanstieg führte zum Ende des Jahres 2021 zu Insolvenzen und Kündigungen von Kunden verschiedener Discount-Anbieter, die für einen starken Zuwachs bei Strom- und Erdgaskunden für EWE als Grundversorger gesorgt hat. Daraus resultiert eine höhere Absatzmenge. Die aufgrund steigender Marktpreise entsprechend höheren Beschaffungskosten werden zu Beginn des zweiten Quartals 2022 im Rahmen einer Preisanpassung an die Kunden weitergegeben. Gegenläufig wirkt sich der Entfall von positiven Einmal-effekten und die höhere Nutzung (Usage) im Telekommunikationsvertrieb im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aus. Im Marktbereich Mobilität belasten die Anlaufkosten aus dem fortgesetzten Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur, insbesondere bei einem Systemgastronom, das Ergebnis.

Im Segment Markt sind für 2022 Investitionen von rund 178 Mio. Euro geplant. Ein Teil der Investitionen betreffen vereinbarte Ausleihungen in das Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser NordWest. Das Investitionsvolumen im Geschäftsfeld Mobilität erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Neben dem Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur in dem bereits laufenden Projekt mit einem Systemgastronom sollen weitere öffentliche Ladeinfrastrukturen, insbesondere im Heimatmarkt, aufgebaut werden. Im Energievertrieb erhöhen sich die Investitionen vor allem aufgrund des geplanten Wachstums in der Sparte Energiedienstleistungen.

Erwartete Entwicklung im Segment swb

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir im Segment swb ein gegenüber 2021 steigendes Operatives EBIT. Dies ist insbesondere auf bessere Ergebnisse der Netzgesellschaften, aber auch der swb Entsorgung zurückzuführen.

Im Hinblick auf das Jahr 2022 erwartet wesernetz einen deutlichen Anstieg des Ergebnisses. Das Jahr 2021 war gekennzeichnet durch erhebliche Aufwendungen in der Stromsparte. Für 2022 wird mit einer Ergebnisverbesserung ursächlich bedingt durch regulatorische Vorgaben und damit einhergehende steigende Rohergebnisse in der Strom- und Gassparte sowie durch eine Anpassung des Wasserpreises gerechnet. Das Ergebnis der swb Entsorgung soll im Jahr 2022 aufgrund geringerer Reststoffkosten und steigender Strompreise deutlich ansteigen.

Für das Segment swb sind für 2022 Investitionen von rund 211 Mio. Euro geplant. Der Schwerpunkt betrifft mit rund 140 Mio. Euro die Netzinfrastruktur sowie den Bau der Fernwärmeverbindungsleitung zwischen den Versorgungsgebieten Horn-Lehe und Bremen-Ost sowie mit rund 50 Mio. Euro den Erzeugungsbereich (im Wesentlichen Bau eines Blockheizkraftwerks).

Erwartete Entwicklung im Segment Sonstiges

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir im Segment Sonstiges ein geringeres Operatives EBIT im Wesentlichen infolge einer Neuordnung von Geschäftsaktivitäten aus den Konzern-Zentralbereichen in das Segment Sonstiges.

Die geplanten Investitionen für das Segment Sonstiges belaufen sich für 2022 auf rund 68 Mio. Euro und betreffen u. a. anorganisches Wachstum im Bereich IT-Beratung. Darüber hinaus wird der Wachstumspfad bei Photovoltaikanlagen und Entwicklung digitaler Mehrwertdienste fortgesetzt. Investitionen in Polen sind geprägt durch Netzverdichtungen und -erneuerungen.

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) des EWE-Konzerns dient der Früherkennung, Bewertung und Steuerung interner und externer Risiken. Das Interne Kontrollsystem (IKS) überwacht die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen. RMS und IKS werden im EWE-Konzern in Methode und Durchführung unter einem einheitlichen Ansatz als integriertes Risikomanagement (IRM) umgesetzt.

Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für den EWE-Konzern negativen oder positiven Zielabweichung führen können (Risiko im engeren Sinne bzw. Chance). Diese Zielabweichungen können sich im strategischen Bereich, im Finanzbereich, im operativen Bereich und im Rechts- und Compliance-Bereich inklusive der Finanzberichterstattung ergeben. Neben den finanziellen Zielabweichungen können sich Risiken auch auf die Reputation des EWE-Konzerns auswirken.

Der grundlegende risikopolitische Rahmen für die Geschäftstätigkeit des EWE-Konzerns wird durch die Risikostrategie festgelegt. Neben Leitlinien für die Steuerung der Risiken werden darin Vorgaben zur Bestimmung des Risikoappetits sowie eindeutige Risikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des EWE-Konzerns definiert. Den Bestand des EWE-Konzerns gefährdende Risiken dürfen grundsätzlich nicht bewusst eingegangen werden.

Ein regelmäßiges Berichtswesen an die Entscheidungs- und Aufsichtsgremien sorgt für hohe Transparenz hinsichtlich des aktuellen Risikoprofils und der Wirksamkeit des IKS sowie für die kontinuierliche Überwachung der risikopolitischen Vorgaben im EWE-Konzern.

Prozess des Risiko- und Chancenmanagements

Der iRM-Prozess erfolgt in Anlehnung an die international anerkannten Rahmenwerke des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Enterprise Risk Management – Integrated Framework bzw. Internal Control – Integrated Framework).

Die Schwerpunkte des iRM-Prozesses liegen auf der jährlichen Risikoinventur, die parallel zur Planung stattfindet, sowie der Wirksamkeitsbeurteilung des IKS zum Jahresende. Im Rahmen der Risikoinventur werden in allen Gesellschaften des EWE-Konzerns die wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit ermittelt und auf Konzernebene zusammengefasst. Über einen ad hoc-Meldeprozess für neue Risiken und die monatliche Aktualisierung von Fokusrisiken wird sichergestellt, dass wesentliche unterjährige Veränderungen im Risikoinventar zeitnah erfasst werden. Für die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS werden alle Kontrollen im Form einer Kontrollselbstbeurteilung auf ihre Wirksamkeit geprüft. Für unwirksame Kontrollen werden Schwachstellen dokumentiert, deren Behebung in der Folge regelmäßig überwacht wird. Für ausgewählte Kontrollen wird die Kontrollselbstbeurteilung durch eine Drittbeurteilung ergänzt und bestätigt.

Die systematische Risikoidentifikation ist über die Vorgabe von vier Risikotypen (Strategische Risiken, Finanzrisiken, Operative Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken), die sich wiederum in zwölf Risikofeldern aufteilen, angelegt. Fragenkataloge und Pflichtvorgaben für Risiken und Kontrollen zu den einzelnen Risikofeldern unterstützen die Gesellschaften bei der Risikoidentifikation. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und der Bruttoschadenshöhe für jedes einzelne Geschäftsjahr der mittelfristigen Unternehmensplanung. Die Steuerung der Risiken erfolgt über Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen, die zu jedem Risiko dokumentiert werden. Durch Berücksichtigung der Minderungswirkung der Kontrollen ergibt sich die Nettobewertung des Risikos. Darauf wird der Expected Shortfall 95 Prozent (ES95) als zentrale Kennzahl zur Bewertung und Einordnung der Risiken ermittelt.

Der ES95 verbindet die Eintrittswahrscheinlichkeit mit allen potentiellen Schadenshöhen eines Risikos zu einer einheitlichen Kennzahl. Dazu wird das Risiko auf denjenigen Schaden normiert, den das Risiko im Schnitt bei Überschreitung des Value-at-Risk zum 95 Prozent Konfidenzniveau annimmt.

Einzelrisiken werden unter Anwendung statistischer Verfahren zu einer Wahrscheinlichkeitsverteilung des Gesamtrisikos des EWE-Konzerns aggregiert. Das Gesamtrisiko des EWE-Konzerns wird über verschiedene Niveaus des Value-at-Risk der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass diese die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Risikotragfähigkeit wird über einen Rating-orientierten Ansatz aus der Finanzierung- und Zahlungsfähigkeit des EWE-Konzerns abgeleitet.

Die Energiehandelsaktivitäten im EWE-Konzern unterliegen darüber hinaus gesonderten Risikorichtlinien, die spezifisch auf den Energiehandel ausgerichtete Instrumente zur Risikomessung und -steuerung festlegen.

Die interne Revision verifiziert im Rahmen ihrer Prüfungen regelmäßig die Managementbeurteilung und Funktionsfähigkeit der wesentlichen Risiken und Kontrollen bei den von ihr geprüften Prozessen. Das letzte Audit des Risikomanagementsystems erfolgte im vierten Quartal 2017. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 hat der EWE-Konzern seine Corporate Governance Systeme durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den IDW Prüfungsstandards 980 Compliance Management System, 981 Risikomanagementsystem, 982 Internes Kontrollsystem und 983 Internes Revisionssystem prüfen lassen.

Der Vorstand der EWE AG hat Umfang und Ausrichtung des iRM anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

Im nachfolgenden Abschnitt werden Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können, in den einzelnen Risikotypen beschrieben. Chancen sind oftmals die Gegenposition der entsprechenden Risiken und werden den gleichen Kategorien zugeordnet und in diesen berichtet.

Ausgehend vom ES95 lassen sich die Risiken in die folgenden Schadenstufen einordnen:

Schadenstufe	in Mio. Euro
gering	< 10
moderat	10 - 40
mittelschwer	40 - 100
hoch	100 - 250
katastrophal	> 250

Risiken- und Chancen

Strategische Risiken und Chancen

Die Veränderungen des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes sowie Anpassungen der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen weiterhin die wesentlichen Risiken für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung in Hinblick auf wesentliche finanzielle Zielgrößen in den Segmenten des EWE-Konzerns dar.

Dies betrifft insbesondere die systemische Konfiguration der europäischen Energiewirtschaft, der durch EU-Initiativen große Veränderungen bevorstehen. Die damit einhergehende Unsicherheit insbesondere bezüglich neuer Marktrollen sowie der zu erwartenden Neuordnung rollenspezifischer Rechte und Pflichten wird bei EWE durch die enge Verfolgung der Entwicklungen sowie politische Interessenartikulation auf EU- und Bundesebene begrenzt.

Die formulierte Vision des zukünftigen europäischen Energiesystems erhöht das ohnehin bereits durch das Leitbild der deutschen Energiewende bestehende zunehmende Autarkiestreben. Während sich dies bislang vor allem im Streben nach bilanzieller Stromautarkie niederschlägt, könnte sich diese Entwicklung in Richtung vollständiger Leistungsautarkie fortsetzen. Analog zum Strom besteht ein solches Autarkiestreben auch bei Gas, insbesondere vor dem Hintergrund der Elektrifizierung des Wärmesektors, etwa durch Wärmepumpen. Eine sinkende Netznutzung könnte negative Auswirkungen auf die Kosteneffizienz im Netzbetrieb haben. Der EWE-Konzern stellt sich durch ein diesem Trend entsprechendes Produktportfolio sicher auf und begleitet systematisch die Reaktion der Regulierungsbehörden und politischen Entscheider.

In einer überwiegenden Prosumer-Gesellschaft müssen Energievertriebe neue Rollen übernehmen. Schon heute lassen sich Veränderungen im Verbrauch der Kunden durch steigende Energieeffizienz und dezentrale Energielösungen erkennen. Diesbezüglich gilt es insbesondere das strategische Risiko einzudämmen, dass wesentliche Markttrends zu spät erkannt und neue Produkte zu langsam entwickelt werden. Der EWE-Konzern hat hierfür ein systematisches Trendmanagement sowie einen Innovationsprozess eingeführt. Zusammen mit der regelmäßigen Überprüfung der Konzernstrategie sorgt dies für eine Fokussierung und Priorisierung wichtiger Entwicklungen.

Voraussetzung hierfür sind sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen. Fachkräftemangel stellt daher ein besonderes strategisches Risiko dar, das von endogenen und exogenen Faktoren abhängt. Dazu zählen insbesondere die Arbeitgeberattraktivität und der demografische Wandel. Analoge Risikofaktoren gelten für zentrale Dienstleister der EWE, wodurch uns steigende Kosten und Performanceverluste drohen.

Kriterien von Nachhaltigkeit bestimmen auch große Teile der politischen Debatte über alternative Antriebstechnologien, die integrierte Energiewende sowie die Kopplung der Sektoren Energie, Wärme und Verkehr. Zur Erreichung der langfristigen CO₂-Ziele und aufgrund der Endlichkeit fossiler Energieträger ist langfristig ein Brennstoffwechsel zu erwarten. Nicht zuletzt durch die neu formulierten Klimaziele der Bundesregierung sowie durch die Umsetzung der EU-Taxonomie ist von einem beschleunigten Umbau der Energieversorgung auszugehen. Eine hiermit verbundene Stärkung des Stromsektors wird voraussichtlich zu Lasten des Einsatzes von fossilem Gas realisiert werden. Jedoch auch Wasserstoff könnte als Primärenergieträger konventionelle Energieträger substituieren, da er durch Power-to-X-Technologien klimafreundlich erzeugt werden kann. Der EWE-Konzern ist im Rahmen der Etablierung des Energieträgers Wasserstoff aktiv und bringt sich in die Gestaltung des künftigen marktlichen und regulatorischen Rahmens ein. Die technologischen und regulatorischen Entwicklungen beobachtet der EWE-Konzern eng.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft eröffnet Chancen für Energiedienstleistungsunternehmen wie EWE. Gleichzeitig führt sie zum Absenken von Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber aus fremden Branchen. Zur verstärkten Nutzung digitaler sowie der Optimierung bestehender Geschäftsmodelle werden vermehrt Datenwissenschaften angewandt und in Form eines Data Lab institutionalisiert.

Darüber hinaus besteht das Risiko, bestehende Konzessionen und damit Teile des Netzes zu verlieren. Generell haben Konzessionsverträge für Strom und Gas eine auf maximal 20 Jahre begrenzte Laufzeit mit anschließender Wiedervergabe durch wettbewerbliches Verfahren. In diesem Verfahren konkurriert der EWE-Konzern mit anderen Anbietern um die Strom- bzw. Gaskonzession einer Gemeinde. Teilweise bestehen Bestrebungen zur Rekommunalisierung von Konzessionen, um größeren Einfluss auf die Energienetze zu gewinnen. EWE hat den Städten und Gemeinden im EWE Verbandsgebiet seit 2013 die Möglichkeit zur Beteiligung an der EWE NETZ geschaffen.

Da sich die Auswirkungen der Risiken der Kategorie „Strategische Risiken und Chancen“ auch über den Planungshorizont von drei Jahren erstrecken können, werden die Risiken qualitativ und nicht finanziell bewertet. Die qualitative Schadenbewertung wird in ebenfalls fünf Schadenstufen vorgenommen. Dabei ist keines der strategischen Risiken qualitativ höher als in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet worden. Spezifische Einzelrisiken, die sich im Planungshorizont aus den strategischen Risiken ableiten, werden unter den weiteren Risikokategorien aufgeführt und finanziell bewertet.

Neben dem deutschen Energiemarkt hat sich der EWE-Konzern in den vergangenen Jahren auch auf dem polnischen Energiemarkt etabliert. Daraus ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen, die von den Entwicklungen im heimischen Markt weitgehend unabhängig sind. Die mit dem Auslandsengagement naturgemäß einhergehenden potentiellen länderspezifischen Risiken werden systematisch beobachtet.

Im Rahmen des Verkaufs der EWE-Beteiligungen im türkischen Energie- und Telekommunikationsmarkt im Jahr 2019 wurde vereinbart, dass die EWE AG die rückwirkende Erstattung von Gaspreisnachlässen, die sich aus zum Verkaufszeitpunkt offenen Schlichtungsverfahren ergeben können, hälftig trägt. Zudem bestehen weiterhin rückbesicherte Garantieleistungen gegenüber einem Gaslieferanten, für die beim Ausfall der Käuferin die EWE AG befristet eintreten muss. Diese Risiken werden finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Aufgrund von Produktionsrückgängen in der deutschen und niederländischen L-Gasproduktion wird sich die Verfügbarkeit von L-Gas in den nächsten Jahren deutlich verringern. Zudem können weitere Erdbewegungen im Groningenfeld zu einer signifikanten, kurzfristigen Verringerung der niederländischen L-Gas-Importe führen. Diesem Risiko wird durch eine bereits begonnene Marktumstellung auf H-Gas bis 2027 begegnet. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden die daraus resultierenden Risiken für den EWE-Konzern in einem pauschalen Bewertungsansatz auf Grundlage verschiedener Szenarien bewertet. Zur Planung im dritten Quartal 2020 wurde die pauschale Bewertung des COVID-19-Risikos dann in die Bewertung der spezifischen Risiken, insbesondere konjunkturbedingter Umsatzrückgänge im Strom- und Gasabsatz sowie einem Anstieg der Kreditausfälle, überführt.

Russland-Ukraine-Konflikt

Mit der militärischen Eskalation des seit einigen Jahren zwischen Russland und der Ukraine schwelenden Konfliktes in der Donbass-Region Ende Februar 2022 ist für den EWE-Konzern ein umfassendes, viele Bereiche der Geschäftstätigkeit betreffendes Risikoszenario entstanden. Die wesentlichen Risiken für den EWE-Konzern resultieren aus folgenden Auswirkungen und Zusammenhängen der aktuellen Kriegshandlungen.

Die europäische und deutsche Gasversorgung beruht zu einem signifikanten Teil auf Gaslieferungen aus Russland, die über Pipelines nach Deutschland transportiert werden. In einem kalten Winter ist die deutsche Gasversorgung ohne Gaslieferungen aus Russland zur Zeit nicht sicherzustellen. Für den Fall einer Zerstörung der Transportinfrastruktur oder eines weitgehenden Lieferstopps aus Russland (z.B. Embargo durch eine der Konfliktparteien) besteht das Risiko einer Gasmanngelage in Deutschland und damit auch für den EWE-Konzern. Im Falle einer Gasmanngelage müsste der EWE-Konzern die Gaslieferung an bestimmte Kunden im Rahmen einer staatlichen Gasnotfallversorgung einstellen. Mit der Entscheidung der russischen Regierung Gaslieferungen ab dem 1. April 2022 in Rubel zahlen zu lassen, erhöht sich das Risiko eines Lieferstopps weiter. Sollten die Empfänger der Gaslieferungen nicht in der Lage sein, Zahlungen entsprechend des von Russland verlangten Zahlverfahrens auszuführen, käme dies einem Zahlungsausfall gleich, der einen direkten Lieferstopp zur Folge hätte.

Darüber hinaus wirken sich sowohl die russischen Kriegshandlungen als auch die als Reaktion darauf erlassenen Sanktion des Westens auf die allgemeinen Handelsbeziehungen und Lieferketten des EWE-Konzerns sowie zahlreicher Kunden und Handelspartner aus. Dies kann zu signifikanten wirtschaftlichen Belastungen führen, die sich negativ auf den Absatz der EWE und auf die Bonität unserer Kunden bis hin zur Insolvenz auswirken können. Insbesondere der Absatzrückgang und potenzielle Ausfall großer Geschäfts- und Handelspartner stellt damit ein Risiko für den EWE-Konzern dar.

Die militärische Eskalation des Russland-Ukraine-Konfliktes hat auf den schon seit Mitte 2021 zunehmend angespannten Commodity-Märkten zu weiteren, bisher nicht gekannten Höchstständen der Preise und Volatilitäten geführt. Insoweit diese Preisanstiege nicht auf der Kundenseite weitergegeben werden können, ergeben sich daraus Volumen und Marktpreisrisiken für das Vertriebs- und Handelsgeschäft der EWE. Gleichzeitig resultieren daraus jedoch auch Chancen bei der Vermarktung der Windenergieanlagen, die von dem gestiegenen Preisniveau profitieren.

Aufgrund der zunehmenden Durchdringung und Unterstützung von Geschäftsprozessen durch IT-Lösungen und IT-Systeme (siehe Operative Risiken und Chancen) hat sich das Risiko aus dem Ausfall oder dem Missbrauch dieser IT-Systeme erhöht. Der bewusste Angriff auf IT-Lösungen und IT-Systeme wird daher bereits als Bestandteil einer militärischen Kriegsführung gesehen. Sollte sich der Russland-Ukraine-Konflikt diesbezüglich über das aktuelle Konfliktgebiet ausweiten, besteht für die EWE das Risiko zunehmender Angriffe auf die IT-Lösungen und IT-Systeme, mit denen auch die Zerstörung von physischer Infrastruktur erreicht werden kann.

Die EWE hat auf die Eskalation des Russland-Ukraine-Konfliktes mit der umgehenden Einberufung des Krisenstabes reagiert, in dem die oben beschriebenen Sachverhalte analysiert und bestehende Risiken bewertet und gesteuert werden. Insgesamt wird das sich aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ergebende Risiko nach einer initialen Bewertung der Risikostufe „hoch“ bis „katastrophal“ zugeordnet. Dabei resultiert die „katastrophale“ Bewertung aus einem Szenario, in dem die Ausweitung des Russland-Ukraine-Konfliktes zu einem Zusammenbruch der Commodity-Märkte sowie von Teilen des Wirtschafts- und Energieversorgungssystems in Deutschland führt.

Finanzrisiken und -chancen

Die Veränderung von Preisen und Mengen auf der Absatz- und Beschaffungsseite, der Ausfall von Geschäftspartnern sowie mangelnde Liquidität und eingeschränkte Finanzierbarkeit stellen die wesentlichen Ursachen für Finanzrisiken im EWE-Konzern dar. Zudem können schwankende Preise zu Bewertungsrisiken in der Bilanz führen.

Verschiedene wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen haben die Commodity-Preise zum Jahresende auf historische Höchststände ansteigen lassen. Diese extreme Preisentwicklung hat bei allen Risiken, deren Bewertung vom Preisniveau und von der Preisvolatilität abhängen, zu deutlichen Veränderungen in der Risikobewertung geführt.

Im Energiegeschäft mit Endkunden besteht das Mengenrisiko, dass der tatsächliche Absatz hinsichtlich Menge oder Struktur vom prognostizierten Absatz abweicht. Dabei wird insbesondere der Gasverbrauch maßgeblich von Witterungseinflüssen bestimmt. Zudem ist die EWE als Grundversorger verpflichtet, neue Kunden ungeplant in die Belieferung zu nehmen, wenn deren Energieversorger kündigt oder insolvenzbedingt die Lieferung einstellt. Wenn diese Differenzmengen kurzfristig nachbeschafft oder wiederverkauft werden müssen, kann es bei hohen und volatilen Preisen zu erheblichen Mehrkosten kommen. Aufgrund der extremen Preisentwicklung auf den Commodity-Märkten haben sich die Mengenrisiken im Strom- und Gasvertrieb deutlich erhöht und werden finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Zudem ergeben sich über die Marge und den Gesamtabsatz allgemeine Mengenrisiken für den Vertrieb und den Netzbetrieb. Demgegenüber steht die Chance eines Mehrverbrauchs durch die Kunden. Diese Mengenrisiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Um Mengenrisiken zu begegnen, wenden wir ausgereifte Planungs- und Prognosemethoden an. Darüber hinaus werden die Absatzmengen im Strom- und Gasvertrieb über kurz-, mittel- und langfristige Beschaffungsstrategien abgesichert.

Die unplanmäßige Entwicklung von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen können die Margen sowohl im Vertrieb als auch im Netzbetrieb negativ beeinflussen. Das Margenrisiko aus nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen im Strom- und Gasabsatz wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Die Performance der Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen im EWE-Konzern ist stark von den Windverhältnissen abhängig, wobei die Planung des Windenergieertrages entsprechend aktueller Gutachten vorgenommen wird. Es besteht das Risiko und die Chance von Abweichungen des Ist-Windenergieertrages aufgrund niedrigerer bzw. höherer Windverhältnisse. Das entsprechende Risiko wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Mit dem Ziel der Vermeidung von Ausfallrisiken im In- und Ausland erfolgt eine intensive Bonitätsanalyse von Großkunden, Großhandelspartnern, Banken und Lieferanten. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen durch entsprechende Limitierungen begrenzt. Durch die extreme Preisentwicklung auf den Commodity-Märkten haben sich die Ausfallrisiken deutlich erhöht und werden finanziell in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet.

Dem allgemeinen Liquiditätsrisiko begegnet der EWE-Konzern über einen strukturierten Liquiditätsmanagementprozess, über den die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Liquidität gesteuert und geplant wird. Zudem verfügt der EWE-Konzern über ausreichend dimensionierte Liquiditätsreserven in Form von Finanzmitteln und Kreditlinien, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Für den Börsenhandel von Finanzinstrumenten zur langfristigen Absicherung von Commodity-Preisen müssen bis zur Erfüllung der Geschäfte sogenannte Margins als Sicherheit hinterlegt werden. Die Höhe dieser Margins hängt von der Preisentwicklung und der Preisvolatilität ab. Aufgrund der extremen Preisentwicklung auf den Commodity-Märkten haben sich die tatsächlichen und potenziellen Marginanforderungen deutlich erhöht. Um diese Marginanforderungen auch bei extremen Preisentwicklungen erfüllen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der gehandelten Börsenvolumen umgesetzt. Zudem wurde der für Marginanforderung zur Verfügung stehende Liquiditätsrahmen deutlich erweitert. Daher wird das Risiko weiterhin finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich die Finanzierungsbedingungen des EWE-Konzerns deutlich verschlechtern. Dies kann durch Finanzmarkturbulenzen oder eine Herabstufung des externen Ratings hervorgerufen werden. Die Entwicklung negativer Einflussfaktoren auf das Rating wird im regelmäßigen Berichtswesen des Risikomanagements erfasst und im Risikotragfähigkeitsmodell verarbeitet. Nach Möglichkeit werden frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen auf das

Rating ergriffen. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Der EWE-Konzern ist generell Wertänderungsrisiken ausgesetzt, die sich grundsätzlich sowohl aus steigenden Kapitalmarktzinsen und schwankenden Devisenkursen als auch aus sich dauerhaft verschlechternden Geschäftsaussichten einzelner Gesellschaften ergeben können. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Mit dem Geschäft als Leasinggeber sind grundsätzlich Kreditrisiken, rechtliche Risiken sowie technisch-operative Risiken verbunden. Vorab zu einem Vertragsangebot wird die Bonität potentieller Leasingnehmer anhand strukturierter Vorgaben geprüft. In den Verträgen wird sichergestellt, dass die Regelungen zu Eigentumsübergang, Zugangsrechte und Zahlungskonditionen sowie Sicherheiten das Verlustrisiko reduzieren. Durch einen Versicherungsschutz werden gezielt technisch-operative Risiken, die beispielsweise in Verbindung mit Installation, Betrieb, Wartung, Deinstallation oder Umbau bestehen können, begrenzt. Wesentliche aus dem Geschäft als Leasinggeber resultierende Residualrisiken sind nicht bekannt.

Operative Risiken und Chancen

Aus dem Betrieb technischer Anlagen auf allen Wertschöpfungsstufen sowie durch ungeplante Unterbrechungen in den vorgesehenen Prozessabläufen ergeben sich operative Risiken für den EWE-Konzern.

Beim Betrieb von Gasspeichern können geologische Veränderungen die Form und Stabilität der unterirdischen Kavernen beeinträchtigen und den Betrieb der Gasspeicher gefährden. Darüber hinaus können Defekte der technischen Anlagen, die zum Betrieb der Gasspeicher notwendig sind, dazu führen, dass der Betrieb nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Grundsätzlich sind zur Gewährleistung der Prozessstabilität spezielle Qualitätssicherungs- und abgestimmte Redundanzkonzepte implementiert und werden laufend anforderungsgerecht weiterentwickelt. Im Rahmen externer Audits werden unsere operativen Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Dies spiegelt sich insbesondere an diversen ISO-Zertifizierungen wider. Zudem sind alle Mitarbeiter des EWE-Konzerns in ein kontinuierliches Schulungssystem zur Sicherstellung und Erweiterung ihres Ausbildungs- und Kompetenzprofils eingebunden. Des Weiteren ist der EWE-Konzern in diversen Fachausschüssen und Gremien vertreten. Dadurch werden aktuelle und zukunftsgerichtete

Anforderungen früh erkannt und so die Einhaltung sicherheitsrelevanter Maßnahmen und entsprechender gesetzlicher Regelungen sichergestellt.

Aufgrund eines immer stärkeren Partnerings sowie wachsender Dienstleisterabhängigkeit des EWE-Geschäfts und einer stärker verteilten, zunehmend auf Cloud basierenden Informationsverarbeitung sowie der Vernetzung von Geschäftsfeldern und digitalen Infrastrukturen ist das EWE-Geschäft von einer sicheren, verlässlichen und widerstandsfähigen Informationsnutzung und Informationsverarbeitung abhängig. Anforderungen an die Sicherheit von Informationen gewinnen sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesetzlicher Sicht zunehmend an Bedeutung für den EWE-Konzern. Wesentliches Ziel der Funktion „Informationssicherheit“ ist neben einem angemessenen Schutz von Unternehmensinformationen die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen und im Falle des Auftretens die sorgfältige Behandlung derselben sowie ein hohes Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeitenden. Hierzu sind Informationssicherheitsmanagementsysteme und Maßnahmen etabliert, die eine effektive und gesamthafte Risikosteuerung ermöglichen. Neben einer zentralen Steuerung durch den Konzern-CISO sind zudem in den dezentralen Einheiten Informationssicherheitsbeauftragte etabliert, die relevante Geschäftsrisiken proaktiv identifizieren und risikoreduzierende Maßnahmen vorschlagen bzw. umsetzen. Die mit der Informationssicherheit verbundenen finanziellen Risiken werden in der Risikostufe „moderat“ beurteilt.

Compliance- und Rechtsrisiken und -chancen

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ist Grundlage unseres unternehmerischen Handelns.

Aufgabe des Compliance-Management Systems ist die Steuerung der Compliance-Risiken mit Fokussierung auf die Bereiche Anti-Korruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Daneben kommt dem Thema Datenschutz eine große Bedeutung zu.

Das Thema der Korruptionsprävention ist für uns von großer Relevanz. Es gilt, Bestechung und Bestechlichkeit zu verhindern – im Zusammenspiel mit anderen Unternehmen als auch in Zusammenarbeit mit Behörden und Amtsträgern.

Die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben des deutschen und des Gemeinschaftsgesetzgebers stellen wesentliche wirtschaftspolitische Leitplanken für das Handeln des EWE-Konzerns dar. Ein funktionierender wirtschaftlicher Wettbewerb ist für das Wirtschaftssystem unverzichtbar.

Die Sicherstellung der Regelungen zur Geldwäscheprävention und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung sind für uns unabdingbare Grundlage im Umgang mit Geschäftspartnern. Dabei ist sicherzustellen, dass auffällige Transaktionen erkannt und unverzüglich den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Das Thema Datenschutz nimmt durch die gestiegenen rechtlichen Vorgaben, die zunehmende Digitalisierung und eine steigende Anzahl von Datenverarbeitungen einen immer größeren Stellenwert ein. Für uns ist die Wahrung des Datenschutzes daher eine wichtige und fortlaufende Aufgabe.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorgaben können für den EWE-Konzern zu erheblichen finanziellen wie reputativen Schäden führen. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter des EWE-Konzerns regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und zu rechtlichen Vorgaben geschult. Darüber hinaus stehen Melde- und Eskalationsmöglichkeiten zur Verfügung, um mögliche Regelverstöße einer Aufarbeitung zuzuführen. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen wird das resultierende Gesamtrisiko finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Der EWE-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zudem rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus speziellen, branchenspezifischen gesetzlichen Regelungen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen ergeben. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Dazu gehören auch gesetzliche Anforderungen an die Anpassung von Tarifpreisen im Rahmen von Vertragsverlängerungen von Energielieferverträgen („Billigkeit“) sowie die Regelungen der Konzessionsabgabenvorordnung für die Abrechnung von Stromlieferungen an Kunden. Die relevanten Entwicklungen im gesetzgeberischen Bereich und in der Rechtsprechung werden kontinuierlich überwacht. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit werden entsprechende Beurteilungen vorgenommen, um die jederzeitige Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Anforderungen sicherzustellen. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Verschiedene Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie die Entwicklung von Netzwerkinfrastruktur insbesondere im Breitbandausbau werden von der öffentlichen Hand mit Fördermitteln unterstützt. Die Zahlung von Fördermitteln ist grundsätzlich an die korrekte Verwendung, Verbuchung und Dokumentation der Fördermittel gebunden. Um dies sicherzustellen, kann der Fördermittelgeber eine Kostenprüfung nach Abgabe des Verwendungsnachweises durchführen. Wird eine fehlerhafte Verwendung oder unzureichende Dokumentation festgestellt, kann der Fördermittelgeber die Fördermittel zurückfordern. Aufgrund der hohen Fördermittelvolumen im Breitbandausbau werden die damit verbundenen Risiken finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Ebenso kann der EWE-Konzern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren ausgesetzt sein. Wir können nicht ausschließen, dass sich die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken könnten. Das aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren resultierende Gesamtrisiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Für wesentliche, rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Unser Versicherungsschutz bewahrt uns allerdings nicht vor etwaigen Reputationsschäden. Außerdem können wir aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Zuge der Umsetzung der Absicherungsstrategien kommen regelmäßig Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivative Finanzinstrumente dienen im EWE-Konzern zum überwiegenden Teil der Absicherung von Marktpreisrisiken aus dem physischen Strom- und Gasgeschäft. Zusätzlich hat der Vorstand der EWE AG der konzern-eigenen Handelsgesellschaft gestattet, in einem engen Rahmen markteinschätzende Positionen zur Portfolio-optimierung einzugehen. Dabei sind Ergebnisrisiken aus Marktpreisrisiken durch ein enges Risikoüberwachungs- und Verlustbegrenzungskonzept limitiert. Zusätzlich ist der Einsatz derivativer Finanzinstrumente auch stets mit Kontrahentenrisiken verbunden (siehe auch Finanzrisiken).

Zur Sicherung von Preisrisiken im Energiehandels- oder Finanzbereich werden im EWE-Konzern Strom-Termingeschäfte, Gas-Termingeschäfte, Kohleswaps, Ölswaps, EUA- bzw. CER-Geschäfte (European Union Allowances bzw. Certified Emissions Reductions) sowie Devisen- und Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt.

Negative Marktwertveränderungen der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente können bei Nicht-Anwendbarkeit von Bewertungseinheiten oder Sicherungsbeziehungen zu positiven und negativen Ergebniseffekten zum Bewertungsstichtag führen, die in der Regel jedoch kein zahlungswirksames Risiko darstellen. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten können den Erläuterungen im Anhang entnommen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Rahmen des iRM wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021 gefährdet haben bzw. darüber hinaus gefährden könnten.

Die deutlichen Auswirkungen der extremen Preisentwicklung an den Commodity-Märkten auf die Bewertung verschiedener Risiken hat das Gesamtrisiko des EWE-Konzerns jedoch erhöht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde im Geschäftsjahr 2021 durch die internen Kontrollselbstbeurteilungen sämtlicher Schlüsselkontrollen nachvollzogen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das Ziel der Finanzberichterstattung besteht darin, mit unseren Jahres- und Zwischenabschlüssen die Adressaten vollständig und richtig zu informieren. Unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dabei ist es in die Aufbau- und Ablauforganisation des integrierten Risikomanagements (iRM) eingebunden. Das rechnungslegungsbezogene IKS erstreckt sich auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im gesamten EWE-Konzern.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Einmal im Jahr berichtet der Vorstand im Prüfungsausschuss über Risiken der Finanzberichterstattung, erläutert die ergriffenen Kontrollmaßnahmen und stellt dar, wie die korrekte Durchführung der Kontrollen geprüft wurde.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des EWE-Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind hierbei die Zielvorgaben des Vorstands der EWE AG. Aus ihnen und aus unseren Erwartungen hinsichtlich der operativen Entwicklungen erarbeitet das Unternehmen einmal im Jahr seine Mittelfristplanung. Diese umfasst Planzahlen für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Folgejahre. Der Vorstand der EWE AG sowie die Vorstände und Geschäftsführer der wichtigsten Tochtergesellschaften kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um Quartals- und Jahresabschlüsse auszuwerten und die Prognose zu aktualisieren.

Die Buchführung liegt in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und unterliegt den jeweiligen lokalen Standards, wobei das rechnungslegungsbezogene IKS auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien entsprechend den jeweiligen Unternehmenserfordernissen individuell ausgestaltet ist. In ihrer Holdingfunktion nimmt die EWE AG zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Rechnungslegung wahr. Dabei handelt es sich u. a. um die Konsolidierung der Zahlen und die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Firmenwerte.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien, die von allen Einheiten konsistent angewendet werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert und berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der EWE AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Im Rahmen der externen Berichterstattung leisten die Mitglieder des Vorstands der EWE AG einen externen Bilanzaid und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards und die Bilanzierungsrichtlinien des EWE-Konzerns, wie im Bilanzierungshandbuch des Konzerns kodifiziert, eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Mögliche Risiken der Finanzberichterstattung werden auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Fundamental für das IKS von EWE sind die allgemein verbindlichen Richtlinien des Unternehmens. Des Weiteren hat EWE Mindestanforderungen an die wesentlichen Verarbeitungsprozesse zur Sicherstellung einer integren Datenerhebung und Datenverwaltung definiert. Mit einer jährlichen Selbstbeurteilung der Kontrollen wird der Nachweis erbracht, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen angemessen waren, tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Des Weiteren werden wesentliche Kontrollen im Rahmen des iRM regelmäßig einer unabhängigen Drittbeurteilung unterzogen. Die Konzernrevision prüft zudem unterjährig im Rahmen des risikoorientierten Revisionsplans die Wirksamkeit der in dem jeweiligen Prüfungsumfang enthaltenen Teile des IKS.

Unternehmenssituation der EWE Aktiengesellschaft

Der Jahresabschluss der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die EWE AG führt als Holding die EWE-Gruppe. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften. Die EWE AG stellt als Erbringer energiespezifischer Dienstleistungen an Gesellschaften in der EWE-Gruppe Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung auf.

Ertragslage

in Mio. Euro	2021	2020
Ergebnis aus Finanzanlagen	291,5	436,4
Zinsergebnis	-50,5	-78,3
Umsatzerlöse	212,7	200,7
Sonstige betriebliche Erträge	5,7	5,9
Materialaufwand	-125,7	-118,1
Personalaufwand	-81,9	-77,4
Abschreibungen	-13,3	-15,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52,6	-69,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,3	-96,7
Ergebnis nach Steuern	186,2	188,1
Sonstige Steuern	-0,8	-1,2
Periodenergebnis	185,4	186,9
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8,2	178,1
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-170,0
Bilanzgewinn	193,6	195,0

Die Ertragslage der EWE AG wird im Wesentlichen durch das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Zinsergebnis und Erlöse aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen für Konzerngesellschaften und damit korrespondierende Materialaufwendungen geprägt.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt mit 291,5 Mio. Euro um 144,9 Mio. Euro deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Einen wesentlichen Einfluss hat der Rückgang der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwen-

dungen aus Verlustübernahmen, die sich zusammen um 288,0 Mio. Euro auf 104,1 Mio. Euro reduziert haben. Die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen bewegen sich auf Vorjahresniveau (409,4 Mio. Euro, Vorjahr: 404,4 Mio. Euro). Gegenläufig hat sich die Ergebnisabführung der EWE TRADING GmbH durch die Turbulenzen an den Energiehandelsmärkten entwickelt, welche einen Verlust in Höhe von 287,7 Mio. Euro aufweist (Vorjahr: Gewinn 61,2 Mio. Euro). Zudem ist der Verlust der EWE Go GmbH im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. Euro gestiegen. Die Beteiligungserträge sind im Wesentlichen durch die um 4,8 Mio. Euro höhere Ausschüttung der swb AG, zum Vorjahr, gestiegen. Geprägt ist zudem das Ergebnis durch eine Zuschreibung auf die Beteiligung an der Alterric GmbH.

Das Zinsergebnis wird maßgeblich durch Zinsaufwendungen für Anleihen, Darlehen von Kreditinstituten und Schuld-scheindarlehen sowie durch Zinserträge mit Konzerngesellschaften geprägt. 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,3 Mio. Euro) resultieren aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen. Das Zinsergebnis verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand liegt mit 81,9 Mio. Euro um 5,8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Dies begründet sich in einer Tarifierhöhung zum 1. März 2021 in Höhe von 2,4 Prozent und einem Mitarbeiteranstieg von 4,6 Prozent.

Die planmäßigen Abschreibungen sind um 1,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies resultiert überwiegend aus dem Auslaufen von Nutzungsdauern.

Bedingt unter anderem durch die Verlustübernahme der EWE TRADING GmbH und steuerneutral vorgenommenen Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen bestehen im Berichtsjahr keine Steuerverpflichtungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Das Ergebnis nach Steuern liegt leicht unter dem des Vorjahres, sodass das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 185,4 Mio. Euro abschließt (Vorjahr: 186,9 Mio. Euro).

Vermögenslage

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %
Anlagevermögen	4.618,6	69,9	3.770,9	75,2
Umlaufvermögen	1.912,2	29,0	1.166,6	23,3
Rechnungsabgrenzungsposten	74,7	1,1	78,2	1,5
Summe Aktiva	6.605,5	100,0	5.015,7	100,0

Passiva

in Mio. Euro	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %
Eigenkapital	2.550,4	38,6	2.551,8	50,9
Rückstellungen	227,2	3,5	209,2	4,2
Verbindlichkeiten	3.826,1	57,9	2.254,4	44,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8		0,3	
Summe Passiva	6.605,5	100,0	5.015,7	100,0

Die Bilanzsumme der EWE AG beträgt zum Stichtag 6,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,0 Mrd. Euro) und weist ein ausgewogenes Verhältnis der Vermögens- und Kapitalstruktur auf. Die Bilanzstruktur bildet die Funktionen der EWE AG als Muttergesellschaft des EWE-Konzerns ab, in welcher die wesentlichen Beteiligungen gehalten werden. Mit 4,6 Mrd. Euro bzw. 69,8 Prozent (Vorjahr: 75,2 Prozent) bildet das Anlagevermögen die dominierende Aktivgröße mit dem Finanzanlagevermögen in Höhe von 4,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro) als größtem Posten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus den Zugängen bei den Anteilen an verbundene Unternehmen (763,1 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,0 Mrd. Euro ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro). Die Position wird durch Wertpapiere, Liquide Mittel sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Cash Pooling und Gewinnabführung dominiert und spiegelt die Finanzierungsfunktion der EWE AG wider. Das Vorjahr war durch Liquide Mittel, Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Cash Pooling und Gewinnabführung sowie den sonstigen Forderungen geprägt. Demgegenüber beinhaltet das Umlaufvermögen im Berichtsjahr einen hohen Anstieg im Bereich der Wertpapiere (773,5 Mio. Euro), dieser resultiert aus der Investition in verschiedene Fonds.

Der Rechnungsabgrenzungsposten (74,7 Mio. Euro; Vorjahr: 78,2 Mio. Euro) beinhaltet im Wesentlichen die in 2019 und in 2020 fällig gewordenen Zinssicherungsgeschäfte, welche zuvor im Rahmen einer antizipativen Bewertungseinheit abgebildet wurden.

Die Passivseite erhöht sich um 1,6 Mrd. Euro, insbesondere durch den Anstieg der Cash Pool Verbindlichkeiten (837,9 Mio. Euro) sowie aus einer Aufnahme langfristiger Gesellschafterdarlehen (300,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sinkt auf 38,6 Prozent (Vorjahr: 50,9 Prozent).

Neben dem Eigenkapital steht dem langfristig gebundenen Vermögen langfristiges Fremdkapital in Höhe von 1,9 Mrd. Euro gegenüber. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen (4,6 Mrd. Euro) nahezu vollständig durch langfristig verfügbares Kapital (4,4 Mrd. Euro) gedeckt.

Das langfristige Fremdkapital besteht dabei aus Anleihen (1,1 Mrd. Euro), langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten (316,6 Mio. Euro), langfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen (300,0 Mio. Euro) und Pensionsrückstellungen (163,5 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Passiva in Höhe von 2,2 Mrd. Euro werden dominiert durch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (1,8 Mrd. Euro), welche im Vorjahresvergleich (806,6 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Zunahme der Cash Pool Verbindlichkeiten in Höhe von 837,9 Mio. Euro stark gestiegen sind.

Finanzlage

in Mio. Euro	2021	2020
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	201,7	-40,7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-587,4	28,7
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	246,6	560,2
Veränderung des Finanzmittelfonds	-139,1	548,2

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 201,7 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis von 185,4 Mio. Euro als Ausgangsbasis der Berechnung. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten (+1.089,9 Mio. Euro) und Rückstellungen (+13,5 Mio. Euro) sowie das Zinsergebnis (+50,5 Mio. Euro) erhöhen den Cash Flow, während die Veränderung der sonstigen Aktiva (-802,9 Mio. Euro), Beteiligungserträge (-124,9 Mio. Euro), die Veränderung der zahlungsunwirksamen Zu- und Abschreibungen (-130,9 Mio. Euro) sowie Ertragsteuerzahlungen (-77,7 Mio. Euro) diesen senken.

Die berichteten Investitionen in Höhe von 1.054,3 Mio. Euro enthalten eine nicht zahlungswirksame Zuschreibung auf Finanzanlagen, welche maßgeblich einen tauschähnlichen Vorgang im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der Alterric GmbH betrifft. Somit beträgt im Jahr 2021 der Zahlungsmittelabfluss aus dem Saldo des Zu- und Abgangs aus Finanzanlagen -696,4 Mio. Euro. Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Einzahlungen aus Dividenden bzw. Gewinnabführungen der Finanzbeteiligungen (124,9 Mio. Euro) konnten den Mittelabfluss für Investitionen nicht decken. Im Berichtsjahr ist ein negativer Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 587,4 Mio. Euro entstanden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (246,6 Mio. Euro) spiegelt die Aufnahme von Darlehen (1.451,0 Mio. Euro) einerseits sowie die Tilgung von Anleihen und Darlehen (970,8 Mio. Euro), Zinszahlungen (46,7 Mio. Euro) und die Zahlung der Vorjahresdividende in Höhe von 186,9 Mio. Euro andererseits wider.

Der Finanzmittelfonds zeigt den Bestand an liquiden Mitteln und verringert sich um 139,1 Mio. Euro auf 504,0 Mio. Euro.

Die Gesellschaft war stets in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Investitionen

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 1.054,3 Mio. Euro:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,4	16,1
Grundstücke und Gebäude	2,8	5,7
Sonstige technische Anlagen	0,5	0,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,9	2,4
Finanzanlagen	1.032,7	534,0
Gesamt	1.054,3	558,5

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Software. Die Investitionen in die Finanzanlagen verteilen sich auf Beteiligungserwerbe, Kapitalerhöhungen bei verbundenen und beteiligten Unternehmen sowie langfristige Ausleihungen. Die Investitionen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 757,8 Mio. Euro betreffen maßgeblich den Kauf von Anteilen an der Alterric GmbH. Kapitalerhöhungen entfielen im Wesentlichen mit 5,3 Mio. Euro auf die BEENIC GmbH. Die Investitionen in Beteiligungen sind im Wesentlichen in den Erwerb von Anteilen an der Solandeo GmbH sowie am Energy Impact Partners Funds SCSp geflossen.

Die Veränderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (-29,0 Mio. Euro) resultiert überwiegend aus Ausleihungen an EWE NETZ GmbH (+50,0 Mio. Euro), swb Erzeugung GmbH & Co. KG (+95,7 Mio. Euro), Eigensonne GmbH (+14,9 Mio. Euro), EWE TRADING GmbH (-100,0 Mio. Euro), EWE WASSER GmbH (-36,5 Mio. Euro), Offshore Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG (-6,3 Mio. Euro), BTC IT-Services GmbH (-8,0 Mio. Euro) und EWE GASSPEICHER GmbH (-20,0 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag an Ausleihungen an Beteiligungen hat sich im Berichtsjahr um 65,1 Mio. Euro erhöht. Hier sind die Abweichungen im Wesentlichen in den Ausleihungen an KENOW GmbH & Co. KG (+14,5 Mio. Euro), Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG (+55,0 Mio. Euro) und Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (-4,4 Mio. Euro) begründet.

Prognoseabweichungen

Im Geschäftsjahr 2021 erzielt EWE AG einen Jahresüberschuss von 185,4 Mio. Euro, der unter den Erwartungen liegt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das Beteiligungsergebnis der EWE TRADING GmbH infolge unerwartet volatiler Energiemärkte.

Erwartete Entwicklungen der EWE AG

Das Jahresergebnis der EWE AG wird aufgrund der Funktion als Konzernmuttergesellschaft wesentlich durch das Beteiligungsergebnis beeinflusst. Außerordentliche Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungen werden für 2022 bei Eintritt der geplanten Geschäftsentwicklungen und eines weiterhin stabilen wirtschaftlichen Gesamtumfeldes nicht erwartet. Für das kommende Jahr wird ein deutlicher Anstieg im Beteiligungsergebnis prognostiziert. Getragen wird dieser durch einen Anstieg der Erträge aus Ergebnisübernahmen um rund 266,0 Mio. Euro sowie von Beteiligungserträgen aus Dividendenzahlungen, für die ein Anstieg im Jahr 2022 um rund 63,5 Prozent erwartet wird. Im Berichtsjahr ist die Ergebnisabführung der EWE TRADING GmbH durch Verwerfungen an den Energiehandelsmärkten deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Trotz der weiterhin bestehenden Marktunsicherheiten geht der Vorstand von einer moderaten Ergebnisentwicklung im Handelsgeschäft in 2022 aus. Ohne Berücksichtigung von Zuschreibungen sowie etwaiger anderer Auswirkungen wie beispielsweise Erträge aus Beteiligungsverkäufen und außerplanmäßigen Abschreibungen, wird davon ausgegangen, dass sich das Beteiligungsergebnis insgesamt in den nächsten Jahren reduzieren wird. In dieser Entwicklung zeigt sich vor allem, dass die Ergebnisse aus dem Geschäftsaktivitäten Offshore, dem Netz- und Speichergeschäft weiterhin unter einem anhaltenden Preiswettbewerb sowie der Regulierung und Abgabenentwicklung stehen.

Vorbehaltlich etwaiger einmaliger Sondereffekte wird für 2022 und die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre von einem Jahresüberschuss in geringer dreistelliger Millionenhöhe ausgegangen.

Das Corona-Virus hatte im Berichtsjahr keinen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der EWE. Auch nach Aussetzung der Insolvenzantragspflicht lässt sich noch nicht abschließend sicher beurteilen, wie die politischen Entscheidungen auf die Geschäftsmodelle der EWE Beteiligungen 2022 wirken werden. Geschäftsschließungen können auf Geschäftskundenseite zu Insolvenzen führen und im Privatkundensegment die Zahlungsfähigkeit beeinflussen.

Darüber hinaus werden die geopolitischen Spannungen im Ukraine-Konflikt und die damit einhergehenden nationalen und internationalen politischen Entscheidungen, aktuellen Turbulenzen auf dem Energiemarkt und volatilen Energiepreise weiterhin eine nicht unerhebliche Auswirkung auf die Ergebnisplanung haben. Seitens der Bundesregierung wurden Gesetzesreformen angekündigt, welche zukünftig die Verbraucher vor kurzfristigen Kündigungen und überhöhten Preisen schützen sollen.

EWE überwacht etwaige Auswirkungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Vertriebs-, Handels- und Telekommunikationstöchter haben können. In einem engen zeitlichen Abstand findet eine regelmäßige Berichterstattung statt, um frühzeitig mit den Geschäftsführungen der Gesellschaften Maßnahmen für die Geschäftsentwicklung entscheiden zu können.

Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Zu den möglichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges wird auf die Darstellung im zusammengefassten Konzernlagebericht verwiesen. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Bericht nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) hat EWE AG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstandes:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden mit der Einschränkung, dass sich aus bestimmten berichtspflichtigen Maßnahmen Nachteile für die Gesellschaft ergeben haben. Für diese berichtspflichtigen Maßnahmen hat kein tatsächlicher Ausgleich stattgefunden und es wurde der Gesellschaft kein Ausgleichsanspruch gewährt.“

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht beschrieben sind.

Oldenburg, den 31. März 2022

Der Vorstand

Stefan Dohler

Michael Heidkamp

Dr. Urban Keussen

Wolfgang Mücher

Marion Rövekamp

Gewinn- und Verlustrechnung des EWE-Konzerns

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Umsatzerlöse	5	6.547,5	6.043,9
Strom- und Energiesteuer		-427,7	-401,3
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		6.119,8	5.642,6
Bestandsveränderungen		36,6	6,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	72,3	74,2
Sonstige betriebliche Erträge	7	155,6	145,4
Materialaufwand	8	-3.613,7	-3.639,3
Personalaufwand	9	-834,0	-802,2
Abschreibungen	10	-590,0	-465,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-460,0	-435,7
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	12	-15,6	-14,4
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	13	14,4	-4,1
Übriges Beteiligungsergebnis	14	10,8	17,9
EBIT ¹⁾		896,2	525,1
Zinserträge	15	32,0	12,1
Zinsaufwendungen	15	-83,2	-97,9
Ergebnis vor Ertragsteuern		845,0	439,3
Ertragsteuern	16	-247,5	-145,4
Periodenergebnis		597,5	293,9
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		607,5	293,8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-10,0	0,1
		597,5	293,9

¹⁾ Earnings before interest and taxes

Gesamtergebnisrechnung des EWE-Konzerns

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Periodenergebnis		597,5	293,9
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	30	179,4	-175,0
Latente Steuern auf Pensionen		-60,2	58,7
Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		-39,7	-11,9
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige ergebniswirksame Umgliederung		79,5	-128,2
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-0,2	-7,0
Cash Flow Hedges	38	812,3	222,4
Latente Steuern auf Rücklage für Cash Flow Hedges		-243,0	-66,7
Anteil am sonstigen Ergebnis der at-equity bilanzierten Finanzanlagen	21	10,0	-0,4
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger ergebniswirksamer Umgliederung		579,1	148,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		658,6	20,1
Gesamtergebnis nach Steuern		1.256,1	314,0
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		1.265,4	313,9
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-9,3	0,1
		1.256,1	314,0

Bilanz des EWE-Konzerns

AKTIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	17	1.860,4	733,7
Sachanlagen	18	6.915,5	5.409,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20	3,9	4,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	21	218,4	134,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	1.581,1	745,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte		70,0	44,4
Latente Steuern	35	270,3	208,8
		10.919,6	7.280,8
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	23	400,4	200,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	1.399,6	1.038,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	25	5.344,9	686,6
Ertragsteuererstattungsansprüche		113,6	30,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	210,2	128,6
Liquide Mittel ¹⁾	27	1.022,1	764,6
		8.490,8	2.848,5
Summe Aktiva		19.410,4	10.129,3

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst, vgl. Tz. 42

PASSIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	28		
Gezeichnetes Kapital		243,0	243,0
Kapitalrücklage		1.590,1	1.590,1
Angesammelte Ergebnisse		2.072,7	1.567,9
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		41,9	-612,7
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		3.947,7	2.788,3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		767,4	51,0
		4.715,1	2.839,3
Langfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	663,5	659,1
Rückstellungen	30	2.862,7	2.774,8
Anleihen	31	1.090,1	592,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	1.058,5	360,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	1.931,5	495,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten		7,3	13,9
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	34	33,5	6,3
Latente Steuern	35	789,9	81,8
		8.437,0	4.983,8
Kurzfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	49,9	49,3
Rückstellungen	30	504,2	121,2
Anleihen	31	2,4	476,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	364,6	16,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.078,5	750,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	3.976,5	740,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten		91,6	24,6
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	34	190,6	127,3
		6.258,3	2.306,2
Summe Passiva		19.410,4	10.129,3

Eigenkapitalveränderungsrechnung des EWE-Konzerns

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage des EWE- Konzerns	Angesammelte Ergebnisse	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis (OCI - Other Comprehensive Income)	
				Rücklage für Eigenkapital- instrumente	Rücklage für Cash Flow Hedges
in Mio. Euro					
Stand: 31.12.2019	243,0	1.567,1	1.441,2	189,6	-158,4
Periodenergebnis			293,8		
Sonstiges Ergebnis				-11,9	155,7
Gesamtergebnis					
Kapitalerhöhung		3,1			
Kapitalherabsetzung					
Dividendenzahlungen			-145,8		
Konsolidierungskreisänderung					
Übrige Veränderungen		19,9	-21,3	-2,4	
Stand: 31.12.2020	243,0	1.590,1	1.567,9	175,3	-2,7
Stand: 31.12.2020	243,0	1.590,1	1.567,9	175,3	-2,7
Periodenergebnis			607,5		
Sonstiges Ergebnis				-39,7	569,3
Gesamtergebnis					
Dividendenzahlungen			-186,9		
Veräußerung von Anteilen verbundener Unternehmen an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss			90,8		
Konsolidierungskreisänderung					
Übrige Veränderungen			-6,6	-5,0	
Stand: 31.12.2021	243,0	1.590,1	2.072,7	130,6	566,6

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis (OCI - Other Comprehensive Income)			Auf die Eigentümer des Mutter- unternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Unterschied aus der Währungs- umrechnung	Bewertung von Pensions- verpflichtungen	Erfolgsneutrale Veränderung aus der at-equity Bewertung			
-9,0	-622,1	-31,3	2.620,1	48,4	2.668,5
			293,8	0,1	293,9
-7,0	-116,3	-0,4	20,1		20,1
			313,9	0,1	314,0
			3,1		3,1
				-0,3	-0,3
			-145,8	-0,7	-146,5
	0,7		0,7	2,2	2,9
	0,1		-3,7	1,3	-2,4
-16,0	-737,6	-31,7	2.788,3	51,0	2.839,3
-16,0	-737,6	-31,7	2.788,3	51,0	2.839,3
			607,5	-10,0	597,5
-0,3	118,6	10,0	657,9	0,7	658,6
			1.265,4	-9,3	1.256,1
			-186,9	-0,5	-187,4
			90,8	39,5	130,3
				677,6	677,6
	1,7		-9,9	9,1	-0,8
-16,3	-617,3	-21,7	3.947,7	767,4	4.715,1

Kapitalflussrechnung des EWE-Konzerns

Mittelherkunft (+), Mittelverwendung (-)

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 42	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
EBIT ¹⁾		896,2	525,1
Abschreibungen		590,0	465,9
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-12,9	-3,9
Auflösung von Bauzuschüssen		-53,6	-55,8
Gezahlte Zinsen		-84,6	-66,6
Erhaltene Zinszahlungen		17,4	9,9
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen		-114,7	-117,3
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-1,4	-3,8
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		537,3	102,9
Ergebniswirksame Veränderungen aus der at-equity Bewertung		-8,3	10,2
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten		-1.027,9	-77,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		58,2	50,7
Veränderung der Vorräte		-205,6	36,2
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva ²⁾		-4.389,2	15,6
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		4.812,3	-283,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.013,2	608,6
Einzahlungen aus Bauzuschüssen		58,7	74,0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		0,1	0,3
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-73,5	-47,7
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		13,4	9,8
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-542,3	-524,4
Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten		35,5	10,8
Auszahlungen für Investitionen in andere langfristige Vermögenswerte		-138,0	-62,5
Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften			9,4
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften		-418,1	-22,1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-1.064,2	-552,4

¹⁾ Earnings before interest and taxes

²⁾ Vorjahreswert angepasst, vgl. Tz. 42

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 42	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Einzahlungen aus Eigenkapitalveränderungen			597,4
Auszahlungen aus Eigenkapitalveränderungen			-0,3
Gezahlte Dividenden		-187,4	-146,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		1.508,2	895,8
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-992,7	-749,8
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-28,2	-23,8
Sonstige Zahlungen (netto) Finanzierungstätigkeit		1,1	-0,4
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		301,0	572,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		250,0	628,6
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		6,9	0,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		765,8	137,0
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode		1.022,7	765,8
davon als "Liquide Mittel" ausgewiesen ²⁾		1.022,1	764,6
davon als "Forderungen aus Cash Pool" ausgewiesen		0,6	1,2

²⁾ Vorjahreswert angepasst, vgl. Tz. 42

Anhang zum Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft

1. Informationen zum Unternehmen

Die EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG oder die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen der EWE-Konzern) sind in den Bereichen Energieversorgung (insbesondere Strom und Gas), Energieerzeugung, Vertrieb und Handel, Wasserversorgung sowie Informationstechnologie und Telekommunikation tätig.

Der Sitz der EWE AG befindet sich in der Tirpitzstraße 39 in 26122 Oldenburg (Deutschland). Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 33 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der EWE AG wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2021 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), soweit sie von der Europäischen Union (EU) übernommen worden sind, aufgestellt. Weitergehende gesetzliche Anforderungen nach HGB wurden berücksichtigt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten. Hier-von ausgenommen sind die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. Euro) auf- oder abgerundet.

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernabschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 31. März 2022 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EWE AG für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Änderungen der Rechnungslegung

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bilden folgende erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, deren Anwendung keine bzw. keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte:

- Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Verschiebung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EWE AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden – gegebenenfalls unter Berücksichtigung latenter Steuern – in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, (HVE) hat die EWE AG wegen weitgehender Rechte eines anderen Anteilseigners keine Kontrolle. Die HVE wird daher als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen (GKB), wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Die HeideNetz GmbH, Munster, wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht (siehe Tz. 44).

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Art der Konsolidierung und Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierung			
1. Januar 2021	60	2	62
Zugänge	236	22	258
Abgänge	27		27
31. Dezember 2021	269	24	293
At-equity bewertete Unternehmen			
1. Januar 2021	15		15
Zugänge	13		13
31. Dezember 2021	28		28
Gesamt			
1. Januar 2021	75	2	77
Zugänge	249	22	271
Abgänge	27		27
31. Dezember 2021	297	24	321

Die Zugänge der vollkonsolidierten und at-equity bewerteten Unternehmen betreffen im Wesentlichen den erstmaligen Einbezug der Alterric GmbH mit ihren Tochterunternehmen in der EWE-Konzernabschluss. Die Abgänge der vollkonsolidierten Unternehmen resultieren aus konzerninternen Verschmelzungen.

Unternehmenserwerbe 2021

Allgemeine Angaben

Im ersten Halbjahr 2021 wurde von der EWE AG die nachfolgende Transaktion durchgeführt, die Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis hat. Weitere, hier nicht dargestellte, Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den EWE-Konzernabschluss.

Unternehmenszusammenschluss Alterric GmbH

Unternehmen	Sitz	Zeitpunkt der Akquisition	Anteile
Alterric GmbH	Aurich	26. März 2021	50,0 Prozent

Nach Eintritt der Vollzugsbedingungen, unter anderem der Zustimmung durch die zuständigen Kartellbehörden, nahm die Alterric GmbH, Aurich (ALTERRIC), am 26. März 2021 (Vollzug) ihre in der durch die im Dezember 2020 unterzeichnete Investitions- und durch die im Rahmen des Vollzugs abgeschlossene Gesellschaftervereinbarung vereinbarte Tätigkeit auf bzw. setzte diese fort. An der ALTERRIC halten die EWE AG und die Aloys Wobben Stiftung, Aurich (AWS), jeweils 50,0 Prozent der Anteile. Allerdings steht der EWE AG zu einzelnen Entscheidungsgegenständen ein Mehrstimmrecht in der ALTERRIC-Gesellschafterversammlung zu, so dass die EWE AG in der Lage ist, wesentliche Entscheidungen der ALTERRIC zu bestimmen, ALTERRIC zu beherrschen und im Rahmen der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss einzubeziehen.

Ziel dieses Unternehmenszusammenschlusses ist es, in den kommenden Jahren die Windenergie an Land auszubauen und sich somit zu einem führenden Erzeuger von Grünstrom zu entwickeln. Die Gesellschafter haben in das neue Unternehmen ihre Bestandwindparks und Onshore-Projekte eingebracht. ALTERRIC verfügt somit zum Start über rund 2.200 Megawatt installierte Leistung und eine Projektpipeline von mehr als 9.400 Megawatt. Es wird angestrebt, mehr als 200 Megawatt Zubau jährlich zu realisieren und den Bestand auf bis zu 5 Gigawatt in 2030 zu steigern.

Durch die Erstkonsolidierung verändert sich der Konsolidierungskreis wie folgt:

Art der Konsolidierung	Anzahl
Vollkonsolidierte Unternehmen	249
At-equity bewertete Unternehmen	12

Die Einbringung von EWE-Windparks in die ALTERRIC im Rahmen der Transaktion wirkt sich nicht auf den Konsolidierungskreis aus, da die Gesellschaften sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss vollkonsolidiert wurden.

ALTERRIC (ohne die eingebrachten EWE-Windparks) trug Umsatzerlöse von 156,8 Mio. Euro und einen Verlust von 21,9 Mio. Euro zum Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode bei. Bei einer angenommenen Erstkonsolidierung von ALTERRIC zum 1. Januar 2021 wäre diesbezüglich der Konzernumsatz und das Konzernergebnis vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile um jeweils 70,8 Mio. Euro höher bzw. 0,9 Mio. Euro niedriger als berichtet ausgefallen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2021 gültig gewesen wären.

Übertragene Gegenleistung

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst.

in Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeit- punkt
In Zahlungsmitteln beglichen/zu begleichen	647,2
Einbringung von Anteilen	130,4
Gesamte übertragene Gegenleistung	777,6

Es wurde ein Wettbewerbsverbot zwischen der EWE AG und der AWS unabhängig von dem eigentlichen Unternehmenszusammenschluss vereinbart. Es ist somit als separate Transaktion im Sinne des IFRS 3.51 nicht Teil der Gegenleistung und wurde als immaterieller Vermögenswert mit bestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 10,8 Mio. Euro bilanziert.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Beim EWE-Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss im Geschäftsjahr 2021 verbundene Kosten von 1,5 Mio. Euro für Beratung angefallen. Im Kalenderjahr 2020 betrugen die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten für Beratung 3,7 Mio. Euro. Diese Kosten wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeit- punkt
Aktiva	
Langfristiges Vermögen	2.594,8
davon Immaterielle Vermögenswerte	1.029,4
davon Sachanlagen	1.430,8
Kurzfristiges Vermögen	335,1
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36,2
davon Liquide Mittel	204,5
Summe Vermögenswerte	2.929,9
Passiva	
Langfristige Schulden	1.311,5
davon Rückstellungen	235,6
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672,3
davon Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	194,3
Kurzfristige Schulden	265,7
Summe Schulden	1.577,2
Nettovermögen	1.352,7
Nicht beherrschende Anteile	676,3

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation angewendeten Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Nutzungsdauer in Jahren	Bewertungs- verfahren
Immaterielle Vermögenswerte - Betriebsrechte	1 bis 25	Residualwert- methode
Immaterielle Vermögenswerte - Betriebsrechte von im Bau befindlichen Windparks	25	Residualwert- methode
Immaterielle Vermögenswerte - Projektrechte	25*	Residualwert- methode
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	n.a.	Discounted Cash Flow
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Beteiligungen	n.a.	Discounted Cash Flow
Sachanlagen - Windparks	3 bis 25	Indirektes Sachwert- verfahren
Sachanlagen - Infrastruktur	3 bis 24	Direktes Sachwert- verfahren
Darlehen	n.a.	Discounted Cash Flow

* ab Inbetriebnahme; vorher unbestimmte Nutzungsdauer
n.a. = nicht anwendbar

Im langfristigen Vermögen enthaltene Ausleihungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro und Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 3,8 Mio. Euro wurden als einbringlich eingeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 36,3 Mio. Euro, wovon 0,1 Mio. Euro zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 36,2 Mio. Euro). Darüber hinaus sind im kurzfristigen Vermögen sonstige Forderungen in Höhe von 23,7 Mio. Euro enthalten, von denen 0,1 Mio. Euro zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 23,6 Mio. Euro).

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in Mio. Euro	
Übertragene Gegenleistung	777,6
Nicht beherrschende Anteile auf der Basis des Anteils an den erfassten Vermögenswerten und Schulden von ALTERRIC (50%)	676,3
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte (100%)	-1.352,7
Geschäfts- oder Firmenwert	101,2

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen den 50,0 prozentigen Anteil der AWS. Zur Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde die Partial-Goodwill-Methode herangezogen. Die Bewertung erfolgte nach den gleichen Methoden und Annahmen wie die Bewertung der erfassten beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Nettovermögenswerte.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Bereich der erneuerbaren Energien typischerweise aus übernommenen Mitarbeitern, der Vergrößerung des Marktanteils und Zugang zu neuen Märkten. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig. Im Rahmen dieses Unternehmenszusammenschlusses resultiert der Geschäfts- oder Firmenwert mathematisch aus dem Ansatz latenter Steuern und der Einbeziehung des abschreibungsbedingten Steuervorteils (Tax amortization benefit) im Bereich der immateriellen Vermögenswerte.

Unternehmenserwerbe 2020

In der folgenden Übersicht werden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt dargestellt:

	EWE Windpark Betriebs GmbH & Co. KG Erwerbsstichtag 07.02.2020	InvestInvent 20. Windpark GmbH & Co. KG Erwerbsstichtag 27.07.2020	InvestInvent 16. Windpark GmbH & Co. KG Erwerbsstichtag 29.07.2020	InvestInvent 2. Windpark GmbH & Co. KG Erwerbsstichtag 30.09.2020	Gesamt bei Erwerb angesetzt
Unternehmenserwerbe 2020 in Mio. Euro					
Langfristige Vermögenswerte	14,8	5,8	9,9	7,3	37,8
davon Immaterielle Vermögenswerte					
Kurzfristige Vermögenswerte	0,8	0,4	0,8	2,3	4,3
davon Forderungen	0,2	0,1	0,2	0,6	1,1
davon Zahlungsmittel	0,3	0,3	0,6	1,0	2,2
Gesamt	15,6	6,2	10,7	9,6	42,1
Langfristige Schulden	5,7	2,1	3,2	2,5	13,5
Kurzfristige Schulden	1,9	0,7	1,3	1,6	5,5
Gesamt	7,6	2,8	4,5	4,1	19,0
Nettovermögen	8,0	3,4	6,2	5,5	23,1
Anschaffungskosten	8,0	3,4	6,2	5,5	23,1
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gegenstand der Unternehmen ist der Betrieb von Windenergieanlagen.

Die Kaufpreise für die Anteile von insgesamt 23,1 Mio. Euro wurden in Höhe von 22,8 Mio. Euro in Zahlungsmitteln und in Höhe von 0,3 Mio. Euro durch eine Schuldübernahme beglichen. Die Kaufpreise entsprechen den beizulegenden Zeitwerten der gesamten übertragenen Gegenleistungen.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen (1,1 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die InvestInvent 20. Windpark GmbH & Co. KG, Berlin, und InvestInvent 16. Windpark GmbH & Co. KG, Berlin, sind im weiteren Jahresverlauf auf die EWE Windpark Betriebs GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Stretense GmbH & Co. KG), Oldenburg, angewachsen.

Die Gesellschaften haben in 2020 seit dem Erwerbszeitpunkt 2,7 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und 0,8 Mio. Euro zum Periodenergebnis beigetragen. Wäre der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären in 2020 die Umsatzerlöse 5,8 Mio. Euro und der Betrag zum Periodenergebnis 1,8 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten waren von untergeordneter Bedeutung und wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung in 2020 erfasst.

Unternehmensveräußerungen 2020

Aus der Veräußerung der Anteile an der EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg (EWE OSS), zum 30. November 2020 resultierte ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 8,0 Mio. Euro. Im Rahmen der Veräußerung wurden langfristige und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 2,8 Mio. Euro und 5,6 Mio. Euro sowie langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. Euro und 3,7 Mio. Euro übertragen. Die in Zahlungsmitteln erhaltene Gegenleistung betrug 10,0 Mio. Euro, der 0,6 Mio. Euro Zahlungsmittel des abgehenden Tochterunternehmens gegenüber standen.

Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden EWE-Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens (Purchased-Goodwill-Methode) des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der EWE-Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen finanziellen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bewertet und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Eigenkapital erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung

nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile des EWE-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der EWE-Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Gemeinschaftsunternehmen stehen unter der gemeinschaftlichen Führung mit einer anderen Partei.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des EWE-Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem Unternehmen verbundene

Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil am Periodenergebnis eines Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unmittelbar im Sonstigen Ergebnis des Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und kumuliert in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Abschlüsse des Unternehmens werden grundsätzlich zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des EWE-Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Der EWE-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegt eine Wertminderung vor, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Unternehmen und dem Buchwert des Anteils am Unternehmen als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden unter Berücksichtigung etwaiger aus dem Sonstigen Ergebnis abgehender Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der EWE-Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristig.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,

- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Dabei muss der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise,
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Fremdwährungsumrechnung

Der EWE-Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des EWE-Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Nachstehende Wechselkurse wurden bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung angewandt:

	Stichtagskurs	
	31.12.2021	31.12.2020
1 Euro		
Polnische Zloty (PLN)	4,60	4,56
Schwedische Krone (SEK)	10,25	
Schweizer Franken (CHF)	1,03	

	Durchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020
1 Euro		
Polnische Zloty (PLN)	4,57	4,44
Schwedische Krone (SEK)	10,15	
Schweizer Franken (CHF)	1,08	

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Standard IFRS 15 regelt die Grundsätze für die Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen und der zugehörigen Cash Flows. Umsatzerlöse sollen grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (control approach). Der Standard bietet dafür ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell:

- Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen
- Schritt 3: Bestimmung der Gegenleistung
- Schritt 4: Aufteilung der Gegenleistung auf Leistungsverpflichtungen
- Schritt 5: Umsatzrealisierung bei Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen

Insbesondere betreffen die Neuregelungen des IFRS 15 die folgenden Sachverhalte:

Mehrkomponentenverträge

Bei diesen Verträgen mit vorab gelieferten subventionierten Produkten (z. B. Dienstleistungsvertrag inklusive Mobiltelefon) ist der gesamte Transaktionspreis aus den laufenden monatlichen Zahlungen während der Mindestvertragslaufzeit und den Einmalzahlungen für das Endgerät, die Vertragsabschlussgebühr und ähnlichem anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend des relativen Einzelveräußerungspreises. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht unbedingt entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag oder zu einer vertraglichen Verbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem relativen Einzelveräußerungspreis und dem allokierten Zahlungseingang.

Variable Vergütung

Energieversorgungsverträge mit Privatkunden enthalten eine Leistungsverpflichtung („Standing Ready Obligation“), die in der Regel nach zwei unterschiedlichen Preiskomponenten vergütet wird: Eine fixe Grundgebühr (Grundpreis) und eine variable, verbrauchsabhängige Vergütung für jede Einheit bezogener Energie (Arbeitspreis). Der Grundpreis wird linear über die Vertragsdauer erfasst, der nach Verbrauch variabel vergütete Arbeitspreis nach der vom Kunden abgerufenen Energiemenge. Die Summe aus (linear verteilten) Grundpreisen und (variablen) Arbeitspreisen entspricht im Zeitpunkt der Leistungserbringung dem Betrag, den das Energieversorgungsunternehmen hierfür vertraglich beanspruchen kann.

Einige Verträge mit Kunden sehen variable Vergütungen in Form von Preisnachlässen und Mengenrabatten vor. Diese an den Kunden gezahlte Gegenleistung (z. B. Kundenbonus) kann als finanzielle Leistung in Form einer Barzahlung oder Gutschrift sowie als sonstige Leistung erbracht werden, die der Kunde gegen seine Verpflichtungen dem Unternehmen gegenüber aufrechnet. Solche Nachlässe sowie ähnliche Verpflichtungen an den Kunden werden als Minderungen des Transaktionspreises und damit des Umsatzes behandelt. Sind die erhaltenen Kundenzahlungen höher als die zu realisierenden Umsatzerlöse, werden daher auch in Verbindung mit nachträglichen Bonuszahlungen Vertragsverbindlichkeiten gebildet.

Kundengewinnungskosten

Gemäß IFRS 15 sind zusätzliche und direkt zurechenbare Kosten zur Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden als Vermögenswert anzusetzen, wenn das Unternehmen damit rechnet, dass diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Diese Vermögenswerte werden über die erwartete Kundenbindungsdauer (2 bis 5 Jahre) abgeschrieben.

Vertragsanbahnungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst, wenn der Abschreibungszeitraum für diesen Vermögenswert, der sonst zu erfassen wäre, maximal ein Jahr beträgt.

Prinzipal- / Agentenstellung

Ist der EWE-Konzern nicht als Prinzipal, sondern als Agent tätig, werden entsprechende Erträge und darauf bezogenen Aufwendungen netto ausgewiesen.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie zu saldieren.

Im Rahmen der Vermarktung von erzeugtem KWK-Strom außerhalb des Netzes der allgemeinen Versorgung nimmt der Verteilnetzbetreiber aufgrund fehlender physikalischer Einspeisung von Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung keine energiewirtschaftliche Marktrolle wahr. Die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber wird mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages saldiert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Steuerberechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der EWE-Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der EWE-Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschließen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich bestehender, zum Barwert bewerteter Rekultivierungs- und Entfernungsverpflichtungen abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, z. B. aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem EWE-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden – mit Ausnahme von Grund und Boden – linear abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Bauten	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Stromversorgungsanlagen	8-45
Gasversorgungsanlagen	10-55
Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	3-50
Gasspeicher	33-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-14

Sachanlagen werden bei Abgang ausgebucht.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen. Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt, selbst wenn dieser Vermögenswert in dem Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Konzern als Leasingnehmer

Nahezu sämtliche Leasingverträge, mit begrenzten Ausnahmen für kurzfristige oder kleinvolumige, sind bilanziell zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Leasingzahlung angesetzt.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Vorauszahlungen, Rückbauverpflichtungen sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize bewertet. Das Nutzungsrecht wird innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses des geleasteten Vermögenswertes

linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

IFRS 16 gewährt den Leasingnehmern Wahlrechte, die der EWE-Konzern grundsätzlich wie folgt in Anspruch genommen hat:

- Keine Erfassung einer Leasingverbindlichkeit sowie eines korrespondierenden Nutzungsrechts über den Leasinggegenstand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.
- Jede Leasingkomponente eines Vertrages und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten werden als eine Leasingkomponente bilanziert.
- Keine Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte, soweit nicht bereits explizit vom IFRS 16 ausgeschlossen.

Des Weiteren bedienen wir uns bei den abgeschlossenen Pachtverträgen für Windparks des praktischen Behelfs, für alle ähnlich ausgestalteten Leasingverträge einen einzigen Abzinsungssatz anzuwenden.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie als hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Konzern als Leasinggeber

Für den Leasinggeber ist eine Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse erforderlich.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes auf den Leasingnehmer übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing erfasst.

Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. EWE weist das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Immobilie einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung der Immobilien. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvesti-

tion gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der im Abschnitt „Sachanlagen“ dargelegten Methode bilanziert.

Die beizulegenden Zeitwerte für die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurden zum einen nach der Ertragswertmethode durch unabhängige Gutachter bzw. durch die Fachabteilungen der jeweiligen Liegenschaften ermittelt. Soweit keine Verkehrswertgutachten erstellt wurden, erfolgte die Wertermittlung gemäß der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung mit den Anlagen Wert V und Wert R).

Je nach Nutzbarkeit der bewerteten Immobilien wurden dabei Ertragswert- oder Sachwertverfahren angewendet. Bei den durchgeführten Ertragswertermittlungen flossen primär nachhaltig erzielbare Mietansätze sowie ortsübliche Liegenschaftszinssätze in die Bewertung ein. Bei der Sachwertermittlung wurden entsprechende Marktanpassungszuschläge bzw. -abschläge berücksichtigt, die regional bedingt stark unterschiedlich ausfallen. Bei der durchgeführten Bewertung griff der Gutachter auf Grundstücksmarktberichte und Informationen von Gutachterausschüssen zurück. Daneben flossen Daten aus aktuellen Liegenschaftsurkunden und von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen in die Bewertung ein.

Soweit Werte anhand von Gutachten aus Vorjahren bestimmt wurden, erfolgt eine interne Fortschreibung sowie eine Überprüfung, ob sich die in den Gutachten verwendeten Parameter wesentlich verändert haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen und Rechte	15-60
Computersoftware und Lizenzen	3-5
Kundenstamm	5-17

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Warenzeichen und Lizenzen

Warenzeichen und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der EWE-Konzern technische Realisierbarkeit, Nutzungs- oder Veräußerungsabsicht, Nutzen, ausreichende Ressourcen und verlässliche Kostenermittlung nachweisen kann.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die Entwicklungsaufwendungen im EWE-Konzern erfüllen derzeit nicht die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 und bleiben daher außer Ansatz.

Emissionsrechte

Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als Vermögenswerte unter den kurzfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zugangsbewertung bei entgeltlichem Erwerb erfolgt mit den Anschaffungskosten, die Folgebewertung zu fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wobei stets ein Vergleich mit dem Nettoveräußerungswert durchgeführt wird. Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Emissionsrechte, die im Folgejahr nach Maßgabe des effektiven Verbrauchs zur Rückgabe vorgesehen sind, ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Bewertet wird diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten der vorhandenen Rechte. Sofern sich am Bilanzstichtag eine Unterdeckung an Emissionszertifikaten ergibt, wird eine Rückstellung in Höhe des Marktwerts der noch zu beschaffenden Emissionsrechte gebildet.

Finanzinstrumente

I. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht-notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Klassifizierung

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), und
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cash Flows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Der EWE-Konzern gliedert Fremdkapitalinstrumente ausschließlich dann um, wenn sich sein Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EWE-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert, sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden bei der Feststellung, ob die mit ihnen verbundenen Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash Flows dieses Vermögenswerts. Der EWE-Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in drei Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cash Flows gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Verwarentgelte bzw. negative Zinsen für Bankeinlagen werden innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen, Zinserträgen sowie Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und der Wertminderungsaufwand/-ertrag unter dem Posten Wertminderungsaufwendungen/-erträge gemäß IFRS 9.5.5 erfasst.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EWE-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im Sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Der EWE-Konzern nimmt eine zukunftsbezogene Beurteilung der erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit seinen zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumenten vor. Welches Verfahren bei der Ermittlung der Wertminderung zur Anwendung kommt, hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Die Anhangangabe Tz. 40 enthält

eine detaillierte Beschreibung, wie der EWE-Konzern diese Feststellung trifft.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingvereinbarungen wendet der EWE-Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aktive und passive Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

IV. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted Cash Flow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Tz. 39 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Kontrakt abgeschlossen wird, erstmals mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der anschließend jeweils zum Abschlussstichtag neu bemessen wird. Die Methode der Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Folgeperioden hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist und, falls ja, von der Beschaffenheit des gesicherten Grundgeschäfts und der Art der designierten Sicherungsbeziehung.

Der EWE-Konzern designiert seine Fremdwährungsderivate als Absicherung des mit den Cash Flows aus hochwahrscheinlich zu erwartenden Transaktionen verbundenen Währungsrisikos sowie alle Zinsswaps als Absicherung des mit den Finanzverbindlichkeiten verbundenen Zinsrisikos. In beiden Fällen handelt es sich um Cash Flow Hedges. Für die Preisänderungsrisiken des Commoditybereichs werden finanzielle und physische Terminkontrakte eingesetzt.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Dies schließt auch Informationen dazu ein, ob erwartet wird, dass Änderungen der Cash Flows aus gesicherten Grundgeschäften durch das Sicherungsinstrument ausgeglichen werden. Der Konzern dokumentiert zudem zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung sein Risikomanagementziel und seine Strategie für den Abschluss verschiedener Sicherungsgeschäfte.

Sicherungsderivate werden in voller Höhe mit ihrem beizulegenden Zeitwert als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit mehr als 12 Monate beträgt. Sie werden als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt.

Cash Flow Hedges, die die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen

Der wirksame Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert wurden und die Kriterien für diese Designation erfüllen, wird in der Rücklage für Cash Flow Hedges im Eigenkapital erfasst und ist auf die kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts auf Basis des Barwerts ab dem Beginn der Sicherungsbeziehung begrenzt. Der aus dem unwirksamen Teil resultierende Gewinn oder Verlust wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sofern zur Absicherung von erwarteten Transaktionen Terminkontrakte eingesetzt werden, designiert der Konzern die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Terminkontrakts (einschließlich Forward Points) als Sicherungsinstrument. In solchen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Terminkontrakts in der Rücklage für Cash Flow Hedges innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden in den Perioden, in denen sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Gewinn oder Verlust auswirkt, wie folgt umgegliedert:

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil von Terminkontrakten wird wie folgt bilanziert: Wenn das gesicherte Grundgeschäft anschließend zum Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts (z. B. Vorratsvermögen) führt, werden sowohl die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste als auch das abgegrenzte grundgeschäftsbezogene Terminelement der Terminkontrakte in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft (z. B. über den Materialaufwand) auf den Gewinn oder Verlust auswirkt.

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil der Zinsswaps, die zur Absicherung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten eingesetzt werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder wenn eine Sicherungsbeziehung die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleiben die zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital kumulierten abgegrenzten Gewinne oder Verluste und abgegrenzten Kosten der Absicherung so lange im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt. Falls die erwartete Transaktion zu einem nichtfinanziellen Vermögenswert führt, werden die umgegliederten Teile der Rücklage Bestandteil der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes. Wenn mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet wird, werden die bisher im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Unwirksamkeiten von Sicherungsbeziehungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und im Zinsergebnis erfasst.

Vorräte

Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind alle Kosten einzubeziehen, die dem Erwerb, der Be- oder Verarbeitung dienen, sowie sonstige Kosten, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Sie enthalten Anschaffungsnebenkosten sowie sonstige Kosten, die der Beschaffung von Vorräten direkt zugeordnet werden können. Direkt zurechenbare Kosten können sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten sein.

Über die vertraglich vereinbarten und bezahlten Kosten hinaus sind die Fair Values von bilanzierten Bezugsgeschäften berücksichtigt worden, die nicht im Hedge Accounting geführt wurden, aber mit der physischen Vorratsbeschaffung verknüpft sind.

Skonti, Boni und Rabatte sind als Anschaffungskostenminderungen abzuziehen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei der Bestimmung des erzielbaren Verkaufserlöses bleiben diejenigen Vertragspreise von Absatzgeschäften unberücksichtigt, welche als schwebendes Geschäft bereits bilanziert wurden.

Etwaige Wertaufholungen werden höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der EWE-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich (Goodwills, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist), nimmt der EWE-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der EWE-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung werden zusätzlich noch Cash Pool-Forderungen mit berücksichtigt.

Eigene Aktien

Erwirbt der Konzern eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Aktien wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Fall einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst.

Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Die Rückstellungen werden nach ihrer Fristigkeit unterteilt. Rückstellungen oder Teile einer Rückstellung, deren Verpflichtungen voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, sind als kurzfristige Rückstellungen auszuweisen. Rückstellungen, die erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, sind als langfristig zu klassifizieren.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung für belastende Verträge mit dem Betrag gebildet, um den die mit dem Vertrag verbundenen unvermeidbaren Kosten den daraus erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rückstellungen für schwebende Absatzgeschäfte

Rückstellungen für schwebende Absatzgeschäfte sind auch zu bilden, wenn diese Geschäfte der own-use-exemption des IFRS 9 unterliegen und diesen teilweise Gegengeschäfte gegenüberstehen, die als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind und somit zu aktuellen Marktpreisen bewertet werden. In der Folge werden für die eigentlich der own-use-exemption unterliegenden Geschäfte Rückstellungen nach IAS 37 gebildet, für deren Ermittlung die positiven Marktwerte des Beschaffungsportfolios kalkula-

torisch in die Berechnung der Kosten der Leistungserfüllung einbezogen werden.

Rekultivierungs- und Rückbaurückstellungen

Für Rekultivierungsverpflichtungen von Gaskavernen, Kraftwerken und Windkraftanlagen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Diese werden aktiviert und abgeschrieben bzw. die Rückstellung wird aufgezinste. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand ausgewiesen. Schätzungsänderungen oder Anpassungen des Diskontierungszinssatzes verändern einen bestehenden Buchwert. Auflösungen von Rekultivierungsrückstellungen über den Buchwert einer Anlage hinaus werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Rückstellung für Emissionszertifikate

Zeichnet sich eine Unterdeckung mit Emissionsrechten im laufenden Jahr ab, d. h. Emissionen sind bereits erfolgt und die erfolgten Emissionen übersteigen den Betrag an vorhandenen Emissionsrechten – die für das gesamte Jahr zugeteilt bzw. zugekauft wurden –, wird eine Rückstellung für noch zu erwerbende Emissionszertifikate gebildet. Rückstellungen für zukünftige Emissionen sind hingegen nicht zulässig, selbst wenn aufgrund von Planungen eine Unterdeckung mit Emissionsrechten wahrscheinlich ist.

Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber (ehemaligen) Mitarbeitern mit Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Rechtsgrundlagen dieser Verpflichtungen bilden im EWE-Konzern tarifvertragliche Regelungen sowie Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen. Sie werden gemäß IAS 19 unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bilanziert. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren sowie Verwendung der relevanten Einflussgrößen (unter anderem Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrends) bewertet. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, in dem der Anwartschaftszuwachs erdient wird. Dabei ist als Anwartschaftszuwachs der Anteil der künftig planmäßig anfallenden Gesamtleistung anzusehen, der unter Beachtung der Regelungen für die Unverfallbarkeit auf das entsprechende Geschäftsjahr entfällt.

Im Zuge der Einführung der beitragsorientierten fondsgebundenen Direktzusage wurde im Jahr 2009 der EWE-Treuhandverein e. V. und im Jahr 2016 im Zuge der Einführung des Zusatzversorgungstarifvertrag III (ZVV III) der swb Treuhandverein e. V. gegründet. Soweit Vermögenswerte auf den EWE- bzw. swb Treuhandverein e. V. zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung übertragen werden, bilden diese Werte ein saldierungsfähiges Planvermögen (plan asset) im Sinne von IAS 19.8.

Neben den Direktzusagen sind kleine Mitarbeitergruppen bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Zur Finanzierung dieser Zusagen müssen jährlich Umlagen und Sanierungsgelder an die VBL entrichtet werden. Diese Versorgungszusagen sind grundsätzlich als leistungsorientierter multi-employer plan im Sinne des IAS 19 zu behandeln (defined benefit plan). Aufgrund fehlender Informationen gemäß IAS 19.34 zu dem leistungsorientierten Versorgungsplan ist dieser als beitragsorientierter Plan (defined contribution plan) bilanziert. Im Falle einer Unterdeckung des Plans sind die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschussverpflichtung wird hierbei von der VBL ermittelt und verursachungsgerecht per Umlage in Form des momentan zeitlich unbefristeten Sanierungsgeldes auf die Mitglieder verteilt. Beim Ausscheiden aus dem System der VBL kann das Unternehmen dazu verpflichtet sein, eine Entschädigungszahlung zu leisten, um eine potentielle künftige, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen. Der Anteil der EWE AG am Versicherungsumfang der VBL ist gemessen an den Verpflichtungen der anderen teilnehmenden Unternehmen gering. Ein Ausscheiden aus dem System der VBL ist nicht beabsichtigt.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer gehören vor allem die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldleistungen. Danach erhalten Mitarbeiter im Wesentlichen gehaltsabhängige Einmalzahlungen zum 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläum. Ebenfalls zu den langfristigen ähnlichen Verpflichtungen zählen die Altersteilzeitverpflichtungen. Diese werden im EWE-Konzern grundsätzlich in Form des sogenannten Blockmodells abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Prepaid-Expense-Methode ermittelt. Soweit Planvermögen diesen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag) gegenübersteht, werden die Verpflichtungen mit dem Zeitwert des anzusetzenden Planvermögens saldiert.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der EWE-Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Hierunter fallen insbesondere einzelvertraglich vereinbarte Vorruhestandsregelungen. Diese Arbeitnehmer sind von der Erbringung von Arbeitsleistung befreit, erhalten jedoch grundsätzlich bis zum Erreichen der frühestmöglichen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses Zahlungen von gekürztem Arbeitsentgelt. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Bauzuschüsse

Bauzuschüsse umfassen Investitions- und Baukostenzuschüsse.

Baukostenzuschüsse erhält der EWE-Konzern für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse von Standardvertrags- und Sondervertragskunden. Die als Vertragsverbindlichkeiten gesehenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzerlösen, da die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse eng verknüpft ist mit dem eigentlichen Strom- sowie Gasgeschäft und folglich die gewöhnliche Tätigkeit des EWE-Konzerns betrifft.

Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des EWE-Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein mögliches Risiko bestehen könnte, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Beherrschung von konsolidierten Unternehmen

EWE AG verfügt über ein Mehrstimmrecht in der ALTERRIC-Gesellschafterversammlung, so dass die EWE AG nach Auffassung des Managements in der Lage ist, ALTERRIC im Rahmen der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss einzubeziehen, auch wenn der Anteilsbesitz nur 50,0 Prozent beträgt. Das Mehrheitsstimmrecht ermöglicht es der EWE AG, die für die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten notwendigen Entscheidungen der ALTERRIC alleine zu treffen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich, oder wenn entsprechende Indikatoren aus internen oder externen Informationsquellen auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird ein Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dieser Impairment-Test basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche Schätzungen in Bezug auf die zukünftigen Cash Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern, die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen. Diese Schätzungen können Auswirkungen auf die Ermittlung der Cash Flows haben und zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden unter den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Ermittlung der erwarteten Nutzungsdauern sowie die Ermittlung von Wertminderungen dieser Vermögenswerte basieren auf Beurteilungen des Managements. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zu Vertragsbeginn abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird zum Zeitpunkt ihres Beginns auf der Basis der unkündbaren Vertragslaufzeit sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nichtausübung von Kündigungsoptionen ergeben, bestimmt. Alle relevanten Fakten und Umstände, die für EWE als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen bilden, werden berücksichtigt.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted Cash Flow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert und andere vom Konzern erfasste immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzten Nutzungsdauern.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted Cash Flow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf abgezinsten Cashflows. Die Grundannahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung jedes Erfolgsziels und den Abzinsungsfaktor.

Umsatzrealisierung

Zur Bestimmung des Transaktionspreises einzelner Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen ist der gesamte Transaktionspreis auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf alle separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Besondere Bedeutung hat die Existenz und die Höhe von variablen Gegenleistungen (Rabatte oder Bonuszahlungen), die vom Transaktionspreis abgezogen werden und hauptsächlich auf den Vertragsbedingungen und den Erfahrungswerten der Vergangenheit basieren. Des Weiteren sind Ermessensentscheidungen zum zeitlichen Anfall von Umsatzerlösen zu treffen, insbesondere die Auswahl einer angemessenen Fortschrittsmessung. Bei Bereitstellungsdienstleistungen nutzt der Kunde die Dienstleistung in der Regel gleichmäßig, weshalb die Umsatzrealisierung linear erfolgt.

Zusätzliche Kosten der Vertragserlangung (z. B. Provisionszahlungen an Vertriebsstellen), die bei erfolgreichem Vertragsabschluss gezahlt werden, werden aktiviert. Der Abschreibungszeitraum orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen zu demografischen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation) und finanziellen Parametern (Zinssatz, künftige Gehaltssteigerungen, Rententrend). Hierbei wird der Rechnungszins unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der erdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag und wird auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve von Bundesanleihen, des DJ EuroStoxx 50 und der iBoxx-Indizes bezüglich der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen zu den am 31. Dezember 2021 vorliegenden Tageswerten durchgeführt. Entsprechend IAS 19.83 wird der Rechnungszins in Höhe der am Kapitalmarkt erzielten Rendite für erstrangige (Rating von AA oder besser) Unternehmensanleihen bestimmt, die in Währung und Fristigkeit der bewerteten Verpflichtung entsprechen. Soweit für die benötigten Laufzeiten kein ausreichender Markt vorhanden ist, wird die Rendite aus der verfügbaren Renditestruktur IAS 19.86 folgend für diese Laufzeiten interpoliert oder extrapoliert.

Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rekultivierung von Gaskavernen basieren auf externen Gutachten bzw. Angaben der Betriebsführer. Für Kavernen und Windparks werden die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung geschätzt. Dieser Betrag wird auf den Bilanzstichtag mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zins abgezinst. An jedem Bilanzstichtag ist die Bewertung der Rekultivierungsrückstellung zu überprüfen und gegebenenfalls an eine abweichende, neue bestmögliche Schätzung anzupassen. Änderungen bezüglich der erwarteten Zeitpunkte und zur Höhe der für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Zahlungen sowie Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu einer grundsätzlich ergebnisneutralen Anpassung der Rekultivierungsrückstellungen.

Ertragsteuern

Die Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern ist mit Annahmen verbunden. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit der Erzielung ausreichender zu versteuernder Einkommen ab.

4. Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende und auch nicht vorzeitig angewendete Standards

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Konzern nach vernünftigem Ermessen die Auswirkungen auf die Angaben und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für nicht gegeben bzw. unwesentlich:

- Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IFRS-Leitliniendokument 2 – Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
- Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IAS 16 Sachanlagen, IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen und Jährliche Verbesserungen 2018-2020
- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Umsatzerlöse

Der EWE-Konzern hat in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Beträge in Bezug auf die Umsatzerlöse erfasst:

in Mio. Euro	2021	2020
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	6.064,9	5.605,2
Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	18,0	21,2
Umsatzerlöse aus anderen Quellen	36,9	16,2
Gesamt	6.119,8	5.642,6

Die Umsatzerlöse stellen sich nach Produkten und Dienstleistungen wie folgt dar:

2021 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Strom							
Energie	264,8	29,9	1.941,0	488,5	18,9		2.743,1
Netznutzung	0,2	331,4		63,0			394,6
Übrige		28,3	8,4	36,1			72,8
Gas							
Energie	0,7	30,4	1.105,8	212,6	50,8		1.400,3
Netznutzung		197,9		29,4	0,8		228,1
Übrige		92,3	10,1	14,5	0,2		117,1
IT					136,2		136,2
Telekommunikation							
Privatkunden			270,7				270,7
Geschäftskunden			144,8				144,8
Carrier & Wholesale			50,0				50,0
Übrige			45,6				45,6
Sonstiges							
Wärme	0,1		71,7	76,8	0,4		149,0
Wasser		0,2	6,0	114,2			120,4
Abfall	0,4			74,1			74,5
Übrige	1,8	69,7	43,0	41,5	13,6	3,0	172,6
Externe Verkäufe	268,0	780,1	3.697,1	1.150,7	220,9	3,0	6.119,8

2020 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Strom							
Energie	120,1	37,5	1.748,8	440,2	24,3		2.370,9
Netznutzung	2,3	325,1		115,5			442,9
Übrige		24,3	10,3	39,2			73,8
Gas							
Energie	0,5	7,7	1.028,2	171,7	40,8		1.248,9
Netznutzung		166,9		30,1	0,5		197,5
Übrige		85,0	13,6	22,4	0,1		121,1
IT					104,7		104,7
Telekommunikation							
Privatkunden			268,1				268,1
Geschäftskunden			155,3				155,3
Carrier & Wholesale			41,9				41,9
Übrige			25,8				25,8
Sonstiges							
Wärme			66,6	70,3	0,2		137,1
Wasser		0,2	5,7	112,5			118,4
Abfall	0,4			71,6			72,0
Übrige	21,1	43,9	146,5	42,0	6,7	4,0	264,2
Externe Verkäufe	144,4	690,6	3.510,8	1.115,5	177,3	4,0	5.642,6

Bei den Umsatzerlösen Strom, Gas und Telekommunikation handelt es sich überwiegend um zeitraumbezogene Umsätze, da der Kunde diese Dienstleistung nutzt, während sie erbracht wird. Die Erlösrealisierung erfolgt in der Regel linear unter Zuordnung variabler Entgelte auf bestimmte Leistungsverpflichtungen. Rabatte oder Bonuszahlungen werden ab Vertragsbeginn als variable Gegenleistung umsatzmindernd berücksichtigt. Bei Mehrkomponentenverträgen, bei denen bei Abschluss des Vertrages eine Hardwarezugabe erfolgt, werden die Erlöse zum Übergangszeitpunkt der Hardware realisiert (zeitpunktbezogen) und mit dem relativen Einzelveräußerungspreis bewertet. Die Umsatzrealisierung der Servicekomponente erfolgt zeitraumbezogen. Im Bereich IT erfolgt die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Ausgenommen davon sind Releasewechsel, die zeitpunktbezogen erfasst werden.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie zu saldieren. Des Weiteren ist auch die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber aufgrund der Agentenstellung mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages zu saldieren.

Kundengewinnungskosten

Im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden wurden am 31. Dezember 2021 Kundengewinnungskosten in Höhe von 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) in der Bilanz unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf die aktivierten Kundengewinnungskosten wurden Abschreibungen in Höhe von 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro) erfasst. Wertminderungen lagen nicht vor.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Darüber hinaus hat der EWE-Konzern vertragliche Vermögenswerte (Contract Assets) und vertragliche Verbindlichkeiten (Contract Liabilities) im Einklang mit IFRS 15 erfasst.

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Vertragliche Vermögenswerte		
langfristig	3,9	3,2
Vertragliche Vermögenswerte		
kurzfristig	19,2	18,0
Gesamt	23,1	21,2

Die vertraglichen Vermögenswerte werden unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 werden für Telekommunikationsverträge 16,6 Mio. Euro (Vorjahr: 17,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Vertragliche Verbindlichkeiten		
langfristig	663,5	659,1
davon Bauzuschüsse	663,5	659,1
Vertragliche Verbindlichkeiten		
kurzfristig	57,6	55,9
davon Bauzuschüsse	49,9	49,3
Gesamt	721,1	715,0

Die vertraglichen Verbindlichkeiten beinhalten nachträgliche Kundenbonuszahlungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) sowie Bauzuschüsse in Höhe von 713,4 Mio. Euro (Vorjahr: 708,4 Mio. Euro). Bei den Bauzuschüssen handelt es sich um Vorauszahlungen, die passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst werden.

In der Berichtsperiode wurden im EWE-Konzern 54,4 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro) Umsatzerlöse realisiert, die zu Beginn der Periode Teil einer vertraglichen Verbindlichkeit waren. Des Weiteren wurden in der aktuellen Berichtsperiode Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) erfasst, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind.

Leistungsverpflichtungen

Die zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Erwarteter Realisationszeitpunkt		
kleiner 1 Jahr	497,1	437,6
zwischen 1 und 5 Jahren	547,6	521,0
größer 5 Jahre	531,8	535,1
Gesamt	1.576,5	1.493,7

6. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Telekommunikations- und Versorgungsnetze und den Ausbau von Windenergieanlagen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. Euro	2021	2020
Verwaltungserträge	44,2	35,8
Auflösung von Rückstellungen	25,7	11,1
Operating-Leasing	19,0	18,9
Wertaufholungen	12,9	3,9
Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8,2	2,2
Erstattungsansprüche	7,2	10,6
Fremdwährungsgewinne	0,7	0,1
Stilllegung von Produktionsanlagen		25,0
Übrige	37,7	37,8
Gesamt	155,6	145,4

8. Materialaufwand

in Mio. Euro	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.306,5	2.447,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.307,2	1.191,9
Gesamt	3.613,7	3.639,3

9. Personalaufwand

in Mio. Euro	2021	2020
Löhne und Gehälter	672,5	646,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	161,5	156,2
Gesamt	834,0	802,2

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
Vollzeitbeschäftigte	7.767	7.450
Teilzeitbeschäftigte	1.530	1.448
Trainees und Aushilfen	278	243
Gesamt	9.575	9.141

10. Abschreibungen

Im Berichtsjahr beinhalten die Abschreibungen Wertminderungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro).

Die Zuordnung zu den Segmenten kann der Segmentberichterstattung entnommen werden.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. Euro	2021	2020
Konzessionsabgaben	125,9	121,2
Verwaltung	49,9	38,5
Werbemaßnahmen und Sponsoring	49,1	41,1
Honorare und Beratung	36,8	31,0
Provisionen	27,9	25,3
IT	26,6	26,9
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	22,7	21,5
Sonstige Steuern	13,8	11,5
Versicherungsbeiträge	10,9	7,2
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6,7	8,3
Lizenzkosten	6,5	5,7
Nutzungsüberlassung (nicht Leasing)	5,9	4,2
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	5,4	33,1
Leasing	4,2	4,0
Zustiftungen und Spenden	0,4	0,2
Übrige	67,3	56,0
Gesamt	460,0	435,7

12. Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5

in Mio. Euro	2021	2020
Ertrag aus Auflösung von Wertberichtigungen	10,6	3,2
Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen	2,8	6,0
Ertrag aus Auflösung Rückstellung Kreditrisiko	0,7	0,1
Aufwand aus Zuführung Rückstellung Kreditrisiko	-1,0	-0,7
Aufwand aus Abschreibungen auf Forderungen	-11,0	-10,3
Aufwand aus Zuführung zu Wertberichtigungen	-17,7	-12,7
Gesamt	-15,6	-14,4

Die erhöhten Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen stehen mit einem Betrag von 4,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit einer geänderten Einschätzung des Forderungsausfallrisikos bewirkt durch die COVID-19-Pandemie. Der Anstieg der Aufwendungen aus Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt die Auswirkung der temporären Aussetzung des Mahnverfahrens im Zuge der Migration auf ein neues Abrechnungssystem.

13. Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen

in Mio. Euro	2021	2020
Laufendes Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	6,2	-5,7
Aufwendungen aus dem Abgang von at-equity bilanzierten Finanzanlagen	-0,1	
Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen	9,0	1,6
Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen	-0,7	
Gesamt	14,4	-4,1

Die Wertaufholung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfällt vollständig auf die htp GmbH, Hannover (Im Vorjahr im Wesentlichen auf die DOTI Deutsche Offshore-

Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg). Die Wertminderung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfällt vollständig auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Das laufende Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2021	2020
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	4,2	4,7
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	3,8	-0,1
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG	3,5	-6,6
htp GmbH	1,0	1,4
Windenergiepark Hohegast GmbH & Co. KG	0,4	0,7
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	0,3	0,2
KENOW GmbH & Co. KG	-0,5	-0,2
GWAdriga GmbH & Co. KG	-1,2	-1,2
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG	-7,8	-5,2
sonstige at-equity bilanzierte Finanzanlagen	2,5	0,6
Gesamt	6,2	-5,7

14. Übriges Beteiligungsergebnis

in Mio. Euro	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	9,7	
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	7,7	
Erträge aus Ergebnisübernahmen	0,7	
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen (vgl. Tz. 2)		8,0
Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-7,0	-4,8
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-0,3	-2,2
Gesamt	10,8	17,9

Die Fair Values und die erhaltenen Dividenden der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Fair Value 2021	Fair Value 2020	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2021	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2020
Harzwasserwerke GmbH	36,0	44,1	0,4	0,7
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH	32,1	37,1	0,8	0,7
TELTA Citynetz GmbH	24,6	19,1	0,5	
Verkehr und Wasser GmbH	19,4	25,3	0,1	0,1
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner	13,0	12,0		0,2
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	11,5	12,4	0,4	0,4
Stadtwerke Schwedt GmbH	11,4	12,8	0,3	0,3
Energieversorgung Brand GmbH	7,0	9,3		
FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH	6,3	5,6	0,4	0,4
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH	6,1	6,3	0,2	0,2
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	5,4	9,8	0,4	0,4
Stadtwerke Strausberg GmbH	5,3	15,0	0,2	0,3
European Energy Exchange AG	5,3	5,3	0,1	0,1
Comgy GmbH	5,2	2,0		
Gasversorgung Angermünde GmbH	5,0	4,9	0,1	0,1
sovanta AG	4,2	4,2		
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	4,1	7,8	0,5	0,5
Bullfinch Asset Aktiengesellschaft	2,9	1,8		
SOLYTIC GmbH	2,8	2,3		
Solandeo GmbH	2,6			
450MHz Beteiligung GmbH	1,8			
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	1,7	1,9	0,1	
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH	1,5	1,5	0,1	0,1
Ökorenta Invest GmbH	1,4			
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş.	1,0	1,0	0,5	
OWT Offshore Wind Technologie GmbH	0,4	2,5		
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH ²⁾		16,4		0,3
BTC (Schweiz) AG ¹⁾		10,0		1,6
Zenhomes GmbH ²⁾		3,6		
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee GmbH & Co. KG ¹⁾		1,0		
BEENIC GmbH ¹⁾		2,7		
Sonstige Unternehmen	5,6	4,6	0,4	0,4
Gesamt	223,6	282,3	5,5	6,8

¹⁾ in 2021 vollkonsolidiert

²⁾ in 2021 veräußert

15. Zinsergebnis

in Mio. Euro	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge		
zu fortgeführten		
Anschaffungskosten bewerteten		
finanziellen Vermögenswerten	6,1	6,4
finanziellen Verbindlichkeiten		
aufgrund der Negativverzinsung	0,4	
Leasingverhältnisse	1,5	1,8
übrige Zinserträge	13,9	3,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
zu fortgeführten		
Anschaffungskosten bewerteten		
finanziellen Verbindlichkeiten	-40,0	-62,3
Leasingverhältnisse	-3,1	-2,7
Verwarentgelte / negative Zinsen	-4,1	-2,1
übrige Zinsaufwendungen	-19,5	-2,5
Zinsanteile an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen	-10,3	-19,1
Rückstellungen für Rekultivierung	5,5	-6,6
sonstigen Rückstellungen	0,8	-0,7
Erträge aus Zinsderivaten	3,8	
Aufwendungen aus Zinsderivaten	-6,2	-1,9
Gesamt	-51,2	-85,8

16. Ertragsteuern

in Mio. Euro	2021	2020
Steueraufwand der laufenden Periode	23,2	116,4
Steueraufwand / (-ertrag) aus		
Vorperioden	-0,1	1,1
Tatsächliche Ertragsteuern	23,1	117,5
Temporäre Differenzen	259,4	28,0
Verlustvorträge	-35,0	-0,1
Latente Steuern	224,4	27,9
Gesamt	247,5	145,4

Der gewichtete durchschnittliche EWE-Konzernsteuersatz für das Jahr 2021 beläuft sich im EWE-Konzern auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

Die Steuer auf das Ergebnis vor Steuern des EWE-Konzerns weicht vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in Mio. Euro	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	845,0	439,3
Erwarteter Steueraufwand	253,5	131,8
Abweichung durch die		
Bemessungsgrundlage für die		
Gewerbesteuer	-3,4	-6,1
Permanente Abweichungen	-7,4	6,1
Nutzung von Verlustvorträgen	5,9	2,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	3,7	10,6
Steuerfreie Erträge	-7,5	-9,4
Equity-Bilanzierung von assoziierten		
Unternehmen	3,5	5,4
Aperiodische Steuern	-7,8	-2,2
Sonstige	7,0	6,6
Effektiver Steueraufwand	247,5	145,4
Effektiver Steuersatz (fortgeführte		
Aktivitäten) in %	29,3	33,1

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	1.064,1	289,2
Geleistete Anzahlungen	41,5	28,8
Geschäfts- oder Firmenwerte	431,8	319,8
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	323,0	95,9
Gesamt	1.860,4	733,7

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2021	794,7	28,8	562,8	95,9	1.482,2
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	816,7		111,6	218,1	1.146,4
Zugänge	49,2	19,9		4,4	73,5
Umbuchungen	8,4	-7,0		6,1	7,5
Währungsanpassungen	0,1		0,4		0,5
Abgänge	-14,5	-0,2			-14,7
Stand: 31.12.2021	1.654,6	41,5	674,8	324,5	2.695,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2021	505,5		243,0		748,5
Planmäßige Abschreibungen	90,1				90,1
Wertminderungen	8,2	0,2		1,5	9,9
Abgänge	-13,3	-0,2			-13,5
Stand: 31.12.2021	590,5		243,0		835,0
Buchwerte					
Stand: 31.12.2021	1.064,1	41,5	431,8	323,0	1.860,4

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2020	792,6	15,5	551,7	95,9	1.455,7
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	-0,9				-0,9
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	1,2		11,1		12,3
Zugänge	25,5	22,3			47,8
Umbuchungen	7,1	-6,6			0,5
Währungsanpassungen	-0,1				-0,1
Abgänge	-30,7	-2,4			-33,1
Stand: 31.12.2020	794,7	28,8	562,8	95,9	1.482,2
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2020	472,8		243,0		715,8
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	-0,4				-0,4
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	0,4				0,4
Planmäßige Abschreibungen	52,8				52,8
Wertminderungen	7,9	2,2			10,1
Währungsanpassungen	-0,1				-0,1
Abgänge	-27,9	-2,2			-30,1
Stand: 31.12.2020	505,5		243,0		748,5
Buchwerte					
Stand: 31.12.2020	289,2	28,8	319,8	95,9	733,7

Entwicklungskosten wurden aufgrund fehlender Aktivierungsvoraussetzungen nicht aktiviert. Diese wurden, ebenso wie die angefallenen Forschungskosten, als Aufwand erfasst. Im Jahr 2021 wurden 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen erfasst.

Es wurden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 18,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet:

2021 in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwerte	Marke	Projektrechte	Gesamt
ZGE					
Entsorgung	3,09	57,8			57,8
wesernetze	1,85	159,9			159,9
swb Vertrieb	3,17	28,6	95,9		124,5
Telekommunikation	2,59	42,8			42,8
Erneuerbare Energien Onshore	3,14	121,4		227,1	348,5
IT	6,23 bzw. 7,04	21,3			21,3
Gesamt		431,8	95,9	227,1	754,8

2020 in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwerte	Marke	Projektrechte	Gesamt
ZGE					
Entsorgung	3,01	57,8			57,8
wesernetze	1,85	159,9			159,9
swb Vertrieb	3,09	28,6	95,9		124,5
Telekommunikation	2,92	42,8			42,8
Erneuerbare Energien Onshore	3,03	20,1			20,1
IT	6,24	10,6			10,6
Gesamt		319,8	95,9		415,7

Der EWE-Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderungen jeweils zum 30. September durch. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Hierbei werden Informationen verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren und somit in der Fair Value-Hierarchie Stufe 3 eingeordnet sind.

Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis die Unternehmensleitung den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der ZGE mit zugeordnetem Buchwert bestimmt, beinhalten einen individuellen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente zwischen 0,0 und 0,5 Prozent.

Aus der Wertminderungsprüfung auf die oben genannten ZGE ergab sich wie im Vorjahr kein Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Wertminderung auf die Projektrechte betrug 1,5 Mio. Euro.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der ZGE werden die aktuellen Planungen und Prämissen zugrunde gelegt. Es wird grundsätzlich ein Planungshorizont von drei Jahren herangezogen, an den sich eine ewige Rente anschließt. Für Projekte mit einer endlichen Laufzeit wird diese entsprechend zugrunde gelegt.

Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen ZGE zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres wider und basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der ZGE.

Die Diskontierungssinssätze werden auf Basis von Kapitalmarktdaten für branchenspezifische Peer Groups abgeleitet. Sie berücksichtigen Erwartungen hinsichtlich des risikofreien Marktzinssatzes und des spezifischen Risikos der jeweiligen ZGE. Der so ermittelte individuelle WACC nach Steuern wird für den jeweiligen Planungshorizont verwendet. Die jeweils verwendeten Diskontierungssinssätze sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten

Bei folgenden der Berechnung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen bestehen Schätzunsicherheiten:

- Abzinsungssätze (alle ZGE)
- Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)
- Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)
- Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb und Telekommunikation)

Abzinsungssätze (alle ZGE)

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den ZGE jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner ZGE und basiert auf seinen WACC. Dieser berücksichtigt sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten werden anhand branchenspezifischer Anleihen „vom Markt“ abgeleitet. Das ZGE-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)

Die Einschätzung des Managements basiert auf den Erkenntnissen der Vergangenheit, bereits abgeschlossenen Verträgen und einer Schätzung der ansonsten noch ungenutzten Kapazität/Produktionsmenge. Als Basis für die ewige Rente wurden eine an der Kapazität ausgerichtete Produktionsmenge angenommen sowie eine kaufmännisch zurückhaltende Annahme über die sich in Zukunft einstellenden erzielbaren Preise unter Berücksichtigung möglicher neu erwachsender wettbewerblicher Verbrennungskapazitäten getroffen. Strompreisannahmen basieren auf einer für den Konzern erstellten langfristigen Fundamentalprognose, die für die Zukunft unter anderem Annahmen zur Kapazitätsentwicklung in der konventionellen Stromerzeugung und der Erneuerbaren Energien, zu Rohstoffpreisen und Emissionsrechtekosten einschätzt und daraus Strompreisszenarien ableitet. Der Bewertung wurde hieraus ein moderates Szenario zugrunde gelegt.

Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)

Die Ergebnisentwicklung im Netzbereich ist maßgeblich beeinflusst von regulatorischen Einflüssen, insbesondere der Regulierung der Netzentgelte (Festlegung von Erlösobergrenzen), sowie der Erteilung von Konzessionsverträgen. Auf Basis der Erfahrungen des Managements wird auch zukünftig davon ausgegangen, dass die bestehenden Konzessionsverträge weiter gewährt werden und über die regulierten Netzentgelte eine auskömmliche Ertragssituation sichergestellt ist.

Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb und Telekommunikation)

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse in den ZGE swb Vertrieb und Telekommunikation hat die Entwicklung der Kundenzahlen und damit mittelbar des absoluten Deckungsbeitrags, der zur Abdeckung der bestehenden Fixkosten zur Verfügung steht. Im Bereich swb Vertrieb und Telekommunikation wird dabei ausgehend von den historischen Fluktuationsraten von einem im Wesentlichen stabilen Kundenbestand ausgegangen.

Sensitivitätsanalyse zu den getroffenen Annahmen

Die Auswirkungen der wesentlichen Grundannahmen auf den erzielbaren Betrag werden nachfolgend erläutert:

Abzinsungssätze

Bei den oben aufgeführten ZGE würde eine Erhöhung der zugrunde gelegten WACC von 0,6 Prozentpunkten zu keinem Wertminderungsbedarf führen (Vorjahr: kein Wertminderungsbedarf bei 1,00 Prozentpunkten Erhöhung).

18. Sachanlagen

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	698,8	517,6
Technische Anlagen und Maschinen		
Stromversorgungsanlagen	2.856,3	1.672,9
Gasversorgungsanlagen	1.608,4	1.659,9
Sonstige	1.313,4	1.264,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59,9	53,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	378,7	240,9
Gesamt	6.915,5	5.409,7

Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2021	1.081,6	13.208,1	236,6	246,3	14.772,6
Veränderung Konsolidierungskreis	194,5	1.199,1	2,1	41,1	1.436,8
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung		5,7			5,7
Zugänge	31,2	294,6	22,0	237,0	584,8
Umbuchungen	5,9	133,7	1,6	-142,6	-1,4
Währungsanpassungen		-0,8		-0,1	-0,9
Abgänge	-11,3	-199,9	-10,2	-0,5	-221,9
Stand: 31.12.2021	1.301,9	14.640,5	252,1	381,2	16.575,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2021	564,0	8.610,7	182,8	5,4	9.362,9
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung		1,9			1,9
Planmäßige Abschreibungen	47,2	418,3	18,8		484,3
Wertminderungen	0,1	5,1	0,2		5,4
Währungsanpassungen		-0,2		-0,1	-0,3
Abgänge	-8,2	-163,2	-9,6	-0,1	-181,1
Wertaufholungen		-10,2		-2,7	-12,9
Stand: 31.12.2021	603,1	8.862,4	192,2	2,5	9.660,2
Buchwerte					
Stand: 31.12.2021	698,8	5.778,1	59,9	378,7	6.915,5

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2020	1.063,0	12.725,5	239,9	212,3	14.240,7
Veränderung Konsolidierungskreis	2,0	26,0	-1,1		26,9
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	3,7	24,6	0,1		28,4
Zugänge	18,8	374,3	19,0	188,4	600,5
Umbuchungen	3,7	155,1	1,3	-152,5	7,6
Währungsanpassungen	-0,1	-8,1		-0,5	-8,7
Abgänge	-9,5	-89,3	-22,6	-1,4	-122,8
Stand: 31.12.2020	1.081,6	13.208,1	236,6	246,3	14.772,6
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2020	527,7	8.326,4	187,0	5,7	9.046,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1	8,8	-0,5		8,4
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	0,2	7,7	0,1		8,0
Planmäßige Abschreibungen	39,6	344,2	17,9		401,7
Wertminderungen	0,3	0,4	0,4		1,1
Umbuchungen		8,1	0,1		8,2
Währungsanpassungen	-0,2	-1,8		-0,3	-2,3
Abgänge	-3,7	-79,2	-22,2		-105,1
Wertaufholungen		-3,9			-3,9
Stand: 31.12.2020	564,0	8.610,7	182,8	5,4	9.362,9
Buchwerte					
Stand: 31.12.2020	517,6	4.597,4	53,8	240,9	5.409,7

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich auf 1,68 Prozent (Vorjahr: 3,34 Prozent).

Es wurden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 233,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

19. Leasingverhältnisse

Nachfolgend ergeben sich folgende Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz:

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge		
Modifikation		0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Variable Leasingzahlungen	1,8	1,8
Geringwertige Vermögenswerte	2,0	1,7
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2	0,3
Übriges		
Sublease-Verhältnisse	0,2	0,2
Abschreibungen		
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten	27,8	21,3
Technische Anlagen und Maschinen	0,4	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,8	3,1
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0,1	
Zinsergebnis		
Zinsaufwendungen	3,1	2,7

Leasing in der Bilanz

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Langfristiges Vermögen (Nutzungsrechte)		
Grundstücke und Bauten	307,3	153,0
Technische Anlagen und Maschinen	4,6	4,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,6	5,4
Gesamt	320,5	162,8
Passiva		
Langfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	298,0	148,5
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	29,8	20,8
Gesamt	327,8	169,3

Der Anstieg der Nutzungsrechte resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung der ALTERRIC in den EWE-Konzernabschluss. Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die laufenden Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte 27,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro). Diese resultieren insbesondere aus dem Abschluss bzw. der Verlängerung von neuen Immobilienmietverträgen in Höhe von 21,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro).

Der EWE-Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten vor allem Verwaltungsgebäude, Kundenzentren sowie Pachtflächen für Windenergieanlagen. Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeugleasing. Langfristige Leasingverhältnisse bestehen insbesondere bei Grundstücken im Zusammenhang mit Windenergieanlagen. Die benötigten Flächen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Windenergieanlagen (in der Regel 25 Jahre) gepachtet. Daneben bestehen weitere langfristige Leasingverträge bei Immobilien. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und weisen unterschiedliche Konditionen auf. Bei Bürogebäuden werden die Leasingzahlungen in regelmäßigen Abständen, an Preisindizes orientiert, angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in Mio. Euro	2021	2020
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	28,2	23,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	3,1	2,7
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	1,8	1,8
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	2,0	1,7
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2	0,3
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	35,3	30,3

Der EWE-Konzern hat bei der Anmietung von Grundstücken für Windenergieanlagen mehrere Verträge mit teilweise variablen Leasingzahlungen abgeschlossen, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Windertrag der Windenergieanlage richtet. Die Bedingungen der Verträge wurden derart ausgehandelt, dass die erlösabhängigen Leasingzahlungen im selben Verhältnis wie der Windertrag schwanken. Eine Unterschreitung der Mindestleasingzahlung erfolgt nicht. Im Berichtsjahr wurden für diese Art von Verträgen variable Leasingzahlungen sowie Mindestleasingzahlungen in Höhe von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) gezahlt, wovon 17,0 Prozent (Vorjahr: 37,0 Prozent) variable Zahlungen darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich mögliche künftige Mittelabflüsse in Höhe von 67,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro), die aufgrund fehlender hinreichender Sicherheit nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei mit 65,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) um mögliche zukünftige Mittelabflüsse, da die Ausübung von Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen nicht hinreichend sicher ist. Daneben liegen geschätzte variable Leasingzahlungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro) vor, die über die erwartete Vertragslaufzeit voraussichtlich noch zu zahlen sind. Der Aufwand für künftig zu zahlende Leasingverpflichtungen in Bezug auf kurzfristige Leasingverhältnisse beläuft sich auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

EWE als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse

Die Operating-Leasingverhältnisse beinhalten die Vermietung von Immobilien sowie Anlagencontracting. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
bis zu einem Jahr	38,8	30,6
zwischen einem und zwei Jahren	37,2	28,4
zwischen zwei und drei Jahren	37,4	26,8
zwischen drei und vier Jahren	28,3	25,7
zwischen vier und fünf Jahren	27,4	15,5
mehr als fünf Jahre	235,0	85,7
Gesamt	404,1	212,7

Finanzierungsleasingverhältnisse

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus Geschäften im Bereich des Wärmecontractings.

Es gibt keine nicht garantierten Restvermögenswerte.

Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

	Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. Euro						
bis zu einem Jahr	13,9	13,2	2,0	2,0	11,9	11,2
zwischen einem und zwei Jahren	12,7	12,0	1,8	1,7	10,9	10,3
zwischen zwei und drei Jahren	11,7	10,8	1,5	1,4	10,2	9,4
zwischen drei und vier Jahren	10,9	9,9	1,2	1,2	9,7	8,7
zwischen vier und fünf Jahren	9,9	9,0	1,1	1,0	8,8	8,0
mehr als fünf Jahre	54,3	44,3	3,5	2,9	50,8	41,4
Gesamt	113,4	99,2	11,1	10,2	102,3	89,0

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2021	2020
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand: 01.01.	12,7	13,0
Abgänge	-0,1	-0,3
Stand: 31.12.	12,6	12,7
Kumulierte Abschreibungen		
Stand: 01.01.	8,5	8,4
Planmäßige Abschreibungen	0,2	0,2
Abgänge		-0,1
Stand: 31.12.	8,7	8,5
Buchwerte		
Stand: 31.12.	3,9	4,2

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2021	2020
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1,0	1,1
Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieterträge erzielt werden	0,4	0,7
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	0,6	0,4

Im EWE-Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu klassifizieren sind, beträgt zum Bilanzstichtag 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro).

21. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2021	2020
Stand: 01.01.	134,5	121,1
Konzernanteil am Ergebnis	6,2	-5,7
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-6,2	-6,1
Veränderungen Konsolidierungskreis	32,5	
Zugang	37,6	31,0
Abgang	-4,5	-7,0
Erfolgsneutrale Veränderungen	10,0	-0,4
Wertaufholungen	9,0	1,6
Wertminderungen	-0,7	
Stand: 31.12.	218,4	134,5

Die Zugänge betreffen wie im Vorjahr Kapitalerhöhungen der Gesellschaften. Im Berichtsjahr entfallen diese, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg (Glasfaser NordWest).

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem erstmaligen Einbezug der ALTERRIC in den EWE-Konzernabschluss.

Die Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfallen auf die htp GmbH, Hannover (im Vorjahr im Wesentlichen auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg).

Die Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen betreffen die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der nicht angesetzte Teil des Verlustes an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen kumuliert auf -9,5 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro). Hiervon entfallen -8,2 Mio. Euro (Vorjahr: -0,5 Mio. Euro) auf die Berichtsperiode.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zusammengefassten Finanzinformationen über die nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, dargestellt. Dabei werden die Kennzahlen nicht entsprechend dem der EWE AG zustehenden Anteil, sondern in voller Höhe ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen

31.12.2021 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	74,8	128,1	824,5	176,8
Kurzfristige Vermögenswerte	28,9	13,8	85,3	59,5
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18,9	13,0	7,3	35,8
Langfristige Schulden	39,7	43,0	768,9	140,4
Kurzfristige Schulden	4,9	13,7	78,9	75,4
Bilanzsumme	103,7	141,9	909,8	236,3
Eigenkapital	59,1	85,2	62,0	20,5
At-equity-Ansatz	24,1	42,6	27,8	38,3
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	24,3	100,8	88,1	30,4
Abschreibungen	-7,6	-9,5	-33,2	-17,7
Zinserträge	0,2			
Zinsaufwendungen		-0,7	-30,0	-2,8
Steuerergebnis	-1,5	-1,6	-5,5	-1,2
Ergebnis	7,4	1,9	6,7	-6,1

31.12.2020 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	77,4	105,7	902,4	59,1
Kurzfristige Vermögenswerte	20,5	14,7	101,5	8,1
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11,1	1,9	24,4	5,1
Langfristige Schulden	40,1	30,0	859,6	22,4
Kurzfristige Schulden	6,1	14,7	110,5	36,0
Bilanzsumme	97,9	120,4	1.003,9	67,2
Eigenkapital	51,7	75,7	33,8	8,8
At-equity-Ansatz	21,3	28,9	18,9	2,9
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	25,0	99,9	64,7	5,0
Abschreibungen	-21,7	-10,3	-29,1	-3,3
Zinserträge				0,1
Zinsaufwendungen		-0,7	-16,8	-1,1
Steuerergebnis	0,7	-1,5	-8,4	-0,1
Ergebnis	-13,9	2,8	0,3	-3,1

Gemeinschaftsunternehmen

31.12.2021 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Glasfaser NordWest	Hansewasser Ver- und Entsorgung	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	337,3	150,6	66,9	79,1
Kurzfristige Vermögenswerte	85,9	80,6	18,5	14,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31,2	45,7	0,5	8,4
Langfristige Schulden	326,4	110,7	41,3	25,3
Kurzfristige Schulden	51,9	46,4	14,0	46,6
Bilanzsumme	423,2	231,2	85,4	93,8
Eigenkapital	44,9	74,1	30,1	21,9
At-equity-Ansatz	23,3	37,1	15,4	9,8
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	102,2		4,7	29,3
Abschreibungen	-16,6	-1,1	-0,1	-1,6
Zinsaufwendungen	-13,8	-0,6	-1,2	-0,6
Steuerergebnis	-2,9	2,8	-5,7	-0,2
Ergebnis	0,7	-15,6	8,3	-1,1

31.12.2020 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Glasfaser NordWest	Hansewasser Ver- und Entsorgung	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	361,7	8,9	66,7	40,0
Kurzfristige Vermögenswerte	59,4	32,6	19,2	14,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	41,6	30,3	0,6	7,8
Langfristige Schulden	358,4		35,1	26,6
Kurzfristige Schulden	28,0	1,8	20,9	8,9
Bilanzsumme	421,1	41,5	85,9	54,7
Eigenkapital	34,7	39,7	29,9	19,2
At-equity-Ansatz	18,0	19,8	15,3	9,4
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	80,5		4,3	28,1
Abschreibungen	-16,6	-0,1	-0,1	-1,6
Zinsaufwendungen	-14,9		-1,6	-0,5
Steuerergebnis	-1,9	1,8	-6,1	-0,2
Ergebnis	0,4	-10,3	9,3	0,5

22. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Derivate	882,4	84,1
Anteile	363,5	410,8
Ausleihungen	239,9	168,0
Finanzierungsleasing	87,5	75,4
Übrige	7,8	7,2
Gesamt	1.581,1	745,5

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	168,5	85,7	254,2
Veränderung Konsolidierungskreis	12,8	9,8	22,6
Zugang	81,0	13,7	94,7
Abgang	-20,0	-10,6	-30,6
Aufzinsung	-0,8	0,1	-0,7
Abzinsung		-0,1	-0,1
Umbuchungen	-0,4		-0,4
Stand: 31.12.2021	241,1	98,6	339,7
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-0,2	-3,4	-3,6
Veränderung Konsolidierungskreis		-0,5	-0,5
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,6	0,2	-0,4
Stand: 31.12.2021	-0,8	-3,7	-4,5
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	240,3	94,9	335,2

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	167,6	80,7	248,3
Zugang	11,9	26,9	38,8
Abgang	-11,0	-11,5	-22,5
Aufzinsung		0,1	0,1
Umbuchungen		-10,5	-10,5
Stand: 31.12.2020	168,5	85,7	254,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020	-0,3	-2,8	-3,1
Zuführung / Auflösung (netto)	0,1	-0,6	-0,5
Stand: 31.12.2020	-0,2	-3,4	-3,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	168,3	82,3	250,6

23. Vorräte

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Gasvorräte	294,2	125,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40,5	42,6
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	49,5	24,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	8,9	5,9
Geleistete Anzahlungen	3,1	1,9
Leasinggegenstände vor Vertragsbeginn	4,2	1,2
Gesamt	400,4	200,6

Die Vorräte beinhalten Wertminderungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro). Als Wertaufholungen sind 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) verbucht worden. In Höhe von 54,7 Mio. Euro (Vorjahr: 66,7 Mio. Euro) sind Vorräte als Aufwand erfasst worden. Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt 35,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,3 Mio. Euro). Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen liegen nicht vor.

24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	1.037,0	29,6	1.066,6
Veränderung Konsolidierungskreis	14,6	-0,9	13,7
Zugang / Abgang (netto)	578,6	-1,8	576,8
Saldierung	-211,4	0,1	-211,3
Ausbuchung	-3,8	-6,8	-10,6
Transfer in Stufe 3	-1,9	1,9	
Stand: 31.12.2021	1.413,1	22,1	1.435,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-7,2	-21,4	-28,6
Veränderung Konsolidierungskreis	-1,1	0,9	-0,2
Zuführung / Auflösung (netto)	-6,8		-6,8
Stand: 31.12.2021	-15,1	-20,5	-35,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	1.398,0	1,6	1.399,6

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	1.054,8	20,2	1.075,0
Veränderung Konsolidierungskreis	-2,4		-2,4
Zugang / Abgang (netto)	-1,3	4,6	3,3
Saldierung	2,9	-1,3	1,6
Ausbuchung	-3,4	-6,9	-10,3
Transfer in Stufe 3	-13,3	13,3	
Währungsanpassungen	-0,3	-0,3	-0,6
Stand: 31.12.2020	1.037,0	29,6	1.066,6
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020	-1,8	-18,4	-20,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,2	-0,2	
Zuführung / Auflösung (netto)	-5,6	-2,8	-8,4
Stand: 31.12.2020	-7,2	-21,4	-28,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	1.029,8	8,2	1.038,0

Erfolgswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen werden unter der Position „Wertminderungsaufwendungen / -erträge gem. IFRS 9.5.5“ (Tz. 12) ausgewiesen.

25. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Derivate	2.894,2	394,1
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	1.472,4	73,9
Wertpapiere	876,9	103,1
Ausleihungen	12,6	21,8
Finanzierungsleasing	10,9	10,4
Cash Pool	0,6	1,2
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	77,3	82,1
Gesamt	5.344,9	686,6

¹⁾ Vorjahreswert angepasst, vgl. Tz. 42

Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Investments in sechs Geldmarktfonds, die in Floater, strukturierte Wertpapiere, festverzinsliche Anleihen und Geldmarktfonds sowie um einen Fonds, der ausschließlich in Schuldverschreibungen und sonstige Schuldtitel des Geldmarktes in Euro investieren. In den geleisteten Barsicherheiten werden im Wesentlichen Beträge aus dem Energiehandel (Initial Margins) ausgewiesen. Der Vorjahreswert der übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhaltet Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren zur Reduzierung der Kohleverstromung gemäß §§ 21 Abs. 1, 18 Abs. 8 KVBG.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	178,8	11,4	190,2
Veränderung Konsolidierungskreis	26,3	-0,4	25,9
Zugang / Abgang (netto)	2.978,8	1,2	2.980,0
Saldierung	-1.620,7		-1.620,7
Umbuchung		-0,2	-0,2
Stand: 31.12.2021	1.563,2	12,0	1.575,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-0,1	-0,7	-0,8
Veränderung Konsolidierungskreis		-0,2	-0,2
Nettoveränderung	-0,4		-0,4
Stand: 31.12.2021	-0,5	-0,9	-1,4
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	1.562,7	11,1	1.573,8

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	714,1	11,2	725,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-3,1	0,5	-2,6
Zugang / Abgang (netto) ¹⁾	-729,2	-10,8	-740,0
Saldierung	197,0		197,0
Umbuchung		10,5	10,5
Stand: 31.12.2020	178,8	11,4	190,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020		-0,6	-0,6
Nettoveränderung	-0,1	-0,1	-0,2
Stand: 31.12.2020	-0,1	-0,7	-0,8
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	178,7	10,7	189,4

¹⁾ Vorjahreswert angepasst, vgl. Tz. 42

26. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Emissionsrechte	106,4	19,7
Kundengewinnungskosten	23,2	17,6
Vertraglicher Vermögenswert	19,2	18,0
Geleistete Anzahlungen	12,0	25,0
Umsatzsteuer	11,8	16,4
Übrige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	37,6	31,9
Gesamt	210,2	128,6

27. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	756,6	8,3	764,9
Veränderung Konsolidierungskreis	209,4	3,2	212,6
Zugang / Abgang (netto)	46,0	-1,2	44,8
Umbuchungen	4,5	-4,5	
Transfer in Stufe 2	-0,6	0,6	
Währungsanpassungen	0,1		0,1
Stand: 31.12.2021	1.016,0	6,4	1.022,4
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-0,3		-0,3
Veränderung Konsolidierungskreis		-0,6	-0,6
Zuführung / Auflösung (netto)	0,1	0,5	0,6
Stand: 31.12.2021	-0,2	-0,1	-0,3
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	1.015,8	6,3	1.022,1

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung siehe Tz. 42.

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	132,8	2,6	135,4
Veränderung Konsolidierungskreis	3,9	-0,6	3,3
Zugang / Abgang (netto) ¹⁾	620,5	6,3	626,8
Währungsanpassungen	-0,6		-0,6
Stand: 31.12.2020	756,6	8,3	764,9
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020	-0,1		-0,1
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,2		-0,2
Stand: 31.12.2020	-0,3		-0,3
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	756,3	8,3	764,6

¹⁾ Vorjahreswert angepasst, vgl. Tz. 42

28. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der EWE AG in Höhe von 242.988 Tsd. Euro (Vorjahr: 242.988 Tsd. Euro) ist in 242.988 Namensaktien (Vorjahr: 242.988 Namensaktien) zu je 1.000 Euro zerlegt.

in Tsd. Euro	31.12.2021	in %
Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg	143.358	59
Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg	36.453	15
Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf (ARDIAN)	63.177	26
Summe ausgegebener Aktien	242.988	100

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen frei verfügbare Rücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beinhalten im Wesentlichen wie im Vorjahr den Anteilsbesitz Dritter an der EWE NETZ GmbH, Oldenburg.

Bilanzgewinn der EWE AG

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der EWE AG eine Dividende in Höhe von 84.073.848,00 Euro an die Gesellschafter auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 346,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie.

29. Bauzuschüsse

in Mio. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Bauzuschüsse	663,5	49,9	659,1	49,3

Die Bauzuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

30. Rückstellungen

in Mio. Euro	31.12.2021			31.12.2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.895,1		1.895,1	2.110,6		2.110,6
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	41,2	2,8	44,0	47,8	8,7	56,5
Verpflichtungen aus Rekultivierung	776,6	1,5	778,1	567,4	1,3	568,7
Übrige sonstige Rückstellungen	149,8	499,9	649,7	49,0	111,2	160,2
Gesamt	2.862,7	504,2	3.366,9	2.774,8	121,2	2.896,0

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der EWE-Konzern gewährt sowohl arbeitgeberfinanzierte als auch über Bruttoentgeltumwandlungen der Arbeitnehmer finanzierte Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Derzeit sind ausschließlich wertpapiergebundene Direktzusagen für Neueintritte geöffnet. Frühere leistungsorientierte Pensionszusagen wurden mit Einführung der fondsgebundenen Direktzusage im EWE-Teilkonzern in 2007 sowie mit Einführung des ZVV III im swb-Teilkonzern in 2016 geschlossen bzw. abgelöst. Die Pensionspläne des EWE-Konzerns an seine Mitarbeiter entsprechen nach IAS 19 der Definition leistungsorientierter Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die wertpapiergebundenen Zusagen werden über Contractual Trust Arrangements (CTA), dem EWE-Treuhandverein e.V. und dem swb Treuhandverein e.V., finanziert. Hierbei richtet sich die Leistung an die Arbeitnehmer und ihre Hinterbliebenen im Wesentlichen nach dem Anlageergebnis der Kapitalanlage, soweit dieses die zugesagten Garantieleistungen übersteigt. Die Begünstigten können bei Eintritt des Versorgungsfalles zwischen Kapital- und

Rentenleistungen wählen, wobei sich die Höhe der Rente nach den Bedingungen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet. Die CTA sind gegenüber den Treugebern unabhängig, ihr oberstes Organ ist die jeweils paritätisch besetzte Mitgliederversammlung. Die Vorstände der CTA verwalten die übertragenen Sicherungsgüter nach den Maßgaben der Sicherungstreuhandverträge sowie den von EWE bzw. swb vorgegebenen Anlagerichtlinien. Soweit der Barwert der Garantieleistung den Marktwert des Planvermögens übersteigt, wird nach IAS 19 eine Verpflichtung (Defined Benefit Liability) ausgewiesen. Da sich die Garantieleistung im Wesentlichen aus der Nominalwertgarantie der Versorgungsaufwendungen bzw. zusätzlich aus einer Garantieverzinsung in Höhe des höchstzulässigen Rechnungszinses aus der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt, wird erreicht, dass der jährliche Dienstzeitaufwand im Wesentlichen der Summe der Versorgungsaufwendungen entspricht, sodass diese Pläne im Ergebnis materiell weitgehend wie beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt werden.

Im Fall der geschlossenen leistungsorientierten Pläne trägt der Arbeitgeber hingegen sowohl vollumfänglich das Finanzierungsrisiko als auch die biometrischen Risiken wie Langlebigkeit und Risiken vorzeitiger Versorgungsfälle. Bei diesen geschlossenen Plänen handelt es sich im Wesentlichen um entgeltsbezogene Zusagen, bei denen der Arbeitgeber den Mitarbeitern in Abhängigkeit ihrer Betriebszugehörigkeiten bis zu einem Höchstsatz einen Prozentsatz ihres letzten Festgehaltes als monatlich laufende Rentenleistung gewährt. Teilweise werden auf diese Leistungen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Bilanzgrößen für die leistungs- und beitragsorientierten Pensionszusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	180,8	145,1
Marktwert des Planvermögens (EWE- / swb Treuhandverein)	-175,7	-134,1
Barwert der nicht über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	1.890,0	2.099,6
Bilanzwert	1.895,1	2.110,6

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. Euro	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	48,1	46,9
Nettozinsaufwand	10,3	19,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,2	
Gesamt	58,6	66,0

Der Barwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2021	2020
Barwert zu Beginn des Jahres	2.244,7	2.076,8
Laufender Dienstzeitaufwand	48,1	46,9
Zinsaufwand	11,0	20,3
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-161,6	175,9
davon demografische Annahmenänderungen	-0,1	
davon finanzielle Annahmenänderungen	-172,8	180,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,2	
Geleistete Rentenzahlungen	-72,0	-71,5
Zugang (Abgang) Konsolidierungskreis	0,4	-3,7
Barwert zum Bilanzstichtag	2.070,8	2.244,7

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	2021	2020
Marktwert zu Beginn des Jahres	134,1	109,5
Zinsertrag	0,7	1,2
Erträge aus Planvermögen, die nicht im Nettozinsergebnis enthalten sind	17,9	0,9
Arbeitgeberbeiträge	23,9	24,5
Erstattungen	-1,0	-0,9
Zugang (Abgang) Konsolidierungskreis	0,1	-1,1
Marktwert zum Bilanzstichtag	175,7	134,1

Seit 2010 wird das EWE-Treuhandvermögen in Fidelity Target Fonds mit Zieldatum zwischen 2020 und 2050 investiert, wobei sich die Kapitalanlage nach dem voraussichtlichen Renteneintritt der Begünstigten richtet. Für sämtliche Target Fonds, in welche das EWE-Treuhandvermögen investiert wird, existiert ein notierter Preis an einem aktiven Markt gemäß der Definition in IFRS 13. Das EWE-Treuhandvermögen setzt sich zusammen aus 73 Prozent Aktien (Vorjahr: 75 Prozent), 18 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 16 Prozent) und 9 Prozent Kassenvermögen (Vorjahr: 9 Prozent). Der swb Treuhand-

verein e.V. wurde mit Einführung des ZVV III im Dezember 2016 gegründet. Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde der swb-Spezialfonds aufgesetzt, der in verschiedene Subfonds, bestehend aus Aktien- und Rentenfonds, investiert. Sein Treuhandvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus 51 Prozent Aktien (Vorjahr: 50 Prozent) und 49 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 50 Prozent) zusammen.

Der Bilanzwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2021	2020
Bilanzwert zu Beginn des Jahres	2.110,6	1.967,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster (Ertrag) / Aufwand	58,6	66,0
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen und Beiträge an den EWE- / swb Treuhandverein	-95,0	-95,1
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-179,4	175,0
Zugang (Abgang) Konsolidierungskreis	0,3	-2,6
Bilanzwert am Ende des Jahres	1.895,1	2.110,6

Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von -179,4 Mio. Euro (Vorjahr: 175,0 Mio. Euro) wurden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Den unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechneten Pensionsverpflichtungen lagen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen / Parameter (in Prozent)	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz	1,00	0,50
Zinssatz für Planvermögen	1,00	0,50
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen	1,75	1,75
Fluktuationsrate	1,00	1,00

Abweichend von den oben genannten Annahmen basieren die zum aktuellen Bilanzstichtag ermittelten Pensionsverpflichtungen innerhalb des swb-Teilbereichs auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einer Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf 40,00 Prozent (Vorjahr: 40,00 Prozent), einem Rententrend in Höhe von 0,75 Prozent p.a. (Vorjahr: 0,75 Prozent p.a.), einem Gehaltstrend in Höhe von 2,00 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p.a.) sowie einer Fluktuationsrate von durchschnittlich 1,25 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,25 Prozent p.a.). Im Falle von Verpflichtungen mit erfahrungsgemäß höheren Anpassungsraten wurden diese innerhalb des EWE-Teilbereichs auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten und langfristig weiter zu erwartenden Anpassungsraten mit einem Rententrend wie im Vorjahr in Höhe von 4,00 Prozent p.a. bewertet.

Die erwarteten Rentenzahlungen für 2022 belaufen sich auf 77,7 Mio. Euro, davon entfallen 6,4 Mio. Euro, die aus den Treuhandvermögen erstattet werden. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen belaufen sich auf 18,6 Mio. Euro.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung:

Auswirkung auf den Barwert der Verpflichtungen in Mio. Euro	2021	2020
Änderung der Annahme		
zum Rechnungszins		
Erhöhung um 1,0 %	-281,5	-335,8
Verminderung um 1,0 %	375,6	458,9
zukünftiger Gehaltssteigerungen		
Erhöhung um 0,5 %	24,9	31,8
Verminderung um 0,5 %	-23,5	-29,9
zur Inflation		
Erhöhung um 0,5 %	73,3	84,6
Verminderung um 0,5 %	-66,5	-76,4
zur Lebenserwartung		
Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 %	77,2	90,1

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 17,8 Jahre (Vorjahr: 18,9 Jahre).

Im EWE-Konzern beziehen sich die beitragsorientierten Pensionspläne auf die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2021 betrug der Aufwand bezüglich des Arbeitgeberanteils 69,7 Mio. Euro (Vorjahr: 67,2 Mio. Euro).

Rückstellungsspiegel

in Mio. Euro	Stand: 31.12.2020	Zu- führungen	Erfolgs- neutrale Verände- rungen	Auf- lösungen	Übrige Verände- rungen	Zinseffekte	In- anspruch- nahmen	Stand: 31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.110,6	35,9	-179,4		-10,8	10,3	-71,5	1.895,1
Sonstige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	56,5	3,7		-3,7	-0,4	-0,5	-11,6	44,0
Verpflichtungen aus Rekultivierung	568,7	2,8	-14,3	-2,3	237,2	-5,5	-8,5	778,1
Übrige sonstige Rückstellungen	160,2	524,2		-25,0	15,2	-0,3	-24,6	649,7
Gesamt	2.896,0	566,6	-193,7	-31,0	241,2	4,0	-116,2	3.366,9

Die Personalrückstellungen beinhalten unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Rekultivierungsrückstellungen werden im Wesentlichen für Gaskavernen und Windparks für die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung, den Rückbau eines Kraftwerks und für die Rekultivierung eines Grundstücks inklusive der Altlastenentsorgung aufgrund der Bodenkontamination durch den ehemaligen Betrieb eines Gaswerks gebildet. Die Rückstellungen für Gaskavernen werden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gebildet. Der Bemessung der Rückstellung für Gaskavernen liegen externe Gutachten zugrunde. Bei einzelnen Kavernen führten geologische Besonderheiten zu weiteren Zuführungen. Der Ausweis der Rückstellungen für Gaskavernen und Windparks erfolgt unter den langfristigen Schulden, da in absehbarer Zeit noch nicht mit Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen zu rechnen ist.

Die Rekultivierungsrückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend der Laufzeit wurde der einzelnen Verpflichtung im Berichtsjahr ein Zinssatz aus einer Zinskurve zugeordnet. Die Zinskurve im Berichtsjahr beschreibt einen Korridor von -0,74 bis 3,88 Prozent p.a. (Vorjahr: -0,78 bis -0,13 Prozent p.a.).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen überwiegend Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften, drohender Inanspruchnahme aus Garantien, Prozessrisiken, Abrechnung und Aufbewahrung sowie Umweltsanierungsmaßnahmen.

31. Anleihen

In der folgenden Übersicht sind alle ausstehenden Anleihen dargestellt:

in Mio. Euro	Zinssatz	Laufzeitende	Buchwert 31.12.2021	Nominal- volumen	Buchwert 31.12.2020	Nominal- volumen
Green Bond (7 Jahre)	0,250 %	Juni 2028	497,2	500,0		
Inhaberschuldverschreibung (15 Jahre)	2,200 %	Mai 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Inhaberschuldverschreibung (20 Jahre)	4,000 %	September 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Eurobond (12 Jahre)	0,375 %	Oktober 2032	493,1	500,0	492,5	500,0
Eurobond (12 Jahre)	5,250 %	Juli 2021			463,5	463,9
Zinsabgrenzungen			2,4		13,0	
Gesamt			1.092,5	1.100,0	1.068,8	1.063,9

32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.058,5	364,6	360,4	16,3

Die langfristigen und kurzfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 662,5 Mio. Euro (Vorjahr: 376,7 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,76 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,56 Prozent p.a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 5,64 bis 5,74 Jahre (Vorjahr: 6,56 bis 15,76 Jahre).

Die langfristigen und kurzfristigen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 760,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,07 Prozent p.a. zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 28 Tage bis 8,23 Jahre.

33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Derivative Finanzinstrumente	1.086,3	3.594,5	97,2	337,7
Verbindlichkeiten aus Finanzkrediten (nicht von Kreditinstituten)	300,4	106,8	0,5	206,8
Verbindlichkeiten aus Leasing	298,0	29,8	148,5	20,8
Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter	225,0		225,0	
Verbindlichkeiten Personalbereich		68,5		61,9
Ausstehende Rechnungen und Gutschriften		55,2		31,7
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	20,8	3,5	23,4	3,5
Barsicherheiten		17,0		14,3
Minderheitenanteile an Personengesellschaften		9,5		5,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		9,4		9,9
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1,0	82,3	0,6	47,8
Gesamt	1.931,5	3.976,5	495,2	740,3

Die Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter betreffen die Einlage der Städte Bremen und Bremerhaven in die Gesellschaften wesernetz Bremen GmbH, Bremen, und wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, die in den EWE-Konzern vollkonsolidiert einbezogen werden.

34. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern		111,2		62,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		36,5		38,6
Emissionsrechte		9,6		9,1
Vertragliche Verbindlichkeiten		7,7		6,6
Übrige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	33,5	25,6	6,3	10,3
Gesamt	33,5	190,6	6,3	127,3

35. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in Mio. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	61,8	343,6	3,5	100,4
Grundstücke und Sachanlagen	75,1	688,8	31,0	589,7
Sonstige Vermögenswerte	32,8	334,8	35,4	51,5
Langfristige Vermögenswerte	169,7	1.367,2	69,9	741,6
Vorräte	0,6	57,4	0,7	2,0
Forderungen	249,5	3,2	152,3	5,7
Sonstige Vermögenswerte	576,0	1.248,8	79,8	184,1
Kurzfristige Vermögenswerte	826,1	1.309,4	232,8	191,8
Bauzuschüsse	199,2		197,7	
Pensionsrückstellungen	294,5		354,0	
Übrige Rückstellungen	250,2	8,9	172,3	5,2
Verbindlichkeiten	444,9	4,3	76,4	3,6
Langfristige Schulden	1.188,8	13,2	800,4	8,8
Bauzuschüsse	14,8		14,0	
Übrige Rückstellungen	124,0	10,9	8,3	12,4
Verbindlichkeiten	1.458,6	1.635,9	175,9	219,8
Kurzfristige Schulden	1.597,4	1.646,8	198,2	232,2
Latente Steuern auf Bilanzposten	3.782,0	4.336,6	1.301,3	1.174,4
Verlustvorträge	35,0		0,1	
Latente Steuern vor Saldierung	3.817,0	4.336,6	1.301,4	1.174,4
Saldierung	-3.546,7	-3.546,7	-1.092,6	-1.092,6
Latente Steuern lt. Bilanz	270,3	789,9	208,8	81,8

Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Der Betrag der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 100,9 Mio. Euro (Vorjahr: 44,9 Mio. Euro). Auf diesen Teil der genannten steuerlichen Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 238,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) werden Latente Steuern aktiviert, weil deren Realisierung für hinreichend wahrscheinlich gehalten wird. Der Betrag der temporären Differenzen, für

welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,0 Mio. Euro.

Der Betrag aus temporären Unterschieden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beläuft sich im Berichtsjahr auf 112,6 Mio. Euro (Vorjahr: 54,4 Mio. Euro).

36. Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Eventualforderungen in Höhe von 66,2 Mio. Euro (Vorjahr: 43,9 Mio. Euro) aus erhaltenen Bürgschaften, Garantien sowie aus sonstigen Eventualforderungen.

Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen in Höhe von 145,4 Mio. Euro (Vorjahr: 146,0 Mio. Euro), wovon 61,7 Mio. Euro (Vorjahr: 69,4 Mio. Euro) gegenüber Gläubigern von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen eingegangen wurden.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

In Bezug auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro) aus offenen Bestellungen und für geplante branchenspezifische Softwareinvestitionen, die noch nicht angefallen sind. Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 196,1 Mio. Euro (Vorjahr: 163,5 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Bestellobligos, die in Zusammenhang mit Investitionen in ein Blockheizkraftwerk sowie der Erstellung von Versorgungsnetzen und technischen Anlagen stehen.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft besteht eine bedingte Nachschusspflicht bis zu maximal 5,0 Prozent des Zieleigenkapitalanteils in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Infolge der Einzahlung von 50,0 Prozent der Nachschussverpflichtung im Jahr 2016 besteht aktuell noch eine Nachschusspflicht in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die Einforderung der verbleibenden Hälfte ist derzeit nicht absehbar.

Des Weiteren bestehen geschäftsübliche langfristige Bezugsverträge für Strom- und Gaslieferungen.

37. Kapitalmanagement

Die Ziele des EWE-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als Grundlage des langfristig orientierten Kapitalmanagements des EWE-Konzerns dient eine Analyse zur Bestimmung der optimalen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von Fremd- und Eigenkapital. Die Optimierung der Kapitalstruktur ist auf die Minimierung der Gesamtkapitalkosten ausgerichtet und impliziert ein Ratingziel im Investment Grade-Bereich für den EWE-Konzern.

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Anteile der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

in Mio. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Summe Eigenkapital	4.715,1	2.839,3
Eigenkapitalquote in %	24,3	28,0
Bilanzsumme	19.410,4	10.129,3

38. Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

a) Strategie und Ziele

Die Grundsätze des Risikomanagements im EWE-Konzern werden vom Vorstand der EWE AG festgelegt und innerhalb der zuständigen Fachabteilungen im Konzern umgesetzt. Finanzielle Risiken werden identifiziert, bewertet und gesichert. Von den Richtlinien abweichende Sicherungsstrategien bedürfen der vorherigen Zustimmung des Risikokomitees, das darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird.

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend mit Vertragspartnern guter Bonität oder an der Börse abgeschlossen. Zur Sicherung von Preisrisiken werden im EWE-Konzern im Wesentlichen Strom- und Gas-Termingeschäfte, Kohlefutures, EUA- bzw. CER-Geschäfte sowie Zins- und Devisenabsicherungsgeschäfte eingesetzt. In der Bilanz werden sie unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Teilweise werden Sicherungsbeziehungen bilanziert, insbesondere auch um Bilanzierungsanomalien zwischen regelmäßig nicht bilanzierten erwarteten Grundgeschäften und den zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden sichernden Derivaten zu verringern. Derivate, für die Hedge Accounting nicht möglich oder sinnvoll ist, dienen zum überwiegenden Teil ökonomischen Absicherungen. Opportunistische Handelspositionen sind sowohl bezüglich ihres Umfangs als auch ihrer Ergebniswirkung limitiert.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges) wird mit einem Effektivitätstest unter Anwendung der Critical-Term-Match-Methode oder mittels Regressionsanalyse, teilweise unter ergänzender Anwendung der Dollar-Offset Methode, überprüft.

Zu weiteren Informationen zur Sicherung der einzelnen Risikokategorien verweisen wir auch auf die im Abschnitt Risikomanagement enthaltenen Angaben.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Derivate wird unsaldiert angegeben. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Sie gibt aber nicht das Risiko des Konzerns wieder, da den derivativen Geschäften am Bilanzstichtag Grundgeschäfte mit gegenläufigen Risiken gegenüberstehen bzw. zukünftig gegenüberstehen werden.

b) Darstellung der Sicherungsinstrumente und Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage

Die folgenden Tabellen stellen getrennt nach den relevanten Risikokategorien dar, welche Buchwerte und Nominale der Derivate zum Berichtsstichtag gegeben sind, welche Wertentwicklung der Effektivitätsberechnung zugrunde liegen und in welcher zeitlichen Struktur die zugrunde liegenden Nominale künftig wirken. Unterstützend sind die Durchschnittspreise der Sicherungsinstrumente aufgeführt.

Aktivische Sicherungsinstrumente (I / II)

31.12.2021 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos				Fremdwährung		Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,2	8,5			7,3	
in Cash Flow Hedges		0,9	37,5			32,2	
Gesamt		1,1	46,0			39,5	1,2
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	30,4	0,4		6,7	
Gesamt		0,1	30,4	0,4		6,7	4,6
Absicherung des Zinsrisikos							
nicht in Sicherungsbeziehung	0,1		1,3				
Gesamt	0,1		1,3				
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	39,2	339,3	2.182,4	852,9		36.537,4	
in Cash Flow Hedges	6,4	120,4	90,4	24,9		1.134,6	
Gesamt	45,6	459,7	2.272,8	877,8		37.672,0	83,6
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	581,6	1.774,7	5.657,0	1.555,7		264.381,5	
in Cash Flow Hedges	254,7	648,7	340,3	253,1		27.324,7	
Gesamt	836,3	2.423,4	5.997,3	1.808,8		291.706,2	26,8
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			9,5			0,1	
in Cash Flow Hedges		1,8	8,1			0,1	
Gesamt		1,8	17,6			0,2	113,3
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			30,2			0,5	
in Cash Flow Hedges	0,4	8,1	23,7	8,5		0,5	
Gesamt	0,4	8,1	53,9	8,5		1,0	59,8
Aktivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	620,9	2.114,3					
in Cash Flow Hedges	261,5	779,9					
Gesamt	882,4	2.894,2					

Aktivische Sicherungsinstrumente (II / II)

31.12.2020	Buchwert	Buchwert	Nominal- volumen Restlaufzeit	Nominal- volumen Restlaufzeit	Nominal- volumen Restlaufzeit	Nominal- volumen gesamt	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
in Mio. Euro	langfristig	kurzfristig	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	(Mengen)	
							USD / Euro
Absicherung des Währungsrisikos	Fremdwährung					Euro	PLN / Euro
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,7	12,6			9,7	
in Cash Flow Hedges		1,4	18,6			13,7	
Gesamt		2,1	31,2			23,4	1,3
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,2	32,5	5,2		8,4	
Gesamt		0,2	32,5	5,2		8,4	4,5
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	5,0	51,4	1.129,6	549,3		37.734,1	
in Cash Flow Hedges	0,1	35,4	162,9	2,9		4.099,5	
Gesamt	5,1	86,8	1.292,5	552,2		41.833,6	44,1
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	68,1	247,3	3.836,7	1.677,7		367.695,1	
in Cash Flow Hedges	10,9	43,2	225,7	127,0		24.302,9	
Gesamt	79,0	290,5	4.062,4	1.804,7		391.998,0	15,0
						Mio. t	Euro / t
für Kohlelderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			3,0				
in Cash Flow Hedges		0,1	1,3			0,1	
Gesamt		0,1	4,3			0,1	59,9
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			14,8			0,7	
in Cash Flow Hedges		12,4	5,8			0,6	
Gesamt		12,4	20,6			1,3	15,9
Absicherung restlicher Marktrisiken							
Andere Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		2,0	2,0				
Gesamt		2,0	2,0				
Aktivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	73,1	301,6					
in Cash Flow Hedges	11,0	92,5					
Gesamt	84,1	394,1					

Passivische Sicherungsinstrumente (I/II)

31.12.2021 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos				Fremdwährung		Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,2	21,3			18,6	
Gesamt		0,2	21,3			18,6	1,1
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	22,1	9,1		6,6	
Gesamt		0,1	22,1	9,1		6,6	4,7
Absicherung des Zinsrisikos							
nicht in Sicherungsbeziehung	14,6		44,4	61,0	83,3		
Gesamt	14,6		44,4	61,0	83,3		
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	299,8	1.230,4	2.086,6	604,0		32.306,5	
in Cash Flow Hedges	6,4	83,6	84,7	8,8		958,4	
Gesamt	306,2	1.314,0	2.171,3	612,8		33.264,9	83,7
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	765,5	2.227,1	6.267,9	1.708,0		266.624,7	
in Cash Flow Hedges		46,5	158,5	1,2		1.648,0	
Gesamt	765,5	2.273,6	6.426,4	1.709,2		268.272,7	30,3
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			18,3			0,2	
in Cash Flow Hedges		6,6	28,9			0,2	
Gesamt		6,6	47,2			0,4	114,1
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			13,1			0,2	
Gesamt			13,1			0,2	61,7
Passivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	1.079,9	3.457,8					
in Cash Flow Hedges	6,4	136,7					
Gesamt	1.086,3	3.594,5					

Passivische Sicherungsinstrumente (II / II)

31.12.2020 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	USD / Euro
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,5	9,6			7,7	
Gesamt		0,5	9,6			7,7	1,2
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	21,7	34,2	1.125,5	481,5		36.041,8	
in Cash Flow Hedges	1,0	9,8	37,7	5,4		1.105,4	
Gesamt	22,7	44,0	1.163,2	486,9		37.147,2	44,4
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	68,7	284,4	3.924,9	1.487,8		360.182,1	
in Cash Flow Hedges	5,8	6,8	118,6	69,7		10.405,7	
Gesamt	74,5	291,2	4.043,5	1.557,5		370.587,8	15,1
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			12,1			0,2	
in Cash Flow Hedges		2,0	12,7			0,2	
Gesamt		2,0	24,8			0,4	64,7
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			18,1			0,7	
Gesamt			18,1			0,7	25,9
Passivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	90,4	319,1					
in Cash Flow Hedges	6,8	18,6					
Gesamt	97,2	337,7					

In der folgenden Übersicht sind die Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität der Absicherung für die Periode herangezogen wurden sowie der Stand der Cash Flow Hedge-Rücklage (Hedging Reserve) bestehender und beendeter Sicherungsbeziehungen je Risikokategorie aufgeführt.

31.12.2021 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	-0,4	-0,4		0,5	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate	2,0	1,9	0,1		-49,6
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	109,8	-150,6		25,3	
Gasderivate	-837,8	840,7	-0,6	586,5	
Kohlederivate	-2,1	-2,1		-3,4	
CO ₂ -Derivate	-1,1	-1,1		7,3	
Gesamt	-729,6	688,4	-0,5	616,2	-49,6

31.12.2020 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	-3,9	-3,9		0,9	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate	-29,1	-24,9	-4,2		-55,0
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	15,5	15,5		8,2	9,4
Gasderivate	173,1	169,6	3,5		26,6
Kohlederivate	5,1	5,1		-1,3	
CO ₂ -Derivate	-3,7	-3,7		8,5	
Gesamt	157,0	157,7	-0,7	16,3	-19,0

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage:

in Mio. Euro	Absicherung Währungs- risiko	Absicherung Zinsrisiko	Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				Gesamt
	Devisen- derivate	Zins- derivate	Strom- derivate	Gas- derivate	Kohle- derivate	CO ₂ - Derivate	
Stand: 01.01.2021	0,9	-55,0	17,6	26,6	-1,3	8,5	-2,7
Im Eigenkapital (OCI) erfasstes Ergebnis aus effektiven Sicherungsbeziehungen	1,0	1,9	191,5	1.583,9	-2,4	36,7	1.812,6
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts				-230,9			-230,9
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts		5,8	-181,4	-421,6			-597,2
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	-1,6			-131,5	-0,7	-38,4	-172,2
Latente Steuern	0,2	-2,3	-2,4	-240,0	1,0	0,5	-243,0
Stand: 31.12.2021	0,5	-49,6	25,3	586,5	-3,4	7,3	566,6

in Mio. Euro	Absicherung Währungs- risiko	Absicherung Zinsrisiko	Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				Gesamt
	Devisen- derivate	Zins- derivate	Strom- derivate	Gas- derivate	Kohle- derivate	CO ₂ - Derivate	
Stand: 01.01.2020	4,9	-39,2	-37,7	-92,2	-6,3	12,1	-158,4
Im Eigenkapital (OCI) erfasstes Ergebnis aus effektiven Sicherungsbeziehungen	0,9	-24,4	-34,1	25,3	3,7	-18,6	-47,2
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts		1,8	113,2	131,3			246,3
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	-6,7			13,0	3,7	13,3	23,3
Latente Steuern	1,9	6,8	-23,8	-50,9	-2,4	1,7	-66,7
Umbuchungen	-0,1			0,1			
Stand: 31.12.2020	0,9	-55,0	17,6	26,6	-1,3	8,5	-2,7

Der ineffektive Teil von Zins Cash Flow Hedges wird im Zinsergebnis bilanziert und der ineffektive Teil von Commodity Cash Flow Hedges wird im Materialaufwand erfasst.

Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments sind in der Bilanz unter den Posten Vorräte und nichtfinanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus Reklassifizierungen aufgrund von ergebniswirksamen Realisierungen von Grundgeschäften sind in den Umsatzerlösen bzw. dem Materialaufwand ausgewiesen.

39. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Angaben zu den Kategorien nach IFRS 9, Klassen nach IFRS 7 und Fair Value-Stufen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (I / II)

in Mio. Euro	Buchwert 31.12.2021	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2021
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	363,5		139,9	223,6	363,5
Ausleihungen	239,9	239,9			267,2
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	620,9		620,9		620,9
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	261,5				261,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	87,5				84,3
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7,8	7,8			7,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.399,6	1.399,6			1.399,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	12,6	12,6			12,6
Wertpapiere	876,9		876,9		876,9
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.114,3		2.114,3		2.114,3
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	779,9				779,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	10,9				10,9
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	1.472,4	1.472,4			1.472,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	77,9	77,9			77,9
Liquide Mittel	1.022,1	1.022,1			1.022,1
Gesamt	9.347,7	4.232,3	3.752,0	223,6	9.371,8
Passiva					
Anleihen	1.092,5	1.092,5			1.090,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.423,1	1.423,1			1.503,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.078,5	1.078,5			1.078,5
Verbindlichkeiten aus Leasing (n.a.)	327,8				327,8
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	899,3	899,3			896,6
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	4.537,7		4.537,7		4.537,7
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	143,1				143,1
Gesamt	9.502,0	4.493,4	4.537,7		9.577,4

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (II / II)

in Mio. Euro	Buchwert	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value
	31.12.2020				31.12.2020
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	410,8		128,5	282,3	410,8
Ausleihungen	168,0	168,0			190,1
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	73,1		73,1		73,1
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	11,0				11,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	75,4				76,5
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7,2	7,2			7,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.038,0	1.038,0			1.038,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	21,8	21,8			21,8
Wertpapiere	103,1		103,1		103,1
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	301,6		301,6		301,6
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	92,5				92,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	10,4				10,4
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	73,9	73,9			73,9
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	83,3	83,3			83,3
Liquide Mittel ¹⁾	764,6	764,6			764,6
Gesamt	3.234,7	2.156,8	606,3	282,3	3.257,9
Passiva					
Anleihen	1.068,8	1.068,8			1.111,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	376,7	376,7			413,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	750,7	750,7			750,7
Verbindlichkeiten aus Leasing (n.a.)	169,3				169,3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	631,2	631,1	0,1		634,7
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	409,5		409,5		409,5
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	25,4				25,4
Gesamt	3.431,6	2.827,3	409,6		3.515,3

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst, vgl. Tz. 42

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich auf wiederkehrender Grundlage.

Der Fair Value ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde.

Als Anteile werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.

Die ausgewiesenen Anteile betreffen zum einen im Wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden. Zum anderen betreffen die Anteile Beteiligungen an Personengesellschaften, die als Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Wertpapiere werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente klassifiziert, da sie die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte wiedergegeben.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht.

Die derivativen Finanzinstrumente sind überwiegend Gegenstand marktüblicher Aufrechnungsvereinbarungen. Derivative Transaktionen werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen durchgeführt, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, CO₂-Forwards, Stromtermingeschäfte, Kohle- und Gaspreissicherungsgeschäfte werden mit marktüblichen Bewertungsverfahren unter maximaler Berücksichtigung marktbeobachtbarer Daten, wie z. B. Devisen-Kassa- und Termin-Kurse sowie Zinsstrukturkurven und „price forward curves“ bewertet.

Für die Bewertung von Commodity-Derivaten werden Notierungen an aktiven Märkten herangezogen. Liegen keine Notierungen vor, etwa weil der Markt nicht hinreichend liquide ist, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Die bewertungsrelevanten Preiskurven für Börsengeschäfte und Geschäfte am OTC-Markt (Over The Counter) basieren auf notierten Börsenkursen sowie öffentlich zugänglichen Broker-Quotierungen und den marktüblichen Handelsplattformen. Falls solche nicht vorhanden sind, werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle genutzt, für die auch interne Daten herangezogen werden.

Das Ausfallrisiko wird erfasst. Energiegeschäfte, die im Rahmen der Commodity-Transaktionen abgeschlossen werden, unterliegen grundsätzlich EFET-Vereinbarungen (European Federation of Energy Traders) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV). Ausfallrisiken werden in diesem Fall unter der Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen berücksichtigt.

Aus dem Credit und Debit Value Adjustment (CVA/DVA) ergab sich bei den Derivaten wie im Vorjahr ein Ergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Anleihen entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag. Zum 31. Dezember 2021 ist der beizulegende Zeitwert der Anleihen höher als der Buchwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen festverzinslichen nicht börsengehandelten Anleihen sowie der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Zinssätze an aktuelle Marktparameter davon ausgegangen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen im Wesentlichen die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2021

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			363,5	363,5
Wertpapiere	876,9			876,9
Derivative Finanzinstrumente	31,6	3.417,3	327,7	3.776,6
Gesamt	908,5	3.417,3	691,2	5.017,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	36,1	4.597,0	47,7	4.680,8
Gesamt	36,1	4.597,0	47,7	4.680,8

31.12.2020

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			410,8	410,8
Wertpapiere	3,2	99,9		103,1
Derivative Finanzinstrumente	13,2	431,4	33,6	478,2
Gesamt	16,4	531,3	444,4	992,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	2,1	431,5	1,3	434,9
Andere Finanzinstrumente			0,1	0,1
Gesamt	2,1	431,5	1,4	435,0

Die Stufen der Fair Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
- Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum Ende jeder Berichtsperiode wird geprüft, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe gibt. Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2021 gab es keine Umgruppierungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgruppierungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Entwicklung der Fair Values in Stufe 3

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzinstrumente, die der Fair Value-Stufe 3 zugeordnet wurden:

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2021	410,8	33,6	1,3	0,1
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		278,6	46,5	
Sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung				-0,1
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	1,9			
Sonstiges Ergebnis	-39,8	15,5	-0,1	
Käufe	16,2			
Veräußerungen	-16,4			
Veränderung Konsolidierungskreis, Verschmelzungen	-9,2			
Stand: 31.12.2021	363,5	327,7	47,7	

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2020	415,6	5,7	51,3	0,3
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		25,1	-3,8	
Sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung				-0,2
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	1,4			
Sonstiges Ergebnis	-11,9	0,8	-46,2	
Käufe	28,8	2,0		
Veräußerungen	-0,3			
Veränderung Konsolidierungskreis, Verschmelzungen	-22,8			
Stand: 31.12.2020	410,8	33,6	1,3	0,1

Die Fair Values der in Stufe 3 klassifizierten Anteile werden mithilfe der Discounted Cash Flow-Methode auf Grundlage mehrperiodiger Planwerte für die zu diskontierenden Cash Flows sowie unter der Annahme einer nachhaltigen ewigen Rente errechnet. In dieser Kategorie sind die nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente enthalten. Eine hypothetische Änderung des WACC um +/-1 Prozent würde zu einer theoretischen Minderung der Fair Values um 105,7 Mio. Euro (Vorjahr: Minderung um 124,4 Mio. Euro) bzw. zu einem Anstieg um 250,9 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 320,5 Mio. Euro) führen. Eine hypothetische Änderung des EBIT um +/-10 Prozent würde

zu einer theoretischen Erhöhung der Fair Values um 38,5 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 43,2 Mio. Euro) bzw. zu einem Rückgang um 38,5 Mio. Euro (Vorjahr: Rückgang um 43,2 Mio. Euro) führen.

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr vorwiegend Verträge der Bezugs- und Absatzseite, die Flexibilität beinhalten. Die Preise für diese Flexibilität werden nicht an einem hochliquiden Markt notiert, sondern im Einzelfall in bilateralen Verhandlungen festgelegt. Für die Bewertung der Verträge mit Flexibilität wird unter Verwendung von

Monte-Carlo-Simulationen ein Bewertungsmodell herangezogen, welches die Bepreisung der vertraglichen Optionen ermöglicht.

b) Saldierung von Finanzinstrumenten

31.12.2021 in Mio. Euro	Angesetzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldie- rungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.073,9	-667,5	1.406,4	-22,4		1.384,0
Derivate	14.086,1	-10.309,5	3.776,6	-872,9		2.903,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	3.370,3	-1.820,3	1.550,0	-27,7		1.522,3
Gesamt	19.530,3	-12.797,3	6.733,0	-923,0		5.810,0
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.746,2	-667,5	1.078,7	-22,4		1.056,3
Derivate	12.193,4	-7.512,6	4.680,8	-884,1		3.796,7
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.850,5	-4.617,2	233,3	-16,5		216,8
Gesamt	18.790,1	-12.797,3	5.992,8	-923,0		5.069,8

31.12.2020 in Mio. Euro	Angesetzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldie- rungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.505,9	-461,1	1.044,8	-47,5		997,3
Derivate	1.329,5	-851,3	478,2	-160,1		318,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	356,0	-199,6	156,4	-2,0		154,4
Gesamt	3.191,4	-1.512,0	1.679,4	-209,6		1.469,8
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.212,0	-461,0	751,0	-47,5		703,5
Derivate	1.252,6	-817,7	434,9	-149,6		285,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	395,1	-233,3	161,8	-12,5		149,3
Gesamt	2.859,7	-1.512,0	1.347,7	-209,6		1.138,1

¹⁾ Vorjahreswert angepasst, vgl. Tz. 42

Im Bereich der realisierten Geschäfte sind die Zahlungsnettingvereinbarungen in den EFET-Verträgen als insolvenz sicher anerkannt worden, sodass die Voraussetzungen für bilanzielle Saldierung erfüllt worden sind. Im Bereich der Derivate wurden die Buchwerte der Futures mit denen der Variation-Margin-Zahlungen saldiert, während im Bereich der Forwards mit gehandelter Energie wesentliche Beträge im Rahmen eines Positionsnettings nachgewiesen und in der Bilanz saldiert werden konnten.

Die Übersicht zeigt darüber hinaus diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell nicht saldiert wurden, jedoch Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Über die dargestellten Sicherheiten hinaus existieren Sicherungswirkungen durch Initial Margins, welche nicht einer Position zugeordnet werden können.

Auf die Darstellung von vertraglich vereinbarten Cross Commodity Nettings wurde verzichtet, weil die Sicherungswirkungen quantitativ als nicht verlässlich beurteilt werden konnten.

c) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse vor Ertragsteuern aus den einzelnen IFRS 9-Kategorien gehen aus folgender Tabelle hervor:

in Mio. Euro	2021	2020
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten		
Fair Value through Profit or Loss (FVPL) bewertet		
Fremdkapitalinstrumente FVPL	4,9	5,3
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-13,1	-11,0
im sonstigen Ergebnis als Fair Value through OCI (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente	-34,0	-7,3
Gesamt	-42,2	-13,0
Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten		
FVPL bewertet	0,1	0,2
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-38,0	-59,9
Gesamt	-37,9	-59,7
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten		
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate in Sicherungsbeziehung) ¹⁾	1.639,9	-20,5
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate nicht in Sicherungsbeziehung)	1.028,5	73,5
Gesamt	2.668,4	53,0
Gesamt	2.588,3	-19,7

¹⁾ Bewertungseffekte effektiver Sicherungsbeziehungen, Basis Adjustments und Ineffektivitäten

40. Risikomanagement

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens besteht darin, dass es seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Der EWE-Konzern stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, indem die zur Finanzierung des Working Capital und von Investitionen benötigten finanziellen Mittel überwiegend aus den Einnahmen des operativen Geschäfts und externen Finanzierungen bereitgestellt werden. Der EWE-Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer fortlaufend zu aktualisierenden Liquiditätsplanung.

Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt eine tägliche Zusammenführung von liquiden Mitteln innerhalb des EWE-Konzerns (Cash Pooling). Dadurch können Liquiditätsanforderungen und -überschüsse entsprechend den Bedürfnissen des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften ausgeglichen und gesteuert werden. Darin inbegriffen sind auch Clearingaktivitäten, die ebenfalls zu preisinduzierten Liquiditätszu- und -abflüssen führen. Im Zuge des Anstiegs der Energiepreise sowie deren Volatilität sind die durch Clearingaktivitäten verursachten Liquiditätsflüsse stark gestiegen. Dies betrifft sowohl die als Sicherheit hinterlegte Initial Margin als auch die den Marktwert ausgleichende Variation Margin. Durch ein Limitsystem und strukturierte Folgeprozesse wird sichergestellt, dass die Marginverpflichtungen jederzeit bedient werden können.

Ferner werden den Konzerngesellschaften Finanzierungen für langfristige Finanzierungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Finanzierungsmitteln am Banken- und Kapitalmarkt erfolgt grundsätzlich auf Ebene der EWE AG.

Zur Sicherstellung der Liquidität des EWE-Konzerns werden in ausreichendem Umfang Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Die finanzielle Flexibilität wird durch bilaterale Kreditlinien und insbesondere durch bestehende syndizierte, revolvingende Kreditfazilitäten über 950,0 Mio. Euro (Vorjahr: 750,0 Mio. Euro) abgebildet. Die Laufzeiten der syndizierten Kreditfazilitäten enden im November 2023 und August 2024. Beide Kreditlinien dienen der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2021 wurden von diesen Kreditlinien 33,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen, davon 3,8 Mio. Euro als Avale. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betrugen insgesamt 774,9 Mio. Euro (Vorjahr: 469,4 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 345,2 Mio. Euro (Vorjahr: 100,7 Mio. Euro) unter anderem auch als Avale in Anspruch genommen.

Innerhalb des EWE-Konzerns sind lediglich Financial Covenants in Finanzierungsverträgen von Onshore-Windparks der ALTERRIC mit Banken vereinbart, im Wesentlichen in Form von sogenannten Schuldendienstdeckungsgraden (Debit Service Coverage Ratio, DSCR). Die vertraglichen Anforderungen in diesen Verträgen wurden eingehalten.

Die vorgehaltene Liquidität bei Banken sowie die kurz- und langfristigen Kreditlinien geben der EWE AG ausreichend Flexibilität, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns zu decken.

Aus der folgenden Übersicht „Fälligkeit von finanziellen Verpflichtungen“ sind die zukünftigen Auszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich.

31.12.2021

in Mio. Euro

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:

	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	6,2	24,9	1.132,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383,4	455,8	685,9
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	6,9	11,5	16,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.078,5		
Leasingverbindlichkeiten	29,9	147,5	160,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	349,4	142,3	504,6
Gesamt	1.854,3	782,0	2.500,5

31.12.2020

in Mio. Euro

	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	493,2	19,9	634,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,6	91,9	302,2
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	6,9	10,5	19,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	750,6		
Leasingverbindlichkeiten	21,1	137,6	12,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	378,6	40,5	314,7
Gesamt	1.668,0	300,4	1.283,7

Cash Flows Stromderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-783,8	-56,1	-761,8	-189,3
Cash Inflows	410,4	390,4	800,2	348,6
Cash Flows netto	-373,4	334,3	38,4	159,3

Die Cash Flows beziehen sich auf Stromderivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 1.620,2 Mio. Euro (Vorjahr: 66,7 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 505,3 Mio. Euro (Vorjahr: 91,9 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Stromderivate

(Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Cash Flows Gasderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2021		31.12.2020	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-5.939,7	-2.084,1	-2.464,7	-1.087,8
Cash Inflows	3.931,9	932,9	2.177,1	1.017,7
Cash Flows netto	-2.007,8	-1.151,2	-287,6	-70,1

Die Cash Flows beziehen sich auf Derivate im Gasbereich mit negativen Marktwerten in Höhe von 3.039,2 Mio. Euro (Vorjahr: 365,7 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 3.259,7 Mio. Euro (Vorjahr: 369,5 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Derivate im Gasbereich (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu

wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlusts, falls der Vertrags- oder Handelspartner nicht oder nicht vollständig dazu in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei kann das Risiko in der Zahlungs- bzw. Leistungsfähigkeit begründet sein.

Im Kreditrisikomanagement findet eine bonitätsorientierte Steuerung potentieller Kreditrisiken statt, die neben Einzelrisiken auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Die maßgeblichen Kreditausfallrisiken des EWE-Konzerns befinden sich in den Bereichen des Sondervertrags- und Privatkundengeschäfts, der Finanzanlage liquider Mittel sowie des Energie- und Devisenhandels und im Bereich von Zinsgeschäften. Zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenz im Sondervertragskundengeschäft erfolgt eine Angebotsabgabe an Kunden ausschließlich bei guter Bonität. Die Finanzanlage diversifiziert Kreditrisiken bei der Anlage von Tages- und Termingeldern bei Banken mit hohen Bonitätsanforderungen. Im Handelsgeschäft wird neben der Zahlungsfähigkeit auch die Lieferfähigkeit des Vertrags- und Handelspartners betrachtet und ein bonitätsabhängiges Kreditlimit vergeben.

Die Kreditrisiken im Handelsgeschäft entstehen vornehmlich durch:

- Forderungsausfall physisch gelieferter Ware und finanzieller Geschäfte,
- Wiedereindeckungsrisiko bei Kaufverträgen und gestiegenen Marktpreisen,
- Wiederabsatzrisiko bei Verkaufsverträgen und gesunkenen Marktpreisen.

Die Begrenzung potentieller Kreditrisiken im Handelsgeschäft wird zusätzlich durch spezielle Vereinbarungen in Rahmenverträgen mit Handelspartnern sichergestellt. Die Rahmenverträge der EFET oder der DRV tragen zu einem geordneten und risikoorientierten Geschäftsablauf bei. Im Rahmenvertrag sind unter anderem Vereinbarungen über gegebenenfalls zu leistende Sicherheiten oder auch über Schutzmechanismen der Parteien vor insolvenzbedingten Verlusten getroffen. Sicherheiten werden im Kreditrisikomanagement hinsichtlich des Sicherheitengebers und der Wirkungsweise differenziert. Die Reduzierung des Kreditrisikos hinsichtlich der Schadenshöhe oder der Ausfallwahrscheinlichkeit erweitert den verfügbaren Handlungsrahmen. Weiterhin werden im Handelsgeschäft Netting-

Vereinbarungen zur Reduzierung der Netto-Risikoposition getroffen.

Neben bilateralen Handelsgeschäften werden an den Börsen EEX und ICE (Intercontinental Exchange) in einem festgelegten Rahmen Geschäfte unter Clearingbedingungen abgeschlossen. Dadurch werden Marktpreis- und Kreditrisiken in Liquiditätsrisiken umgewandelt und es verbleibt ein Kreditrisiko gegenüber den Clearing-Banken in Höhe der hinterlegten Initial Margin.

Die Bonitätsbeurteilung der Vertrags- oder Handelspartner ist prozessual und methodisch festgelegt. Zusätzlich zur initialen Bewertung findet eine kontinuierliche Bonitätsüberwachung statt. Die Bonitätsbeurteilung wird durch ein internes Rating dargestellt und bezieht sowohl externe als auch interne Informationen mit ein. Sofern erhältlich, werden dabei bevorzugt Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Zusätzlich werden weitere Ratingagenturen und Auskunftsteile einbezogen sowie aktuelle Jahresabschlüsse bewertet. Geschäfte finden ausschließlich im Rahmen freigegebener Kreditlimite statt, deren Einhaltung überwacht wird.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend durch das dezentrale Forderungsmanagement überwacht. Dabei werden die vorliegenden kundenspezifischen Informationen wie beispielsweise Überfälligkeiten ausgewertet, um notwendige Forderungsabschreibungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzunehmen. Ein Ausfall wird angenommen, wenn auf die zweite Mahnung kein zeitnaher Zahlungseingang erfolgt. Besteht zu einem Zeitpunkt nicht mehr die Erwartung eines erfolgreichen Zahlungseinganges, wird die Forderung abgeschrieben. Keine Erwartung auf erfolgreichen Zahlungseingang besteht mehr, wenn der entsprechende Vertragspartner sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet. Sollten Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen zu verzeichnen sein, werden diese erfolgswirksam vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis eines Expected-Credit-Loss-Ansatzes (ECL) wertgemindert. Darin wird das im Risiko stehende Nominal, die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote berücksichtigt. Für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird eine Mehrjahresbetrachtung bis zum Ende der Laufzeit durchgeführt und diskontiert.

Die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt analog zum Kreditrisikomanagement und bedient sich der dort vorliegenden Informationen. Es erfolgt eine Bewertung bei Zugang und zu jedem folgenden Berichtsstichtag. Im General Approach erfolgt ein Stufenwechsel, sofern eine signifikante Veränderung des Kreditrisikos vorliegt. Um zu beurteilen, ob diese vorliegt, wird das Kreditrisiko zum Berichtsstichtag mit dem Kreditrisiko zum Umstellungszeitpunkt oder gegebenenfalls bei späterem Zugang verglichen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird bei Zugang auf einen 12-Monats-Zeitraum normiert und hinsichtlich ihres Bezugszeitraums angepasst. Dazu wird bei langfristigen finanziellen Vermögenswerten auf die empirischen Informationen zur Ratingmigration von Standard & Poor's und Moody's zurückgegriffen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im ECL des Wertminderungskonzepts liegt vor, wenn sich die Bonität des Vertragspartners um eine entsprechende Ratingstufe verschlechtert und sich darüber hinaus nicht mehr im Investment Grade befindet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den Ratingstufen findet analog zu den Ratings von Standard & Poor's und Moody's statt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt zu einer erhöhten Risikovorsorge in der Wertminderung.

Für den Simplified Approach werden die finanziellen Vermögenswerte dem Betrag nach unterschieden. Unterhalb der Betragsgrenze für die Kreditlimitvergabe werden keine individuellen Informationen vorgehalten und die Vermögenswerte werden zu Portfolien zusammengefasst und im Folgenden einer gemeinsamen Wertminderung unterzogen. Um das Klein- und Privatkundensegment einer adäquaten Wertminderung zu unterziehen, werden gesellschaftsspezifische Portfolien verwendet. Die Zuordnung der im Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu den Portfolien wird jährlich überprüft.

Über die Vertragslaufzeit der finanziellen Vermögenswerte werden die Kreditrisiken laufzeitgerecht bewertet. In die Berechnung fließen im Bereich der Portfolien ausschließlich historische Ausfalldaten ein.

Da Energie, Wasser und Telekommunikation Grundbedürfnisse für private Abnehmer und Elementargüter in der Industrie darstellen, variieren Ausfallerwartungen nicht erkennbar in Abhängigkeit von makroökonomischen Indikatoren. Entsprechend wurden hierfür keine Anpassungen berücksichtigt und stattdessen für individuell bemessene Kreditrisiken die in Bonitätsauskünften enthaltene Zukunftsausrichtung einbezogen.

		Basis für Bemessung des erwarteten Verlustes aus Kreditrisiken
Kategorie	Kategoriebeschreibung	
Kategorie 1 Investment Grade	Kunden haben geringe Ausfallwahrscheinlichkeit und eine große Kapazität die vertraglichen Zahlungsströme zu erfüllen	12 Monats ECL oder kürzer
Kategorie 2 Non Investment Grade	Kunden bei denen ein erhöhtes Kredit- ausfallrisiko besteht	Vertragslaufzeit Vermögenswert
Kategorie 3 Forderungsabwicklung	Es besteht große Gefahr des teilweisen Verlustes des Vermögenswertes	ist (teilweise) abgeschrieben

Der EWE-Konzern weist folgende Struktur der Risikokategorien auf Basis der Buchwerte auf:

31.12.2021 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Kategorie 1 (Investment Grade)	2.447,3	392,4	283,8	983,8	4.107,3
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	83,4		7,1	158,4	248,9
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			0,8	38,9	39,7
Gesamt	2.530,7	392,4	291,7	1.181,1	4.395,9

31.12.2020 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Kategorie 1 (Investment Grade)	1.032,0	18,4	1,5	976,4	2.028,3
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	89,0		1,1	148,0	238,1
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			0,8	30,0	30,8
Gesamt	1.121,0	18,4	3,4	1.154,4	2.297,2

in Mio. Euro	Ausfallwahr- scheinlichkeit p.a.	31.12.2021		31.12.2020	
		Brutto Forderungs- höhe	Wert- berichtigung	Brutto Forderungs- höhe	Wert- berichtigung
Portfolio					
1,00 %	n.a.	293,9	-3,3	268,1	-3,1
2,50 %	n.a.	197,4	-1,5	192,7	-0,9
4,50 %	n.a.	142,9	-0,6	94,7	-0,4
IFRS 9-Rating					
AAA	0,01 %	9,6		13,4	
AA	0,05 %	120,0		123,7	
A	0,16 %	1.568,3	-0,2	662,4	-0,1
BBB	0,44 %	1.554,9	-0,9	635,7	-0,5
BB	1,57 %	322,5	-1,4	174,8	-0,4
B	5,42 %	135,7	-1,7	92,9	-0,8
C	20,00 %	3,7	-0,1	1,3	-0,1
D	35,00 %	1,4	-0,1	0,7	-0,1
Zwischensumme		4.350,3	-9,8	2.260,4	-6,4
Einzelwertberichtigte Forderung / Einzelwertberichtigung		45,6	-32,3	36,8	-27,1
Gesamt		4.395,9	-42,1	2.297,2	-33,5

n.a. = nicht anwendbar: den Forderungen sind keine individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet

Die angegebenen Portfolio-Prozentsätze beziehen sich auf eine Laufzeit von einem Jahr, sodass kürzer laufende Forderungen mit geringerer Ausfallquote in die Berechnung eingehen. Der EWE-Konzern verwendet eine einheitliche Verlustquote bei Ausfall (Loss given default, LGD) von 75,0 Prozent.

Der gegenüber dem Vorjahr durch normale Schwankungen höhere Bestand finanzieller Vermögenswerte beeinflusst die Höhe der Wertberichtigungen vor den Einzelwertberichtigungen nicht wesentlich. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns spiegelt sich im Wesentlichen in den bilanzierten Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wider.

Der Konzern hält Barsicherheiten aus Energiehandels- und Energieabsatzgeschäften. Die Sicherheiten des Energiehandels stammen aus Standardhandelsverträgen und bestehen gegenüber Instituten hoher Bonität, während die Sicherheiten des Energieabsatzes gegenüber Geschäfts- und Privatkunden bestehen.

Die Finanzinstrumente werden unter Einbeziehung eventuell gestellter Sicherheiten einer Wertminderung unterzogen.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind solche Risiken zu verstehen, die sich aufgrund von schwankenden Marktpreisen im beizulegenden Zeitwert oder aus risikobehafteten künftigen Zahlungsströmen eines Finanzinstruments ergeben oder von diesen maßgeblich beeinflusst werden. Im EWE-Konzern betrifft dies insbesondere die Marktpreisrisiken aus dem Commodity-, Währungs- und Zinsbereich.

Commoditypreisrisiken in der Energiebewirtschaftung durch den EWE-Konzern entstehen grundsätzlich aus asynchronen Entwicklungen der Preise aus Energie- und Rohstoffeinkaufs- sowie Verkaufsverträgen bzw. erwarteten Verträgen einerseits und Marktpreisentwicklungen andererseits. EWE sichert sich zum Ausgleich dieser abweichenden Preis- und Wertentwicklungen im Rahmen vorgegebener Risikostrategien weitgehend durch Einsatz von Derivaten ab. Hierzu werden regelmäßig strukturierte Produkte sowie selten und in geringem Umfang als Level 3 klassifizierte Positionen eingesetzt.

Die über die Derivate abgesicherten Energie- bzw. Rohstoffpreise entsprechen der Art nach regelmäßig dem Risiko-Exposure aus den zugrunde liegenden Grundgeschäften. So werden Strompreisrisiken über strompreisgebundene Derivate, Gaspreisrisiken aus TTF-, Gaspool- oder NCG-angebundenen Grundgeschäften regelmäßig über jeweils entsprechenden TTF-, Gaspool- oder NCG-angebundenen Derivaten abgesichert. Im Rahmen der Kohlepreisabsicherung für die erwarteten Erzeugungsmengen werden ebenfalls standardisierte Produkte z. B. auf Basis API 2 abgesichert und entsprechen damit den üblichen Marktbedingungen und Preisrisiken. Volatile Energieerzeugung – z. B. aus erneuerbaren Energien wird nur kurzfristig vermarktet und nicht im Hedge Accounting geführt.

Der Sicherungszeitraum geht regelmäßig nicht über die liquide Marktperiode hinaus.

Der Sicherungsgrad bezogen auf Energieproduktion bzw. erwarteten Absatz (Produktion als auch Energievertrieb) bezogen auf ein künftiges Zeitfenster steigt grundsätzlich im Zeitablauf. Er bleibt aber regelmäßig in designierten Sicherungsbeziehungen unterhalb der realistisch erwarteten Mengen, um vom Eintritt des Grundgeschäfts in der Sicherungsbilanzierung regelmäßig hoch wahrscheinlich ausgehen zu können. Für die Sicherung werden teils spezifische Eindeckungen oder – z. B. für das Privat- und Kleingewerbekundengeschäft – kurz- bis mittelfristige Eindeckungen zur Preissicherung vorgenommen.

Für die konventionelle Erzeugung von Elektrizität werden Stromabsatzsicherung und entsprechend dafür nötige Rohstoffbezüge nach Zeit und Menge aufeinander abgestimmt.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll unterliegen Preisrisiko und darauf eingegangene Derivate der gleichen spezifischen Variable oder dem gleichen Index. Ineffektivität ist daher neben Bonitätsrisiken üblicherweise nicht in wesentlicher Höhe zu erwarten. Bei Kohle unterliegt der Preis gegebenenfalls Qualitätsanpassungen und kann sich daher begrenzt abweichend entwickeln. Diese Qualitätsunterschiede gegenüber der vertraglich vereinbarten Basis können erst bei Lieferung festgestellt werden und schlagen sich dann unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder.

Soweit möglich und sachgerecht, werden Derivate in Sicherungsbeziehungen designiert. Bei Rohstoffbezügen in Fremdwährung werden gegebenenfalls Fremdwährungssicherungen ergänzt.

Im Folgenden werden Sensitivitäten zur Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. Derivaten auf Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte sowie für Währungen und Zinsen dargestellt. Dabei wurden nur die bilanzierten Finanzinstrumente einbezogen, deren Marktwertschwankungen das Eigenkapital bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Hingegen sind Finanzinstrumente, die zur physischen Erfüllung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens („Own use“) abgeschlossen wurden, nicht Teil der Betrachtung. Diese sind nicht nach IFRS 9 zu bilanzieren. Daher entsprechen die nachfolgend dargestellten Sensitivitäten nicht den tatsächlichen ökonomischen Risiken und dienen lediglich der Erfüllung der Angabevorschriften des IFRS 7. Die ökonomische Sensitivität wird als niedrig eingestuft.

Aus den angegebenen Marktwertschwankungen resultieren in verstärktem Maße Cash Flow-Effekte durch Aktivitäten an den Energiebörsen. Für die dort abgeschlossenen Geschäfte werden die Marktwertschwankungen aufgrund von Marginvereinbarungen finanziell durch Hinterlegung des Marginbetrages ausgeglichen.

Die Sensitivitätsanalysen unterstellen eine Änderung des jeweils zugrunde liegenden Marktpreises oder des Währungskurses um +/-10 Prozent bzw. der Zinsen um +/-100 Basispunkte (bp) über alle betrachteten Lieferjahre bzw. Zeiträume.

Strom und Gas

Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken werden die entsprechenden offenen Positionen für alle Lieferperioden auf Basis stochastischer Modelle hinsichtlich möglicher Marktpreisentwicklungen bewertet. Diese

dürfen vorgegebene Limite nicht überschreiten und deren Einhaltung wird daher vom Risikomanagement ständig überwacht.

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2021 31.12.2020	31.12.2021 31.12.2020
Physisch zu erfüllende Strom-Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		7,9 16,5
im Hedge Accounting	-10 %		-7,9 -16,5
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-113,3 -33,7	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	114,8 33,7	
Finanziell zu erfüllende Strom-Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		-6,6 -2,7
im Hedge Accounting	-10 %		6,6 2,7
nicht im Hedge Accounting	+10 %	204,1 46,0	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-204,1 -46,0	
Gesamt	+10 %	90,8 12,3	1,3 13,8
Gesamt	-10 %	-89,3 -12,3	-1,3 -13,8

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2021 31.12.2020	31.12.2021 31.12.2020
Physisch zu erfüllende Gas-Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		161,2 57,3
im Hedge Accounting	-10 %		-161,2 -58,4
nicht im Hedge Accounting	+10 %	89,2 -17,5	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-88,2 18,6	
Finanziell zu erfüllende Gas-Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		
im Hedge Accounting	-10 %		1,4 -1,4
nicht im Hedge Accounting	+10 %		39,7
nicht im Hedge Accounting	-10 %		-39,7
Gesamt	+10 %	89,2 22,2	161,2 58,7
Gesamt	-10 %	-88,2 -21,1	-161,2 -59,8

Kohle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität auf Basis des in US-Dollar notierten API 2-Index. Dabei geht der EWE-Konzern von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung für die als Sicherungsinstrumente eingesetzten Kohlederivate aus. Die Umrechnung der Effekte von US-Dollar in Euro erfolgte zum jeweiligen Stichtagskurs.

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2021 31.12.2020	31.12.2021 31.12.2020
Kohle-Futures			
im Hedge Accounting	10%		1,3 -0,8
im Hedge Accounting	-10%		-1,3 0,8
nicht im Hedge Accounting	10%	1,0 2,6	
nicht im Hedge Accounting	-10%	-1,0 -2,6	
Gesamt	10%	1,0 2,6	1,3 -0,8
Gesamt	-10%	-1,0 -2,6	-1,3 0,8

CO₂-Zertifikate

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2021 31.12.2020	31.12.2021 31.12.2020
CO ₂ -Termingeschäfte			
im Hedge Accounting	+10 %		4,1 1,8
im Hedge Accounting	-10 %		-4,1 -1,8
nicht im Hedge Accounting	+10 %	3,3 0,1	
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-3,3 -0,1	
Gesamt	+10 %	3,3 0,1	4,1 1,8
Gesamt	-10 %	-3,3 -0,1	-4,1 -1,8

Währungen

Der Konzern unterliegt hauptsächlich Währungsrisiken aus dem Rohstoffhandel in Fremdwährung, vor allem Kohle. Das Risiko besteht in der Variabilität zukünftiger Cash Flows aufgrund volatiler Wechselkurse, insbesondere EUR/USD und EUR/PLN. Um dieses Risiko zu verringern, werden gemäß der Risikorichtlinie Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Dabei geht der EWE-Konzern grundsätzlich von einer effektiven Sicherungsbeziehung aus den besicherten Grundgeschäften (z. B. geplante Kohlebezüge) und den Devisenterminkontrakten aus.

Es wird grundsätzlich das Bilden von effektiven Sicherungsbeziehungen bzw. das Anwenden von Hedge Accounting angestrebt („im Hedge Accounting“). Unter dem Posten „Übrige“ werden andersartige Absicherungsgeschäfte aufgeführt (z. B. Devisen Optionen).

	Kursentwicklung		Auswirkungen auf die		Auswirkungen auf das	
	Euro / Fremd- währung		Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Devisentermingeschäfte						
im Hedge Accounting	+10 %			-3,0	-1,4	
im Hedge Accounting	-10 %			3,6	1,7	
nicht im Hedge Accounting	+10 %	2,5	0,2			
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-3,1	-0,2			
Übrige						
im Hedge Accounting	+10 %			-0,4	-0,2	
im Hedge Accounting	-10 %			0,5	0,2	
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,8				
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-1,0				
Gesamt	+10 %	3,3	0,2	-3,4	-1,6	
Gesamt	-10 %	-4,1	-0,2	4,1	1,9	

Zinsen

Aufgabe des Zinsrisikomanagements der EWE ist die Reduzierung des Cash Flow-Änderungsrisikos aus bestehenden oder zukünftig geplanten Grundgeschäften im Sinne von Finanzierungen und den daraus resultierenden Zinszahlungen. Hierzu können im Rahmen einer definierten Strategie Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Die Absicherung umfasst dabei das isolierte Zinsänderungsrisiko, nicht aber die Variabilität des eigenen Kreditrisikos (Credit Spread).

Es wird grundsätzlich das Bilden von effektiven Sicherungsbeziehungen bzw. das Anwenden von Hedge Accounting angestrebt.

Den Sensitivitätsanalysen für das Zinsrisiko liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinsänderungen von originären festverzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich nur dann auf das Periodenergebnis aus, wenn diese zum Fair Value bewertet sind.
- Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken.

Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten kann bei Änderungen im Grundgeschäft zu Ergebnisvolatilitäten führen.

	Veränderung der Zinsentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
in Mio. Euro		31.12.2021 31.12.2020	31.12.2021 31.12.2020
Zinsderivate			
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	8,3	
nicht im Hedge Accounting	-100 bp	-6,4	
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	-0,5	
nicht im Hedge Accounting	-100 bp	0,5	
Gesamt	+100 bp	7,8	
Gesamt	-100 bp	-5,9	

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn der Eintritt mehrerer Risiken nicht unabhängig voneinander ist. Im Bereich der Kreditrisiken treten diese auf, wenn Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin. Insbesondere im Zuge des Ausbruchs und der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sind im Portfolio befindliche Kunden durch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen oder staatliche Maßnahmen teilweise stark betroffen. Die Auswirkungen auf Absatzverhalten und Bonität der betroffenen Kunden befinden sich in kontinuierlicher Überwachung und es werden bei Bedarf Vorkehrungen getroffen. Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung wurden im Geschäftsjahr ein Großteil der gebildeten Risikovorsorgebeträge aufgelöst. Die Preisentwicklung an den Energiemärkten hat weitreichende Auswirkungen auf Kunden und Handelspartner sowie die resultierende Risikoposition und eigene Liquiditätssituation. Privat- und Geschäftskunden

erfahren teilweise signifikante Energiepreissteigerungen, die zu höheren Belastungen führen. Zudem führt das Preisniveau und die Volatilität zu signifikanten Risiken bei der Bereitstellung von Mengenflexibilitäten und zu gestiegenen Kreditrisiken im Energiehandel. Die Veränderungen der Risiko- und Liquiditätsposition sowie der Bonität betroffener Vertragspartner wird eng überwacht und durch Vorkehrungen gesteuert.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen grundsätzlich zu vermeiden oder zu begrenzen, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios sowie zur Begrenzung hochkorrelierter Risiken durch Konzernverbünde. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung des EWE-Konzerns werden bei der Ermittlung der Risikoposition Risikokonzentrationen durch Kombinationseffekte berücksichtigt.

Die unter Marktpreisrisiken aufgeführten Commodities weisen Korrelationen zueinander auf, die zu einer Risikokonzentration im Falle wirtschaftlicher oder politischer Entwicklungen führen können.

41. Segmentberichterstattung

Die Segmentierung des EWE-Konzerns entspricht der internen Berichterstattung (Management Approach). Die sich hieraus ergebenden Segmente sind wie folgt:

- Erneuerbare Energien
- Infrastruktur
- Markt
- swb
- Sonstiges

Das Segment „Erneuerbare Energien“ umfasst die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Onshore und Offshore).

Neben den Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetzen werden im Segment „Infrastruktur“ die Geschäftsaktivitäten im Bereich Gasspeicher gebündelt.

Der Energie- und Telekommunikationsvertrieb sowie der Energiehandel sind im Segment „Markt“ zusammengefasst.

Das Segment „swb“ umfasst den swb-Teilkonzern. Dieser Bereich beinhaltet die Erbringung von Energie- und Wasserdienstleistungen, insbesondere in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und deren Umland.

Im Segment „Sonstiges“ sind die Geschäftsaktivitäten in Polen, das Informationstechnologiegeschäft und der Bereich Innovation enthalten.

Der Konzern-Zentralbereich beinhaltet neben der EWE AG als Holding den Immobilienbestand, die direkt von der EWE AG geführten Beteiligungen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen.

Die Darstellung der Außenumsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Umsatzerlöse (Tz. 5).

Der Außenumsatz und die Auszahlungen für Investitionen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Außenumsatz nach Regionen

in Mio. Euro	Deutschland 2021	Deutschland 2020	Ausland 2021	Ausland 2020	Konzern 2021	Konzern 2020
Externe Verkäufe	6.014,5	5.576,6	105,3	66,0	6.119,8	5.642,6
Auszahlungen für Investitionen	1.148,4	652,3	23,5	4,4	1.171,9	656,7

Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des EWE-Konzerns wesentlich ist.

Segmentinformationen

2021 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Außenumsatz	268,0	780,1	3.697,1	1.150,7	220,9	3,0	6.119,8
Innenumsatz	41,3	790,2	388,4	23,6	98,8	-1.342,3	
Umsatzerlöse	309,3	1.570,3	4.085,5	1.174,3	319,7	-1.339,3	6.119,8
Segmentergebnis (Operatives EBIT)	55,4	314,5	-36,3	63,9	5,6	-48,4	354,7
Wertminderungen	13,1	0,7	1,2	1,4			16,4
davon auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11,9	0,7	1,2	1,4			15,2
Wertaufholungen	12,7		9,2				21,9
davon auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12,7		0,2				12,9
Auszahlungen für Investitionen	81,5	276,9	159,1	165,2	29,2	460,0	1.171,9
Mitarbeiter (Durchschnitt)	209	1.908	2.405	2.334	1.963	756	9.575

2020 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Außenumsatz	144,4	690,6	3.510,8	1.115,5	177,3	4,0	5.642,6
Innenumsatz	51,1	782,8	352,0	38,6	92,5	-1.317,0	
Umsatzerlöse	195,5	1.473,4	3.862,8	1.154,1	269,8	-1.313,0	5.642,6
Segmentergebnis (Operatives EBIT)	78,1	294,1	57,3	54,1	10,0	-51,6	442,0
Wertminderungen	1,0	6,9	2,5	0,4		0,4	11,2
davon auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1,0	6,9	2,5	0,4		0,4	11,2
Wertaufholungen	1,5	3,8	0,1			3,4	8,8
davon auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		3,8	0,1				3,9
Auszahlungen für Investitionen	37,4	291,6	100,7	175,8	15,9	35,3	656,7
Mitarbeiter (Durchschnitt)	209	1.897	2.278	2.356	1.678	723	9.141

Das Operative EBIT lässt sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) überleiten:

in Mio. Euro	2021	2020
Operatives EBIT	354,7	442,0
Derivate	1.027,9	77,0
Belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften	-493,1	
Fair Value-Bewertung übrige Finanzinstrumente	0,7	1,3
Wertaufholungen	21,9	8,8
Wertminderungen	-16,4	-11,2
Beteiligungen	-1,8	-11,6
Restrukturierung	-0,8	0,1
Transaktionskosten / Eigene Aktien		0,2
Stilllegung von Produktionsanlagen	3,1	18,5
EBIT	896,2	525,1
Zinserträge	32,0	12,1
Zinsaufwendungen	-83,2	-97,9
EBT	845,0	439,3

42. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den liquiden Mitteln der Bilanz in Höhe von 1.022,1 Mio. Euro (Vorjahr: 764,6 Mio. Euro) sowie aus Cash Pool-Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und seit dem Geschäftsjahr 2021 auch Abrechnungsguthaben aus Handelsgeschäften. Der Vorjahreswert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode wurde entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Ermittlung des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen als zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen und die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei den Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva ausgewiesen. Im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind erhaltene Dividenden in Höhe von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) enthalten.

Die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Anteile an der ALTERRIC, nach Abzug der erworbenen Finanzmittel. Im Vorjahr wurde hier im Wesentlichen der Erwerb der Anteile an den in Tz. 2 dargestellten Unternehmenserwerben nach Abzug der erworbenen Finanzmittel dargestellt.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften resultieren aus der Entkonsolidierung der EWE OSS nach Abzug abgegangener Finanzmittel.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden an die Anteilseigner der EWE AG in Höhe von 186,9 Mio. Euro (Vorjahr: 145,8 Mio. Euro) enthalten. Dies entspricht 769,00 Euro (Vorjahr: 600,00 Euro) je dividendenberechtigter Aktie. An Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss wurden Ausschüttungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) vorgenommen.

Die im Vorjahr dargestellten Einzahlungen aus Eigenkapitalveränderungen resultieren aus der in 2019 vollzogenen Veräußerung der eigenen Aktien an den neuen Anteilseigner Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf (ARDIAN).

Die zahlungsunwirksamen Investitionen in Höhe von 42,4 Mio. Euro (Vorjahr: 76,2 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von Rekultivierungsrückstellungen in Höhe von 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 63,6 Mio. Euro) sowie die Anschaffungskosten für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro).

Die nicht zahlungswirksamen Finanzierungsvorgänge betreffen die Passivierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro), die aus dem Erwerb der Anlagengegenstände im Wege eines Leasingverhältnisses resultieren.

Zum 31. Dezember 2021 unterlagen die flüssigen Mittel Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Die in der Kapitalflussrechnung als Leasingnehmer nach IFRS 16 erfassten Beträge werden wie folgt ausgewiesen:

- Ausweis der Auszahlungen für den Tilgungsanteil im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit
- Ausweis der Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Ausweis der Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, und variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Veränderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit:

in Mio. Euro	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten Einlagen Stiller Gesellschafter	Verbindlichkeiten Garantiedividende	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2021	592,3	360,4	148,5	225,0	23,4	0,5	1.350,1
zahlungswirksam	496,9	32,7	-21,9			399,9	907,6
zahlungsunwirksam							
Veränderung Konsolidierungskreis		674,7	150,9				825,6
Umbuchungen / sonstige Änderungen	0,9	-9,3	20,5		-2,6	-100,0	-90,5
Stand: 31.12.2021	1.090,1	1.058,5	298,0	225,0	20,8	300,4	2.992,8
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2021	476,5	16,3	20,8		3,5	214,4	731,5
zahlungswirksam	-463,9	253,3	-6,3		-3,5	-198,8	-419,2
zahlungsunwirksam							
Veränderung Konsolidierungskreis		90,6	8,8			0,2	99,6
Umbuchungen / sonstige Änderungen	-10,2	4,4	6,5		3,5	100,0	104,2
Stand: 31.12.2021	2,4	364,6	29,8		3,5	115,8	516,1

in Mio. Euro	Anleihen	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbind- lichkeiten	Verbind- lichkeiten Einlagen Stiller Gesellschafter	Verbind- lichkeiten Garantie- dividende	Sonstige Verbind- lichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2020	562,6	382,5	158,1	225,0	25,9	0,5	1.354,6
zahlungswirksam	492,4	-21,4	-22,8			200,0	648,2
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		4,5	1,7				6,2
Währungsanpassungen			-0,1				-0,1
Umbuchungen / sonstige							
Änderungen	-462,7	-5,2	11,6		-2,5	-200,0	-658,8
Stand: 31.12.2020	592,3	360,4	148,5	225,0	23,4	0,5	1.350,1
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2020	377,7	161,9	22,0		3,5	20,0	585,1
zahlungswirksam	-365,3	-156,0	-1,0		-3,5	-0,6	-526,4
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		1,7	-0,1				1,6
Umbuchungen / sonstige							
Änderungen	464,1	8,7	-0,1		3,5	195,0	671,2
Stand: 31.12.2020	476,5	16,3	20,8		3,5	214,4	731,5

43. Angaben zu Wegenutzungsverträgen

Zwischen Unternehmen des EWE-Konzerns und den Gebietskörperschaften der EWE-Netzbereiche bestehen eine Reihe von Wegenutzungsverträgen im Strom- und Erdgasbereich sowie Konzessionsverträge im Wasserbereich.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 20 Jahre. Bei Nichtverlängerung der Wegenutzungsverträge besteht eine gesetzliche Pflicht zur Überlassung der örtlichen Verteilungsanlagen an das neue Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung.

In den Wegenutzungsverträgen wird den EWE-Konzernunternehmen das Recht eingeräumt, im Vertragsgebiet öffentliche Wege für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Leitungen und deren Zubehör zu nutzen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Erdgas dienen. In den Wasser-Konzessionsverträgen verpflichten sich die Gebietskörperschaften, im Vertragsgebiet ausschließlich den EWE-Konzernunternehmen die Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für eine unmittelbare öffentliche Wasserversorgung zu gestatten. Für die Nutzung der öffentlichen Wege ist eine Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaften zu zahlen.

44. Auszug wesentlicher Beteiligungen aus dem Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 31.12.2021

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Aeolus General Partner Sp.z o.o., Szczecin, Polen	100,00 ¹⁾	5.336	346 ³⁾
Alkkian Energia Oy, Kauhajoki, Finnland	100,00 ¹⁾	1	-34 ³⁾
Alterric Erneuerbare Energien GmbH (vormals EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH), Oldenburg	100,00 ¹⁾	76.287	10.646 ³⁾ ⁹⁾
Alterric Erneuerbare Regional GmbH (vormals EWE ERNEUERBARE regional GmbH), Hannover	100,00 ¹⁾	7.406	-2.790 ³⁾ ⁹⁾
Alterric Ferme Eolienne Sud SARL, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	873	616 ³⁾
Alterric GmbH, Aurich	50,00 ¹⁾	99.925	³⁾ ¹³⁾
Alterric Internationale Beteiligungs GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	338.398	³⁾ ⁹⁾
Alterric IPP GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	933.476	-11.914 ³⁾ ⁹⁾
Alterric SARL, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	4.900	³⁾
Alterric Umspannwerke GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	150	³⁾
Alterric Windpark Betriebs GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Betriebs GmbH & Co. KG), Oldenburg	100,00 ¹⁾	2.001	-2.743 ³⁾
Alterric Windpark Essel GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Essel GmbH & Co. KG), Oldenburg	100,00 ¹⁾	6.584	1.933 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Aufwind KG, Aurich	100,00 ¹⁾	153	³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bad Emstal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-620	-372 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Belgern II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	119	-31 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bertkow II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	7.333	551 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bertkow KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.055	869 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bettinghausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	32	-161 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bimolten II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	411	264 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Brandung I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	738	423 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Deblinghausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.543	758 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Erftstadt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	442	318 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Falkenhagen IV KG, Aurich	100,00 ¹⁾	439	187 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Frische Brise I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	445	247 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Groß Niendorf I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	118	-122 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Großzöberitz I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	47	-38 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Ihlow KG, Ihlow	100,00 ¹⁾	1.600	1.982 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Ingeln KG, Aurich	100,00 ¹⁾	144	103 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Küstenwind I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	170	155 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Küstenwind II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	315	135 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Lutter I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	31	26 ¹²⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Lutttum KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-4	-89 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Megawind II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-25	226 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Mistral KG, Aurich	100,00 ¹⁾	220	184 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Alterric Windpark GmbH & Co. Mittelherwigsdorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	531	99 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Nordhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	761	258 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Padenstedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	943	207 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Passat I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	148	989 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Rhede KG, Aurich	100,00 ¹⁾	207	235 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Steife Briesse KG, Aurich	100,00 ¹⁾	84	75 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Stößen III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	25	4 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Tornado KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.272	436 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Valbert KG, Aurich	100,00 ¹⁾	297	102 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Waltershausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-318	108 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Wiegleben KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.063	597 ³⁾
Alterric Windpark Köhlen GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Köhlen GmbH & Co. KG), Köhlen	100,00 ¹⁾	11.279	2.275 ³⁾
Alterric Windpark Petersdorf I GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Petersdorf I GmbH & Co. KG und ehemals InvestInvent 2. Windpark GmbH & Co. KG), Oldenburg	100,00 ¹⁾	665	780 ³⁾
Alterric Windpark Walsrode GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Walsrode GmbH & Co. KG), Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.834	368 ³⁾
Alterric Windservice GmbH (vormals EWE-WINDSERVICE GmbH), Krummhörn	100,00 ¹⁾	223	198 ³⁾
ANB Fläming GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-4.580	-758 ³⁾
AWK 2 Sp. z o.o., Szczecin, Polen	100,00 ¹⁾	1.443	-21 ³⁾
be.storaged GmbH (vormals be storaged GmbH), Oldenburg	100,00	3.775	²⁾
BEENIC GmbH, Oldenburg	100,00	7.961	²⁾ ⁷⁾
best-blu consulting with energy GmbH, Salzgitter	100,00 ¹⁾	600	575
BREKOM GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	8.597	597
Bremer Wasserstoff GmbH (vormals Fünfunddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Oldenburg), Bremen	100,00		
BTC (Schweiz) AG, Glattbrugg, Schweiz	100,00 ¹⁾	2.430	276
BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg	100,00	12.902	²⁾
BTC Embedded Systems AG, Oldenburg	93,60 ¹⁾	5.780	3.503
BTC IT Services GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.463	⁹⁾
Bürgerwindpark Bakum West GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	692	-111 ³⁾
Carraigcannon Wind Farm Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	7.105	-849 ³⁾
Digitalprojekt 4 GmbH, Berlin	100,00	502	-1.602 ³⁾
Eigensonne GmbH, Berlin	83,20	0	-13.068 ⁷⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Passat II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	303	188 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Passat III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	560	682 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Scirocco I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.583	528 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Scirocco II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	428	65 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Stößen I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	109	-77 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Stößen II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.281	656 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Süllberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	182	221 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
ENERCON Windpark GmbH & Co. Twist KG, Twist	100,00 ¹⁾	976	323 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Wickede KG, Aurich	100,00 ¹⁾	276	107 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Windnutzung II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	394	513 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Windrose KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.262	579 ³⁾
ENERCON Windpark Haren GmbH & Co. KG, Haren (Ems)	100,00 ¹⁾	300	63 ³⁾
ENERCON Windpark Heidersdorf GmbH & Co. KG, Heidersdorf	100,00 ¹⁾	47	-231 ³⁾
ENERCON Windpark Rastdorf GmbH & Co. KG, Rastdorf	100,00 ¹⁾	0	42 ³⁾
Energieallianz MV Beteiligungs GmbH, Rerik	90,00 ¹⁾	0	280 ³⁾
Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg	100,00	170.210	²⁾
Eole Moustermeur SCS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	99,00 ¹⁾	598	100 ³⁾
Eoliennes Saint Allouestre SAS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	-323	202 ³⁾
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00	854	-102
EWE energia Sp. z o.o., Międzyrzecz, Polen	100,00 ¹⁾	92.534	8.751
EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg	100,00	160.090	²⁾
EWE Go GmbH, Oldenburg	100,00	13.189	²⁾
EWE NETZ GmbH, Oldenburg	95,88 ⁵⁾	222.799	²⁾
EWE Polska Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00	121.282	6.360
EWE TEL GmbH, Oldenburg	100,00	95.908	²⁾
EWE TRADING GmbH, Bremen	100,00	30.026	²⁾
EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg	100,00	152.156	²⁾
EWE WASSER GmbH, Cuxhaven	100,00 ¹⁾	14.216	²⁾ ³⁾
EWE Windpark Hatten GmbH, Hatten	100,00 ¹⁾	10.883	1.605 ³⁾
FIVE1 GmbH & Co. KG, Walldorf	100,00 ¹⁾	501	
Gabrielsberget Nord Vind AB, Malmö, Schweden	100,00 ¹⁾	2.079	-113 ³⁾
Gastransport Nord GmbH, Oldenburg	100,00	20.790	2.088 ²⁾
GRE Windpark Verwaltungs GmbH & Co. Projekt Windpark Dorna Mitte KG, Aurich	100,00 ¹⁾	208	378 ³⁾
GRE Windpark Verwaltungs GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	138	³⁾
Groß Rietzer Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Aurich	100,00 ¹⁾	326	250 ³⁾
Gus Ruddy - Alt Turbines Co. Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	-43	140 ³⁾
Herrmannsdorfer Windkraft GmbH & Co. Projekt Kronsberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	206	99 ³⁾
IFE Windpark Berne GmbH & Co. Betriebs-KG, Berne	100,00 ¹⁾	4.880	309 ³⁾
Infrastruktur Damsdorf GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-70	30 ³⁾
Intervent SAS, Mulhouse, Frankreich	100,00 ¹⁾	2.838	³⁾
Killin Hill Windfarm Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	-552	-63 ³⁾
Kilrush Energy Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	1.703	788 ³⁾
Kinzig Trasse GmbH & Co. KG, Freiensteinau-Reichlos	77,78 ¹⁾	179	195 ³⁾
Lichtenau Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Lichtenau	100,00 ¹⁾	375	252 ³⁾
Limón GmbH, Kassel	90,77	114	157 ¹⁰⁾
Loccumer Windparkbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Aurich	100,00 ¹⁾	1.667	³⁾
Mühle Steinlah GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	514	³⁾
NEA Neue Energie Forschung und Entwicklung Windpark GmbH & Co. Aachen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	237	72 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	525	²⁾
Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	274.746	7.489
Pahkakosken Energia Oy, Kauhajoki, Finnland	100,00 ¹⁾	859	-106 ³⁾
Parc Eolien de la Saronde SAS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	2.992	1.901 ³⁾
PRO CONSULT Management- und Systemberatung GmbH, Neu-Isenburg	100,00 ¹⁾	1.185	1.085
qbig GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	25	-1.083 ²⁾
REG Regenerative Energien Standortentwicklung GmbH & Co. Beverstedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-804	-670 ³⁾
REG Regenerative Energien Standortentwicklung GmbH & Co. Kirchwistedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	674	248 ³⁾
Salzkotten Windparkbetriebs GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	418	-384 ³⁾
Schinne Windenergie GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.771	914 ³⁾
SEC Selecta Energy Consulting GmbH, Kelkheim (Taunus)	100,00 ¹⁾	1.022	879
Siedenbrünzower Windkraft GmbH & Co. Peene KG, Siedenbrünzow	100,00 ¹⁾	460	130 ³⁾
Siedenbrünzower Windkraft GmbH & Co. Windpark Im Osten KG, Siedenbrünzow	100,00 ¹⁾	1.380	394 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien de Charsonville SAS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	1.547	727 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien de Sabine SAS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	1.237	702 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien Helios SAS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	-365	-86 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien Violette SARL, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	999	600 ³⁾
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vallée Masson SAS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	134	222 ³⁾
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Fouzon SARL, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	739	606 ³⁾
Stößen-Wind GmbH & Co. I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.788	-740 ³⁾
Stromnetz Delmenhorst GmbH & Co. KG, Delmenhorst	50,05 ¹⁾	4.505	1.019
swb AG, Bremen	100,00	366.915	88.008
swb Beleuchtung GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	250	⁹⁾
swb Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	23.760	⁹⁾
swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	140.693	17.835
swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	133.822	19.172
swb Gasumstellung GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.509	⁹⁾
swb Services AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	5.175	1.128
swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	9.592	⁹⁾
swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	554	1.617
Uetze Süd Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Uetze	100,00 ¹⁾	4.025	249 ³⁾
Umspannwerk Altentreptow Nord GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.204	-10 ¹²⁾
Umspannwerk Bargstedt GbR, Aurich	88,24 ¹⁾	-152	-21 ³⁾
Umspannwerk Bütow GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	10	39 ³⁾
Umspannwerk GmbH & Co. Trebbichau KG, Aurich	100,00 ¹⁾	10	31 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Umspannwerk Mainsche GbR, Aurich	76,25 ¹⁾	-38	-48 ³⁾
Umspannwerk Schinne GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-465	-123 ³⁾
Umspannwerk Simmern GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-162	48 ³⁾
UW Cahnsdorf GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-75	-67 ³⁾
UW Gerichtstetten GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-307	-205 ³⁾
UW Jagstzell GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-84	32 ³⁾
UW Kandelin GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-222	-113 ³⁾
UW Kleinfurra Wind GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-25	11 ³⁾
UW Krauschwitz GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	41	-273 ³⁾
UW Mögeln GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-57	-44 ³⁾
UW Pöglitz GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-897	-194 ³⁾
UW Spetzerfehn GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-436	-130 ³⁾
UW Steinau Betriebsgesellschaft mbH, Aurich	100,00 ¹⁾	-87	³⁾
UW Treuenbrietzen Nord GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-16	-14 ³⁾
UW Werneuchen-Seefeld GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	10	36 ³⁾
UW Wessin GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	143	143 ³⁾
WCG Wärme Contracting GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	7.388	-264 ^{3) 17)}
wesernetz Bremen GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	189.519	16.368 ⁹⁾
wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	99,00 ¹⁾	56.469	2.558 ⁹⁾
wesernetz Stühr GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	6.328	510
wesernetz Weyhe GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	4.005	737
Windenergie Bischberg GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	514	-27 ³⁾
Windenergie Bütow GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.456	-93 ³⁾
Windenergie Falkenwalde GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.078	-1.072 ³⁾
Windenergie Gägelow GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-187	-441 ³⁾
Windenergie Georgsheil GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-632	-642 ³⁾
Windenergie Girkenroth GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	468	59 ³⁾
Windenergie GmbH & Co. Metelen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-375	-77 ³⁾
Windenergie Helmbrechts GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	695	117 ³⁾
Windenergie Meckel GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	518	51 ³⁾
Windenergie Werneuchen-Seefeld GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	794	-40 ³⁾
Windenergienutzungsgesellschaft Leipzig mbH & Co. Windpark Rehbach KG, Aurich	100,00 ¹⁾	501	213 ³⁾
Windfarm Elsdorf II GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	820	1.138 ³⁾
Windfarm Märkisch-Linden GmbH & Co. KG, Bremen	85,20 ¹⁾	7.614	2.303 ³⁾
Windkraft Herford I GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-98	-17 ³⁾
Windkraft Rudolphberg GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	386	-23 ³⁾
Windpark Altes Lager GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-5.135	2.501 ³⁾
Windpark Altes Lager II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.108	-157 ³⁾
Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	82	117 ³⁾
Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	6	64 ³⁾
Windpark Extertal GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	130	6 ³⁾
Windpark Fleschenbach Eins GmbH & Co. KG, Freiensteinau-Reichlos	100,00 ¹⁾	509	80 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Windpark GmbH & Co. Altweidelbach KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.366	364 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Bad Emstal II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.056	464 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Barnstedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	165	181 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Bliedersdorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	475	125 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Brilon KG, Aurich	100,00 ¹⁾	75	33 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Brimingen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	51	-107 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Bröckel-Eicklingen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.829	-781 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Coesfeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	206	157 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Conneforde KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-883	-247 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Damsdorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.150	202 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Diepenau II KG, Aurich	51,00 ¹⁾	-1.619	381 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Diepenau KG, Aurich	100,00 ¹⁾	10	34 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Dülmen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-44	-65 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Ennigerloh KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-467	1.090 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Erlengarten KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.016	342 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Erp KG, Aurich	100,00 ¹⁾	85	-28 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Etteln KG, Aurich	100,00 ¹⁾	395	-45 ³⁾
Windpark GmbH & Co. FAAS-Nord KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.735	107 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Fehndorf KG, Haren	100,00 ¹⁾	1.562	-105 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Feldheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-120	382 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Friedrichsgabekoog II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	711	567 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Fuhrberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	255	37 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gaugshausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	165	174 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gau-Heppenheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.097	68 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gensing KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-217	-54 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gischow KG, Aurich	100,00 ¹⁾	283	79 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Glövzin KG, Aurich	100,00 ¹⁾	328	-4 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5.540	346 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Haaßel KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.693	111 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Hamburg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.736	1.595 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Heidehof III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.806	-245 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Heinzenbach-Unzenberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.189	58 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Hemeringen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-217	27 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Horn KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.550	58 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Hummelsweiler KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.220	-16 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Ihlow KG, Ihlow	100,00 ¹⁾	0	46 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Jänickendorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5.607	336 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Jennelt III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.060	-42 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kalefeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.173	-12 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kandelin KG, Aurich	100,00 ¹⁾	100	536 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kirchheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-2.474	-458 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kisselsheide KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.793	-742 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Windpark GmbH & Co. Külz I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.547	-406 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Külz II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.382	289 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Lünne II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-50	183 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Lünne III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-15	-25 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Lünne KG, Aurich	100,00 ¹⁾	407	125 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Möhnesee-Echtrop KG, Aurich	100,00 ¹⁾	203	-10 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Mulsum KG, Aurich	100,00 ¹⁾	781	286 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Neddenaverbergen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	23	66 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Nentzelsrode KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.720	-725 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Neustgewann KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.879	117 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Nickel KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-9	1 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Niederwerbig KG, Aurich	100,00 ¹⁾	21.436	-365 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Niemberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-40	-425 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Oechlitz III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-36	-181 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Olfen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-103	25 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Penzlin KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.598	-17 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rauhkasten-Steinfirst KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.500	198 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rechenberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.854	-59 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, Aurich	76,00 ¹⁾	1.310	52 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rysumer Nacken KG, Aurich	100,00 ¹⁾	576	368 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Sachsenhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	565	156 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schinne I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.332	1.091 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schinne KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-29	-1.051 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schlalach KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.328	2.358 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schönfeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	224	121 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schwiegershausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.500	253 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Seefeld-Gokels KG, Aurich	100,00 ¹⁾	700	359 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Steinheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.387	236 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Stößen X KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-10	³⁾
Windpark GmbH & Co. Sulzthal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	228	197 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Swisstal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-116	-104 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Telgte KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-225	60 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Trebbichau KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.450	340 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Twistetal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	930	-283 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Vollersode KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.200	168 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Weserbrise KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.285	327 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Witzenhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.073	-1.041 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Wolfhagen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-274	222 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Wolthausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	326	-131 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Wüschheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-643	476 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Zehnhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	816	61 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Zerbst KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-387	229 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Windpark Hoppenrade GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5.465	844 ³⁾
Windpark Industriehäfen GmbH & Co. KG, Bremen	74,90 ¹⁾	1.720	120 ³⁾
Windpark Jänickendorfer Heide GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.648	2.731 ³⁾
Windpark Jennelt GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	1.145	³⁾
Windpark Jennelt II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.532	309 ³⁾
Windpark Kassieck-Lindstedt GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.637	1.061 ³⁾
Windpark Kutenholz GmbH & Co. KG, Kutenholz	100,00 ¹⁾	592	167 ³⁾
Windpark Lensahn GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Aurich	100,00 ¹⁾	289	87 ³⁾
Windpark Neutz-Lettewitz GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	527	314 ³⁾
Windpark Neutz-Lettewitz II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	777	77 ³⁾
Windpark Sendenhorst GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	144	463 ³⁾
Windpark Tuchen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.258	-71 ³⁾
Windpark Wardenburg GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	739	-113 ³⁾
Windpark Wiegleben II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.558	137 ³⁾
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee II (die Zweite) GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	-15	³⁾
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee mbH, Diemelsee	100,00 ¹⁾	3.413	103 ³⁾
Windparkgesellschaft mbH Bohlendorf & Co. Kommanditgesellschaft, Wiek/Rügen	100,00 ¹⁾	250	358 ³⁾
WIND-projekt GmbH & Co. Sechste Betriebs-KG, Aurich	100,00 ¹⁾	439	-244 ³⁾
Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	327.210	²⁾
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
ANB Fläming Verwaltungs GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	30	³⁾
BIBER GmbH - Bildung Betreuung Erziehung, Oldenburg	100,00	73	²⁾ ¹⁴⁾
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	2.227	1.021 ³⁾ ⁴⁾ ¹¹⁾
BTC Software Systems Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00 ¹⁾	303	196 ³⁾
BTC Software Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100,00 ¹⁾	229	-19 ³⁾
Digitalprojekt 1 GmbH, Berlin	100,00	188	-1.313 ¹²⁾
Digitalprojekt 2 GmbH i. L., Berlin	100,00	25	-12 ⁷⁾
Energieallianz MV Betriebsführungs GmbH, Rerik	90,00 ¹⁾	-388	-280 ³⁾
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee Verwaltungs GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	52	-21
EWE DIREKT GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	28	²⁾ ³⁾
Grünspär GmbH i. L., Oldenburg	100,00	-3.735	-317 ¹²⁾
Höfen Projekt GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-24	2 ³⁾
Kommunale EnergieSpargesellschaft Stühr mbH, Stühr	100,00 ¹⁾	104	-1 ¹²⁾
Primus Zweite Projekt GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-2	24 ³⁾
proNaturWatt GmbH, Oldenburg	100,00	15	-11 ²⁾
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH, Giesen	62,00 ¹⁾	6.127	1.247 ¹²⁾
swb Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Bremen	60,00 ¹⁾	4.069	262 ³⁾
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.562	62 ³⁾
swb Netze Bremerhaven Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	11	-1 ³⁾
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner, Erkner	100,00 ¹⁾	4.851	386 ¹²⁾
Umspannwerk Altentreptow Nord Verwaltungs GmbH, Aurich	100,00	26	¹²⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
UW Lichtenau Betriebsgesellschaft mbH, Lichtenau	100,00 ¹⁾	13	¹²⁾
Windpark GmbH & Co. Dietrichsfeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	338	162 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Leun KG, Aurich	100,00	15	5
Windpark Jümme GmbH & Co. KG, Detern	100,00 ¹⁾	113	1 ³⁾
WN Windnutzungsgesellschaft mbH, Bremen	100,00 ¹⁾	939	71 ³⁾
At-equity bilanzierte Unternehmen			
Assoziierte Unternehmen:			
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg	47,50 ¹⁾	29.313	-5.261 ⁷⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG, Simmerath	48,47 ¹⁾	4.022	1.050 ³⁾
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	48,00	858	-2.627
htp GmbH, Hannover	50,00	31.884	2.460 ³⁾
swb Weserwind GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	1.166	879 ³⁾
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	37,50	37.170	-4.771 ⁷⁾
Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	2.984	-1.084 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG, Aurich	34,00 ¹⁾	-484	-16 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Landesbergen Süd KG, Aurich	28,53 ¹⁾	223	13 ³⁾
Windpark Granswang GmbH & Co. KG, Regensburg	50,00 ¹⁾	1.751	-131 ³⁾
Windpark Ihlow GmbH & Co. Betriebs KG, Ihlow	40,00 ¹⁾	2.703	1.588 ³⁾
Windpark Köhlen GmbH, Oldenburg	50,00 ¹⁾	1.461	-22 ¹²⁾
Windpark Nattheim GmbH, Zossen	25,10 ¹⁾	25	³⁾
Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG, Wörrstadt	50,00 ¹⁾	2.712	483 ³⁾
Windpark Spolsen GmbH & Co. KG, Zetel	40,00 ¹⁾	2.428	422 ³⁾
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Aderstedt II KG, Aderstedt	50,00 ¹⁾	1.792	900 ³⁾
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Aderstedt KG I, Aderstedt	50,00 ¹⁾	1.360	840 ³⁾
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Güsten I KG, Aderstedt	33,33 ¹⁾	723	469 ³⁾
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Ilberstedt KG III, Aderstedt	50,00 ¹⁾	1.057	617 ³⁾
Windpark Weißenberg GmbH, Solms	50,00 ¹⁾	185	127 ³⁾
Gemeinschaftsunternehmen:			
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	51,76 ¹⁾	79.548	2.368
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg	50,00	37.873	-12.142 ^{3) 18)}
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	51,00 ¹⁾	56.743	3.507
HeideNetz GmbH, Munster	50,50 ¹⁾	3.170	155
INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH, Bremen	50,00 ¹⁾	1.692	304
KENOW GmbH & Co. KG, Bremen	52,36 ¹⁾	15.666	-2.299
Turneo GmbH, Oldenburg	50,00		⁸⁾
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG, Bunde	50,00 ¹⁾	716	1.400 ³⁾
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
Aetos, Athen, Griechenland	30,00 ¹⁾	916	4 ³⁾
ANB Treuenbrietzen GmbH & Co. KG, Aurich	22,88 ¹⁾		3 ³⁾
BEWA Windenergie Fehndorf/Lindloh Verwaltungsgesellschaft mbH, Haren (Ems)	27,00 ¹⁾	-1	-1 ³⁾
BGV IV, LP, Delaware, USA	4,54	6.252	-1.844 ^{3) 15)}

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
Bullfinch Asset Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	11,30	30	-121 ⁸⁾
BürgerWindEnergie Ehringen GmbH & Co. KG, Aurich	50,00 ¹⁾	-9	-14 ¹²⁾
Bürgerwindpark Schlalach GmbH & Co. KG, Mühlenfließ OT Schlalach	15,50 ¹⁾	1.000	13 ³⁾
BW Bürgerwindpark Fehndorf/Lindloh GmbH & Co. KG, Haren (Ems)	30,00 ¹⁾	6.706	-84 ³⁾
Comgy GmbH, Berlin	7,55 ¹⁾	326	-2.665 ³⁾
Corfu Eole SAS, Béziers, Frankreich	50,00 ¹⁾	4.051	-73 ³⁾
Corfu Solaire SAS, Lyon, Frankreich	26,66 ¹⁾	1.622	50 ³⁾
dge wind Baar eins GmbH & Co. KG, Freiburg	33,33 ¹⁾	141	-10 ³⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Falkenhagen III KG, Aurich	3,38 ¹⁾	147	³⁾
Energieversorgung Brand GmbH, Krausnick-Groß Wasserburg	50,00 ¹⁾	3.229	202
Energy Impact Partners Funds SCSp, Luxemburg	16,05	25.743	-2.490 ¹⁶⁾
European Energy Exchange AG, Leipzig	1,00	416.049	53.390 ³⁾
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen	5,67 ¹⁾	92.853	24.455 ³⁾
GASPOOL Balancing Services GmbH, Berlin	20,00 ¹⁾	2.635	119 ³⁾
Gasversorgung Angermünde GmbH, Angermünde	49,00 ¹⁾	2.318	226 ¹²⁾
GefuE GmbH & Co. Geeste-Wind KG, Bremen	49,88 ¹⁾	1.600	125 ³⁾
Gemeinschaftskraftwerk Bremen Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	51,76 ¹⁾	28	³⁾
hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	38,20 ¹⁾	51.774	11.205 ^{6) 9)}
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	17,39 ¹⁾	101.588	7.126 ³⁾
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	1,56	65.923	-11.734 ³⁾
Hude Netz GbR, Hude	22,22 ¹⁾		¹²⁾
Infrastruktur Schneeberger Hof GmbH, Wörrstadt	33,33 ¹⁾	-42	³⁾
Infrastruktur Windpark Nattheim GmbH, Aurich	50,00 ¹⁾	16	11 ³⁾
Infrastrukturgesellschaft Groteland GmbH, Krummhörn	20,00 ¹⁾	599	-2 ¹²⁾
Ingenieurbüro Garbade & Kastner GmbH, Lilienthal	100,00 ¹⁾	716	183 ¹²⁾
juwi Beteiligungs GmbH & Co. Kundert KG, Mainz	8,87 ¹⁾	225	289 ³⁾
Netzanschluss Wilstermarsch GmbH, Enge-Sande	5,19 ¹⁾	69	1 ¹²⁾
Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Osterholz-Scharmbeck	25,71 ¹⁾	37.395	6.183 ³⁾
PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	1,33 ¹⁾	1.589	268 ³⁾
RegioNetz Hewingsen GmbH, Möhnesee	50,00 ¹⁾	42	1 ³⁾
SNC Parc Éolien d'Etusson, Angers, Frankreich	50,00 ¹⁾	-375	-398 ³⁾
Solandeo GmbH, Berlin	10,59		-1.464 ³⁾
SOLYTIC GmbH, Berlin	16,90	1.496	-1.784 ³⁾
sovanta AG, Heidelberg	10,00	5.689	619 ³⁾
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde	20,00 ¹⁾	14.725	2.047 ¹²⁾
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	10,00 ¹⁾	36.335	6.333 ^{9) 12)}
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde	20,00 ¹⁾	13.003	2.223 ¹²⁾
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt	10,20 ¹⁾	24.183	3.936 ^{9) 12)}
Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Soltau	49,50 ¹⁾	12.813	1.386 ³⁾
Stadtwerke Strausberg GmbH, Strausberg	38,38 ¹⁾	11.748	859 ^{9) 12)}
Tandem Investitions- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Bremen	5,46 ¹⁾	2.806	796 ¹²⁾
UW Nessa II GmbH & Co. KG, Zossen OT Kallinchen	50,00 ¹⁾		-83 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
UW Simonswolve GmbH & Co. KG, Ihlow	50,00 ¹⁾	20	17 ¹²⁾
Vaira UG, Paderborn	5,00		3 ³⁾
Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg	26,00 ¹⁾	14.100	¹²⁾
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen	22,90	6.607	1.053 ¹²⁾
Windpark Mehringer Höhe Infrastruktur GmbH, Gerbach	33,33 ¹⁾	378	31 ³⁾
Windpark Rhede Betriebs- u. Abrechnungsgesellschaft mbH, Rhede	37,50 ¹⁾	20	-11 ¹²⁾
Windpark Riepsterhammrich GmbH & Co. Grundeigentümer KG, Ihlow	3,24 ¹⁾	3.734	738 ³⁾
WP Hummelsweiler GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck	50,00 ¹⁾	6	6 ¹²⁾
WP Rechenberg GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck	50,00 ¹⁾	-12	-16 ¹²⁾

¹⁾ Mittelbare Beteiligung

²⁾ Mit diesem Unternehmen bestehen (Teil-)Beherrschungs-, Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge

³⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2020

⁴⁾ Es handelt sich um 99,9998 % der Anteile

⁵⁾ 95,14 % der Anteile werden mittelbar gehalten

⁶⁾ Die Gesellschaft wird nach der Equity-Methode bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, einbezogen

⁷⁾ Vorläufiges Jahresergebnis 2021

⁸⁾ Gesellschaft wurde in 2021 neu gegründet

⁹⁾ Die Gesellschaft besitzt Ergebnisabführungsverträge mit anderen Gesellschaften

¹⁰⁾ Die Gesellschaft hält 0,13 % eigene Anteile

¹¹⁾ Zwei Aktien befinden sich in Fremdbesitz

¹²⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2019

¹³⁾ seit März 2021 Joint Venture mit der Aloys Wobben Stiftung

¹⁴⁾ Wirtschaftsjahr 01.08.2020 bis 31.07.2021

¹⁵⁾ Eigenkapital inkl. nicht realisierter Gewinne

¹⁶⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis 30.09.2021

¹⁷⁾ Die Gesellschaft besitzt einen Verlustausgleichsvertrag mit einer anderen Gesellschaft

¹⁸⁾ seit Januar 2020 Joint Venture mit der Telekom Deutschland GmbH

45. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die

- Gesellschafter der EWE AG
- nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen (sonstige Unternehmen)

Zu den Gesellschaftern der EWE AG gehören der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, in dem sich 21 Städte und Landkreise aus dem Ems-Weser-Elbe-Bereich zusammengeschlossen haben. Dieser hält mittelbar über seine kommunalen Beteiligungsunternehmen, die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg (WEE), und die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg (EEW), die Mehrheit der Anteile (74,0 Prozent) an der EWE AG. Daneben ist auch die Mutter der WEE, die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, als nahestehendes Unternehmen anzusehen. Des Weiteren ist die über den Infrastrukturinvestor ARDIAN gehaltene Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf, unmittelbar mit 26,0 Prozent an der EWE AG beteiligt.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen wie Geschäfte mit konzernfremden Dritten zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

In den folgenden Tabellen werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sowie die bestehenden offenen Salden aus Transaktionen gezeigt:

in Mio. Euro	2021	2020
Erträge		
Gesellschafter der EWE AG	0,2	0,8
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	107,3	72,2
Sonstige Unternehmen	11,7	13,8
Aufwendungen		
Gesellschafter der EWE AG	0,6	
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	56,5	48,3
Sonstige Unternehmen	23,9	20,4
Forderungen		
Gesellschafter der EWE AG		
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	207,4	88,7
Sonstige Unternehmen	20,9	10,5
Verbindlichkeiten		
Gesellschafter der EWE AG	400,0	200,0
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	16,7	11,0
Sonstige Unternehmen	10,6	10,4
Gewährte Bürgschaften oder Sicherheiten		
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	61,7	69,4

Mit der Gruppe der Gesellschafter bestehen neben Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen auch finanzielle Verflechtungen. Die Verbindlichkeiten beinhalten wie im Vorjahr Gesellschafterdarlehen.

Mit der Gruppe der nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen bestehen neben betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen im Erdgas- und Strombereich auch Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen. Die gestiegenen Erträge sind auf eine Erhöhung des Auftragsvolumens gegenüber der Glasfaser NordWest zurückzuführen. In den Forderungen sind lang- und kurzfristige Darlehensforderungen mit Gesellschaften aus dem Bereich Stromerzeugung in Höhe von 81,8 Mio. Euro (Vorjahr: 81,0 Mio. Euro) und mit der Glasfaser NordWest in Höhe von 55,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) enthalten. Die daraus resultierenden Erträge aus Finanzierungsvereinbarungen wurden in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) vereinnahmt.

Der EWE-Konzern hat im Berichtsjahr eine Kapitaleinlage bei der Glasfaser NordWest in Höhe von 25,0 Mio. Euro getätigt.

Gewinnausschüttungen wurden in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) von nahestehenden Unternehmen vereinnahmt.

Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen sind in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) angefallen.

Als nahestehend gelten auch Personen, die im Management der EWE AG eine Schlüsselposition bekleiden und somit einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben können. Dazu zählen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der EWE AG sowie deren nahe Familienangehörige. Sind diese Personen auch an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem Unternehmen beteiligt, das sie beherrschen, dann fällt auch dies unter den Anwendungsbereich des IAS 24. Der EWE-Konzern hat mit diesem Personenkreis keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Lieferungen von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an nahestehende Personen erfolgen zu den Bedingungen, wie sie auch mit vergleichbaren fremden Dritten vereinbart werden.

46. Angaben zu den Organen der EWE AG

Aufsichtsrat

Bernhard Bramlage

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ehemaliger Landrat des Landkreises Leer, Leer

Carsten Hahn

1. stellv. Vorsitzender

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat EWE AG, Osterholz-Scharmbeck

Heiner Schönecke

2. stellv. Vorsitzender

Mitglied des Niedersächsischen Landtags, Neu Wulmstorf

Johann Wimberg

3. stellv. Vorsitzender

Landrat des Landkreises Cloppenburg, Cloppenburg

Dr. Andreas Radmacher

4. stellv. Vorsitzender

Diplom-Ingenieur, Essen

Christian Blömer

Abteilungsleiter Konzernkommunikation & Marke EWE AG, Bad Zwischenahn

Claus Christ

Bezirksmeister EWE NETZ GmbH, Uplengen-Remels

Henning R. Deters

Vorstandsvorsitzender der Gelsenwasser AG, Essen

Sigrid Flegel

Kaufmännische Angestellte swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen

Frank Gawrischschuk

Betriebsratsvorsitzender swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Betriebsratsvorsitzender swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen

Aloys Kiepe

Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Weser-Ems, Emden

Heike Klattenhoff

Geschäftsführerin ver.di Bezirk Weser-Ems, Delmenhorst

Jürgen Krogmann

Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Oldenburg

Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin der Stadt Leer, Leer

Jürgen Franz Lücke

Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Barsinghausen

Immo Schlepper

Landesfachbereichsleiter ver.di Niedersachsen-Bremen, Oldenburg

Ulrike Schlieper

Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Friesland, Sande

Paul Schneider

Diplom-Ingenieur EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg

Dr. Daniel Graf von der Schulenburg

Managing Director Ardian Germany GmbH, Frankfurt / Main

Ingo Wührmann

Betriebsratsvorsitzender EWE VERTRIEB GmbH, Zentraler Bereich, Stadland

Vorstand**Stefan Dohler**

Vorsitzender des Vorstands der EWE AG, Oldenburg

Michael Heidkamp

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Markt, Bad Zwischenahn

Dr. Urban Keussen

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Technik, Oldenburg

Wolfgang Mücher

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Finanzen, Oldenburg

Marion Rövekamp

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Personal und Recht, Arbeitsdirektorin, Oldenburg

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Dem Aufsichtsrat wurden Vergütungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) gewährt. Davon entfallen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer.

Für aktive Mitglieder des Vorstands der EWE AG bestehen Pensionsverpflichtungen aus Bruttoentgeltumwandlung in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro), die über den EWE-Treuhandverein e. V. finanziert werden.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen beträgt 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,6 Mio. Euro); die Gesamtbezüge belaufen sich auf 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro).

47. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Gesellschaften des EWE-Konsolidierungskreises haben folgende Dienstleistungen vom Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), sowie von Gesellschaften des internationalen EY-Netzwerks in Anspruch genommen.

in Mio. Euro	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	3,7	2,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,4
Steuerberatungsleistungen		0,1
Sonstige Leistungen	0,1	0,1
Gesamt	4,0	2,7

Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen entfallen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) auf Gesellschaften des internationalen EY-Verbunds.

In den angegebenen Abschlussprüfungsleistungen sind Honorare für die gesetzlich verpflichtende Jahresabschlussprüfung, verschiedene freiwillige Abschlussprüfungen und die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses enthalten. Andere Bestätigungsleistungen umfassen Honorare für gesetzliche und freiwillige energierechtliche Prüfungen, EMIR-Prüfungen, die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung und einen Comfort Letter sowie Honorare betreffend die Anleiheemission des Geschäftsjahres und Konzessionsabgaben. Sonstige zulässige Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für Projektbegleitung.

48. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen haben im Geschäftsjahr 2021 von den Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg
- nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg
- Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg

49. Konzernverhältnisse

Der Konzernabschluss der EWE AG wird in den Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH einbezogen.

50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zu den möglichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges wird auf die Darstellung im zusammengefassten Konzernlagebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Oldenburg, den 31. März 2022

Der Vorstand

Stefan Dohler

Michael Heidkamp

Dr. Urban Keussen

Wolfgang Mücher

Marion Rövekamp

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der EWE AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, den 31. März 2022

Der Vorstand

Stefan Dohler

Michael Heidkamp

Dr. Urban Keussen

Wolfgang Mücher

Marion Rövekamp

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EWE Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWE Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ im Unterabschnitt „Frauenquote“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt

der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Zusammenschluss des Windenergiegeschäfts von EWE und AWS in der Alterric GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Am 26. März 2021 wurde der Zusammenschluss des Windenergiegeschäfts von der EWE Aktiengesellschaft mit der Aloys Wobben Stiftung, Aurich („AWS“), vollzogen. Die EWE Aktiengesellschaft hält 50 Prozent der Anteile an dem kombinierten Unternehmen Alterric GmbH, Aurich, sowie ein gesellschaftsvertragliches Mehrstimmrecht. Die EWE Aktiengesellschaft hat den Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ bilanziert.

Da zum Ablauf der Bewertungsfrist nach IFRS 3.45 die abschließende Ausgleichszahlung, die die EWE AG zu leisten hat, aufgrund unterschiedlicher Auslegungen der Kaufpreisbestimmung mit dem Verkäufer nicht final feststand, war durch die EWE AG eine Schätzung dieses Betrags vorzunehmen, der in Höhe der erbrachten Gegenleistung in der Kaufpreisallokation zu berücksichtigen ist.

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses war im Rahmen unserer Prüfung aufgrund der Komplexität der Transaktion, der umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Vereinbarung und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation erforderlichen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir unter anderem anhand der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen sowie der in IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ definierten Kriterien die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, dass die EWE AG die kombinierte Einheit Alterric GmbH beherrscht, insbesondere auf Grundlage der Ausprägungen des gesellschaftsvertraglichen Mehrheitsstimmrechts, u. a. im Rahmen der Budgetplanung.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die Kaufpreisallokation umfassten unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten die Beurteilung des methodischen

Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters hinsichtlich der Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte sowie der konzeptionellen Beurteilung der Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3. Des Weiteren umfassten unsere Prüfungshandlungen auch die Beurteilung der Herleitung der von der EWE AG erbrachten Gegenleistung anhand der vertraglichen Regelungen und unter Berücksichtigung des Schriftverkehrs zwischen der EWE AG und der AWS, einschließlich der Schätzung der abschließend von der EWE AG zu leistenden Ausgleichszahlung.

Weiterhin haben wir die Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen (wie beispielsweise Wachstumsraten, Kapitalkostensätze oder Restnutzungsdauern) zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie der übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) im Erwerbszeitpunkt daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. In diese Analyse haben wir zu den Annahmen hinsichtlich künftiger Strompreisentwicklungen unsere internen Energiehandelsexperten einbezogen. Zusätzlich haben wir die Modelle rechnerisch nachvollzogen und die bei der Bewertung herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme unter anderem zu internen Businessplänen abgestimmt.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang zum Zusammenschluss des Windenergiegeschäfts von der EWE AG mit der AWS im Hinblick auf die sich aus den Vorschriften nach IFRS 3 ergebenden Anforderungen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung des Zusammenschlusses des Windenergiegeschäfts von der EWE AG mit der AWS ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen des Zusammenschlusses des Windenergiegeschäfts von der EWE AG mit AWS angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und zur Erläuterung der Transaktion sowie Angaben zur Kaufpreisallokation verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Unterpunkt „2. Rechnungslegungsmethoden“ in den Unterabschnitten „Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie „Unternehmenserwerbe 2021“.

2. Werthaltigkeit zahlungsmittelgenerierender Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten und von Vermögenswerten der konventionellen und erneuerbaren Energieerzeugung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft führt jährlich sowie anlassbezogen eine Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer durch, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Des Weiteren erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von wesentlichen Sachanlagen, insbesondere der den energieerzeugenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Vermögenswerten der konventionellen und erneuerbaren Energieerzeugung, wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, z. B. aufgrund von Preisentwicklungen an den Energie- und Rohstoffmärkten. Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten umfassen insbesondere Offshore-Windparks und konventionelle Erzeugung. Die beizulegenden Zeitwerte abzüglich der Kosten der Veräußerung als Ergebnis der Bewertungen sind im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Hierbei werden auch Erwartungen über künftige Marktentwicklungen, insbesondere zur Entwicklung künftiger Strompreise, berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wie auch der energieerzeugenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Vermögenswerten und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen, war die Beurteilung der Werthaltigkeit zahlungsmittelgenerierender Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten und von Vermögenswerten der konventionellen und erneuerbaren Energieerzeugung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchzuführen und objektive Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf zu geben, gewürdigt. Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS-Vorschriften sowie die Umsetzung durch die EWE Aktiengesellschaft gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir das Bewertungsmodell für die Ermittlung des erzielbaren Betrags, insbesondere methodisch und rechnerisch beurteilt.

Die bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse haben wir mit den aktuellen Planungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Drei-Jahresplanung des Konzerns abgestimmt. Wir haben die Planungen und die Ableitung des nachhaltigen Zustands in der ewigen Rente auch durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und Zahlungsmittelzu- und -abflüssen analysiert. In diese Analyse haben wir, insbesondere zu den Annahmen hinsichtlich künftiger Strompreisentwicklungen unter Hinzuziehung unserer internen Energiehandelsexperten, allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen einbezogen. Die wesentlichen Annahmen der Planungen zu Geschäftsverlauf und Wachstum haben wir nachvollzogen und diese mit den gesetzlichen Vertretern der EWE Aktiengesellschaft diskutiert.

Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt, um Wertminderungsrisiken bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einzuschätzen.

Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die Ableitung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die zur Bestimmung der Betafaktoren herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „17. Immaterielle Vermögenswerte“, weitergehende Erläuterungen zu den energieerzeugenden Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „18. Sachanlagen“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „10. Abschreibungen“ enthalten.

3. Periodenabgrenzung der Erlöse aus Energielieferungen (Verbrauchsabgrenzung)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Gesamtabsatz von Energielieferungen des EWE-Konzerns kann infolge von landesrechtlichen Normen, technischen Messverfahren sowie zeitlichen Prozessen nur über Messungen, Ablesungen und Schätzungen ermittelt werden. In dessen Folge werden im Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft Umsatzerlöse für Energielieferungen (insbesondere in den Bereichen Stromvertrieb und -verteilung, Gasvertrieb und -verteilung sowie die Abrechnung von aufgenommenem Strom aus regenerativen Energien) teilweise geschätzt.

Für Kunden in Deutschland, deren Verbräuche stichtagsbedingt nicht abgelesen und abgerechnet werden können, nimmt der EWE-Konzern eine monatlich rollierende Periodenabgrenzung vor. Für die Ermittlung der in der Periodenabgrenzung verwendeten geschätzten Mengen bildet der EWE-Konzern eine Erwartungshaltung über den Verbrauch der einzelnen Kunden auf Grundlage von historischen Verbrauchsdaten bzw. -profilen. Für die geschätzten Mengen erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung des individuellen Vertragspreises.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung der bilanzierten Umsatzerlöse und abgegrenzten Forderungen, der Komplexität der Schätzmodelle sowie der im Rahmen der Schätzverfahren verwendeten ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die

Ermittlung der abgegrenzten Forderungen einschließlich der dazugehörigen Umsatzerlöse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Verfahrens zur Periodenabgrenzung im Hinblick auf die Eignung, eine Schätzung der Umsatzerlöse vorzunehmen, gewürdigt.

Wir haben das eingerichtete interne Kontrollsystem zur Schätzung und laufenden Abrechnung der Umsatzerlöse anhand ausgewählter Kontrolltests beurteilt. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Schätzverfahren zur Ermittlung der Verbrauchsabgrenzung nachvollzogen und die Schätzgenauigkeit des Vorjahres durch Abgleich mit Ist-Abrechnungen des Jahres untersucht.

Die zur Schätzung der Absatzmengen verwendeten Parameter haben wir insbesondere durch Datenanalysen auf Kundenbasis unter Hinzuziehung von Zähler- und Abrechnungsdaten auf Plausibilität, z. B. hinsichtlich auffällig hoher oder niedriger Verbrauchsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr, untersucht. Die bei Bewertung der geschätzten Absatzmengen verwendeten Preise haben wir in Stichproben durch Abstimmung zu den vertraglichen Tarifen nachvollzogen.

Bei netzinternen Kunden haben wir darüber hinaus nachvollzogen, ob die geschätzten Absatzmengen unter Berücksichtigung der gemessenen und abgerechneten Mengen und der Netzverluste zu den Gesamteinspeise- bzw. Gesamtbeschaffungsmengen abgestimmt werden kann.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Periodenabgrenzung der Erlöse aus Energielieferungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu Erlösen aus Energielieferungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „5. Umsatzerlöse“ und in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „41. Segmentberichterstattung“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats der EWE Aktiengesellschaft“ nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die nichtfinanzielle Konzernerklärung, von der wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (System), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der EWE_AG_KA-KLB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: b953bdbc5cbc76b72335b494528c481135b6877204f33fbd2076988400b9549c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der EWE Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tjark Eickhoff.“

Hannover, 14. April 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff	Barnstedt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2021 vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft, alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung des Unternehmens mündlich und schriftlich berichten lassen und die Geschäftsführung laufend überwacht.

Im Aufsichtsrat wurden alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung bedürfen, eingehend erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Von den insgesamt zehn Sitzungen im Jahr 2021 wurden aufgrund der aktuellen Pandemiesituation alle Sitzungen ausschließlich in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss, der aktuellen Ertragslage einschließlich des Risikomanagementsystems, den Investitionen und ihrer Finanzierung sowie einzelnen bedeutenden Geschäftsvorgängen befasst und zu den ihm per Gesetz oder Satzung zugewiesenen Gegenständen Beschlüsse gefasst.

Großes Augenmerk richtete sich im Geschäftsjahr 2021, wie schon im Vorjahr, insbesondere auf die Gründung und Integration des Joint Ventures zwischen der EWE AG und der Aloys Wobben Stiftung, Aurich, im Bereich Wind Onshore. EWE AG und die Aloys Wobben Stiftung halten jeweils 50,0 Prozent an der Alterric GmbH, Aurich (vormals: ENERCON Windpark Holding GmbH). In Vorbereitung dieses Projekts wurde 2020 ein gesonderter Begleitausschuss, der sich speziell mit diesem Thema befasst hat, gegründet. Dieser Begleitausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt sieben Mal getagt und die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats unterstützt und vorbereitet. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat Beschlüsse hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft, der Genehmigung der Projekte für das Geschäftsjahr 2021, der Änderung der Satzung der Gesellschaft, der Bestellung von zwei Interimgeschäftsführern und der Bestellung des neuen Geschäftsführers gefasst.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 nach eingehender Beratung der Freigabe des Gesamtprojektbudgets für das Projekt „HyBit“ (Hydrogen for Bremens industrial transformation) beschlossen. Dieses hat zum Ziel, mit dem Einstieg in Verwendung von Wasserstoff bei der Stahlherstellung und -bearbeitung, die Dekarbonisierung der Bre-

mer Stahlindustrie einzuleiten. Zusätzlich soll „grüner“ Wasserstoff für den Verkehrssektor bereitgestellt werden. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einem Beteiligungsprogramm bei der Eigensonne GmbH zugestimmt. Die Eigen-sonne GmbH, gegründet 2017, ist eine der vier Startup-Gründungsvorhaben des Digitalgeschäfts in Berlin. Zudem hat sich der Aufsichtsrat zu den Themen Beschwerdesituation, Breitbandausbau, e-Mobilität, Preisentwicklung an den Commodity-Märkten und zu einzelnen wesentlichen Konzernprojekten berichten lassen.

Der Aufsichtsrat der EWE AG hat ferner die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung durch ein externes Beraterhaus prüfen lassen und darauf basierend eine Empfehlung für die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung vorge-schlagen.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 mit Hilfe eines gesonderten Begleitausschusses, der speziell für dieses Thema gegründet wurde, ein Auswahlverfahren gemäß des Artikel 16 EU-Verordnung 537/2014 zur Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers durchgeführt. Im November 2021 validierte der Finanz- und Prüfungsausschuss der EWE AG in Erfüllung seiner Aufgaben den Bericht zum Ausschreibungsprozess der Abschlussprüferausschreibung durch Beschluss. Darüber hinaus gab der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Auf-sichtsrat die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers, der das beste Ergebnis aus der fachlichen Kriterienbe-wertung aufwies, um dies der Hauptversammlung vorzu-schlagen. Die Hauptversammlung der EWE AG bestellte am 30. Dezember 2021 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bremen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zudem mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 betraut.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäfts-jahr mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisions-systems befasst und wurde vom Vorstand hierüber, sowie über die Compliance der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Dabei hat die interne Revision dem Aufsichtsrat

gegenüber regelmäßig über die durchgeführten Revisionsprüfungen berichtet. Über Rechtsstreitigkeiten zwischen ehemaligen Vorständen und der EWE AG hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben mit dem Vorstand die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet. Insgesamt fanden neun Sitzungen des Präsidiums sowie fünf Sitzungen des Arbeitsausschusses und acht Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses statt. Für Sitzungen des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bestand keine Notwendigkeit.

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 letztmalig zum Abschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat daraufhin beauftragt. Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der EWE AG und der IFRS-Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der EWE AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 wurden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Berichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat ausgehändigt worden; sie wurden in die Aussprache und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einbezogen und zur Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer hat an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 31. März 2022 und 20. April 2022 sowie an der Jahresabschluss Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2022 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der EWE AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat am heutigen Tage den Jahresabschluss festgestellt, den Konzernabschluss gebilligt und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes angeschlossen.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der prüferischen Begleitung sowie der prüferischen Durchsicht (Limited Assurance) der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt; hierzu gab es keine Prüfungsfeststellungen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Beauftragung von zulässigen Nicht-Prüfungsleistungen an den Wirtschaftsprüfer gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Oldenburg, 27. April 2022

Der Aufsichtsrat

Bernhard Bramlage
Vorsitzender

Disclaimer

Der Finanzbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der EWE AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die EWE AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Finanzbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der EWE AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die EWE AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum des Berichts anzupassen.

Dieses Dokument enthält – in IFRS nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannten Non-GAAP-Measures sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Konzerns sollten diese nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit IFRS ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Finanzberichts vor. Er steht in beiden Sprachen im Internet unter www.ewe.de zum Download bereit.



EWE Aktiengesellschaft

Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg
www.ewe.de

EWE